Leitfaden

der

Kirchengeschichte

für evangelische Schulen

nebst einer übersichtlichen Darstellung der wichtigsten Unterscheidungslehren

von

J. Th. Helmsing,
Oberlehrer der Religion am Realgymnasium zu Riga.

Riga und Leipzig,
Bacmeister & Brutzer.

Ex l. A-17619 10 Exp

Leitfaden

der

Kirchengeschichte

für evangelische Schulen

nebst einer übersichtlichen Darstellung der wichtigsten Unterscheidungslehren

von

J. Th. Helmsing,
Oberlehrer der Religion am Realgymnasium zu Riga.

41869

III A a 50

BIBLIOTH. des Theolog. Vereins

Riga & Leipzig
Bacmeister & Brutzer.

Vorwort.

Die Bearbeitung des vorliegenden Werkchens ist durch das eigne Bedürfniß des Verfassers, sowie auch durch mehrfach an ihn gerichtete Aufforderungen hervorgerufen worden. Für den Unterricht an einer Realschule und an den für die Erziehung der weiblichen Jugend bestimmten Anstalten erwiesen sich die vorhandenen und in unsern Provinzen besonders gebräuchlichen Lehrmittel nicht ganz geeignet. Für die erwähnte Lehrstufe nimmt der vortreffliche Abriß der Kirchengeschichte von Kurtz offenbar einen zu hohen Standpunkt ein, da nicht bloß eine Anzahl fremder Ausdrücke, griechischer und lateinischer Terminologien für Schüler, welche mit jenen Sprachen nicht bekannt sind, verwirrend sein muß, sondern auch die Masse des Stoffes und der Namen so bedeutend ist, daß bei der dem kirchengeschichtlichen Unterrichte meist nur knapp zugemessenen Zeit eine Auswahl nöthig wird, was ebenfalls für die Benutzung seitens der Schüler sein Mißliches hat. Ebenso ungeeignet erweisen sich aber die vorhandenen kleineren Lehrbücher, wie z. B. das bei uns, wie es scheint, am meisten verbreitete von Bischoff. Diese sind für die Volksschule berechnet und behandeln daher den Stoff in einer ziemlich ungleichmäßigen Weise. Erst neuerdings ist mir in dem Grundriß der Kirchengeschichte von Wippermann eine Arbeit bekannt geworden, welche in anerkennenswerther Weise den Stoff für die Mittelstufe zwischen klassischem Gymnasium und Volksschule behandelt. Das gleiche Ziel erstrebt der hiermit an die Oeffentlichkeit gegebene Versuch, der nichts weiter sein will, als was sein Name besagt, ein Leitfaden, an

welchen der Lehrende überall mit Leichtigkeit die weitere Ausführung und auch die biographische Darstellung anknüpfen kann, und der in seinen kurzen Umrissen ein leicht überschaubares Bild von dem gesammten Gange der kirchengeschichtlichen Entwicklung gibt. Nicht unwillkommen wird, wie ich hoffe, die hinzugefügte Darstellung der Unterscheidungslehren sein, die einen namentlich in unserer Zeit nicht unwesentlichen Bestandtheil des Religionsunterrichtes ausmachen möchte.

Und so sei denn dieses Buch den Mitarbeitern zu wohlwollender Prüfung und offener Beurtheilung dargeboten. Daß es an letzterer, die dem Werkchen nur zur Verbesserung gereichen kann, nicht fehlen möge, ist mein aufrichtiger Wunsch.

Riga, im November 1869.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Seite.

§. 1. Das Religionswesen der vorchristlichen Zeit 1
§. 2. Jesus Christus 5
§. 3. Die Perioden der Kirchengeschichte 7

Erster Abschnitt.

Das apostolische Zeitalter.

§. 4. Die Gründung und Ausbreitung der Kirche 8
§. 5. Lehre und Leben der apostolischen Zeit 11
§. 6. Verfassung und Gottesdienst 13

Zweiter Abschnitt.

Die alte freie Kirche, 100—323.

§. 7. Die Ausbreitung der Kirche und die Verfolgungen 14
§. 8. Die Lehre der alten Kirche 19
§. 9. Das Leben der Christen 23
§. 10. Die Verfassung der Kirche 26
§. 11. Der Gottesdienst 27

Dritter Abschnitt.

Die römische Reichskirche 323—590.

§. 12. Kirche und Staat 29
§. 13. Die Verfassung der Kirche 31
§. 14. Die Ausbildung der Kirchenlehre 33
§. 15. Der Cultus 38
§. 16. Das christliche Leben 42
§. 17. Die Ausbreitung des Christenthums 44

Vierter Abschnitt.

Das Mittelalter 590—1517.

§. 18. Beschränkung und Ausbreitung des Christenthums 45
§. 19. Das Papstthum 49
§. 20. Die griechische Kirche 56
§. 21. Hierarchie und Ordenswesen 57
§. 22. Die kirchliche Wissenschaft 61
§. 23. Das christliche Leben 65
§. 24. Der Cultus 68
§. 25. Reformatorische Bestrebungen 69

Fünfter Abschnitt.

Die Zeit der Reformation und ihrer Ausbreitung bis zum Westphälischen Frieden 1517—1648.

§. 26. Martin Luther 76
§. 27. Zwingli 81
§. 28. Die deutsche Reformation bis 1532 82
§. 29. Die deutsche Reformation von 1533—1546 87
§. 30. Die deutsche Reformation 1546—1555 89
§. 31. Calvin 90
§. 32. Die Ausbreitung und Beschränkung der Reformation bis 1648 . . 91
§. 33. Die römisch-katholische Kirche 96
§. 34. Die griechische Kirche 99
§. 35. Innere Entwicklung des Protestantismus 100

Sechster Abschnitt.

Die Neuzeit 1648—1869.

§. 36. Der ungläubige Gegensatz gegen das Christenthum 104
§. 37. Der gläubige Gegensatz gegen die todte Orthodoxie 108
§. 38. Separatistische Erscheinungen 111
§. 39. Der Protestantismus 114
§. 40. Der Katholicismus 119
§. 41. Die griechische Kirche 122
§. 42. Die Ausbreitung des Christenthums 123

Die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen.

§. 43. Die Bekenntnißschriften 125

Die einzelnen Unterscheidungslehren.

§. 44. Die Lehre von den Erkenntnißquellen der Offenbarung 129
§. 45. Die Lehre von Gott und Gottesverehrung 131
§. 46. Die Lehre vom Menschen 131
§. 47. Die Lehre vom Gottmenschen 132
§. 48. Die Lehre vom Heil 133
§. 49. Die Lehre von den Sacramenten 135
§. 50. Die Lehre von der Kirche 138

Verzeichniß der bedeutendsten Druckfehler.

Seite	10.	Zeile	4. v. o.	lies	daß	statt des.
=	14.	=	9. v. o.	=	323	= 312.
=	18.	=	11. v. u.	=	des	= das.
=	19.	=	10. v. o.	ist nach dem Worte Ueberlieferungen hinzuzufügen: das Heidenthum mit seiner Philosophie.		
=	20.	=	14. v. o.	lies	das	statt des.
=	21.	=	12. v. u.	=	den	= dem.
=	22.	=	10. v. o.	=	denFolgen	= der Folge.
=	28.	=	13. v. o.	=	das	= des.
=	32.	=	14. v. u.	=	vom	= von.
=	41.	=	22. v. u.	=	traten	= treten.
=	=	=	18. v. u.	=	nichtimmer	= immer.
=	43.	=	15. v. u.	=	Nurſia	= Nuſia.
=	44.	=	10. v. u.	=	375	= 315.
=	46.	=	19. v. o.	=	MuhammedII.	M. I.
=	52.	=	6. v. o.	=	;	statt ,
=	53.	=	2. v. o.	=	Heinrichs	= Heinrich.
=	=	=	14. v. o.	=	HeinrichV.	= Heinrich II.
=	57.	=	13. v. o.	=	Cerularius	= Cerulerius.
=	=	=	26. v. o.	=	1204	= 1203.
=	64.	=	16. v. o.	=	andern	= Andern.
=	72.	=	20. v. o.	=	1184	= 1104.
=	73.	=	3. v. o.	=	Oxford	= Oxford.
=	81.	=	5. v. o.	=	im	= in.
=	105.	=	6. v. u.	=	XIV.	= XVI.
=	114.	=	11. v. o.	=	Brigham	= Brighham.
=	=	=	22. v. o.	=	XIV.	= XVI.
=	116.	=	14. v. u.	=	Heermann	= Hermann.
=	121.	=	7. v. o.	=	; den geiſtlichen	statt den geiſtlichen;
=	=	=	16. v. o.	=	1846	statt 1840.
=	123.	=	7. v. o.	=	1826	= 1836.

Einleitung.

§. 1. Das Religionswesen der vorchristlichen Zeit.

Die Urzeit.

Gottesreich und Weltreich — das sind die beiden Gegensätze, in welchen sich die Geschichte der Menschheit seit den ältesten Zeiten bewegt. Von Anbeginn hat die göttliche Liebe es darauf abgesehen, sich ein Reich des Friedens und der Seligkeit auf Erden zu begründen, und diesen ewigen Rathschluß hat sie auch da noch unwandelbar im Auge behalten, als durch die erste geschichtliche That des Menschen eine entgegengesetzte Entscheidung herbeigeführt war. Das Paradies verschließt sich den in Sünde gefallenen Uraltern unseres Geschlechts, unter dem Gewicht des ersten Richterspruches müssen sie aus dem Garten Eden entweichen, aber nicht trostlos werden sie in die Nacht des Todes hinausgestoßen: es geleitet sie das Wort der Verheißung von dem Weibessamen, welcher der Schlange den Kopf zertreten soll. Schon in Kain und Abel stellt sich uns alsbald die beginnende Zwiespältigkeit der Menschheit dar, die zum einen Theil mit aufrichtigen Opfern um Versöhnung fleht, zum andern, gleichermaßen die Gnade, wie die Gerechtigkeit Gottes verachtend, immer tiefer im Sündenwesen versinkt. Vergeblich ergeht das Gericht der großen Fluth über die abgefallene Welt — bald sind die Nachkommen Noah's auf neuen Irrwegen befangen, und eine abermalige Heimsuchung wird nothwendig, um dem riesenhaft anwachsenden Verderben ein Ziel zu setzen.

Mit der Sprachverwirrung zu Babel beginnt die Menschheitsgeschichte in eine Völkergeschichte auseinanderzugehen und die großen Weltreiche treten nach einander auf den Schauplatz, aber der ursprüngliche Reichsplan Gottes kann nicht aufgehoben werden; nur in einer andern Weise schreitet er seiner Verwirklichung entgegen, indem durch die Wahl des einen Abraham das Heil für Alle ermöglicht wird, obschon es zunächst den Anschein gewinnt, als wolle die göttliche Gnade sich in ausschließlicher Weise einem erwählten Geschlechte zuwenden. Es bedarf einer zweitausendjährigen Geschichte, bis der Boden allseitig bereitet und die Fülle der Zeit herbeigekommen ist; diese Vorbereitung aber findet in doppelter Weise statt, indem Gott

die Menge der Völker ihren selbstgewählten Wegen überläßt, ob sie ihn fühlen und finden möchten, während er selbst in jener einen Familie durch seine Offenbarung das Licht der Wahrheit hegt und schirmt, die ohne solche Fürsorge in Irrthum und Ungerechtigkeit erstickt worden wäre. So stehen einander gegenüber die natürliche Religion des Heidenthums und die im Wort geoffenbarte Religion des erwählten Geschlechts, welche im mosaischen Israelitenthum die Vorstufe und den Uebergang zur vollkommenen Offenbarung in Christo bildet.

Das Heidenthum.

Auch den ohne unmittelbare göttliche Pflege gleichsam wildaufwachsenden heidnischen Religionen liegen Elemente der Wahrheit zu Grunde: auch ihre Verirrungen sind nur Entstellungen derselben und es steht thatsächlich fest, daß die ursprünglichen religiösen Begriffe von Gott reiner waren, als die der späteren Volksreligionen. Aber ein gemeinsamer Grundirrthum beherrscht die gesammte Heidenwelt: das ist die Unbekanntschaft mit dem alleinigen lebendigen Gott und die daraus hervorgehende Gestaltung der Begriffe von Gott und Sittlichkeit nach den Gedanken des eignen natürlichen Herzens. Weil Selbstsucht der Grundzug des menschlichen Wesens geworden ist, werden auch die im Anfange noch vorhandenen Wahrheitsmomente immer mehr von Irrthum überwuchert oder in einseitiger Weise verzerrt und entstellt. Ein großer Theil der ohne Gott in der Welt lebenden Menschheit sinkt in einen halb thierischen Zustand hinab; ein anderer, die sogenannten halbgeschichtlichen Völker, nimmt einen frischen Anlauf zur Entfaltung der natürlichen Lebenskräfte, aber mitten im Laufe tritt ein plötzlicher Stillstand ein. Nur wenigen Völkern ist es vergönnt gewesen, die Hauptfactoren des natürlichen Lebens, Kunst, Wissenschaft und Staat in großartiger Weise zu entwickeln, und hier tritt uns denn das Heidenthum in der höchstmöglichen Blüthe, welche es in eigener Kraft erreichen konnte, entgegen, so daß das Augusteische Rom als das geschichtliche Ergebniß der Gesammtentwicklung des heidnischen Alterthums angesehen werden kann.

Werfen wir einen Blick auf die bedeutendsten der heidnischen Religionssysteme, so tritt uns auf allen Stufen der Entwicklung das Wesen der Gottesverehrung als Creaturdienst entgegen, als Anbetung der einzelnen Naturkräfte oder der ihnen zu Grunde liegenden Urkraft. Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit wird überall als Wesen der Gottheit festgehalten, aber anders gestalten sich die Begriffe und Vorstellungen für den denkenden Geist des Weisen, anders für das den unmittelbaren Natureindrücken sich hingebende Gemüth des Volkes. Neben dem Dualismus der Iranier erhebt sich der indische Pantheismus in den beiden Formen des Brahmaismus und Buddhismus, von denen der erstere die nichtige Welt im allgemeinen Sein, in der Weltseele, deren Ausfluß die Welt ist, aufgehen läßt, während der Buddhismus die Idee der Nichtigkeit bis auf den letzten Grund alles

Seins durchführt und Alles, was ist, in das leere Nichts auflöst, um in dem Gedanken der unbedingten Resignation den Trost für alles Uebel dieser Welt zu finden. Im altclassischen Heidenthum dagegen fällt die Einheit Gottes in eine Vielheit der Götter auseinander, der griechische Polytheismus entfaltet sich in einer farbenhellen und gedankenreichen Mythologie, aber wir vermissen den tiefern sittlichen Ernst: dem Griechen geht die Religion in der Kunst und ihren Idealen, dem Römer im Staat und dessen Zwecken auf. Sobald an die Stelle der unbefangenen Dichtung das nüchterne Denken trat, begann ein Zersetzungs- und Auflösungsproceß, der die innere Haltlosigkeit des Polytheismus augenscheinlich herausstellte. Wohl erhob ein Sokrates seine Stimme, um auf das hinzuweisen, was den Menschen als freies und sittliches Wesen von der Natur unterscheidet, und in der Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung den Weg zur höheren Gottähnlichkeit zu zeigen, aber auch er ist nicht über den sittlichen Grundirrthum des Heidenthums hinausgekommen, welches den Gegensatz von Gut und Böse in den von Geist und Sinnlichkeit verflüchtigt und im Wissen die erlösende Kraft der Tugend erblickt. Um ihn, wie um seine bedeutenden Nachfolger Plato und Aristoteles sammelt sich nur eine kleine Schaar edlerer Geister, während die große Menge entweder in dumpfen Aberglauben versinkt oder durch die Künste der Sophisten dem entschiedenen Unglauben in die Arme geführt wird. Auch die später sich ausbildende Lebensphilosophie, wie sie in den Gegensätzen des Stoicismus und Epicureismus hervortrat, trug keine erneuernde Kraft in sich; immer mehr nahm der Scepticismus überhand und so kam es dahin, daß in den Zeiten des Augustus ein Wahrsager den andern nicht ansehen konnte, ohne zu lachen, Götterleugnung als das Zeichen eines Philosophen galt und die vollständigste Ungewißheit über die göttlichen Dinge in der Pilatusfrage ihren Ausdruck fand.

Ebenso schlimm stand es mit der Sittlichkeit des Heidenthums: es fehlte die freie liebevolle Würdigung aller menschlichen Verhältnisse, und selbst wo die gröberen Erscheinungen des Lasters vermieden werden, sieht man doch die niedrige Stellung des Weibes, die Verachtung fremder Volksthümlichkeit, die Sklaverei als etwas Selbstverständliches an und ein Augustin konnte mit Recht selbst die Tugenden der Heiden für glänzende Laster erklären, weil unter dem Deckmantel der heidnischen Sittenlehre die Selbstsucht ihre Herrschaft fortbehauptete.

Das Judenthum.

Während so das Heidenthum bei allen edleren Bestrebungen für Tugend und Sittlichkeit, bei allem Glanze äußerer Machtentfaltung, bei allen Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, Industrie und Politik, die den späteren Geschlechtern unverloren bleiben sollten, doch dem unvermeidlichen Tode entgegensiechte, weil ihm der göttliche Wahrheitsgehalt

verloren gegangen war, bereitete sich still und unbemerkt unter den Nachkommen Abrahams das Heil der Welt vor. Hier sehen wir mitten unter den Naturreligionen den Altar des Einen, heiligen und barmherzigen Gottes errichtet, der ein Bundesverhältniß mit dem sündigen Menschen eingeht, durch das Gesetz die Pflichten seines Volkes bestimmt und in der Weissagung auf sein erlösendes Thun hinausweist. Aber auch die Geschichte Israels gewährt uns keineswegs den Eindruck einer ungestörten, gleichmäßig fortschreitenden Entwicklung; durch göttliche Gnade und nicht durch eigene Würdigkeit ist Israel ein Volk der Wahl; das natürliche Herz des alten Menschen tritt uns von der Wüstenwanderung bis zu den Tagen der babylonischen Gefangenschaft in mannigfaltiger Sünde, namentlich aber in dem stets sich wiederholenden Hinneigen zur heidnischen Abgötterei, in der Uebertretung seines Grundgesetzes entgegen. Und selbst als jenes schärfste Gericht eine entschiedene und unter allen späteren Heimsuchungen sich bewährende Bekehrung zum alten Bundesgotte zur Folge hatte, als Israel mit dem tiefsten Abscheu von dem verderblichen Götzendienst sich losgesagt, konnte doch weder nach außen, noch nach innen eine vollkommene Wiederherstellung der Theokratie erreicht werden. Weder das Gesetz, noch die Prophetie wurden in ihrem wahren Geiste erfaßt und bei allem Gegensatz der israelitischen Gesetzeszucht zur heidnischen Zuchtlosigkeit macht sich doch auch hier in der am Buchstaben haftenden Werkgerechtigkeit, welche sich zur Erfüllung der göttlichen Forderungen befähigt glaubt, in der sinnlichen und politisch gefärbten Auffassung und Ausmalung der messianischen Weissagungen, in der hochmüthigen Verachtung nicht bloß des Heidenthums an sich, sondern auch alles dessen, was ihm angehörte, die gleiche selbstsüchtige Grundrichtung des Herzens wie bei jenem, bemerklich. Wohl hatte sich nach dem Wort des Propheten ein heiliger Rest der Stillen im Lande erhalten, aber das Volk in seiner Gesammtheit wurde durch den Druck der römisch-herodianischen Herrschaft nicht zur Einkehr gebracht, sondern ließ sich von den gesetzesstarren Pharisäern blindlings leiten, während die Sadducäer sich mit Roms Genußsucht, Bildung und Unglauben befreundeten, die Essener aber in den Einöden des todten Meeres dem Verkehr der Welt entzogen ein beschaulich-enthaltsames Leben führten.

Berührungen zwischen Juden- und Heidenthum.

Trotz des Gegensatzes, in welchem Juden- und Heidenthum zu einander standen, fehlte es doch nicht an Berührungen zwischen beiden. Die beim Untergang des Reiches Israel durch heidnische Einwanderung entstandenen Samariter blieben freilich trotz ihrer angelegentlichen Einigungsversuche stets ein Gegenstand des jüdischen Hasses, aber in alle Weltgegenden versprengt konnten die Kinder Israel sich doch auch nicht ganz dem Einflusse der Welt, in welcher sie lebten, entziehen und traten namentlich seit Alexander dem Großen in nähere Beziehung zur griechischen Bildung, so daß ein reger

Weltverkehr entstand und besonders in Alexandria eine eigenthümliche Gestaltung des Judenthums im Hellenismus sich bildete, der Philosophie und Offenbarung durch allegorische Schrifterklärung mit einander in Einklang zu bringen suchte. Hier entstand auch um 277 v. Chr. die berühmte griechische Uebersetzung des alten Testaments, die Septuaginta.

Auch die Heiden ihrerseits blieben den religiösen Ideen Israels nicht fremd; wenn schon sie vielfach verächtlich auf das kleine, in Wissenschaft, Kunst und Politik gleich unbedeutende Völkchen blickten, so mußte doch bei der allgemeinen Zerklüftung und Unsicherheit in göttlichen Dingen die geistige Verehrung eines Gottes auf ernstere Gemüther von bedeutender Einwirkung sein, und in der That schlossen sich nicht wenige dem Judenthum an, die Einen als Proselyten der Gerechtigkeit durch vollständigen Uebertritt mit der Verpflichtung unbedingter Gesetzesbeobachtung, die Andern als Proselyten des Thores in freiem Anschluß an den israelitischen Glauben und Gottesdienst; und gerade diese letzteren waren die empfänglichsten, als die Zeit erfüllet war und in Christo des Reich Gottes erschien.

Aber nicht bloß in den Gemüthern einiger Gläubigen war das Gottesreich vorbereitet: auch das Weltreich mit seinen so vielfach ungöttlichen Gestaltungen und Bestrebungen mußte wider eignes Wissen und Wollen in den Dienst eines höheren Rathschlusses treten: die griechische Sprache, die römische Reichseinheit sollten wesentliche Förderungsmittel für die Ausbreitung des Gottesreiches werden, ja das erste und glänzendste Haupt des Weltreichs, der Kaiser Augustus, mußte durch seine Schatzungsbefehl zur Erfüllung des prophetischen Wortes beitragen, daß in Bethlehem der König geboren werden solle, deß Gewalt ewig ist und dessen Königreich kein Ende hat.

§. 2. Jesus Christus.

Ueber die Kindheit des durch Engelmund verkündigten und zu Bethlehem geborenen Sohnes der Maria berichten die Evangelien wenig; aus seinem Jugendleben heben sie nur eine bedeutsame Thatsache hervor. Der zwölfjährige Jesus spricht bei seinem ersten Erscheinen zum Passahfest im Tempel zu Jerusalem des Bewußtsein aus, daß er sein muß in dem, das seines Vaters ist. Alsdann folgt er seinen irdischen Aeltern wieder in die stille Zurückgezogenheit Nazareths und tritt erst als dreißigjähriger Mann in die Oeffentlichkeit, indem er selbst als denjenigen sich bezeichnet, in welchem die alttestamentliche Schrift erfüllet ist. Von nun an sehen wir ihn in aller Niedrigkeit, die ihn umgibt, die ganze Hoheit seines Wesens entfalten: durch Worte und Zeichen erweist er sich als den, der da kommen soll, stets aber wendet er sich an das Herz und die innerste Empfänglichkeit seiner Zuhörer, die er durch keine andere Gewalt als das Zeugniß des

Geistes sich zu Jüngern gewinnen will. Er selbst nennt sich am liebsten des Menschen Sohn und in seinem Munde gewinnt diese Bezeichnung eine besondere Bedeutung: in allen Dingen uns gleich geworden und versucht wie wir, alle rein menschlichen Bedürfnisse und Empfindungen mit uns theilend, steht er ohne Sünde und somit als der Anfänger einer neuen Menschheit da, der nicht zunächst durch seine Lehre, sondern durch sein Leben der Anfänger einer neuen Zeit ist, in welcher nicht mehr das Gesetz richten, sondern die Gnade erlösen soll. So ist denn auch seine Lehre ein Selbstzeugniß von seiner Person und von seinem Reich und alle seine Wunder sollen Nichts sein, als Zeichen und Erweise davon, daß in ihm der Retter erschienen ist für Alle, die nur erkennen wollen, daß sie bisher und ohne ihn todt gewesen sind in Uebertretung und Sünde. Dadurch aber wird er zu einem Zeichen, das Widerspruch erfährt: der Hochmuth der Pharisäer lehnt sich wider ihn auf und steigert sich zu unversöhnlichem Hasse gegen den, der ohne Scheu den Schleier ihrer heuchlerischen Gerechtigkeit gelüftet, aber die Sünder und Zöllner sammeln sich um ihn und während die Meinungen des Volkes über ihn getheilt sind, kann ein Petrus ihn zuerst als den Sohn des lebendigen Gottes bekennen.

Von diesem Zeitpunkte an beginnt der Herr in seinen Jüngern die fleischlichen Messiasvorstellungen zu bekämpfen und sie darauf vorzubereiten, daß der Haß seiner Feinde ihn in die Hand der Römer überantworten und dem Tode preisgeben wird. Und wie er gesagt, so geschieht es: kein Zeichen ist stark genug, den starren Unglauben zu überwältigen, nur vorübergehend erhebt sich die Masse des Volks zu jener begeisterten Stimmung, die im Hosiannaruf beim letzten Einzug in Jerusalem sich ausspricht; als es aber den eben noch Gefeierten machtlos und in Banden erblickt, da vergißt es der erfahrenen Wohlthaten und Machterweisungen und ruft in wahnsinniger Verblendung Jesu Blut herab auf sich und seine Kinder. Er aber bleibt bis in den Tod getreu: ehe sein Leib ans Kreuz geheftet wird, stiftet er das Mahl seines Gedächtnisses im Kreise der Jünger als bleibendes Zeugniß dafür, daß er sein Leben gelassen von sich selber; Verrath, Verleugnung und Verzagtheit der Jünger, Hohn und Spott der Feinde irren ihn nicht: er bringt auf Golgatha das Opfer für die Sünden der Welt.

Aber das Grab kann ihn nicht halten, als Auferstandener erscheint er am dritten Tage den erschreckten Jüngern, straft und überwindet ihren Unglauben, redet noch vierzig Tage mit ihnen vom Reiche Gottes, giebt ihnen das Gebot zu lehren und zu taufen alle Völker, verheißt die Sendung des heiligen Geistes und erhebt sich alsdann gen Himmel, nachdem er die Seinen dessen versichert, daß er bei ihnen bleibt alle Tage bis an der Welt Ende. Engel verkünden den nachschauenden, daß er wiederkommen wird, wie sie

ihn gesehen haben gen Himmel fahren. Zwischen seiner Auffahrt und seiner Wiederkunft liegt die Geschichte seiner Kirche.

§. 3. Die Perioden der Kirchengeschichte.

Die Kirchengeschichte läßt sich gleich der Weltgeschichte in drei Hauptabschnitte zerlegen: die alte, oder das Zeitalter der Apostel und Kirchenväter, in welchem sich auf Grundlage der apostolischen Lehre die katholische Urkirche gestaltet, die mittlere, welche den Uebergang der Kirche von der griechisch-römischen Nationalität zu den romanischen und germanischen Völkerschaften bildet und in der die Entwicklung der Hierarchie in den Vordergrund tritt, endlich die neue oder das Zeitalter des Protestantismus, des Kampfes zwischen persönlich lebendigem Christenthum auf der einen und dem veräußerlichten Kirchenthum des Katholicismus wie dem modernen Unglauben auf der andern Seite. Wir theilen jedoch mit Berücksichtigung mehrerer wichtiger Momente die Kirchengeschichte noch in mehrere Unterabtheilungen folgendermaßen:

1. Die apostolische Zeit, bis zum Jahre 100, welche zugleich auch noch der Heilsgeschichte angehört und die Keime der ganzen folgenden Entwicklung in sich schließt.
2. Die alte freie Kirche und ihre Ausbreitung unter den Verfolgungen 100 — 323.
3. Die römische Reichskirche bis auf Gregor d. Gr. 323 — 590.
4. Die Kirche des Mittelalters 590 — 1517.
5. Die Zeit der Reformation bis zum Abschluß derselben im westphälischen Frieden 1517 — 1648.
6. Die Zeit vom westphälischen Frieden bis auf die Gegenwart 1648 — 1868.

Erster Abschnitt.

Das apostolische Zeitalter.

§. 4. Die Gründung und Ausbreitung der Kirche.

Anfänge der Kirche.

Die Verheißung des Herrn erfüllte sich: am Pfingsttage empfingen seine Jünger den Geist, der alle Furcht und Schwachheit in ihnen überwand und sie zu beredten Zeugen von der Auferstehung ihres Meisters machte. Petrus that seinen ersten geistlichen Fischzug und um die Apostel sammelte sich die von Tage zu Tage wachsende Urgemeinde. Von nun an konnte Nichts die Thätigkeit der Apostel und ihrer Mitarbeiter hemmen, sie mußten reden von dem, was sie gesehen und gehört, und priesen den Herrn, daß sie gewürdigt wurden, um seines Namens willen Schmach zu leiden. Verfolgung blieb nicht aus, der hohe Rath verharrte in seiner feindseligen Stellung und nahm ein besonderes Aergerniß an der Predigt vom Auferstandenen, im Volke vollzog sich die Scheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen, und nachdem Stephanus der erste Blutzeuge geworden, erhob sich die erste Verfolgung über die Gemeinde. Diese zerstreute sich nun durch Judäa und Samaria, und namentlich im letzten Lande hatte die Predigt reichen Erfolg; zu Cäsarea konnte Petrus den Erstling aus den Heiden in die Gemeinde aufnehmen — ja selbst der eifrige Verfolger Saulus mußte sich dem Stärkeren ergeben und wurde zum Paulus, der als auserwähltes Rüstzeug den Namen des Herrn in ferne Länder tragen sollte. Neben Jerusalem wurde zunächst Antiochia ein Sammelplatz der Gläubigen, die hier zuerst den Namen der Christen erhielten: hier bildete sich neben dem Judenchristenthum, das dem mosaischen Gesetz die alte Anhänglichkeit bewahrte, ein freieres Heidenchristenthum aus, dessen Berechtigung namentlich durch Paulus anerkannt und vertreten wurde.

Paulus.

Um das Jahr 45 unternahm Paulus seine erste Missionsreise durch Cypern und die Städte des südlichen Kleinasien, überall zuerst sich an die Juden wendend, dann unter den Heiden Gemeinden gründend. Nach Antiochia zurückgekehrt fand er hier die Gemeinde in Unruhe versetzt durch die von judenchristlicher Seite ausgesprochene Forderung, es müsse auch

von den Christen aus den Heiden des ganze Gesetz Mose's beobachtet werden. In Begleitung seines Reisegefährten Barnabas begab er sich daher (ums Jahr 50) nach Jerusalem, wo Petrus und Jakobus sich vor der Versammlung der Apostel und Aeltesten für ein freisinnigeres Verfahren erklärten, so daß beschlossen werden konnte, es solle den Heiden keine besondere gesetzliche Forderung auferlegt werden, nur hätten sie sich zu enthalten vom Götzenopfer, vom Genuß des Blutes und Erstickten, und von der Unzucht. — Bald darnach begann Paulus seine zweite Missionsreise (51 — 54) und empfing nun den Ruf, nach Europa hinüberzugehen, wo er unter mancherlei Anfechtung die blühenden Gemeinden zu Philippi, Thessalonich, Beröa, und Korinth stiftete. Namentlich am letzteren Orte sammelte sich um ihn eine zahlreiche Gemeinde, unter der er anderthalb Jahre lang wirksam war. Dann kehrte er über Jerusalem nach Antiochia zurück, wo er einige Zeit verweilte. Seine dritte Missionsreise (54 — 58) führte ihn nach Ephesus, wo der Glanz der „großen Diana", welcher ganz Kleinasien Gottesdienst erzeigte, vor seinem Zeugniß erblich, die heidnische Obrigkeit aber in den darob entstanden Unruhen den Bekennern des Evangeliums ihren Schutz angedeihen ließ. Nach fast dreijährigem Aufenthalte daselbst besuchte er noch einmal die Gemeinden in Macedonien und Griechenland, dann ging er gefaßt dem in Jerusalem seiner harrenden Sturm entgegen. Den kaum hier eingetroffenen überfielen die Juden im Tempel als Feind des alten Glaubens, so daß nur die Dazwischenkunft des römischen Hauptmanns sein Leben rettete. In Cäsarea hielten ihn die Landpfleger Felix und Festus zwei Jahre lang gefangen, dann brachte man ihn, weil er sich anf den Kaiser berufen, nach Rom, wo er schon eine christliche Gemeinde vorfand. Zwei Jahre konnte er hier noch, da sein Gefängniß kein strenges war, mit den Glaubensgenossen verkehren, dann erlangte er aller Wahrscheinlichkeit nach die Freiheit, machte neue Reisen und fand endlich (67 oder 68) zu Rom den Märtyrertod. In seinen Briefen, durch welche er sein Lehramt in der Kirche fortsetzt, hat er zugleich den Grund zu einer christlichen Theologie gelegt.

Die Apostelgeschichte begnügt sich damit, den Gang des Christenthums von Jerusalem bis Rom in seinen wichtigsten Momenten zu schildern: von der Hauptstadt des Gottesreiches ausgegangen, hatte der neue Glaube im Verlaufe eines Menschenalters bereits in der Welthauptstadt so feste Wurzel geschlagen, daß Paulus der Gemeinde zu Philippi Grüße von Gliedern des kaiserlichen Haushalts bestellen konnte. Daß das Evangelium als ein kräftiger Sauerteig die Welt durchdringen solle, hatte sich in großartiger Weise bestätigt. An genaueren Nachrichten über die Ausbreitung der Kirche in der apostolischen Zeit läßt es die heilige Schrift fast völlig fehlen und auch die kirchliche Ueberlieferung enthält nur wenige geschichtlich begründete Angaben.

Petrus. Petrus scheint nach einer Angabe in seinem ersten Briefe eine Zeitlang in Babylon gewirkt zu haben, doch darf es als wahrscheinlich angesehen werden, des der Name der alten Weltstadt nur in bildlicher Weise für Rom gebraucht ist, wo er jedenfalls die letzten Jahre seines Lebens, vielleicht von 65 an, zubrachte und wohl gleichzeitig mit Paulus den Tod erlitt.

Johannes. Am längsten von allen Aposteln lebte Johannes: sein Aufenthaltsort war meistentheils Ephesus, von wo aus er durch Wort und Schrift belebend wirkte. Nur vorübergehend weilte er als Verbannter auf der Insel Patmos; hier wurde ihm eine Offenbarung zu Theil, deren Gegenstand die Zukunft des Herrn und die letzten Geschicke der Kirche auf Erden sind. Sie bildet den Abschluß der neutestamentlichen Bücher.

Verfolgungen. Während so die Kirche ihren siegreichen Gang durch die Welt machte, konnte es auch an mannigfachem Widerspruch nicht fehlen. Der ersten Verfolgung zu Jerusalem folgten andere nach, hervorgerufen durch den Fanatismus des von den Hohenpriestern aufgereizten Volkes. Im Jahre 44 ließ König Herodes Agrippa I. Jakobus den Aeltern enthaupten und um das Jahr 63 fiel Jakobus der Gerechte als ein Opfer der Volkswuth, in seinem Sendschreiben ein Denkmal christlichen Sittenernstes hinterlassend. Aber schon waren die Adler des Gerichtes nahe. Unter dem Druck des Landpflegers Florus brach der allgemeine Aufstand der Juden gegen die römische Herrschaft aus und führte die Erfüllung der Weissagungen herbei, welche der Herr noch vor seinem Leiden über die abtrünnige Stadt ausgesprochen hatte. Jerusalem sank in Asche und das Volk, welches Jesu Blut auf sich herabgerufen, verfiel dem Elende der Sklaverei und der Verbannung (70).

Das Heidenthum hatte sich anfänglich der neuen Lehre gegenüber gleichgültig verhalten, wo es sich ihr nicht anschloß. Man erblickte in ihr lange nur eine gefahrlose Sekte des verachteten Judenthums und erst die zunehmende Ausbreitung des Christenglaubens, verbunden mit seinem Anspruch auf alleinige Geltung in Gegensatze zu den duldsameren Volksreligionen rief den allmählich steigenden Haß der ungläubigen Menge wach. Doch waren es in unserem Zeitraum nicht unmittelbar religiöse Gründe, welche die Staatsgewalt zur Verfolgung bewogen. Nero benutzte die Mißgunst, in welcher die Christen bereits standen, um auf sie die Schuld der von ihm selbst ausgegangenen Brandstiftung zu schieben und mit ausgesuchten Martern gegen sie zu wüthen. Und auch bei Domitian war es mehr Habgier und persönliches Mißtrauen, als tiefer liegende Beweggründe, wenn er gegen einzelne, namentlich vornehme Christen mit Verbannung oder Hinrichtung auftrat.

§. 5. Lehre und Leben der apostolischen Zeit.

Die ganze Fülle und Frische einer neuen Epoche tritt uns, wenn auch vielfach nur erst in keimartiger Gestalt, in der apostolischen Kirche entgegen. Aus dem lebendigen Glauben, der das in Christo erschienene Heil aufs innigste erfaßte, ging als herrliche Frucht hervor, was wir als das eigentlichste Wesen des Christenthums betrachten, die unbedingte liebende Hingebung an Gott und Nebenmenschen, die in ihren nothwendigen Folgen umgestaltend und neuschöpferisch auf das ganze veraltete und verderbte Weltwesen einwirken mußte. Das gewaltige Zeugniß der Apostel gewann dem Gekreuzigten und Auferstandenen allenthalben die Herzen, und sie waren eifrig bemüht, durch Schrift und Rede das Werk zu befestigen, das sie begonnen hatten. So entstanden die apostolischen Briefe, die zunächst den Charakter von Gelegenheitsschriften besaßen, veranlaßt durch Mißverständnisse, Abweichungen in der Lehre, Verirrungen im sittlichen Leben, wie sie durch jüdische oder heidnische Einflüsse in den neugegründeten Gemeinden wohl hervorgerufen werden konnten. Aber sie waren doch mehr als Gelegenheitsschriften: unter der Leitung des göttlichen Geistes wurden die besondern Verhältnisse der Einzelgemeinden von den Aposteln derart beleuchtet, daß zugleich der Gesammtgemeinde ein klares Bild vor Augen gestellt war, welches die maßgebenden Grundzüge alles desjenigen enthält, was sich späterhin als christliche Lehre und christliches Leben entfalten sollte. Die Lehre.

Die Apostel dachten nicht daran, in wissenschaftlicher Weise den Inhalt des Glaubens auseinanderzusetzen; ihre Lehre trug vorherrschend den Charakter des aus unmittelbarster Erfahrung hervorgegangenen Zeugnisses und richtete sich nicht einseitig an den Verstand, sondern wollte von dem ganzen inwendigen Menschen mit Herz und Gemüth erfaßt werden. Auch der vielseitiger als die übrigen Apostel gebildete Paulus macht hiervon keine Ausnahme, nur tritt bei ihm die persönliche Aneignung des Christenthums, das eigentliche vom Gesetzeswesen mit bestimmtem Bewußtsein sich unterscheidende Glaubensleben in weit schärferer Ausprägung hervor, als bei den übrigen Aposteln. Die eigene Lebenserfahrung hatte ihn auf den Grundgedanken aller seiner Predigt, die Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben hingewiesen und mit dieser Lehre tritt er nicht in Gegensatz zu den andern, sondern stellt sich nur ergänzend, vertiefend und erweiternd neben sie. Die Unterschiede in der Lehre der Hauptapostel sind nicht Widersprüche; sie finden ihre Erklärung theils in der persönlichen, durch den Heiligen Geist nicht aufgehobenen sondern verklärten Eigenthümlichkeit, theils in den besonderen Verhältnissen unter welchen sie schrieben. Die verschiedenen apostolischen Lehrbegriffe stellen zusammen die Totalität und Lebensfülle des Christenthums dar. Neben Paulus, dem Apostel des Glaubens, ragen insbesondere Petrus als Apostel der Hoffnung und Johannes

als der der Liebe hervor. Auch hat man die Theologie des Petrus und Jakobus als eine judenchristliche, die des Paulus als heidenchristlich, die das Johannes als die vollkommene Versöhnung des Juden- und Heidenchristenthums in der Lehre von der unbedingten Liebe Gottes in der Menschwerdung des ewigen Wortes bezeichnet.

Zu einem sehr bedeutenden Theile sind die Lehrschriften der Apostel hervorgerufen worden durch die schon früh auftretende Irrlehre. Diese trägt entweder einen judaisirend gesetzlichen Charakter und fordert auch noch von den Christen die Beobachtung des ganzen Gesetzes, oder sie verfällt in das heidnische Extrem einer falschen in Zügellosigkeit ausartenden Freiheit oder in eine unevangelische Vermischung heidnischer und jüdischer Elemente. Alle drei Richtungen haben ihren gemeinschaftlichen Berührungspunkt in der Leugnung der Menschwerdung Christi, die daher von Johannes als das charakteristische Kennzeichen des Antichristenthums bezeichnet wird.

Das Leben.

Durch die neue Lehre des Christenthums war das neue Leben bedingt: an die Stelle der heidnischen Selbstsucht ist die heilige freie Liebe getreten, die als das Band der Vollkommenheit die Gemeinde zusammenhält und in jeder einzelnen christlichen Persönlichkeit als Wirkung der Wiedergeburt sich offenbart. Aus dem Grundbegriff der christlichen Liebe entwickelte sich eine reiche Fülle von Tugenden, die der alten Welt fremd geblieben waren: die Rachgier mußte dem Sinn der Vergebung und Feindesliebe, Stolz und Hoffahrt der Demuth und Selbstverleugnung, Hab- und Genußsucht der Genügsamkeit und Sittlichkeit, der mit geheimem Trotz gemischte Knechtssinn dem willigen Gehorsam gegen die Obrigkeit, in allem was nicht gegen Gottes Gebot war, weichen. Den Armen und Kranken wurde sorgfältige Pflege, den Frauen höhere Ehre, den Fremden und Sklaven brüderliche Anerkennung erwiesen. Mit reinsittlichen Mitteln hat das Christenthum eine Umgestaltung, wie des Einzel- so auch des Familien- und Gesellschaftslebens zu Stande gebracht, ein allgemeines Gottesreich gegründet, das seine Sauerteignatur durch alle Zeiten hindurch bewährt hat. Vereinzelt steht der Versuch einer Gütergemeinschaft in der Gemeinde zu Jerusalem da, aber der Sinn der allgemeinen Bruderliebe bethätigte sich auch in den heidenchristlichen Gemeinden durch Beisteuer und Collekten für die mannigfach heimgesuchte Muttergemeinde.

Freilich fehlte es auch jetzt schon nicht an mancherlei Erweisungen davon, daß die Gemeinde der Heiligen nicht völlig frei war von der angebornen Sündhaftigkeit, aber der Ernst, mit welchem die Gesammtheit dem Vergehen des Einzelnen entgegentrat, der Eifer mit welchem sich die große Mehrzahl des Wachsthums in der Heiligung befleißigte, geben uns ein Recht darauf, diese Periode als das goldene Zeitalter der ersten Liebe zu bezeichnen. Diese Liebe selbst erscheint als das Köstlichste der zehn

Charismen, der Gnaden- oder Geistesgaben. Diese sind bestimmte Kräfte und Aeußerungen des heiligen Geistes, welche sich an die natürlichen, geistigen und sittlichen Kräfte des Menschen anschließen und sie zum allgemeinen Besten auf eine höhere Stufe der Wirksamkeit erheben. Unter ihnen waren dem apostolischen Zeitalter besonders eigenthümlich die Gaben des Zungenredens und der Weissagung.

§. 6. Verfassung und Gottesdienst.

Das geistliche Amt.

Das geistliche Amt, welches die Predigt des Wortes, die Verwaltung der Sakramente und die Gewalt der Schlüssel in sich befaßt, lag zunächst in den Händen der Apostel, als der unmittelbar berufenen Diener Christi, doch erhoben diese keinen Anspruch auf eine höhere persönliche Würde, sondern betonten mit Nachdruck das allgemeine Priesterthum aller Christen, indem sie sich selbst nur als Diener an der Gemeinde angesehen wissen wollten. Doch bei der Entwicklung und Ausbreitung der Gemeinde konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Nothwendigkeit einer organischen Gliederung derselben als eines lebendigen Leibes geltend machte. So blieb es denn nicht bei der anfänglichen, Jedem mit Ausnahme der Frauen zustehenden Lehrfreiheit, sondern es wurde auch die Begründung bestimmter Gemeindeämter erforderlich, für welche die Apostel in den von ihnen gestifteten Gemeinden die besonders geeigneten unter ihren Gehülfen oder Schülern wählten. So entstand das Amt der Presbyter oder Aeltesten, die zugleich von ihrer Aufsichtsthätigkeit den Namen der Bischöfe erhielten, der erst nach dem Absterben der Apostel Einem unter den Presbytern insbesondere ertheilt wurde, ohne jedoch sofort einen besonderen Vorrang mit einzuschließen. Aus den Briefen Pauli lernen wir Timotheus als Vorsteher der Gemeinde zu Ephesus, Titus als Vorsteher der Gemeinde auf Kreta kennen.

Das zweite Gemeindeamt war das der Diakonen oder Pfleger, welches zunächst dadurch hervorgerufen wurde, daß die Apostel allein nicht im Stande waren, neben ihren anderen Obliegenheiten auch noch die Armenpflege zu besorgen. Die Wahl der Diakonen, deren Thätigkeit sich bald auch auf die andern Gebiete ausdehnte, wurde von der Gemeinde, ihre Weihe von den Aposteln, später von den Bischöfen mittelst Handauflegung vollzogen. Ihnen zur Seite standen schon frühzeitig die Diakonissen.

Gottesdienst.

Der Gottesdienst der apostolischen Zeit war ein durchaus einfacher und schloß sich dem Vorbilde des israelitischen theilweise an. So lange es gestattet wurde, versammelten sich die Gläubigen zu ihrem Frühgottesdienste im Tempel und hier bildete die Verkündigung des Wortes den Mittelpunkt, an welchen sich Gesang und Gebet anschlossen. Die Abendmahlsfeier dagegen entzog sich der Oeffentlichkeit und wurde in Privathäusern

begangen; das waren die Liebesmahlzeiten oder Agapen, bei denen Brot und Wein durch Gebet geweiht und nach vorausgegangenem Bruderkuß genossen wurde. Die Taufe wurde durch Untertauchen auf den Namen des drei einigen Gottes vollzogen; daß auch die Kindertaufe üblich war, darf mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden. Der Sonntag als Auferstehungstag des Herrn wurde bereits gefeiert, desgleichen wohl auch das Osterfest.

Zweiter Abschnitt.

Die alte freie Kirche, 100—312.

§. 7. Die Ausbreitung der Kirche und die Verfolgungen.

Die Ausbreitung.

Die innere Kraft des Christenthums offenbarte sich in seiner raschen Ausbreitung. Schon im ersten Jahrhundert war es von Jerusalem und Antiochia bis nach Rom gedrungen; jetzt bahnt es sich seinen Weg nach Mesopotamien und Persien, Arabien und Armenien, wo um 303 Gregorius Illuminator thätig war, und gelangte schon um 190 nach Indien. Von Unterägypten, wo nach der allgemeinen Tradition der Evangelist Markus die alexandrinische Gemeinde gegründet hatte, verbreitete sich das Evangelium nach Aethiopien, und auch im nördlichen Afrika, in Karthago und Mauretanien blühten rasch zahlreiche Gemeinden auf. Von Rom aus durchdrang es ganz Italien, faßte Wurzel in Gallien und kam bis nach Spanien und Britannien, ja auch an den Ufern des Rheins und der Donau begegnen wir einzelnen Spuren, so daß schon jetzt das Reich Christi sich über die Grenzen der römischen Weltherrschaft ausdehnte. Den Hauptgrund dieser raschen Ausbreitung haben wir in der Gotteskraft des Evangeliums an und für sich zu erblicken, welches trotz der vielfachen Abneigung und Feindseligkeit, auf die es gefaßt sein mußte, weil es der herrschenden Denkweise mit der unerbittlichen Forderung der Sinnesänderung und Weltverleugung entgegentrat, dennoch durch die Wahrheit seiner Lehren, die Lauterkeit seiner Gebote, die Freudigkeit seiner Zeugen und den Wandel seiner Bekenner einen überwältigenden Eindruck auf die Herzen aller derer machen mußte, die noch für Wahrheit empfänglich waren, und sich namentlich den Mühseligen und Beladenen als eine Religion der herrlichsten Tröstungen darbot. Christus erschien den Menschen der alternden hinsterbenden Welt, damit

sie, während Alles um sie her hinwelkte, durch ihn neues Leben empfangen sollten.

Die Verfolgungen.

Aber nicht Alle waren bereit, dieses neue Leben aufzunehmen und von demselben sich durchdringen zu lassen; der alte Haß des natürlichen Herzens gegen die Wahrheit der göttlichen Offenbarung erhob sich von allen Seiten, um mit den Mitteln der Gewalt und des Geistes den Kampf zu führen gegen den neuen Glauben, der dem alten Wahn verderblich zu werden, ihn zu vernichten drohte. Freilich, das Judenthum war seit der Zerstörung Jerusalems nicht mehr im Stande, selbstständige Verfolgungen gegen die Christen zu unternehmen; nur einmal noch fand sich bei der Empörung unter Bar Kochba Gelegenheit, alle Christen die diesen falschen Messias nicht anerkennen wollten, aufs grausamste hinzumorden. Seit der Unterdrückung dieses Aufstandes 135 mußten die Juden sich damit begnügen, Lästerungen über Jesum und seine Nachfolger auszustreuen und das heidnische Volk gegen diese aufzuwiegeln. Hierzu bedurfte es keiner großen Anstrengung, denn mit dem Fanatismus des abergläubischen Volkes verband sich das eigene Interesse der Priester und auch die Politik des römischen Staates, um das alte Religionswesen zu stützen, die bedrohlich anwachsende neue Lehre vom Erdboden zu vertilgen. Das Christenthum unterschied sich von allen im römischen Staate geduldeten Religionen dadurch, daß es sich nicht gleich jenen mit der Geltung einer Nationalreligion begnügte, neben welcher alle andern dieselbe Berechtigung hatten, sondern es offen aussprach, daß es als allgemeine Weltreligion, als die Religion schlechthin alle übrigen zu verdrängen, mit seiner Wahrheit ihre Unwahrheit zu überwinden für seine Aufgabe ansah. Diese Lehre von dem über alle Völker auszubreitenden Reiche Christi mußte grade den kräftigern und bessern Kaisern leicht mißverständlich und für den Bestand des eigenen Reiches gefährlich erscheinen. Dazu kam, daß das Christenthum vielfach zur bürgerlichen Ordnung und Sitte in Gegensatz trat, da seine Bekenner sich weigerten, an den gottesdienstlichen Ceremonien der Heiden theilzunehmen, den Bildnissen der Kaiser zu räuchern und in den Kriegsdienst einzutreten. Die Christen erschienen den Heiden gradezu als Gottlose, Atheisten, weil der Mangel an einem sichtbaren Gottesdienst und Götterbildern für Mangel an Religion überhaupt galt. Deßhalb sah man in ihnen die Urheber aller öffentlichen Unglücksfälle und beschuldigte sie wegen ihrer in der Stille und Abgeschlossenheit gefeierten Agapen der ärgsten Abscheulichkeiten.

Erst im zweiten Jahrhundert begann jedoch der römische Staat ernstlicher Notiz von dem überhandnehmenden Christenthum zu nehmen, das bisher als eine Sekte des Judenthums Duldung gefunden hatte und nur gelegentlich unter Nero und Domitian verfolgt worden war, ohne daß diese Kaiser jedoch schon ernstlich die Absicht gehabt hätten, es mit

allen Kräften zu bekämpfen. Von dem Regierungsantritt des Trajan bis auf Constantin den Großen lassen sich nach dem Verhalten der römischen Kaiser drei Stadien der Verfolgung unterscheiden, die durch die Gestalten des Commodus (180) und des Decius (249) von einander abgegrenzt werden.

Erstes Stadium. 98—180.

Die Kaiser Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Mark Aurel haben mit Recht den Ruhm erworben, zu den besten Beherrschern des Römerreichs gezählt werden zu dürfen. Dennoch, und vielleicht grade deßwegen finden wir, daß sie dem Christenthum nicht gerecht zu werden vermochten. Schon Trajan, der das alte Verbot geschlossener Gesellschaften erneuerte und im Staatsinteresse nicht einmal die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr dulden wollte, machte mit seinem durch den Bericht des bithynischen Statthalters Plinius veranlaßten berühmten Edikt den Anfang, wonach die Christen nicht aufgesucht, wenn sie aber angegeben und überwiesen würden, bestraft werden sollten, es sei denn, daß Jemand sich von dem Verdachte durch Verehrung der Götter- und Kaiserbilder reinige. Auf anonyme Anklagen solle keine Rücksicht genommen werden, weil das ein schlechtes Beispiel und gegen den Geist des Zeitalters wäre. Durch dieses scheinbar milde Edikt wurde dem Christenthum thatsächlich das Recht der Existenz im römischen Staate abgesprochen, denn der Christenname als solcher machte jeden, der ihn nicht verleugnen wollte, ohne weitere Untersuchung zu einem des Todes würdigen Verbrecher. Unter Trajan fand der greise Bischof Simon von Jerusalem 107 den Kreuzestod und Ignatius von Antiochien wurde, nachdem der Kaiser selbst ihn verhört, nach Rom gebracht und dort den Löwen vorgeworfen (115), Trajans beide Nachfolger traten wohl der ungestümen Volkswuth entgegen, beharrten jedoch auf dem Wege des gerichtlichen Verfahrens und riefen die christlichen Apologien oder Vertheidigungsschriften hervor, aus denen sich auf eine sehr erbitterte Volksstimmung gegen die Christen schließen läßt. Am schlimmsten aber wurde ihre Lage unter Mark Aurel, der als Anhänger der stoischen Philosophie das Christenthum für einen ungereimten und fanatischen Aberglauben hielt, daher der Volkswuth die Zügel schießen ließ und auch selbst Aufspürung und Folterung gegen die Christen anwendete. Unter ihm starb zu Rom Justin der Märtyrer, der Evangelist im Philosophenmantel, 166. Im folgenden Jahre fand eine heftige Verfolgung in Smyrna, 177 eine gleiche in Lyon und Vienne statt. Zahlreiche Bekenner besiegelten ihren Glauben mit dem Tode, so Polykarp in Smyrna, Pothinus, Blandina und Ponticus in Lyon.

Zweites Stadium. 180—249.

Nachdem schon der charakterlose Commodus den Christen Ruhe gelassen, kam mit dem Punier Septimius Severus eine Reihe von Kaisern auf den Thron, die mehr orientalisch, als römisch gesinnt waren

und daher weniger Interesse hatten, die alte Staatsreligion aufrecht zu erhalten, als ihre Vorgänger. Dennoch fehlte es auch jetzt nicht ganz an Verfolgungen: Septimius selbst erließ 202 ein strenges Edikt gegen die weitere Verbreitung des Christenthums wie des Judenthums und rief dadurch heftige Verfolgungen in Alexandria (Leonidas, Potamiäna) und Karthago (Perpetua, Felicitas) hervor. Unter seinen Nachfolgern aber finden wir eine vorherrschende Neigung zur Religionsvermengung, so bei dem sinn- und sittenlosen Heliogabal, in edlerer Weise bei dem sanften Alexander Severus, der die Absicht gehabt haben soll, Christum in die Zahl der römischen Götter aufzunehmen. Philippus der Araber war den Christen so günstig, daß die Sage aufkam, er sei selbst Christ gewesen.

Drittes Stadium. 249—323.

Anders aber wurde es mit dem Regierungsantritt des ernsten und energischen Decius 249, in welchem das altrömische Staatsbewußtsein wieder erwachte, und der das unterdeß zu einer bedeutenden Macht herangewachsene Christenthum als einen Feind ansah, der auf Leben und Tod bekämpft werden müsse. Die jetzt beginnenden Verfolgungen nehmen daher einen viel ernstlichern Charakter an und erstrecken sich als eine allgemeine Maßregel über das ganze Reich. Einziehung der Güter, Verbannung, Folter, Versprechunngen und Drohungen aller Art wurden angewandt, um die Christen zum Abfall zu bewegen. Insbesondere aber traf die Verfolgung die Bischöfe, durch deren Hinrichtung man die Gemeinden ihrer Säulen und Stützen zu berauben gedachte. Die vorangegangene Zeit der Ruhe hatte die Bekenntnißfreudigkeit in Vielen erschlafft; daher kam es, daß neben den Märtyrern, die bis in den Tod getreu blieben und den Confessoren, die trotz ihres Bekenntnisses und der ausgestandenen Martern doch dem Tode entgingen, auch Viele als Gefallene bezeichnet und von der Kirche ausgeschlossen wurden, sei es daß sie thatsächlich verleugnet, sei es daß sie doch wenigstens den Schein der Verleugnung nicht gescheut hatten. Unter Valerian, der seit 257 ein gleiches Verfahren einschlug und nicht bloß die Bischöfe, sondern auch Presbyter, Diakonen und alle den höheren Ständen angehörigen Christen mit dem Tode bedrohte, fielen Cyprian, der angesehene Bischof von Karthago, Sixtus II von Rom und der Diakon Laurentius. — Unter Valerians Sohn, Gallienus, der 260 das erste Duldungsedikt zu Gunsten der Christen erließ, begann eine vierzigjährige Ruhezeit, in welcher Ansehen und Einfluß der Kirche bedeutend zunahm, freilich aber auch vielfach eine Erschlaffung des christlichen Lebens eintrat. Erst im Jahre 303 wurde der bis dahin milde Kaiser Diokletian durch seinen Mitregenten Galerius zu der letzten und heftigsten Verfolgung gegen die Christen aufgereizt, die noch über seine Regierung hinaus bis 311 fortdauerte. Die nächste Veranlassung war wohl das Vorhandensein zahlreicher Christen im Heere, das Galerius als unheilbringend

für die kriegerischen Unternehmungen ansah. Bei den Soldaten beginnend erstreckte sich die Verfolgung bald über alle Christen und wurde durch die Leidenschaftlichkeit eines von ihnen, der das Edikt, welches die Christen ihrer Aemter und bürgerlichen Rechte beraubte, abriß, zu noch größerer Heftigkeit gesteigert. Es war dieses der planmäßigste, längste und umfassendste Angriff, der noch je gegen die Kirche unternommen worden war. Die Kirchen wurden niedergerissen, die standhaften Bekenner theils hingerichtet oder verstümmelt, theils zu schwerer Arbeit in die Bergwerke geschickt, ja 308 durch Maximin das Gesetz erlassen, daß alle Eßwaaren auf dem Markte mit Opferwein besprengt werden sollten, damit den Christen bloß die Wahl zwischen Abfall und Hungertod bleibe. Auch die Handschriften der Bibel sollten ausgeliefert und verbrannt werden, um so die Quellen des Christenthums versiegen zu machen. Allein alle Anstrengungen der Feinde waren vergeblich und 311 erließ endlich Galerius, von schwerer Krankheit getroffen und die Erfolglosigkeit seines Unternehmens erkennend, gemeinschaftlich mit den Cäsaren Constantin und Licinius ein neues Edikt, durch welches der Sieg des Christenthums als vollendete Thatsache öffentlich anerkannt wurde. Er erklärte, daß die Absicht, die Christen von ihren willkürlichen Neuerungen und der Menge ihrer Secten zu den Gesetzen und der Disciplin des römischen Staates zurückzuführen, nicht erreicht sei, daß er ihnen nun Verzeihung gewähre, und erlaube, ihre religiösen Versammlungen zu halten, vorausgesetzt, daß sie die Ordnung des Staates nicht verletzten. Nach dieser ihnen erwiesenen Gnade sollten sie nun auch zu ihrem Gotte für das Wohl der Imperatoren, des Staates und ihr eigenes beten, damit der Staat in jeder Hinsicht gedeihe und sie ruhig in ihren Wohnsitzen leben könnten. In einem andern Edikte erklärten Constantin und Licinius aufs bestimmteste, daß künftighin volle Religionsfreiheit gestattet sein solle und den Christen volle Freiheit und Berechtigung ihres religiösen Cultus gegeben sei, auch sollten ihnen alle entzogenen Kirchengüter ohne weiteres zurückerstattet werden. Der letzte entscheidende Schritt geschah endlich durch Constantin, den Sohn des milden Constantius Chlorus und der frommen Helena, der schon im Kampfe gegen seinen Gegner Maxentius seinem Heere das Kreuz vorantragen ließ und mit seinem Siege über Licinius zugleich dem Christenthum die Herrschaft im Staate gewann 323.

So hatten die Verfolgungen das Gegentheil von dem herbeigeführt, was sie beabsichtigten: statt die Kirche von der Erde zu vertilgen, beförderten sie ihre Ausbreitung, dienten ihr als eine heilsame Läuterung, riefen die Entwicklung der christlichen Heldentugenden hervor und trugen dadurch am Ende nur zur Befestigung der Kirche bei; bekämpft, siegt sie, verfolgt gelangt sie zur Herrschaft; von den Fluthen bewegt und von den Stürmen erschüttert kann sie doch weder versinken noch scheitern, denn Christus ist bei ihr.

Neben dem äußeren Kampfe ging ein gleich wichtiger geistiger und literarischer Kampf der alten Welt mit dem Christenthum einher, aus welchem dieses siegreich mit dem Bewußtsein hervorging, die vollkommene Religion der Menschheit zu sein. Die förmliche Bekämpfung des Christenthums durch eigens dazu abgefaßte Schriften begann im zweiten Jahrhundert und wurde am gründlichsten von dem Philosophen Celsus (150) betrieben, der es mit allen Waffen des Verstandes und Witzes angriff und Alles zusammenstellte, was das Judenthum mit seiner unerfüllten Messiasidee und mit seinen verläumderischen Ueberlieferungen dagegen vorbringen konnte. Während Celsus die Kirche mit aller Erbitterung des tiefsten Hasses bekämpft und Christum selbst einen Betrüger nennt, behandelt der geistreiche Religionsspötter Lucian die Christen mehr mit einem mitleidigen Lächeln und bezeichnet den Herrn als einen gekreuzigten Sophisten. Am nachdrücklichsten war die Opposition der Neu-Platonischen Philosophie, die darauf ausging, den alten heidnischen Volksglauben durch Vermischung mit orientalischen und selbst christlichen Ideen in idealisirter Gestalt wiederherzustellen. Ihr Hauptvertreter Porphyrius schrieb ein ausführliches Werk gegen die Christen, in welchem er besonders die heiligen Schriften angriff, Widersprüche zwischen dem Alten und Neuen Testament, wie zwischen den einzelnen Aposteln nachzuweisen suchte und Jesum selbst der Zweideutigkeit und Inconsequenz beschuldigte. — Diesen Angriffen traten die christlichen Apologeten gegenüber, welche die von Seiten des Juden- und Heidenthums erhobenen Einwürfe und Anklagen widerlegten und dagegen den positiven Nachweis von der Göttlichkeit des Christenthums zu führen beeifert waren. Der bedeutendste unter ihnen ist Justinus Martyr, von dem wir zwei an die Kaiser Antoninus und Mark Aurel gerichtete Apologieen, sowie ein Gespräch mit dem Juden Tryphon besitzen, in welchem er die Einwendungen des Judenthums widerlegt. Er ist der erste Kirchenlehrer, bei dem wir eine Berührung mit der griechischen Philosophie wahrnehmen, indem er nicht bloß das Unzulängliche derselben nachweist, sondern auch das mit christlichen Ideen Verwandte in ihr hervorhebt.

D. literarische Kampf.

§. 8. Die Lehre der alten Kirche.

Die ältesten Kirchenlehrer sind nächst den Aposteln diejenigen ihrer Schüler und Zeitgenossen, welche uns Schriften hinterlassen haben und unter dem Namen der apostolischen Väter zusammengefaßt werden. Der Unterschied zwischen ihren und den apostolischen Schriften ist deutlich zu bemerken, doch tritt uns bei ihnen noch die Einfachheit der apostolischen Lehre und die vorwaltende Richtung auf das Praktische des Evangeliums entgegen. Hierher gehören Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius, Polykarp und Hermas. Nach den apostolischen Vätern treten die Apologeten

Apostolische Väter.

auf, bei denen schon ein mehr wissenschaftlicher Charakter sich bemerklich macht. Im Anschluß an diese Vorläufer und im Gegensatz gegen die in der Kirche selbst sich erhebenden abweichenden Richtungen (Häresien), welche das Eigenthümliche des Christenthums mit jüdischen oder heidnischen Elementen vermischten, oder in anderer Weise die wesentlichen Heilslehren des Evangeliums zu verunstalten drohten, wurden schon frühzeitig die wesentlichen Grundwahrheiten das Christenthums in einer sogenannten Glaubensregel zusammengestellt, und aus dieser, wie sie namentlich in den Taufbekenntnissen zu Tage trat, ging das apostolische Symbol hervor, das zwar nicht unmittelbar von den Aposteln herrührt, wol aber seinen Hauptbestandtheilen nach den Inhalt des urchristlichen apostolischen Glaubens in einfachen Sätzen darlegt. Gefährlich wurden der Kirche unter den in ihrer Mitte sich ausbildenden Häresien besonders der Ebionismus, der Gnosticismus und der Manichäismus.

Der Ebionismus.

Die Ebioniten repräsentiren im Gegensatz zu den des alte Judenchristenthum mit seiner Anhänglichkeit an das Gesetz fortsetzenden Nazaräern eine starr jüdische Anschauung, indem sie Jesum wohl als den Messias anerkannten, aber nur für einen bloßen Menschen ansahen, dem wie den Propheten eine höhere Weihe durch den heiligen Geist zu Theil geworden und dessen Werk bloß als eine neue Gesetzeslehre zu betrachten sei. Daran knüpfte sich die Vorstellung von der Begründung eines tausendjährigen Gottesreiches auf Erden, welches sie sich mit sinnlichen Farben ausmalten. und im irdischen Jerusalem erwarteten. (Chiliasmus).

Der Gnosticismus.

Eine bedeutendere Erscheinung ist der sogenannte Gnosticismus. Unter Gnosis (Erkenntniß) verstand man ursprünglich die gründliche Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der christlichen Wahrheit; die falsche Gnosis dagegen, vor welcher schon Paulus den Timotheus warnt, ist eine krankhafte Weisheitssucht, welche sich in unfruchtbare Grübeleien über die dem menschlichen Erkennen unzugänglichen göttlichen Dinge verliert. Die Gnostiker suchten die einfachen Lehren des Christenthums mit heidnischen Ideen zu verschmelzen und durch diese Verschmelzung fortzubilden. Der Gegenstand ihres Nachdenkens waren die Fragen über das Verhältniß zwischen Gott und Welt und über die Entstehung des Bösen. Sie theilten sich in zwei Hauptrichtungen, eine pantheistische und eine dualistische. — Nach der Lehre der pantheistischen Gnostiker wohnt Gott als der höchste Urgrund aller Dinge im unzugänglichen Lichtmeer (Pleroma); von ihm strömt eine Reihe persönlich gedachter Kräfte (Aeonen) aus, deren unterster mit dem von Ewigkeit her bestehenden Weltstoff (Kenoma, die Leere) in Berührung tritt, denselben ordnet und belebt. In dem durch diesen letzten Aeon (Demiurg) geschaffenen Menschen vereinigen sich nun göttliche und materielle Elemente und die Aufgabe der Weltentwicklung ist es, alles Geistige aus den Banden des Irdischen zu befreien. Zu diesem Zweck sendet

Gott einen der höchsten Aeonen in der Scheingestalt eines Menschen (Doketismus), der durch Verkündigung des höchsten Gottes die Erlösung vollzieht, welche also nur in einer höhern Erkenntniß besteht. Die Sittenlehre der Gnostiker fordert vor Allem, daß dem Dienst der Materie entsagt werde, und schwankt bei den verschiedenen Parteien zwischen schwärmerischer Strenge und zügelloser Unsittlichkeit. Die Menschen zerfallen in drei verschiedene Klassen, die fleischlichen, die seelischen, und die Geistesmenschen, welche letzteren allein zur vollen Gottesgemeinschaft gelangen. Die dualistischen Gnostiker schlossen sich den Lehren des Parsismus an und dachten sich im Gegensatz zu Gott ein von Ewigkeit her bestehendes Reich der Finsterniß, dessen Kampf und Vermischung mit dem Lichtreiche Anlaß zur Weltentstehung gibt, aber die schließliche Erlösung aller Lichttheile doch nicht zu hindern vermag. Der allgemeine Charakter des Gnosticismus ist eine Verflüchtigung des geschichtlichen Christenthums zur bloßen Allegorie, bei der es seine allgemeine Bedeutung verliert und ein kleiner Kreis von Auserwählten sich von der übrigen Menge scheidet.

Der Manichäismus.

Eine Fortbildung des dualistischen Gnosticismus tritt uns in den Manichäern entgegen, so benannt von Mani (um 270), welcher Zoroasters Lehren mit dem Christenthum zur angeblich höheren Vollendung beider zu verschmelzen suchte. Auch nach ihm bestehen von Ewigkeit die Reiche des Lichts und der Finsterniß. Sobald letzteres vom Lichtreich Kunde erhält, beginnt es mit Zusammenfassung aller seiner Kräfte einen Kampf dagegen, in welchem ein Theil des Lichts von den Dämonen verschlungen und zur Bildung des Menschen verwandt wird, in welchem Licht mit Finsterniß, der Geist mit einem materiellen Körper, und einer sinnlich lüsternen Seele verbunden ist. Die Erlösung kommt zu Stande durch den Idealmenschen Christus und durch den heiligen Geist; Sonne und Mond sind die leuchtenden Schiffe, in welchen der Welt fortwährend das gefangene Licht entzogen wird. Zuletzt erscheint Christus selbst in einem Scheinkörper auf Erden, verkündet seine Lehre und verheißt vor seinem Scheiden dem Tröster oder Paraklet zur Vollendung seiner von den Aposteln theils mißverstandenen theils entstellten Lehre. Als solcher ist Mani erschienen. Nach Befreiung sämmtlicher Lichttheile entsteht ein großer Weltbrand und das Reich der Finsterniß fällt in seine inneren Kämpfe zurück. — Im Manichäismus wurde des Christenthum zu einer phantastischen Naturphilosophie, welche die höchste Sittlichkeit in eine finstere Askese setzte und der Leiblichkeit alle Berechtigung absprach. Die Manichäer besaßen eine genau gegliederte Verfassung unter Mani, 12 Aposteln und 72 Bischöfen; die Gemeinde zerfiel in Zuhörer und Vollkommene, welche letzteren die strengste Enthaltsamkeit üben und nicht bloß gewissen Nahrungsmitteln, sondern auch dem irdischen Eigenthum, materiellen Beschäftigungen und der Ehe entsagen mußten.

Die theologischen Schulen.

Im Kampfe gegen diese Häresien bildete sich die kirchliche Wissenschaft aus, die schon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts sich in drei verschiedenen Schulen darstellt, welche theils einen mehr philosophischen, theils einen mehr historischen oder biblisch-praktischen Charakter an sich tragen. Die erstgenannte Eigenthümlichkeit nehmen wir in der Schule von Alexandria wahr, welche darauf ausging, der Häresie eine wahre kirchliche Gnosis entgegenzustellen. Hier ist besonders Origenes zu erwähnen, der erst an der Katechetenschule zu Alexandria, dann als Presbyter in Cäsarea wirkte und 254 zu Tyrus an der Folge der unter Decius erlittenen Mißhandlungen starb. Schon früh wandte er sich dem Studium der h. Schrift zu und begründete die allegorische Auslegung derselben; ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch seine Hexapla um die Herstellung eines gesicherten Bibeltextes und arbeitete für seine Vorträge die erste systematische Entwicklung der Glaubenslehre aus. Er ist der bedeutendste Vertreter des altkirchlichen Idealismus, hat sich aber von den Consequenzen einer einseitig auf das rein Geistige gerichteten Denkweise nicht frei gehalten und daher eine ewige Schöpfung, eine Präexistenz der Seelen, eine Wiederherstellung aller Dinge gelehrt und die Auferstehung des Fleisches geleugnet.

Im entschiedensten Gegensatz zu ihm steht der Hauptrepräsentant der Schule von Karthago, Tertullian († 220), der erst im späteren Mannesalter sich der Kirche zuwandte, dann aber die ganze Kraft seines feurigen Geistes an die Verfechtung der christlichen Wahrheit wandte und namentlich eine strenge Sittenlehre vertrat. Obgleich selbst von reicher wissenschaftlicher Bildung hielt er sich doch mit Zurückweisung aller fremdartigen Philosophie streng an das Positive des Christenthums. Er lehrte, daß die Seele von Natur eine Christin sei, aber erst durch die unbedingte gläubige Annahme der Offenbarung zum vollen Besitz der Wahrheit gelange. Er ist der erste bedeutende Kirchenlehrer des Abendlandes, der Begründer der lateinischen Kirchensprache. — Neben ihm steht die gleich bedeutende Gestalt des Cyprian, der bereits zwei Jahre nach seiner Bekehrung zum Bischof von Karthago gewählt wurde (248) und nachdem er sich der Decischen Verfolgung durch die Flucht entzogen, unter Valerian 258 den Märtyrertod fand. In seiner Schrift über die Einheit der Kirche hat er den Begriff derselben als einer äußeren Gemeinschaft nach seiner ganzen Strenge entwickelt und die Idee der katholischen Kirche mit ihren Merkmalen der Allgemeinheit, Einheit und Ausschließlichkeit aufs kräftigste durchgeführt.

Eine vermittelnde Stellung zwischen den beiden genannten Schulen nahm die Kleinasiatische oder Antiochenische ein, die auf dem festen Grunde einer einfach verständigen Schrifterklärung dem Geiste ihrer Begründer Paulus und Johannes treu zu bleiben bestrebt war. Unter ihren

Lehrern ragt Irenäus hervor, seit 177 Bischof von Lyon; der geschichtlich gegebene unzweideutige Inhalt der Schrift, dessen Hauptsumme in den allgemeinen Glauben der Kirche aufgenommen, galt ihm als das Höchste, dem die besonnen forschende Vernunft sich in Demuth zu unterwerfen habe. Er schrieb eine umfassende Widerlegung der gnostischen Häresien.

Außer der Bekämpfung der entschiedenen Häresien handelte es sich noch um eine Befestigung und wissenschaftliche Bestimmung der christlichen Grundlehren, doch kamen diese vorläufig nur in sofern zur Verhandlung, als in direkten Irrthümern oder bestimmten Zeitverhältnissen ein besonderer Anlaß dazu geboten wurde. Dieses geschah in den beiden Erscheinungen des Monarchianismus und des Chiliasmus.

Der Monarchianismus.

Im Gegensatze gegen den heidnischen Polytheismus kam es darauf an, die Einheit des göttlichen Wesens mit aller Entschiedenheit zu betonen und dieses Bestreben führte die ersten genaueren Bestimmungen über die Dreieinigkeit herbei. Indem nämlich die Verfechter der Einpersönlichkeit Gottes (Monarchianer) entweder den Sohn und den Geist dem Vater unterordneten oder in dem einen Gotte drei Aeußerungsweisen unterschieden, konnte dadurch leicht die ganze Bedeutung des Erlösungswerkes beeinträchtigt werden. Daher war es von Wichtigkeit, daß Origenes zuerst die Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes aussprach und Dionysius von Rom den Begriff der Wesensgleichheit aufstellte.

Der Chiliasmus.

Der Chiliasmus oder die auf einzelne Stellen der prophetischen Schriften gegründete Erwartung eines bald erscheinenden 1000jährigen Reiches Christi auf Erden wurde durch den Druck der Verfolgungen gesteigert und fand in vielen Kirchenlehrern entschiedene Anhänger. Da er nicht selten in grobsinnlicher Weise ausgemalt wurde, erhob sich aber gegen ihn eine mehrfache Opposition. Nach dem Siege des Christenthums glaubte man das Reich bereits gekommen und deutete die Bilder der Zukunft von der Kirche der Gegenwart. Von da wurde der Chiliasmus, wenigstens in seiner ebionitischen Verbildung, zu den Häresieen gerechnet.

§. 9. Das Leben der Christen.

Die Liebe.

Das christliche Leben war von zwei Gedanken getragen und durchdrungen, von den Ideen der Liebe und der Heiligkeit. Der neue Geist des Christenthums bethätigte sich zunächst innerhalb der Kirche selbst als innige und aufopfernde Bruderliebe, welche der Herr ja für das sichere Zeichen seiner Jüngerschaft erklärt hatte. Diese Bruderliebe floß aus der Lebensgemeinschaft mit Christo und erwies sich vor Allem in der aufopferndsten Wohlthätigkeit gegen die Armen und Kranken, die Wittwen und Waisen, die Fremden und Gefangenen, die sich weit über die unmittelbare Umgebung hinauserstreckte, sie erwies sich in der erfolgreichen Arbeit an der Verbesse-

rung des Zustandes der Sclaven und an der inneren Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen ihnen und den Herren, wie denn auch viele Beispiele wirklicher Freilassung vorkamen. Endlich erweiterte sie sich auch zur Feindesliebe, die den Heiden Böses mit Gutem vergalt und nicht selten unter den Verfolgungen und öffentlichen Unglücksfällen feurige Kohlen auf ihr Haupt sammelte. Als eine großartige Offenbarung der unbedingten Liebeshingabe an Gott tritt uns das Märtyrerthum mit seinen zahlreichen schönen und erhebenden Zügen entgegen.

Die Heiligkeit. Zugleich war man aber auch beeifert, entschiedenen Ernst mit der Forderung der Heiligkeit zu machen, welche Christus von seinen Erlösten verlangt. Die Christen betrachteten sich gern als Streiter des Herrn unter der Siegesfahne des Kreuzes gegen Sünde, Welt und Teufel. Daher wurde das Familienleben durch die Lehre von der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe zu einer höheren Würde und Bedeutung erhoben, das Gebet wurde als tägliches Opfer der Christen, wie als Waffe gegen alle Anfechtung dringend empfohlen, von den unsittlichen Lustbarkeiten des Heidenthums, den Gladiatorenspielen und Thierkämpfen zog man sich zurück, allen denjenigen Berufsarten, welche in Verbindung mit dem Götzendienst brachten, entzog man sich; es gab viele, welche vom Staatsdienste, vom Soldatenstande fern bleiben zu müssen glaubten, weil hier die Betheiligung an heidnischen Ceremonien am schwierigsten zu vermeiden war. — Als später unter den Verfolgungen vorübergehende Ruhezeiten eintraten, erschlaffte freilich vielfach der Eifer und es fehlte nicht an mancherlei Gebrechen, wie sie ja selbst der apostolischen Zeit nicht ganz fremd geblieben waren; weltlicher Sinn und Menschenfurcht führten in den späteren Verfolgungen Schaaren von Abtrünnigen dem Heidenthume zu. Dem gegenüber arteten auch die schönsten Tugenden, der Todesmuth und die Sittenstrenge in krankhaft fanatisches Aufsuchen des Märtyrerthums und schroffen Rigorismus aus. An die Stelle der christlichen Demuth begann eine lohnsüchtige Werkheiligkeit, an die der werkthätigen Liebe eine falsche Beschaulichkeit zu treten, die sich in die Einsamkeit zurückzog und das Mönchsleben vorbereitete (Paul von Theben). Der Weltsucht trat die Weltflucht gegenüber in der Askese, d. i. eine strengere Lebensweise, welche eine völlige Herrschaft des Geistes über den Leib und einen höheren Grad der Tugend erstrebte. Fasten und Almosen, freiwillige Armuth und Ehelosigkeit wurden nicht bloß empfohlen, sondern man begann schon darin eine höhere verdienstliche Stufe der Sittlichkeit zu ehren.

Kirchenzucht. Es lag in den natürlichen Rechten einer Gemeinschaft, daß Solche von der Gemeinde ausgeschlossen wurden, welche ihren Grundsätzen offenbar untreu geworden waren. Es erschien nöthig, daß die Kirche bei denen, die ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten, sich auch einigermaßen ihrer

reumüthigen Gesinnung und ihres Glaubens zu vergewissern suchte, ehe sie die Wiederaufnahme gestattete. Daher bildete sich ein kirchliches Bußwesen aus, wonach diejenigen, welche wieder in die Gemeinde einzutreten begehrten, vier Stufen der Prüfung durchmachen mußten und demnach in vier Klassen zerfielen: die Weinenden, welche in Trauerkleidern an der Kirchthür um Aufnahme flehten, die Zuhörer, welche die Schriftvorlesung und Predigt anhören durften, die Knieenden, welche auch dem Gebete beiwohnten, und die Stehenden, welche am ganzen Gottesdienste Theil nahmen, aber noch nicht communiciren durften. Dann erfolgte nach Ablegung eines öffentlichen Sündenbekenntnisses die Absolution und der Bruderkuß, durch den sie wieder in die Gemeinde aufgenommen wurden. — Die Confessoren genossen das zuweilen mißbrauchte Vorrecht, durch sogenannte Friedensbriefe eine raschere Aufnahme der Gefallenen zu erwirken. Ueberhaupt bildeten sich hinsichtlich der Behandlung der Ausgeschlossenen zwei Parteien, deren eine für die Gnade, die andere für die Heiligkeit Gottes eiferte; diese letztere führte durch ihre unbeugsame Strenge die Montanistische Separation und das Novatianische Schisma herbei.

Der Montanismus.

Die Montanisten stimmten in allen wesentlichen Punkten der Lehre mit der katholischen Kirche überein, wollten aber die Moral vervollkommnen und die wunderbaren Geistesgaben der apostolischen Zeit gewaltsam festhalten. Daher nahm ihre Lehre einen schwärmerisch prophetischen Charakter an, der sie zur Opposition gegen die verweltlichte Kirche trieb, welcher sie sich als die eigentlichen Geisteschristen gegenüberstellten. Sie lehrten die unbedingte Nothwendigkeit des Fastens, die Unzulässigkeit einer zweiten Ehe, mieden alle Freuden des Lebens, verwarfen jegliche Wissenschaft und Kunst, verdammten die Flucht in der Verfolgung und verweigerten den Gefallenen die Wiederaufnahme. Ihr Stifter war Montanus, der um 160 in Phrygien von zwei prophetisch-ekstatischen Weibern, Maximilla und Priscilla begleitet mit der Behauptung auftrat, er sei der gottgesandte Paraklet und mit ihm habe die Entwicklung des gesammten Religionswesens ihre höchste Stufe erreicht. Der bedeutendste Vertreter des Montanismus war später Tertullian, der sich ihm anschloß und seine Ideen in zahlreichen Schriften zur Geltung zu bringen bestrebt war.

Der Novatianismus.

Die Spaltung des Novatian, eines Presbyters in Rom, war durch den Gegensatz gegen die mildere Bußpraxis hervorgerufen, welche vom Bischof Cornelius geübt wurde, wogegen er behauptete, daß die Kirche kein Recht habe, groben Sündern und Abgefallenen Vergebung zu gewähren, wenn auch eine solche vor Gott möglich sei; als eine Gemeinschaft von Heiligen dürfe aber die Kirche keine Unreinen in ihrer Mitte dulden. Die Novatianer, wie die Montanisten, wurden aus der katholischen Kirchenge-

meinschaft ausgeschlossen. Sie gaben Anlaß zur Entstehung des Ketzernamens dadurch, daß sie sich als die allein reinen ansahen.

§. 10. Die Verfassung der Kirche.

Gemeinde und Klerus.

Es bildete sich in unserer Periode bereits immer mehr die Vorstellung von der Geistlichkeit als einem besonderen Stande aus, der vermittelnd zwischen Christo und der Gemeinde stehe. Diesen Stand nannte man Klerus (Loos, Erbtheil, entweder in dem Sinne, daß Gott ihm als ein besonderes Erbe gegeben, oder daß er ein Erbtheil Gottes sei). Die Gemeinde oder Laienschaft theilte sich in zwei Klassen, die Gläubigen oder die getauften und communicirenden Glieder, und die Katechumenen, welche sich wieder in die drei Stufen der Zuhörer, Knieenden und Erleuchteten gliederten. Mit der Erhebung des Klerus hängt das Bestreben zusammen, ihn immer mehr von allen weltlichen Geschäften, Gewerben und geselligen Verhältnissen abzusondern. Der Cölibat oder die Ehelosigkeit der Geistlichen, obgleich hochgeschätzt, war doch noch nicht Kirchengesetz, sondern dem freien Entschlusse überlassen. Auch wirkte trotz der immer strengeren Scheidung des geistlichen und Laienstandes die Idee des allgemeinen Priesterthums fort und es war noch zulässig, daß Laien unmittelbar durch die Wahl des Volkes zur bischöflichen Würde erhoben wurden, oder auch ohne geweiht zu sein lehrend in der Gemeindeversammlung auftraten.

Die Hierarchie.

In dem Maße aber, als die Lehrer und Leiter der Gemeinde sich von dem Volke trennten und eine abgeschlossene Ordnung zu bilden anfingen, bildete sich nach und nach eine geistliche Rangordnung aus, in der für die niederen Kirchendienste mehrere neue Aemter geschaffen wurden: die Subdiakonen, Vorleser, Vorsänger, Exorkisten, Akoluthen und Thürhüter. In den höheren Ordnungen nahm der Bischof den hervorragenden Platz ein und beanspruchte das ausschließliche Recht der Priesterweihe, wie auch das Stimmrecht auf den Synoden, auf denen sich die Geistlichen einer Provinz meist in der Hauptstadt derselben zu gemeinsamen Berathungen in wichtigen Fällen zusammenfanden. So bildete sich auch wieder unter den Bischöfen ein Verhältniß der Unterordnung aus, indem der Bischof der Hauptstadt als Metropolit die Verhandlungen leitete und dadurch überhaupt ein Uebergewicht über die Landbischöfe erlangte. Die Beschlüsse der Provinzialsynoden wurden entfernten Bischöfen mitgetheilt und dadurch die Einheit der Kirche gefördert. Es entwickelte sich die Idee, daß eine äußere sichtbare Einheit der Kirche nothwendig sei. Schon Cyprian fand diese Einheit in dem Apostel Petrus dargestellt, dachte sich jedoch noch alle Bischöfe gleichsam als einen Mann, ohne dem römischen thatsächlich einen Vorrang zuzugestehen. Das Streben nach Einheit machte gegen das Ende dieser Periode einen weiteren Fortschritt, indem unter den Metropoliten die

Leiter der sogenannten apostolischen Sitze, der Gemeinden zu Antiochia, Ephesus, Jerusalem, Korinth und Rom, ein höheres Ansehen für sich in Anspruch nahmen.

§. 11. Der Gottesdienst.

Die heil. Stätten.

Die Armuth und bedrängte Lage der Christen, ihre Liebe zur Stille und ihre Abneigung gegen Alles, was an heidnisches Wesen erinnerte, führte eine große Einfachheit des christlichen Gottesdienstes mit sich. Bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts hielten die Christen ihre Versammlungen meist in Einöden, auf den Gräbern der Märtyrer und in den Katakomben, oder in Privathäusern. Gewöhnlich benutzte man einen länglichen Saal, in dem ein erhöhter Sitz für die Schriftvorlesung und Predigt, ein einfacher Tisch für das Abendmahl bestimmt war. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts begann man viele Kirchen zu bauen, unter denen die zu Tyrus, Edessa und Nikomedien die bedeutendsten waren.

Die kirchl. Kunst.

Von den Künsten wurden zunächst blos die geistigsten, Poesie und Musik, in den Dienst der Kirche gezogen. Diese treten uns im Psalmengesang und in der Hymnendichtung, namentlich eines Clemens von Alexandria entgegen. Gegen die Verwendung der bildenden Künste zur Ausschmückung des Cultus hatte man anfänglich eine entschiedene Abneigung, doch machte sich der Kunsttrieb im Kreise der häuslichen Erbauung schon um 150 geltend. Die christliche Kunst entstand aus dem Bedürfniß, die heidnischen Bilder und Symbole an Wänden und Geräthen durch christliche zu ersetzen. Unter diesen war das älteste und beliebteste das Kreuz, bald allein, bald in Verbindung mit Anker oder Palme, welches auch schon im zweiten Jahrhundert Anlaß zur Sitte der Bekreuzung gab; außerdem finden sich die Bilder des Hirten, des Fischers, des Fisches, der Taube, des Schiffs, des Hahns, des Hirsches, des Phönix, in den Katakomben auch schon Scenen aus dem A. und N. Testament. Eigentliche Christusbilder finden sich jedoch noch nicht, außer bei den Gnostikern und dem Kaiser Alexander Severus, der die Büste Christi neben denen der Repräsentanten anderer Religionen in seiner Hauskapelle aufstellte. Noch 305 wurde von einer Synode verordnet: es dürfen keine Gemälde in den Kirchen sein, die Gegenstände der Verehrung und Anbetung sollen nicht an den Wänden abgebildet werden.

Die heil. Zeiten.

Kraft des neuen Lebensgeistes, der die Gemeinde Christi beseelte, sollte jeder Tag ein gottgeweihter, ein wahrer Sabbath sein. Es machte sich aber schon früh das Bedürfniß geltend, besondere Zeiten und Tage hervorzuheben, an welche sich heilige Erinnerungen knüpften und an denen die Glieder der Gemeinde, ihrer gewöhnlichen Geschäfte enthoben, zu gemeinschaftlicher Andacht sich versammelten. Neben dem Sonntage, der als

Tag der Auferstehung Christi schon früh als heiliger Freudentag galt, wurden Mittwoch und Freitag dem wöchentlichen Andenken an das Leiden und Sterben des Heilandes geweiht und als Buß- und Wachtage durch Gottesdienst und Halbfasten (bis 3 Uhr Nachmittags) ausgezeichnet. — Die Jahresfeste dieser Periode beschränkten sich auf Ostern, Pfingsten, das Epiphanias- und das Himmelfahrtsfest. Ueber die Zeit und Art der Osterfeier entstand ein Streit zwischen der kleinasiatischen und der römischen Kirche, bei dem es sich hauptsächlich darum handelte, ob die Feier des Festes abhängig gemacht werden solle von dem jüdischen Passahtage oder dem christlichen Sonntage. Die römische Sitte, welche das letztere behauptete, siegte auch im Orient und man begann bereits die Anhänger der kleinasiatischen Weise, welche am 14. Nisan des Leidens- und am 16. das Auferstehungspassah feierten, als Häretiker mit dem Namen der Quartodecimaner zu bezeichnen.

Die heil. Handlungen.

Der gemeinschaftliche Gottesdienst hatte noch einen einfach erbaulichen Charakter und bestand aus Gesang, Gebet, Schriftlesen, Predigt. Als die Agapen verboten wurden, verband man die Abendmahlsfeier mit dem Frühgottesdienste. Nachdem der Geistliche von dem vor ihm stehenden Tische Brot und Wein emporgehoben, sprach er ein Dankgebet (Eucharistie) und reichte darauf das Sakrament allen Anwesenden; den Kranken und Gefangenen wurde es durch die Diakonen zugetragen, in Karthago auch den Kindern gereicht. Es galt allgemein nicht bloß als Sakrament, sondern auch als Opfer, jedoch nur insofern es eine Erinnerungsfeier und erneute Aneignung des Versöhnungsopfers Christi und zugleich ein Dankopfer der Gemeinde für die in der Schöpfung und Erlösung empfangenen Wohlthaten Gottes war. Da die Katechumenen an der Abendmahlsfeier nicht Theil nehmen durften, zerfiel der Gottesdienst in zwei Hälften, die Messe der Katechumenen und die Messe der Gläubigen. Die Aufnahme der Katechumenen in die Gemeinde fand durch die Taufe statt, nachdem sie zuvor einen längeren Unterricht genossen und das apostolische Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, sowie die Entsagungsformel, in welcher der Täufling mit einem Handschlage versicherte, daß er dem Teufel, seinem Gepränge und seinen Engeln entsagen, dagegen sich dem Dienste Christi weihen wolle. Dazu kam noch der Exorkismus oder die Lossprechung von der Gewalt des Teufels durch eine besondere Bannungsformel. Die Taufe geschah durch Untertauchen, nur bei Kranken durch Besprengung. Daran schloß sich die Handauflegung, welche als Zeichen der Geistesmittheilung später vorzugsweise den Bischöfen übertragen und nebst der Salbung zur Firmelung ausgebildet wurde. Die Kindertaufe wurde entschieden geübt, wenn schon sie manche Gegner hatte; in Verbindung mit ihr stand die Einführung des Pathenwesens. Die von Ketzern vollzogene Taufe wurde

von der kleinasiatischen und karthagischen Kirche als ungiltig angesehen, doch drang auch hier die römische Ansicht durch, wonach sie gelten sollte, wenn sie der Einsetzung gemäß vollzogen sei.

Dritter Abschnitt.

Die römische Reichskirche 323—590.

§. 12. Kirche und Staat.

Durch den Uebertritt des Kaisers Constantin wurde ein ganz neues Verhältniß zwischen Kirche und Staat begründet. Da der letztere aus dem innersten Kern des Heidenthums hervorgewachsen war und aus heidnischer Gesinnung und Sitte all seine Nahrung zog, war ihm mit den heidnischen Vorstellungen und Gebräuchen gleichsam der Boden unter den Füßen weggezogen, und damit war auch die Nothwendigkeit gegeben, ein ganz neues Staatswesen zu begründen. Deßhalb wandte sich Constantin von der alten Welthauptstadt Rom mit ihren 1000jährigen heidnischen Erinnerungen ab und gab dem Reiche in Constantinopel einen neuen Mittelpunkt. Aber wie die Kirche ihren Einfluß auf den Staat übte, so konnte es auch nicht ausbleiben, daß sie von seiner Seite Gegenwirkungen erfuhr, die nicht alle zu ihrem Vortheil gereichten. Wohl beugten sich oft die Kaiser unter die Geistesmacht und Sittenzucht der Kirche, wohl gewährten sie ihr eine Menge äußerer Vortheile und Begünstigungen, indem der Staat die Sorge für den Unterhalt der Kirche übernahm, sie von allen Staatslasten befreite, ihr das Recht zur Entgegennahme von Vermächtnissen gewährte und den Bischöfen eine schiedsrichterliche Autorität übertrug. Dafür nahmen aber auch die Kaiser häufig das Recht in Anspruch, sich in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen und bei den höheren geistlichen Stellen die Bestätigung, später auch die Einsetzung zu vollziehen, ja sie begannen kraft der Unbeschränktheit ihres Herrscherwillens in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzugreifen, Synoden zu berufen, in Sachen der Lehre und des Cultus von sich aus Verfügungen zu treffen, so daß nach der Ueberwältigung ihrer Feinde die Kirche unter das schwerere Joch ihrer Freunde gerieth. Eine nicht geringere Gefahr war die der Verweltlichung und Verweichlichung, indem jetzt, wo es Ehre und Vortheil

brachte, ein Christ zu sein, viele Namenchristen in die Kirche eindrangen und die Bisthümer anfingen, Quellen des Reichthums und Sitze des Wohllebens zu werden.

Constantin u. seine Söhne.

Trotz seiner entschiedenen Hinneigung zum Christenthum zeigte sich Constantin doch keineswegs von dem Geiste desselben durchdrungen; er ahnte in ihm wohl eine höhere Macht und war innerlich von demselben berührt, doch erkennen wir in seinem Privatleben eine trübe Mischung von Heidenthum und Christenthum, einen inneren Zwiespalt, der sich uns daraus erklärt, daß der Kaiser an dem Uebergangspunkte von zwei Zeitaltern und zwei Religionen stand, und der bis an das Ende seines Lebens fortdauerte, indem Constantin im Stande der Katechumenen verharrte und erst kurz vor seinen Tode 337 die Taufe empfing. Große Besonnenheit bewies er dem Heidenthum gegenüber, indem er keine gewaltsamen Mittel gegen dasselbe gebrauchte und nur die geradezu unsittlichen Cultusformen desselben untersagte. Dabei ließ er es freilich an Begünstigungen des Uebertritts zum Christenthum nicht fehlen. — Mit größerer Entschiedenheit verfuhren seine Söhne, die, unter einander in unchristlichen Bruderkriegen, dem Heidenthum einmüthig entgegentraten. Constantius, nach dem Tode seiner Brüder Alleinherrscher, erklärte schon 341 durch ein Gesetz, daß der Aberglaube aufhören, der Unsinn der Opfer abgeschafft werden solle, gebot die heidnischen Tempel zu schließen und ließ manche derselben zu christlichen Kirchen umgestalten.

Julian.

Nach dem Tode des Constantius trat ein plötzlicher Rückschlag ein. Julian, ein Neffe Constantins, hatte seine nächsten Verwandten als Opfer kaiserlichen Argwohns fallen sehen und war selbst von elenden Erziehern für den geistlichen Stand gebildet worden. So mußte die anfänglich durch die heiligen Geschichten in ihm erweckte Begeisterung für die Lehren des Christenthums einem entschiedenen Haß gegen dasselbe und seine Bekenner weichen, da die Heidenpartei Alles that, um ihn in ihr Interesse zu ziehen und der Glanz des phantastisch-mystischen Neuplatonismus ihn einen tieferen Gehalt in dem alten Götterglauben erblicken ließ. Als er im Kampfe gegen die Germanen sich durch Tapferkeit auszeichnete und der argwöhnische Kaiser ihm den Oberbefehl nehmen wollte, rief ihn das Heer zum Imperator aus und der drohende Bürgerkrieg wurde nur durch den Tod des Constantius verhindert. Als Kaiser ging nun Julian (361—363) mit aller Entschiedenheit darauf aus, das Heidenthum wiederherzustellen, suchte jedoch dabei das Christenthum nicht mit Gewalt zu unterdrücken, sondern durch List zu untergraben. So gewährte er den christlichen Sekten Duldung, damit die Christen sich unter einander aufreiben möchten, verbot den Christen das Anlegen von Schulen der Rhetorik und klassischen Literatur und wies sie aus den höheren Staatsämtern zurück; auch begünstigte er

die Juden, um die Christen zu ärgern, und versuchte, obschon vergeblich, den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem. Dagegen suchte er das Heidenthum innerlich durch Nachahmung christlicher Einrichtungen zu reformiren, übertrug auf dasselbe die Armenpflege, eine gewisse Bußdisciplin und öffentlichen Religionsunterricht, verwaltete selbst das Amt eines Oberpriesters mit unermüdlichem Eifer und suchte den Opfern einen neuen Aufschwung zu geben. Je mehr er aber erfahren mußte, daß das Heidenthum todt war und blieb, desto höher stieg seine Erbitterung gegen die Christen. Leicht hätte die bereits beginnende Verfolgung derselben in einzelnen Provinzen, die Julian nicht nachdrücklich genug mißbilligte, allgemein werden können, hätte er nicht schon im zweiten Jahre seiner Regierung im Kampfe gegen die Perser den Tod gefunden. Seine vergeblichen Bestrebungen haben den deutlichsten Beweis dafür geliefert, daß das Heidenthum sich überlebt hatte, und das Christenthum seine damals erlangte Bedeutung nur sich selbst zu verdanken brauchte.

Die späteren Kaiser.

Seit Julian wurde die Reihe der christlichen Kaiser nicht mehr unterbrochen. Jovian und Valentinian I. gaben jede Religionsübung nach Ueberzeugung frei; unter dem letzteren wurde der alte Götterglaube bereits als Bauernreligion bezeichnet. Gratian confiscirte die Tempelgüter und ließ den Altar der Siegesgöttin aus dem Senatsgebäude zu Rom fortschaffen. Theodosius I. stellte schon jede Art des Götzendienstes den Majestätsverbrechen gleich und unter ihm brach der Fanatismus des christlichen Pöbels in wilde Verfolgung und rohe Zerstörungswuth gegen alles Heidnische aus. Nur im Verborgenen erhielt sich das Heidenthum noch bis ins sechste Jahrhundert hinein. Den letzten Stoß gab ihm Justinian I., indem er 529 die Philosophenschule zu Athen aufhob.

§. 13. Die Verfassung der Kirche.

Die Geistlichkeit.

Die schon bestehende Scheidewand zwischen Klerikern und Laien befestigte sich in dieser Periode immer mehr. Die Laien standen tief unter den Geistlichen, welche in allen Glaubenssachen die entschiedenen Gesetzgeber waren, durch das Beichtwesen eine bedeutende Macht über sie gewannen, und auch äußerlich sich von ihnen durch die Kleidung, die Tonsur und hie und da auch schon durch den zwar befohlenen, aber noch nicht sehr gewöhnlichen Cölibat auszuzeichnen begannen. Durch solche Vorzüge von den Laien geschieden schloß sich der Klerus durch seine innere Organisation immer mehr in sich ab. Es galt als Gesetz, daß man zu den höheren Graden nur durch die niederen aufsteigen könne, und wer einmal die Ordination empfangen hatte, war unauflöslich an seinen Stand gebunden.

Die Hierarchie.

Durch die veränderte Stellung der Kirche zum Staat wurde eine vielfach von weltlichen Elementen getrübte Hierarchie im Innern der Kirche

hervorgerufen. Ueber die Bischöfe erhoben sich die Metropoliten oder Erzbischöfe und unter diesen gewannen die Exarchen oder wie sie später genannt wurden, die Patriarchen von Jerusalem, Antiochia, Alexandria, Rom und Constantinopel ein überwiegendes Ansehen. Mit dem steigenden Besitz der Kirche mehrte sich auch die Zahl der untergeordneten Kirchenämter: es gab jetzt Archivare, Protokollisten, Oekonomen, Rechtsbeistände, Krankenwärter und Todtengräber, welche beiden letztern von Bischöfen nicht selten benutzt wurden, um ihre Pläne und Absichten mit Gewalt durchzusetzen.

Das Papstthum.

Eine ganz besondere Stellung begann aber in unserer Periode der Bischof von Rom zu gewinnen, der den Anspruch erhob, vermöge göttlicher Einsetzung und als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus der Primas der ganzen Kirche und der sichtbare Stellvertreter Christi, des unsichtbaren Oberhauptes der Christenheit zu sein. Mit dem Gewichte dieses von der gesammten öffentlichen Meinung zugestandenen Vorzuges traten die römischen Bischöfe den Patriarchen von Constantinopel entgegen. Insbesondere war es Leo I. (440—461), der die Idee des römischen Principates in consequentester Weise zu entwickeln bemüht war. Der ganze Organismus der Kirche schien ihm durch göttliche Ordnung darauf angelegt, daß die bischöfliche Würde, von Stufe zu Stufe höher steigend, im Bischofe von Rom als dem Haupte der Kirche ihre höchste Spitze habe, von welcher die ganze Regierung der Kirche ausgehe, um alle Glieder des großen Körpers zur Einheit eines organischen Ganzen zu verknüpfen. In der That vereinigten sich hier alle Bedingungen, um ihm immer entschiedener die höchste Macht und Ehrenstufe zu sichern. Schon der Umstand war ihm günstig, daß das alte Rom bereits von politischen Gesichtspunkte aus eine 1000jährige ruhmvolle Vergangenheit hinter sich hatte und in den Augen der Völker als Mittelpunkt der Welt galt. Dazu kam, daß die Entfernung Roms vom kaiserlichen Hofe die Entwicklung einer von allem politischen Einfluß unabhängigen Hierarchie beförderte, und daß die römischen Bischöfe von jeher in fast allen Streitigkeiten sich den Ruhm einer unbefleckten Rechtgläubigkeit gewahrt hatten. So bereitete sich jetzt schon die Macht immer entschiedener vor, welche im Mittelalter ihre Herrschaft thatsächlich fast über die ganze Kirche ausbreiten sollte. Jetzt freilich fehlte es noch nicht an Widerspruch von Seiten anderer Bischöfe und namentlich des Byzantinischen Patriarchen, der jedoch nicht hindern konnte, daß die Macht Roms, namentlich durch die fortschreitende Christianisirung des Abendlandes, immer mehr zunahm und seine Bischöfe seit dem sechsten Jahrhundert mit dem auszeichnenden Titel der Päpste beehrt wurden.

§. 14. Die Ausbildung der Kirchenlehre.

Nachdem der Sieg des Christenthums im römischen Reiche entschieden war, wandte sich die Kirche der Aufgabe zu, welche vorzugsweise jenen Jahrhunderten gestellt war: der Ausbildung des kirchlichen Lehrbegriffes, besonders der drei Hauptlehren von der Dreieinigkeit, von der Natur und Person Christi, und von dem Verhältniß zwischen Sünde und Gnade.

Der arianische Streit.

Der erste Lehrstreit war eine Fortsetzung der monarchianischen Bewegungen. Der Presbyter Arius zu Alexandria, seiner Geistesrichtung nach der Antiochenischen Schule zugethan, ein Mann von vorherrschender Verstandesrichtung, sprach sich aufs Bestimmteste gegen die Lehre von einer ewigen Zeugung des Sohnes aus dem Wesen des Vaters aus: es habe einen Zeitpunkt gegeben, wo der Sohn noch nicht gewesen sei, er sei vor allen Geschöpfen aus Nichts geschaffen und daher dem Vater nicht wesensgleich. Diese Lehren verbreitete er durch Schriften, Predigten und Lieder, und fand, als er deßhalb auf einer Synode zu Alexandria (321) seines Amtes entsetzt wurde, zahlreiche Anhänger nicht nur unter dem Volke, sondern auch unter der Geistlichkeit. Der Kaiser Constantin, dem Alles daran gelegen war, die kirchliche Einheit erhalten zu sehen, berief nach vergeblichen Vermittlungsversuchen die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa 325. Hier bildete sich bereits zwischen der katholischen und der arianischen Partei eine dritte, welche durch den Satz, daß der Sohn dem Vater zwar nicht wesensgleich, aber doch ähnlich sei, zu vermitteln suchte und daher später den Namen der semiarianischen erhielt. Da trat der Diakon Athanasius auf, errang durch seine Beredsamkeit der katholischen Lehre den Sieg und veranlaßte die Abfassung des Nicänischen Glaubensbekenntnisses, in welchem die völlige Wesensgleichheit des Vaters und des Sohnes ausgesprochen wurde. Doch damit war der Kampf nicht beendet: die Arianer gewannen den Kaiser für ihre Sache und dieser befahl, als Arius ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt hatte, welches in allgemeinen Ausdrücken Christo göttlichen Namen zugestand, die Wiedereinsetzung desselben in sein Amt. Für Athanasius, der unterdessen zum Bischof von Alexandria erhoben worden war und gegen die Aufnahme des Arius protestirte, brach nun eine schwere Zeit an: 46 Jahre seines bischöflichen Amtes (darunter 20 Jahre auf der Flucht oder in der Verbannung) kämpfte er mit aller Kraft und Standhaftigkeit für den Gedanken seines Lebens: die Gottheit Christi, und damit die Bedeutung des Christenthums als vollkommener Offenbarung Gottes, gegen ihre Leugnung oder Abschwächung zu behaupten, und hat sich dadurch den Ehrennamen eines Vaters der Rechtgläubigkeit erworben. Obgleich Arius noch vor seiner Wiederaufnahme plötzlich starb, gelangte seine Partei durch die Begünstigung

des Kaiser Constantius zeitweilig zur Herrschaft. Da aber zerfiel sie selbst in sich, indem den gemäßigten Semiarianern die strengen Arianer entgegentraten, welche geradezu eine Unähnlichkeit zwischen dem Vater und dem Sohne behaupteten. Auch der Kaiser Valens, welchem sein Bruder Valentinian I. den Orient übergeben hatte, war ein eifriger Arianer und verfuhr mit gleicher Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken, wie gegen die Semiarianer. Endlich aber trug doch der Nicänische Glaube den Sieg davon: Theodosius I. berief 381 die zweite allgemeine Synode zu Constantinopel und hier wurde nicht bloß das Nicänische Bekenntniß bestätigt, sondern auch dahin erweitert, daß dem heiligen Geiste ebenfalls die Gleichheit des Wesens zugesprochen wurde, wie denn schon Athanasius mit Recht behauptet hatte, daß man nur dann dem Arianismus consequent entsage, wenn man in der göttlichen Dreiheit nichts dem göttlichen Wesen Fremdes anerkenne. So wurde die christliche Grundlehre von der Dreieinigkeit endgültig festgestellt.

Die christologischen Streitigkeiten.

In engem Zusammenhange mit der Trinitätslehre stand die Frage nach der Person Christi und der Art, wie man sich göttliches und menschliches Wesen in ihr verbunden zu denken habe. Schon zu Constantinopel wurde die erste der hierüber entstehenden Streitigkeiten zur Entscheidung gebracht, indem die Synode den sogenannten apollinaristischen Streit, hervorgerufen durch die Behauptung des Bischofs Apollinaris von Laodicäa, daß Christus nach Leib und Seele wahrhaftiger Mensch gewesen, an die Stelle des menschlichen Geistes aber in ihm der göttliche getreten sei, dadurch zum Abschluß brachte, daß sie, wie gegen Arius die vollständige Gottheit, so gegen Apollinaris die vollständige Menschheit Christi nach Leib, Seele und Geist behauptete. Nachdem nun einmal die göttliche und menschliche Natur in Christo anerkannt war, lag die Gefahr vor, bei der Erörterung des Verhältnisses beider Naturen zu einander entweder dieselben so scharf von einander zu trennen, daß die Einheit der Person darunter litt, oder sie so zu vermischen, daß die menschliche Natur von der göttlichen verschlungen wurde. So entstand zunächst 428 der nestorianische Streit dadurch, daß Nestorius, Patriarch von Constantinopel, die gangbar gewordene Bezeichnung der Maria als Mutter Gottes verwarf und ihr nur den Namen der Mutter Christi zugestand, indem er die Einheit der beiden Naturen nicht als eine persönliche, sondern als eine moralische angesehen wissen wollte. Ihm trat der Bischof Cyrill von Alexandria entgegen, der wie die alexandrinische Schule überhaupt im Gegensatz zur antiochenischen, welcher Nestorius angehörte, die vollkommene, nicht bloß begriffliche, sondern natürliche Vereinigung beider Naturen geltend machte, damit nicht Christus in zwei Personen getheilt erscheine. Der Streit der beiden Patriarchen wurde bald so heftig, daß er nur durch

ein drittes allgemeines Concil geschlichtet werden konnte, welches Theodosius II. 431 nach Ephesus berief. Auch hier sprachen die Bischöfe gegenseitig über einander das Verdammungsurtheil, doch wurde unter dem Einfluß des Hofes endlich die Lehre des Nestorius verworfen und ein vermittelndes Bekenntniß aufgestellt. Nestorius selbst mußte in die Verbannung gehen und starb in derselben, doch breiteten sich seine Anhänger in Persien unter den Namen der chaldäischen Christen, in Indien unter dem der Thomaschristen aus. Die Art, wie dieser Streit geschlichtet war, enthielt jedoch nur den Keim zu neuen Streitigkeiten. Obgleich Cyrill zu Ephesus ein Glaubensbekenntniß unterschrieben hatte, welches den Unterschied beider Naturen scharf hervorhob, blieb er doch mit seiner Partei bei der früheren Ansicht; ja sein Anhänger Eutyches zu Constantinopel sprach sich dahin aus: alles Menschliche sei im göttlichen Wesen Christi völlig aufgegangen und zu einer Natur in ihm geworden. Da nun sein Bischof Flavian ihn 448 dieser Lehre wegeu excommunicirte, entstand der eutychianische Streit. Bischof Leo von Rom erklärte sich mit Flavian völlig einverstanden, dagegen trat der Nachfolger Cyrills, Dioskur von Alexandria, auf die Seite des Eutyches und verfuhr auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus mit solcher Gewaltsamkeit, daß Flavian an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen starb. Auf der vierten allgemeinen Synode zu Chalcedon aber 451 wurde der Brief, welchen Leo an Flavian geschrieben hatte, zur Grundlage der Beschlüsse genommen, und festgestellt, daß in Christo zwei Naturen zu einer Person vereinigt, doch ohne Vermischung oder Verwandlung, auch nicht in trennender Sonderung, vielmehr in lebendiger Durchdringung zu denken seien. Dioskur wurde abgesetzt und die eutychianische, wie die nestorianische Lehre verdammt. Doch dieser Beschluß fand vielfachen Widerstand: die Anhänger der Lehre von einer Natur traten unter dem Namen der Monophysiten zusammen, breiteten sich in Palästina, Aegypten und Syrien aus und veranlaßten Aufstände der Mönche und des Volkes. Zur Schlichtung der Streitigkeiten berief Justinian I. 553 das fünfte allgemeine Concil nach Constantinopel, erreichte jedoch den beabsichtigten Erfolg nicht. Die Monophysiten beharrten in ihrer Abgeschlossenheit von der allgemeinen Kirche, nahmen in Syrien von ihrem angesehensten Lehrer den Namen der Jakobiten an und bildeten in Aegypten und Armenien eine besondere Kirchengemeinschaft. — Die letzte Stufe der christologischen Streitigkeiten, die monotheletische, fällt schon in die folgende Periode. Um dem Andringen des Islam einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, suchte Kaiser Heraklius 622 die Monophysiten durch das Zugeständniß zu versöhnen, daß trotz der zwei Naturen nur eine Willensäußerung in Christo anzunehmen sei. Dieser Unionsversuch war nicht nur vergeblich,

sondern rief auch noch eine neue Sekte, die der Monotheleten hervor, welche sich der vom Kaiser vertretenen Lehre anschlossen und sich meist um das Kloster des heiligen Maro im Libanon sammelten. (Maroniten). Auf dem sechsten allgemeinen Concil zu Constantinopel 680 wurde das Dogma von der Person Christi symbolisch abgeschlossen durch die Bestimmung, es seien in Christo zwei Willen und Wirkungen, die sich nicht widersprechen, indem das Menschliche sich dem Göttlichen unterordnet, wie zwei Naturen in der einen Person durchscheinen, deren jede das ihr Eigenthümliche, jedoch nur in Gemeinschaft mit der andern, wirkt.

Der pelagianische Streit.

Während im Morgenlande die theologischen und christologischen Fragen eifrig verhandelt wurden, richtete die abendländische Kirche ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Betrachtung des natürlichen Zustandes und der Kräfte des Menschen. Es war anerkannt, daß mit der ersten Sünde Adams und durch seine Schuld der sittliche Verfall des Menschengeschlechts begonnen habe und daß für das hülfsbedürftige Geschlecht nur in der durch Christum vollbrachten Versöhnung und Erlösung Heil zu finden sei. Doch herrschten noch keine bestimmteren Vorstellungen über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit und man dachte sich beide meist zusammenwirkend (synergistisch). Da traten um 411 die britischen Mönche Cölestius und Pelagius in Karthago und Palästina mit einer Lehre auf, welche einseitig die sittliche Kraft und Thätigkeit des Menschen als zur Führung eines heiligen Lebens ausreichend hervorhob. Durch die Wahrnehmung eines heuchlerischen Wesens, das die Ausdrücke Sünde und Gnade häufig im Munde führte, dabei aber des rechten Lebensernstes und einer entschiedenen Sittlichkeit entbehrte, ließ Pelagius sich zu dem entgegengesetzten Irrthum fortreißen: dem todten Glauben stellte er eine todte Sittenlehre gegenüber und um jede Entschuldigung mit sittlicher Schwäche abzuschneiden, behauptete er, das Wollen und Thun sei lediglich Sache des Menschen und seiner persönlichen Freiheit. Namentlich drei von seinen Gesinnungsgenossen vorgetragene Sätze waren es, welche die Nothwendigkeit einer Erlösung durch Christum gradezu aufzuheben drohten. Sie lehrten, daß die Menschen noch immer in demselben leiblichen und sittlichen Zustande geboren werden, in welchem Adam geschaffen sei, daß der Mensch vermöge seiner Freiheit ohne Sünde bleiben könne, und daß es ihm daher möglich sei, durch das Gesetz ebensowohl zur Seligkeit zu gelangen, als durch das Evangelium. Diesen Meinungen stellte Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo, die Nothwendigkeit der Gnade Gottes in Christo entgegen, auf welche ihn seine ganze Lebenserfahrung hingeleitet hatte. Er war geboren 354 zu Tagaste in Numidien, gebildet durch das Studium der römischen Classiker, eine energische Natur, Scharfsinn und Tiefsinn, Geist und Gemüth in sich vereinend, aber

zugleich von mächtiger Sinnlichkeit. Durch seine Mutter Monica frühzeitig im Christenthum unterwiesen, war er während seiner Studienzeit in Karthago der Weltlust verfallen. Durch eine Schrift des Cicero zu höherem Streben angeregt, schwankte er doch zwischen seiner Lust, seinem Ehrgeize und Gott hin und her. Er suchte Licht bei den Manichäern danach im Skepticismus, dann in der platonischen Philosophie, fand aber hier keinen Frieden, keine Kraft zum sittlichen Leben. Endlich wurde er in Mailand durch die Reden des Ambrosius heilsam angeregt, wandte sich dem Studium der heiligen Schrift zu und fand in den Briefen Pauli, was er so lange vergeblich gesucht, die Ruhe seiner Seele. Nachdem er sich 387 hatte taufen lassen, verharrte er eine Zeitlang in Zurückgezogenheit von der Welt, bis ihn der Ruf zum geistlichen Amte traf, in welchem er eine nach vielen Seiten hin bedeutende Thätigkeit entfaltete. In seinen ersten, gegen die Sceptiker gerichteten Schriften zeigte er, daß nicht das Suchen nach Wahrheit, sondern der Besitz derselben glücklich mache. Dann griff er die Manichäer an, welche ihn neun Jahre in ihren Netzen gehalten hatten und vertheidigte gegen ihren Fatalismus die Freiheit des Willens, indem er nachwies, wie das Böse eben in dem Willen des Menschen und nicht in der Materie, nicht in der Sinnlichkeit als solcher seinen Sitz habe. Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß man nicht durch philosophische Spekulation zum Verständniß göttlicher Dinge gelange, die Einsicht in dieselben müsse vielmehr von einer innern Umwandlung ausgehen und nur eine durch den Glauben geheiligte Vernunft könne zur rechten Gotteserkenntniß durchdringen. So trat er denn auch den pelagianischen Grundsätzen mit der Lehre entgegen, daß alle Menschen durch Adams Fall physisch und moralisch verderbt sich im Zustande der Verdammniß befinden, in welchem sie nur Ungöttliches wirken können. Die Gnade allein kann ihnen daraus helfen, die mit innerlich siegreicher unwiderstehlicher Nothwendigkeit in dem Menschen wirkt. Durch sie wandelt Gott den nicht wollenden in einen wollenden, um und diesem neuen Willen verleiht er die Gabe der Beharrlichkeit. Doch thut er solches nicht an allen Menschen, sondern nur eine Auswahl hat er von Ewigkeit her erlesen, welche er aus der ganzen verderbten Masse heraushebt, während die andern Gefäße des Zorns bleiben. Augustin's Streben, die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade zur Geltung zu bringen, führte ihn so auf den Abweg der Prädestinationslehre. Auf der Synode zu Diospolis 415 in Palästina konnte die Verdammung des Pelagius nicht durchgesetzt werden, dagegen siegte auf den afrikanischen Synoden Augustins persönliche Ueberlegenheit; auch der römische Bischof stimmte bei, doch blieb, obgleich auch zu Ephesus 431 der Pelagianismus feierlich verdammt wurde, namentlich in der griechischen Kirche die herrschende Richtnng, daß man sich zwischen

beiden Extremen in der Mitte hielt, ohne sich auf schärfere Bestimmungen über das Verhältniß zwischen dem freien Willen und der Gnade einzulassen. Auch in diesem Streit tauchte, wie im arianischen, eine vermittelnde Richtung, die semipelagianische, auf, deren erster Vertreter Johannes Cassianus zu Massilia war. Er versuchte es, das Göttliche und das Menschliche gleich sehr zu seinem Rechte kommen zu lassen, indem er lehrte, durch Adams Fall sei das sittliche Vermögen des Menschen zwar nicht erstorben, doch so erkrankt, daß er nicht durch sich selbst zu vollkommener Tugend gelangen könne, vielmehr unbeschadet seiner sittlichen Freiheit fortwährend der Mitwirkung der göttlichen Gnade bedürfe. Obgleich auf der Synode zu Arausio (Oranges) 529 eine gemilderter Augustinismus anerkannt wurde, der den Grund der Verwerfung nicht im Willen Gottes, sondern in der Widerspenstigkeit des Menschen erblickte, wußte sich doch der Semipelagianismus immer mehr zur Geltung zu bringen.

Kirchenväter. An der Geistesarbeit unserer Periode betheiligten sich außer den genannten noch viele andere durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, die unter dem Namen der Kirchenväter zusammengefaßt werden. Unter ihnen sind noch besonders erwähnenswerth die drei großen Kappadocier Basilius der Große, sein Bruder Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, der als Schrifterklärer und Prediger berühmte Patriarch von Constantinopel, dem sein Eifer gegen das Sittenverderben am kaiserlichen Hofe den Tod in der Verbannung brachte, Hieronymus, ein großer Gönner und Beförderer des Mönchthums, der Vermittler griechischer und hebräischer Gelehrsamkeit für das Abendland und Verfasser der als Vulgata bekannten lateinischen Bibelübersetzung, endlich Ambrosius von Mailand und Hilarius von Poitiers. Gregor der Gr. bildet als der letzte Kirchenvater bereits den Uebergang zum Mittelalter.

§. 15. Der Cultus.

Die Kirchen. Die Veränderung der gesetzlichen und geselligen Lage des Christenthums im Verhältniß zur Weltmacht übte auf den Cultus und die gottesdienstlichen Einrichtungen einen mächtigen Einfluß aus. Diese gewannen nun ein anderes großartigeres Ansehen. Die heidnischen Tempel wurden, soweit ihre Bauart es gestattete, zu christlichen Kirchen oder Taufkapellen umgewandelt, wie das Pantheon in Rom, welches (608) der Jungfrau Maria und den Märtyrern geweiht wurde, oder sie gaben doch das Baumaterial zu solchen her. Häufiger jedoch nahm man von den römischen Gerichtshöfen den Basilikenstyl an, ein längliches Viereck mit einer Haupt- und zwei oder vier Nebenhallen; am einen Ende der Halle befand

sich eine halbkreisförmige, etwas erhöhte und kuppelartig überwölbte Nische für die richterlichen Verhandlungen, unter der bisweilen ein kellerartiger Raum für die Angeklagten angebracht war, während der Hauptraum für den Handels- und Marktverkehr verwendet wurde. Alles dieses konnte für den Dienst der Kirche benutzt werden: die Nische wurde zum Chor, die richterliche Tribüne in den Altar, der Sitz des Prätors in den des Bischofs, die Bänke der Geschwornen in Sitze für die Presbyter, die Halle in einen Versammlungsplatz der Gemeinde, das unterirdische Gefängniß in eine Krypte oder Grabstätte verwandelt. Indem ein Querschiff zwischen das Langhaus und den Chor geschoben wurde, prägte sich der Basilika die Gestalt des Kreuzes auf. Im Schiffe befand sich das Lesepult für den Lector oder Vorleser; der Bischof predigte von seinem Platze aus oder auch von den Schranken des Chors, welche die Gemeinde vom Klerus abgrenzten. Im 6. Jahrhundert entstand der byzantinische Baustyl, welcher an die Stelle des einfachen Daches den Rundbogen und die Kuppelwölbung setzte. Der vollendetste Bau dieser Art ist die Sophienkirche zu Constantinopel.

Die kirchliche Kunst.

Auch die anderen Künste kamen jetzt zu höheren Aufschwung: wir finden nicht bloß das Zeichen des Kreuzes, sondern auch schon das Crucifix, sowie Bilder von Christo, Maria, den Aposteln und Märtyrern. Besonders ausgebildet aber wurde die kirchliche Dichtung und der Gesang. Die altkatholische Hymnologie nahm ihren Anfang in der orientalischen Kirche, wo Ephraim der Syrer und Gregor von Nazianz besonders zu erwähnen sind; reicher und kraftvoller ist jedoch die lateinische Poesie, als deren Hauptvertreter Hilarius, Ambrosius, Prudentius, Sedulius und Venantius Fortunatus zu nennen sind. Ambrosius war es auch, der den anfangs künstlichen und eintönigen Gesang durch weise Benutzung der griechischen Sym- und Antiphonien und volksthümliche Melodien verbesserte und bereicherte. Als später die Ambrosianische Weise entartete, setzte Gregor I. an ihre Stelle den gemessenen Choralgesang.

Die heiligen Zeiten.

Die Sonntagsfeier wurde durch kirchliche und bürgerliche Gesetzgebung zur allgemeinen Geltung gebracht. Das christliche Kirchenjahr kam in dieser Periode zu seiner vollen Ausbildung, indem seine festliche Hälfte eine jährliche Vergegenwärtigung der Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte enthält, die festlose dagegen das Wirken des erhöhten Christus in der Kirche zum Gegenstande hat und somit der Darstellung des Lebens der christlichen Gemeinde, ihrer Gründung, Entwicklung und Vollendung im Ganzen nnd in den einzelnen Gliedern, von der Wiedergeburt bis zur Auferstehung der Todten gewidmet ist. Den Anfang des Kirchenjahres bildete der Kreis des neuentstandenen Weihnachts-

festes, welches zuerst in Rom um 360 gefeiert wurde und als eine christliche Umbildung der Saturnalien und ähnlicher Feste angesehen werden darf, welche zur Erinnerung an das goldene Zeitalter allgemeiner Freiheit und Gleichheit und zu Ehren der unbesiegten Sonne gefeiert wurden und besonders für Sklaven und Kinder große Freudenfeste waren. Noch späteren Ursprungs ist die christliche Neujahrsfeier. Das Epiphaniasfest wurde im Morgenlande als Tauftag Christi gefeiert, daneben auch zum Gedächtniß des Wunders zu Kana; im Abendlande gab man ihm eine Beziehung auf die Weisen aus dem Morgenlande und verwandelte es in ein Heidenmissionsfest. Das Hauptfest blieb Ostern, dem eine 40 tägige Fastenzeit voranging, die ihren Höhepunkt in der großen, stillen oder heiligen Woche erhielt; am Abend des Ostersonnabends begann die Ostervigilie, welche bis zum Anbruch des Morgens dauerte. An das Osterfest schloß sich die Osteroktave oder der weiße Sonntag, an welchem die Neugetauften in weißen Kleidern erschienen und feierlich in die Gemeinde aufgenommen wurden. Die ganze Zeit der sieben Wochen nach Ostern hatte einen festlichen Charakter; besonders ragte der 40ste Tag als Fest der Himmelfahrt hervor; am fünfzigsten feierte man Pfingsten und acht Tage nach Pfingsten beging man in der griechischen Kirche das Fest aller Heiligen und Märtyrer.

Heiligen- u. Reliquiendienst.

Diesen begann man in unserer Periode eine ganz andere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als bisher. Während man anfänglich bloß auf ihren Gräbern ihr Gedächtniß gefeiert und ihre Todestage als Geburtstage zum ewigen Leben begangen hatte, fing man nun an, ihnen eine Verehrung zu erweisen, die bald eine bedenkliche Aehnlichkeit mit dem heidnischen Heroencultus erlangte; hatte man früher für sie gebetet, so erschien nun ihre eigene Fürbitte und ihr Schutz andern wünschenswerth. In Verbindung mit dieser Märtyrerverehrung trat das Reliquienwesen, indem man die Gebeine oder andere irdische Ueberreste der Märtyrer nicht bloß zum Andenken aufbewahrte, sondern ihnen auch Wunderkraft zuschrieb und daher bald keine Kirche mehr baute, ohne sie mit Reliquien zu versehen, unter denen die heiligste das vermeintlich unter Constantin aufgefundene Kreuz Christi war. Im Zusammenhange mit der Reliquienverehrung stand die Neigung zu Pilgerfahrten an heilige Stätten. Auch das Niederfallen vor den Bildern, die jetzt auch in die Kirchen Eingang gefunden hatten, wurde im 6. Jahrhundert üblich. — An die Märtyrer schlossen sich die Heiligen des Alten und Neuen Bundes, namentlich die Propheten, Apostel und Evangelisten; ja auch die Engel wurden der Anrufung würdig erklärt und es bildete sich so eine himmlische in verschiedene Stufen und Grade getheilte Hierarchie aus, an deren Spitze die Jungfrau Maria stand, welcher man namentlich seit dem nestoriani-

schen Streit die allgemeinste Verehrung zuwandte und besondere Feste weihte, so das Fest der Lichtmeß am 2. Februar, der Verkündigung am 25. März und der Himmelfahrt am 15. August.

Den heidnischen Elementen, die mit dieser Periode in die Kirche einzudringen begannen, wurde der Eingang erleichtert durch das Herabsinken von dem evangelischen Standpunkt auf den alttestamentlichen, namentlich durch die Vertauschung des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen mit dem besonderen Priesterstande. Die Geistigkeit des Gottesdienstes schwand immer mehr und machte einem glänzenden prunkvollen Wesen Platz: die Kleidung der Priester, der Weihrauch erinnerte an das alttestamentliche Levitenthum und an heidnische Gebräuche. In der Zusammensetzung des Gottesdienstes behielt neben dem Gesang, Gebet und Schriftlesen die Predigt eine Hauptstelle. Sie artete aber im Morgenlande schon häufig in rednerische Künstelei und theatralisch-deklamatorisches Wesen aus, das die Unsitte des Beifallrufens und Klatschens von Seiten der Zuhörer beförderte; im Abendlande dagegen, wo die Predigt sich meist auf kurze praktische Ermahnungen beschränkte, begünstigte die jüdische Priesteridee die Zunahme des Liturgischen und Symbolischen, und das Vorurtheil, als seien die magisch wirkenden Funktionen der Priester das Wesentliche des Gottesdienstes. So treten die Sakramente jetzt noch mehr in den Vordergrund, deren Zahl unbestimmt blieb, inden die Kirchenväter Taufe und Abendmahl bald als die einzigen, bald als die vorzüglichsten Sakramente ansahen. Die Kindertaufe war jetzt allgemein in ihrer Berechtigung anerkannt, wurde jedoch immer vollzogen, indem viele Aeltern die Taufe ihrer Kinder theils aus Gleichgültigkeit, theils aus abergläubischer Furcht verschoben, weil man meinte, daß durch die Taufe bloß die vor derselben begangenen Sünden abgewaschen seien. Die beliebtesten Taufzeiten waren das Epiphanien- Oster- und Pfingstfest; die Untertauchung blieb noch immer die gewöhnliche Form. Die Firmelung oder Confirmation wurde in der lateinischen Kirche ein Vorrecht des Bischofs, während sie in der griechischen von jedem Priester und daher unmittelbar nach der Taufe vollzogen werden konnte. Die Ordination oder Priesterweihe erhielt ebenfalls schon den Charakter eines Sakraments. Das Abendmahl bildete sich bereits zum Meßopfer aus, indem man es als eine unblutige Wiederholung des blutigen Opfers Christi anzusehen begann; die Feier der Communion wurde dadurch der Mittel- und Höhepunkt des ganzen Cultus. In der orientalischen und nordafrikanischen Kirche herrschte die Sitte der Kindercommunion, in der griechischen wurde es üblich, das Brod in den Wein zu tauchen und beide in einem Löffel darzureichen. Der Ausdruck Messe bezeichnet in der lateinischen Kirche, wie Liturgie in der griechischen seit dem Ende des 4. Jahrhunderts die Feier des Opfers

Der Gottesdienst.

und der Communion. Der erste Keim zu den späteren Seelenmessen findet sich in den abergläubischen Vorstellungen von einer auch auf die Todten sich erstreckenden Wirksamkeit des kirchlichen Thuns, welche bereits jetzt sich an das Abendmahl und die damit verbundenen Fürbitten zu knüpfen begannen.

§. 16. Das christliche Leben.

Allgemeines. Neben vielem Großen und Erhabenen, das der Geist des Christenthums wirkte, wie die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte, die Abschaffung der unsittlichen Vergnügungen, die Heiligung des Familienlebens, die Begründung wohlthätiger Anstalten, hat diese Zeit doch auch schon ihre bedeutenden Schattenseiten. Der Eifer für Rechtgläubigkeit, der alle Klassen der Gesellschaft durchdrang, artete oft in Rechthaberei und Streitsucht aus und von vielen wurde der Eifer in der Heiligung darüber vernachlässigt. Ja es kam schon dahin, daß man trotz des Widerspruchs, welchen Ambrosius und Martin von Tours dagegen erhoben, die Todesstrafe gegen abweichende Religionsmeinungen anwendete, indem 385 Priscillian, welcher in Spanien manichäische Irrlehren aufgebracht hatte, hingerichtet wurde. — Die großen Städte waren Sammelplätze der Ueppigkeit und ungebundener Wollust, von der auch die Geistlichen sich nicht freihielten. Und wenn auch an vielen Orten großartige Wohlthätigkeitsanstalten sich erhoben, wie die Stiftungen des Basilius zu Cäsarea, so gingen sie doch nicht immer aus demselben Liebeseifer hervor. Vielmehr begann man, den sittlichen Werth nicht nach der Gesinnung, sondern nach dem äußern werkthätigen Handeln zu bemessen und selbst schon den Satz auszusprechen, daß es Verdienste gebe, die nicht bloß vollkommen zureichend seien, sondern auch noch Andern die Vergebung ihrer Sünden verschaffen könnten.

Das Mönchthum. Diese Anschauung von einem höheren Verdienste war es gleichermaßen, wie der Gegensatz gegen das überhandnehmende weltliche Treiben innerhalb der Kirche, was dem Mönchsleben so zahlreiche Anhänger gewann. Der Vater des Mönchthums ist Antonius, der, durch das Evangelium vom reichen Jüngling und die Worte des Herrn über die irdische Sorge ergriffen, sein großes Vermögen den Armen schenkte und sich immer tiefer in die Einsamkeit zurückzog, um hier der frommen Betrachtung und dem Gebete zu leben. Nachdem er schon einmal zur Zeit der Verfolgung 311 plötzlich in Alexandria erschienen war und zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, kam er 351 als hundertjähriger Greis abermals dahin, um Zeugniß gegen den Arianismus abzulegen. Er bewirkte zahlreiche Bekehrungen, kehrte dann in seine Einsamkeit zurück und starb hier 356, nachdem

er den ihn umgebenden Mönchen befohlen hatte, seinen Begräbnißplatz geheim zu halten, damit seine Gebeine nicht zu Reliquien gemacht würden. Aber der einfach edle Sinn des Antonius fehlte vielen seiner Nachfolger. Die Zahl derselben nahm bald so überhand, daß an die Stelle des einsamen Mönchslebens (Anachoreten) das gemeinsame (Cönobiten) trat. Der Stifter desselben wurde Pachomius, welcher auf der Nilinsel Tabennä 340 eine Mönchsniederlassung errichtete und durch eine Regel, die er als Abt seinem Verein gab, das Mönchsleben ordnete und das Klosterwesen einrichtete, das bald von Tausenden angenommen wurde, die sich hier zu Gebet, leichten Arbeiten und gemeinschaftlichen Mahlzeiten zusammenfanden, freilich auch nicht selten aus ungeistlichen Gründen, so daß die weltliche Obrigkeit sich zum Einschreiten genöthigt sah. Die bereits vorhandenen Vereine christlicher Jungfrauen gestalteten sich unter des Pachomius Anregung und Leitung zu Nonnenklöstern. Den Hauptvorzug des Mönchthums sah man in der Ehelosigkeit und der asketischen Lebensweise, um derenwillen man es ein Engelsleben nannte. Wenn aber auch Männer wie Basilius die Mönche dem bürgerlichen Leben näher zu bringen suchten und namentlich dem Uebel des Müßiggangs zu steuern bemüht waren, ließen sie sich doch auch zu ungeistlichen Zwecken mißbrauchen, und viele gefielen sich in Uebertreibungen und Selbstpeinigungen der seltsamsten Art, wie namentlich die Säulenheiligen, unter denen Simeon († 459) der berühmteste ist. — Im Abendlande nahm das Mönchsleben einen andern Gang, indem man es hier mit größerer Ruhe und Besonnenheit aufnahm, doch wurde es auch hier bald, besonders durch die Begünstigung des Hieronymus, in Gallien durch Martin von Tours und Johannes Cassianus einheimisch. Die höchste Bedeutung für dasselbe gewann aber Benedikt von Nusia, der nach vielen anderen Stiftungen 529 in Campanien das Kloster Monte Cassino gründete und ein Prüfungsjahr oder Noviziat festsetzte, nach dessen Ablauf das Gelübde des beständigen Verharrens im Kloster, des Gehorsams und der Keuschheit abgelegt werden solle. Ein Hauptvorzug seiner Regel war, daß sie den Mönchen neben den geistlichen Uebungen auch Arbeit aller Art zur Pflicht machte und von jeder übermäßigen Strenge frei war. Cassiodor veranlaßte die Mönche seit 538 auch zu wissenschaftlicher Thätigkeit und so wurden die Benediktiner derjenige Orden, der sich um die allgemeine Cultur, von der untern Sphäre der Anbauung des Landes bis hinauf zur Pflege der Wissenschaften die schönsten Verdienste erwarb.

Opposition.

Wenn es auch in dieser Periode zu keiner eindringenden Opposition gegen die herrschende kirchliche Richtung kam, fehlte es doch nicht an einzelnen Stimmen, die sich nachdrücklich gegen manche Uebelstände in Cultus und Leben erhoben. So bestritt Aërius um 360 den Vorrang der Bi-

schöfe, bekämpfte das Fasten und die Fürbitte für die Todten. Gegen das Mönchsleben und die Ehelosigkeit richteten Jovinian und Helvidius ihre Angriffe, während Vigilantius den Reliquien- und Märtyrercultus bestritt. Alle diese Angriffe trafen in dem Vorwurf zusammen, daß die gegenwärtige Richtung der Kirche im Ganzen eine unevangelische, äußerliche und darum für die ächt christliche Sittlichkeit nachtheilige sei, blieben jedoch der herrschenden Anschauungsweise gegenüber ohne Erfolg. — Eine mehr geschlossene Stellung gegen die Kirche nahm die um 313 entstandene Partei der Donatisten ein, welche den Cäcilian nicht als Bischof von Karthago anerkennen wollten, weil sie die Gültigkeit seiner Weihe bestritten. Sie drangen, wie früher die Montanisten, auf unbedingte Reinheit und Heiligkeit der Kirche, Trennung derselben vom Staat, strenge Kirchenzucht und Ausschließung aller unwürdigen Glieder. Durch ihre zahlreichen Anhänger wurden aufrührerische Bewegungen des Landvolkes hervorgerufen und trotz scharfer Staatsgesetze erhielten sie sich bis ins siebente Jahrhundert.

§. 17. Die Ausbreitung des Christenthums.

Das Morgenland.

Früh hatte das Christenthum in Persien Eingang gefunden, erfuhr aber um 340 eine heftige Verfolgung hauptsächlich in Folge politischer Verdächtigung wegen des Zusammenhanges mit dem römischen Reiche. Als die persische Christenheit sich dem Nestorianismus zuwandte und von der Staatskirche lossagte, wurde ihr Duldung zu Theil. In Armenien wirkte Gregor der Erleuchter († 340) zur Verbreitung des Christenthums und Miesrob gab seinem Volke ein Alphabet und eine Bibelübersetzung. Bei den Iberiern im heutigen Georgien wurde um 325 der König durch die christliche Sklavin Nunia bekehrt. In Abessynien gründete Frumentius eine blühende Kirche.

Das Abendland.

Von ungleich größerer Bedeutung für die Kirchengeschichte ist die Bekehrung der germanischen Stämme, welche durch diese ganze Periode sich hindurch zieht und namentlich mit der 315 beginnenden Völkerwanderung in Verbindung steht. Hier sind zunächst die Westgothen zu merken, die durch Gefangene schon früh den christlichen Glauben kennen gelernt hatten und um 360 durch Ulfila Buchstabenschrift und Bibelübersetznng erhielten. Von ihnen ging das arianische Christenthum, zu welchem sie sich zunächst bekannten, auf eine Reihe germanischer Völker, Vandalen, Sueven, Burgunder und Longobarden über, deren Wanderungen den Arianismus weit umhertrugen und ihm noch eine lange Dauer verschafften. Die Franken unter Chlodwig und die von ihnen unterworfenen Alemannen waren die ersten, die das katholische

Christenthum annahmen (496 nach der Schlacht bei Zülpich), was jedoch nicht hinderte, daß Chlodwig nach seiner zu Rheims durch Remigius vollzogenen Taufe vielfach noch seinen alten heidnischen Sinn erwies, ja selbst den Katholicismus zum Vorwande nahm, um die arianischen Westgothen zu bekämpfen. Diese nahmen erst 589 unter Rekkared zu Toledo das katholische Bekenntniß an.

Das eigentliche Deutschland blieb noch vom Christenthum unberührt, nur an den Gränzen wirkten einzelne Männer, so Severinus an der Donau um 450 und Goar am Rhein um 560. In Britannien wurde die schon bestehende Kirche durch die Pikten und Skoten, dann durch die Angeln und Sachsen arg bedrängt, dagegen nimmt Irland in dieser Periode eine glänzende Stellung ein; hier verkündete der Schotte Patricius mit großem Erfolge seit 430 das Christenthum und sorgte durch Anlegung von zahlreichen Klöstern für die Pflege des geistlichen Lebens so nachhaltig, daß Irland den Ehrennahmen einer Insel der Heiligen erhielt und seine Bewohner mit ganz besonderem Eifer an der Mission unter den Heiden sich betheiligten. Von hier aus wurde seit 565 durch den Abt Columba das noch heidnische Schottland zum Christenthum bekehrt.

Vierter Abschnitt.

Das Mittelalter 590—1517.

§. 18. Beschränkung und Ausbreitung des Christenthums.

Das Morgenland.

Ueber die entartete, von leidenschaftlichen Lehrstreitigkeiten zerrissene und in fleischliches Wesen versunkene Kirche des Orients erging gleich am Anfang dieser Periode ein schweres Gericht. Im Arabien kam eine neue Religion auf, die mit der Gewalt des Schwertes alle umliegenden Länder unterwarf und von Osten und Westen zugleich die Europäische Christenheit zwischen den Hörnern ihres Halbmondes zu ersticken bestrebt war. Das ist der von Muhammed begründete Islam, gestützt auf angebliche Offenbarungen, zusammengetragen aus vielfach mißverstandenen Elementen jüdischer und christlicher Lehren, sofern dieselben sich mit einem starren Monotheismus und den altarabischen Volksreligionen vertrugen. In seinem vierzigsten Lebensjahre 611 zu Mekka an die Oeffentlichkeit tretend

fand Muhammed zuerst selbst bei den eigenen Stammgenossen heftigen Widerspruch. Erst seine Flucht (Hedschra) von Mekka nach Medina 622 wurde der Anfang einer neuen Zeit, weil der zuvor friedlich gesinnte Prophet dadurch auf die kriegerische Bahn getrieben wurde, die seiner Lehre den Sieg verschaffen und ihm die Herrschaft über ein Drittheil der damaligen Christenheit gewinnen sollte. Seine Hauptlehre war: es ist nur Ein Gott und Muhammed ist sein Prophet. Im Zusammenhang mit diesem Satze verkündigte er eine unbedingte Vorherbestimmung; eine reinere Sittlichkeit schrieb er seinen Gläubigen nicht vor, sondern bestimmte Gebete, Fasten und Waschungen, Mildthätigkeit, Wallfahrten nach Mekka, Kampf für den Glauben; für das Verbot des Weines entschädigte er sie durch die Vielweiberei und für die Entbehrungen und Kämpfe des Lebens durch ein Paradies voll sinnlicher Freuden im Jenseits. Nachdem er 632 gestorben, veranstaltete sein Schwiegervater Abu Bekr eine Sammlung seiner Aussprüche im Koran (Schrift). Seine Nachfolger, die Chalifen, eroberten in raschem Siegeslaufe fast ganz Vorderasien und Nordafrika; zweimal drangen sie schon bis vor die Thore von Constantinopel und endlich wurde auch hier 1453 durch die Türken unter Muhammed I. der Halbmond aufgeflanzt. Im Westen hatte dem weiteren Vordringen des Islam über Spanien hinaus das Schwert der Franken unter Karl Martell 732 ein Ziel gesetzt.

Das Abendland.

Diese ungeheuren Verluste wurden der morgenländischen Kirche durch keinen entsprechenden Gewinn aufgewogen. Nur zwei Männer waren es, die von Constantinopel ausgehend eine unermüdliche Thätigkeit für Bekehrung der Heiden entfalteten, Cyrillus und Methodius. Diese wurden die Apostel der Slaven, begründeten die slavische Schrift und bedienten sich zu Predigt und Gottesdienst der Volkssprache. Von ihnen empfingen zunächst die Bulgaren das Christenthum, dann seit 863 die Böhmen und Mähren, wo sie jedoch zum Anschluß an die römische Kirche veranlaßt wurden. Cyrill starb in Rom, Methodius wurde zum Erzbischof der mährischen Kirche erhoben und sicherte ihr vorläufig den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienst. Seit 807 wurde von Constantinopel aus auch der Anfang mit der Bekehrung der Russen gemacht, 955 ließ sich die Großfürstin Olga taufen, 988 nahm Wladimir, nachdem er durch Gesandte die verschiedenen Religionen geprüft, den griechischen Glauben an, ließ sein Volk im Dnieper taufen und gründete in Kiew ein eigentliches Erzbisthum für die russische Kirche.

Bedeutend umfangreicher war die Missionsthätigkeit der abendländischen Kirche. Hier ist Gregor I. epochemachend, der zunächst unter den Angelsachsen ein planmäßiges Verfahren einschlug und den von der römischen Kirche auch später beibehaltenen Grundsatz schonender Rücksicht

aufstellte, welche seine Sendboten auf die vom Heidenthum erst zu bekehrenden Völker nehmen sollten. Zugleich legte er bei Gelegenheit der Vermählung Edilberts von Kent mit der fränkischen Prinzessin Bertha 596 in die neugegründete Kirche durch die von ihm gesandten Benediktiner die Keime einer wissenschaftlichen Bildung nieder, welche später die segensreichsten Früchte trug. Auch das anfänglich jeder Annäherung abgeneigte altbritische Christenthum beugte sich schließlich dem Uebergewicht der römischen Kirche. — In Deutschland hatten unterdeß irische Missionare auf eigene Hand eine eifrige Wirksamkeit begonnen: gruppenweise kamen sie herüber unter Führung eines erfahrenen Priesters oder Abtes, ließen sich nieder, predigten, bauten das Land und wirkten durch Unterricht und Seelsorge, durch das Beispiel strenger Arbeitsamkeit und gottseligen Wandels mit großem Segen, so Columban, der 590 zuerst in den Vogesen seinen Sitz aufschlug und die entartete fränkische Kirche aufzurichten suchte, dann nach Alemannien zog und endlich in Oberitalien starb. In seinem Geiste wirkten auch seine Schüler Gallus und später Kilian. Ihr Beispiel zog auch fränkische Priester nach, wie Emmeran, Ruprecht und Corbinian, durch welche Alemannien, Baiern und Salzburg sammt den deutschen Alpenländern der Kirche gewonnen wurden, Amandus und Eligius, die sich zu den Friesen wendeten. Bei diesen begann auch die angelsächsische Mission seit 677; durch den heftigen Widerstand des rauhen Volkes ließen sich hier manche Missionare zurückhalten, aber Wilibrord, der Apostel der Friesen harrte aus, begründete mit Roms Hilfe 696 das Erzbisthum Utrecht und hinterließ zahlreiche Nachfolger, welche die Bekehrung der nördlichen Theile des Landes und ihre Unterwerfung unter die geistliche Herrschaft des Papstes vollendeten.

In der friesischen Mission hat auch der Mann seine ersten Versuche gemacht, der durch seine spätere Wirksamkeit zum Apostel der Deutschen wurde, nicht weil er der erste Prediger war, aber weil er durch die im Anschluß an Rom vollzogene Herstellung eines wohlgegliederten kirchlichen Ganzen die längst begonnene Pflanzung sowohl erweiterte, als auch in eine festere äußere Ordnung brachte. Winfried oder Bonifacius, geb. 680 zu Kirton in England, erhielt 719 von Gregor II. die Vollmacht zur deutschen Mission und wandte sich, nachdem er erst drei Jahre bei den Friesen gewirkt, nach Thüringen und Hessen, wo er ein Kloster zu Amöneburg anlegte und 724 die berühmte Wodanseiche bei Geismar fällte. Schon 723 hatte er in Rom die bischöfliche Würde empfangen, mit der eidlichen Verpflichtung steter Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl; durch Gründung von Bisthümern und Klöstern, unter denen Fulda das bedeutendste wurde,

durch Einrichtung von Synoden sicherte er den äußern Bestand des Kirchenwesens, durch Predigt, Seelsorge und eine ernste, vielfach peinliche Zucht suchte er das innere Leben zu fördern und zu festigen. 745 wurde er als Erzbischof von Mainz zum Primas der deutschen Kirche erhoben, aber es ließ ihm keine Ruhe: schon hoch bejahrt kehrte er zu den Friesen zurück und fand 755 bei Dokkum durch einen Ueberfall der Heiden den Märtyrertod.

Die größten Schwierigkeiten fand das Christenthum bei den Sachsen, die das dargebotene Evangelium gewaltsam abwiesen und erst nach 30jährigen Kämpfen (773—803) durch das Schwert Karls d. Gr. unterworfen, aber auch durch die Predigt eines Willehad, Liudger und ihrer Schüler gewonnen wurden. — Nach den Sachsen kamen die Normänner an die Reihe: Ansgar wurde durch unermüdliche Geduld, herzgewinnende Liebe und Alles überwindende Standhaftigkeit der Apostel des Nordens; er wirkte von 826 an in Schleswig, Dänemark und Schweden, wurde 833 Erzbischof von Hamburg und starb 865 ohne die ersehnte Märtyrerkrone zu erlangen. Während aber die in Frankreich und Italien einbrechenden Normannen bald das Christenthum annahmen, dauerte in den skandinavischen Reichen der Kampf noch lange fort, bis endlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Dänemark durch Kanut d. Gr., in Norwegen durch Olaf den Heiligen, in Schweden durch Olaf Schooßkönig und Inge die Kirche den Sieg erlangte und von hier bis nach Island vordrang. — Eine entschieden hartnäckige Feindschaft zeigten die Magyaren gegen das Christenthum; erst Stephan der Heilige konnte ihm 997 nach vielen Kämpfen den Sieg sichern und der Kirche im Anschluß an Rom eine feste Verfassung geben. — Den Nordosten Europas nahmen die zahlreichen Slavenvölker ein, die unter einander in steten Fehden begriffen, doch im Widerstande gegen das Christenthum alle einig waren; so fand 997 Adalbert von Prag, 1008 der eifrige Bruno bei den wilden Preußen den Märtyrertod und die deutschen Könige stellten nur mit Gewalt ihre Herrschaft an den Grenzen her, wo Otto I. 968 das Erzbisthum Magdeburg begründete und die Wenden erst im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts gewaltsam bekehrt wurden. Nur die Polen hatten schon um 966 von Böhmen her das Christenthum empfangen.

Eine wesentliche Veränderung kam in das Missionswesen seit den Kreuzzügen (1096—1291), deren leitender Gedanke war, das alte heilige Land, in welchem die Christen unter dem Druck des Islam schmachteten, als Erbtheil der Heiligen wiederzuerobern und das Reich Christi daselbst aufzurichten. Für die Eroberung des Morgenlandes blieben sie schließlich erfolglos, doch wandte man von nun an mit noch größerer

Entschiedenheit die Waffengewalt zur Bekehrung der nordöstlichen Heiden an und sah in Kreuzzügen an die Ufer der Ostsee ein ganz besonders verdienstvolles Werk. Nur wenige Männer waren es fortan, die einzig mit den Mitteln des Wortes und der hingebenden Liebe die Heiden zu gewinnen bemüht waren, wie Otto von Bamberg, der 1124 die Pommersche Kirche begründete. Im Livland erbaute 1186 der Mönch Meinhard von Bremen die Kirche zu Üxküll und nachdem der mit einem Kreuzheer landende Abt Berthold im Kampfe 1198 den Tod gefunden hatte, gründete Albert von Apeldern 1201 Riga und stiftete den Orden der Schwertbrüder, mit deren Beistand er das Land unterwarf und den Einwohnern das Christenthum aufdrang. In gleicher Weise empfingen es nun auch die Preußen: als die Bekehrungsthätigkeit des Mönches Christian von den polnischen Fürsten zu ihrer Unterjochung benutzt wurde, vertrieben sie die christlichen Lehrer und fielen verheerend in die polnischen Grenzlande ein. Da rief Herzog Conrad von Masovien 1230 den aus Palästina heimgekehrten deutschen Ritterorden herbei, der in 53jährigem hartem Kampfe den Widerstand der Preußen brach und sie zur Annahme des Christenthums nöthigte. Am spätesten von allen wurden die Litthauer gewonnen, deren Herzog Jagello 1386 bei seiner Vermählung mit Hedwig von Polen sich taufen ließ.

Während in Asien unter den Tataren, Mongolen und Chinesen nur vorübergehende und vereinzelte Missionserfolge erzielt wurden und die Bestrebungen des heiligen Franciscus (1219) und des Raimund Lullus († 1315) unter den Muhammedanern ganz vergeblich gewesen waren, vernichtete Ferdinand der Katholische 1492 die Herrschaft der Mauren in Spanien und durch die Entdeckungen am Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Missionsthätigkeit ein neues Feld eröffnet. Aber in Ost-, wie in Westindien begnügte sich der Bekehrungseifer der Mönche mit der äußerlichen Annahme katholischer Ceremonien und nur wenige waren, wie der edle Las Casas ernstlich darauf bedacht, mit Selbstverleugnung und liebender Hingebung das Seelenheil der neu aufgefundenen Völker zu fördern.

§. 19. Das Papstthum.

Das Mittelalter stellt uns den Uebergang der Kirche vom Morgen- nach dem Abendlande, von den Völkern der alten Welt zu den heidnisch-barbarischen Völkern dar, welche zwar das römische Reich zerstörten, aber das Christenthum in demselben nicht vertilgen konnten, vielmehr von ihm überwunden werden sollten, und deren Bekehrung und Erziehung nunmehr die Hauptaufgabe der Kirche war. Während die griechische Kirche, im

Orient hart bedrängt und beschränkt, nur bei einem Theil der slavischen Völker einigen Ersatz fand, löste hauptsächlich die römische Kirche jene Aufgabe, unterstützt von einer festen hierarchischen im Papste culminirenden Verfassung, deren Entwicklung neben der Ausbreitung des Christenthums während des Mittelalters ganz besonders in den Vordergrund tritt. Drei Päpste ragen in dieser Zeit als epochemachende Persönlichkeiten hervor: Gregor I., der den Anfang, Gregor VII. der den Höhepunkt, Bonifacius VIII. der den Zerfall des Papstthums einleitet.

Erstes Stadium 596—1073.

Gregor I. (590—604), der als der letzte eigentliche Kirchenvater einem Ambrosius, Hieronymus und Augustin zur Seite gestellt wird, ist zugleich der eigentliche Begründer des mittelalterlichen Papstthums und Kirchenwesens. An Gelehrsamkeit jenen nicht gleichkommend hat er die ganze Kraft seines praktischen Geistes einzig auf Ordnung und Hebung des Kirchenwesens durch Feststellung und Erhöhung der Gewalt des römischen Bischofes gerichtet. Um sich von dem Einfluß des griechischen Kaiserthums frei zu machen, begünstigte er die Festsetzung der Longobarden in Italien und den Ansprüchen des Patriarchen von Constantinopel auf den Titel eines allgemeinen Bischofs trat er mit stolzer Demuth entgegen. Als „Vater der Mönche" wußte er sich auch bei den christlichen Laien ungemeinen Einfluß zu verschaffen und als „Vater der Ceremonien" verstand er es die noch ganz oder halb heidnischen Völker des Abendlandes mit einer tiefen Scheu vor den Heiligthümern und Satzungen der christlichen Kirche zu erfüllen. Dabei war er ein Vater der Armen und Leidenden, ein trefflicher Anwalt aller Bedrängten. Seine Nachfolger führten ihr Amt in seinem Sinne fort; unter ihnen sind Gregor II. und Gregor III. als Beförderer der deutschen Mission des Bonifaz zu bemerken, Zacharias und Stephan II. wegen ihrer immer inniger werdenden Verbindung mit dem Frankenreiche, in welchem sie eine kräftige Stütze zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit gegenüber der Byzantinischen und Longobardischen Gewalt sahen. Darum erkannte Zacharias Pipin den Kleinen 751 als rechtmäßigen König der Franken an, darum kam Stephan nach Frankreich, um ihn zu salben, Pipin aber legte durch Schenkung des Exarchats den Grund zur weltlichen Herrschaft der Päpste. Ein gleich freundschaftliches Verhältniß bestand zwischen Leo III. und Karl d. Gr., der durch die Kaiserkrönung 800 eine Würde erhielt, welche seine Gewalt im Abendlande zu einer geheiligten machte. Hier erscheinen zum ersten Mal die beiden großen Gedanken des Mittelalters verwirklicht: der Papst als unmittelbar von Gott eingesetzter Träger aller geistlichen, der Kaiser aber als vom Papst geweihter Träger und Verleiher aller weltlichen Gewalt, beide unauflöslich zu gegenseitigem Dienst, zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden mit einander verbunden. Wäh-

rend aber Karl sich von jedem über die Schranken der geistlichen Autorität hinausgehenden Einfluß unabhängig zu erhalten gewußt und mit starker Hand selbst in die Angelegenheiten der Kirche eingegriffen hatte, räumte schon Ludwig der Fromme in seiner Schwäche dem Papstthum den Vorrang ein, den es fortan zu behaupten eifrig bestrebt war.

Ein siegreicher Vertreter der neuen Ansprüche war zuerst Nicolaus I. (858—867), dem die Willkürlichkeiten Lothar's II. gerechten Anlaß zur Einmischung gaben und der gegen die Erzbischöfe Hinkmar von Rheims und Johannes von Ravenna die unbedingte Machtvollkommenheit des Papstthums glücklich zur Geltung brachte. Er benutzte zuerst die damals erscheinende pseudoisidorische Decretaliensammlung, welche, um 845 entstanden, auf den Bischof Isidor von Sevilla zurückgeführt wurde, der 638 eine Sammlung alter Kirchengesetze herausgegeben hatte. Diese neue suchte durch zahlreiche unächte auf die Päpste der ältesten Zeit zurückgeführte Verordnungen es als eine altchristliche Rechtsanschauung darzustellen, daß der Papst, von Christo selbst zur Regierung berufen, über allen Bischöfen stehe, ohne ihn kein Concil berufen, kein Bischof belangt werden dürfe. Erst im 14. Jahrhundert begann man die Aechtheit dieser Sammlung zu bezweifeln und zu bestreiten; jetzt aber entstand auch im Interesse der geistlichen Unabhängigkeit die Legende von der Schenkung Constantins, durch welche bereits dieser Kaiser dem Papst Sylvester die Herrschaft über Italien verliehen haben sollte. Dennoch gerieth im 10. Jahrhundert das Papstthum in tiefen sittlichen Verfall: der römische Adel riß die Besetzung des päpstlichen Stuhles an sich und vornehme Frauen begründeten das berüchtigte Buhlregiment, durch welches ihre Günstlinge und Söhne mit der höchsten geistlichen Würde bekleidet wurden. Ein Sohn der lasterhaften Marozia, Oktavian, gab bei seiner Erhebung das erste Beispiel einer Namensänderung und nannte sich fortan Johann XII. Selbst der kräftige Kaiser Otto I. konnte das römische Unwesen nicht nachhaltig brechen und zuletzt kam es soweit, daß drei Päpste einander feindselig gegenüberstanden, jeder mit dem Anspruch, der rechte Nachfolger Petri zu sein. Da trat der deutsche König Heinrich III. ein, setzte alle drei auf der Synode zu Sutri 1046 ab und erhob viermal nacheinander würdige deutsche Bischöfe auf den römischen Stuhl. Dadurch aber war eine Uebermacht des Staates über die Kirche herbeigeführt, welche ernsten Männern in der Hand der deutschen Kaiser ebenso bedenklich erschien, wie in der des römischen Adels und so bildete sich in den Klöstern Clugny und Camaldoli eine reformatorische Partei mit dem entschiedenen Bestreben, die Kirche nicht blos von ihren sittlichen Gebrechen, der Simonie oder dem üblich gewordenen Verhandeln geistlicher Würden um Geld, und dem Nikolaitismus,

Tartu Ülikooli Raamat

d. i. dem sittenlosen Leben der Kleriker, wozu man bereits auch die rechtmäßige Ehe der Geistlichen zu rechnen begann, zu heilen, sondern auch zugleich die Kirche aus den weltlichen Banden loszumachen, durch welche sie an aller freieren Bewegung gehindert und der Willkür mächtiger Fürsten preisgegeben war. An der Spitze dieser Partei stand der strenge Mönch Hildebrand, welcher 1048 dem zum Papst erhobenen Bischof Bruno von Toul nur unter der Bedingung nach Rom folgte, daß derselbe sich dort noch einmal rechtmäßig wählen lasse. Damit hatte er seine Idee von der Unabhängigkeit der Kirche bereits thatsächlich kundgegeben und arbeitete als Rathgeber der folgenden Päpste unablässig an ihrer Verwirklichung, bis er 1073 durch den Ruf des Volkes selbst zum Papst gewählt wurde. Die Bestimmung Nicolaus V., daß die Papstwahl fortan durch die Cardinäle, die vornehmsten Geistlichen der Hauptkirchen Roms, vollzogen werden solle, ist Hildebrands Werk.

Zweites Stadium 1073—1294.

Als Gregor VII. holte er noch die Bestätigung des deutschen Kaisers Heinrich IV. ein, dann aber begann er mit aller Entschiedenheit an die Durchführung seiner reformatorischen Gedanken zu gehen. Trotz heftigen Widerspruchs schärfte er auf einer Synode zu Rom 1074 die alten Cölibatsgesetze wieder ein und führte unter dem Beistande des Volkes die Absetzung der verheiratheten Priester mit unbeugsamer Consequenz durch. Auf einer zweiten Synode 1075 verbot er die Laieninvestitur oder die Belehnung der Geistlichen durch weltliche Herren. Und als der anfangs fügsame Kaiser, erbittert durch die gebieterische Sprache des Papstes, der ihn wegen seines Verfahrens gegen die Sachsen zur Rechenschaft zog und nachdrücklich die Einstellung der Simonie verlangte, im Bunde mit der deutschen Geistlichkeit 1076 auf der Synode zu Worms Gregor für abgesetzt erklärte, da schleuderte dieser den Bannstrahl gegen ihn und entband alle Unterthanen Heinrichs von dem angelobten Gehorsam. Von den deutschen Fürsten verlassen, die mit der Wahl eines neuen Kaisers drohten, mußte Heinrich sich 1077 zu Canossa der äußersten Demüthigung unterziehen, begann aber nach dem Siege über seinen Gegenkaiser den Kampf aufs neue und nöthigte den Papst endlich zur Flucht nach Salerno, wo derselbe 1085 starb. Nicht gewöhnlicher Ehrgeiz, noch gemeine Herrschaft hat Gregor VII. in allem, was er that, geleitet, sondern der seine ganze Seele erfüllende Gedanke an die Hoheit der Kirche und die Nothwendigkeit ihrer Unabhängigkeit, war es das Streben seiner Vorgänger gewesen, dem Papstthum die ausschließliche Herrschaft in der Kirche zu erringen, so ging er darauf aus, die Kirche zur Herrschaft über die Reiche der Welt zu erheben und so auf Erden ein sichtbares Gottesreich immer völliger herzustellen, in welchen die Sonne des Papstthums den Alles beherrschenden Mittelpunkt bilden sollte. In solchem Bestreben

mußte ihm die sittliche Haltlosigkeit Heinrich IV. einen ganz besonders günstigen Anknüpfungspunkt gewähren; gegen andere Fürsten ist er nachgiebiger gewesen: Wilhelm der Eroberer übte in England die Investitur der Prälaten fortwährend aus und auf einer Synode zu Winchester erfuhr das Cölibatsgesetz bedeutende Beschränkungen. Wo Gregor der Nothwendigkeit nachgab, sprach er aber auch offen aus, daß er das Ungerechte nur in Hoffnung künftiger Besserung für jetzt ertragen wolle, wie Gott der Menschen Bosheit trägt.

Unter seinen Nachfolgern dauerte der Investiturstreit fort, doch mußte Urban II., indem er zu Clermont 1095 die Begeisterung der Kreuzzüge anregte, das Papstthum als lenkende Macht an die Spitze einer Völkerbewegung zu stellen, die ihm selbst den mächtigsten Aufschwung gab. Erst 1122 wurde zu Worms zwischen Heinrich II. und Calixt II. ein Concordat geschlossen, demzufolge der erwählte Prälat die Reichslehen durch das kaiserliche Scepter empfangen und den Lehnseid leisten, der Kaiser dem heiligen Petrus, Gott und der Kirche alle Investitur mit Ring und Stab übergeben und gestatten sollte, daß die Wahl und Weihe frei nach den Gesetzen der Kirche geschehe. — Schon erhoben sich jedoch Stimmen wider die weltliche Gewalt des Statthalters Christi, dessen Reich doch nicht von dieser Welt sei. Arnold von Brescia sprach in enthusiastischen Volkspredigten dem Klerus jegliches Recht auf weltlichen Besitz ab und trieb die Römer zu offener Empörung, um an die Stelle der Priesterherrschaft die alte römische Republik zu setzen. Wohl ließ sich Friedrich I. Barbarossa bereit finden, den in seine Hände gefallenen Arnold an Hadrian IV. auszuliefern, der ihn hängen und seinen Leichnam verbrennen ließ; bald aber begann zwischen Papst und Kaiser ein neuer Streit, bei welchem es sich nicht mehr einfach um die Frage handelte, ob die weltliche Macht mit der geistlichen gleichberechtigt oder ihr schlechthin untergeordnet sei, sondern nur, welcher der beiden Gegner Kraft genug besitze, den andern zu überwältigen. So siegreich Friedrich sich lange Zeit in Italien zu behaupten gewußt hatte, er vermochte nach Hadrians Tod nicht, die von der kaiserlichen Partei gewählten Päpste zur Anerkennung zu bringen und mußte schließlich nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano 1176 mit dem stolzen Alexander III. seinen Frieden machen. Derselbe Papst hatte wenige Jahre früher (1174) Heinrich II. von England genöthigt, am Grabe des durch königliche Dienstmannen ermordeten Erzbischofs von Canterbury, Thomas Becket, Buße zu thun und den Forderungen des Papstes, gegen welche er sich in den Beschlüssen von Clarendon 1164 aufgelehnt hatte, nachzugeben. Alexander III. war es auch, welcher auf einer Lateransynode 1179 anordnete, daß nur derjenige rechtmäßig gewählter Papst sein solle, über welchen zwei Drittel der

gesetzlich versammelten Cardinäle sich geeinigt hätten. Nach Alexanders Tode schien es eine Zeitlang, als solle das Kaiserthum sich auf den Höhepunkt der Macht erheben, aber als Friedrich I. auf dem dritten Kreuzzuge 1189 umkam und sein Sohn Heinrich VI. nach kurzer kräftiger Regierung in jugendlichem Mannesalter starb, bestieg den Stuhl Petri ein Mann, in welchem das Papstthum den Gipfel seines Ansehens erreichte.

Das war Innocenz III. (1198—1216), ein Mann, der an Einsicht und Scharfsinn, an Gerechtigkeitsliebe und sittlicher Haltung, an Kraft und Klarheit allen Fürsten seiner Zeit weit überlegen und dadurch ganz besonders geeignet war, die Gedanken eines Gregor VII. und Alexander III. zu verwirklichen. Leidenschaftslos und besonnen, im vollen Gefühle seiner Würde und in der zweifellosen Ueberzeugung von seinem Rechte und von seiner Pflicht, strebte er mit Erfolg dem Ziele zu, das Papstthum zur vollgültigen Obergewalt über alle Reiche der Christenheit zu erheben. Den König Philipp August von Frankreich zwang er durch Bann und Interdict, die verstoßene Gemahlin wieder aufzunehmen, den König von Castilien nöthigte er, sich von der seinen zu scheiden, die Könige von Portugal und Aragon erkannten die Zinspflicht ihrer Länder dem Papste gegenüber an; Johann von England, der den vom Papste eingesetzten Erzbischof von Canterbury Stephan Langthon verworfen, mußte sich aufs äußerste demüthigen, sein Reich vom Papste zu Lehn nehmen und ihm den sogenannten Peterspfennig bewilligen. In Deutschland nahm Innocenz die Entscheidung bei den Streitigkeiten über die Kaiserwahl als päpstliches Recht in Anspruch und als der von ihm begünstigte Otto IV. seine Zusagen nicht hielt, stellte er ihm den jungen Hohenstaufen Friedrich II. entgegen und verhalf diesem zum Besitz der väterlichen Würde. In Norwegen und Schweden, in Polen und Ungarn entschied er die Thronstreitigkeiten nach seinem Willen, die Fürsten von Dalmatien und Bulgarien empfingen ihre Kronen, der Erzbischof von Armenien das Pallium aus seiner Hand. Die bisher noch heidnischen Ostseeländer wurden auf seine Anregung unterworfen und selbst das griechische Reich durch Gründung eines lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel 1204 dem päpstlichen Einfluß geöffnet. Aber auf der großen Lateransynode 1215 nahm besonders die Reformation der Kirche und die Bekämpfung der überhandnehmenden Ketzerei seine Aufmerksamkeit in Anspruch: hier wurde bei allem Glanz, der die Kirche äußerlich umgab, doch schon der wunde Punkt des innern Verderbens offenbar.

Die Nachfolger Innocenz III. blieben auf seiner Bahn: Gregor IX. und Innocenz IV. geriethen in erbitterte Kämpfe mit Kaiser Friedrich II., ohne jedoch den gleichen Erfolg ihrer Bannsprüche zu sehen. Erst als der

gewaltige Kaiser dahin gegangen war und das Papstthum durch Herbeirufung Karls von Anjou den weltlichen Arm zu Hilfe nahm, gelang es, das Geschlecht der Hohenstaufen zu vernichten. Siegreich stand das Papstthum über dem gefallenen Gegner, aber nur, um bald selbst einen tieferen Fall zu thun. Durch die Berufung der Franzosen hatten die Päpste sich selbst eine Zuchtruthe gebunden, durch welche sie bald empfindlicher getroffen werden sollten, als es je bisher geschehen war. In diese Zeit fällt auch mit dem Verlust von Ptolemais 1291 das Ende der durch die Kreuzzüge hervorgerufenen großen Bewegung. So sehr dieselben anfänglich zur Hebung der päpstlichen Macht beigetragen hatten, so sehr mußte ihre gänzliche Erfolglosigkeit mit zur Untergrabung derselben dienen, indem sich das religiöse Bewußtsein eben dadurch aus seiner räumlichen Beschränktheit in eine geistigere Sphäre erhob.

Drittes Stadium 1294—1517.

Bonifaz VIII. bestieg mit allen Ansprüchen der früheren Päpste seinen Stuhl, aber die Zeiten waren andere geworden. Im heftigen Streit mit Philipp dem Schönen von Frankreich, der seinen schiedsrichterlichen Spruch nicht anerkennen wollte, erließ er umsonst eine Bulle, in der er alle Laien, welche vom geistlichen Stande Abgaben forderten und alle Geistlichen, welche sie gäben, mit Excommunication bedrohte, und eine andere, in der er die Lehre von der unabhängigen und unbeschränkten Macht des Papstes als einen zum Heil nothwendigen Glaubensartikel und die Annahme zweier selbstständigen Mächte, einer geistlichen und einer weltlichen, als Manichäismus darstellte. Der Bannstrahl hatte seine Kraft verloren. Gestützt auf die einmüthige Zustimmung seiner Reichsstände konnte Philipp an ein allgemeines Concil appelliren; ja sein Kanzler Wilhelm von Nogaret nahm zu Anagni den Papst unter argen Mißhandlungen gefangen. Obgleich bald befreit, verfiel Bonifaz doch in Folge der heftigen Erregung in eine Krankheit, die seinen Tod herbeiführte 1303.

Nun beginnt das Papstthum immer tiefer zu sinken: unter dem Einfluß Frankreichs verlegte Clemens V. 1309 seinen Sitz nach Avignon und machte dadurch sich und seine Nachfolger abhängig von den französischen Königen, ohne deren Willen sie fortan nichts entscheiden durften, in denen sie aber auch eine kräftige Stütze für ihre Anmaßungen nach außen fanden, welche sie namentlich gegen das deutsche Reich richteten, so daß hier durch den Kurverein von Rhense 1338 bestimmt wurde, die Wahl der Fürsten solle künftig allein über die Besetzung des Kaiserthrones entscheiden und der von ihnen gewählte der päpstlichen Bestätigung nicht erst bedürfen. Nachdem diese „babylonische Gefangenschaft“ fast 70 Jahre (1309—1377) gedauert, entschloß sich endlich Gregor XI. zur Rückkehr nach Rom, aber mit seinem Tode trat ein neues Uebel ein, das Schisma oder die Kirchenspaltung (1378—1415), indem sowohl zu

Avignon als zu Rom ein Papst gewählt wurde und so der Einheitsnimbus verloren ging, der den Völkern seit Jahrhunderten so ehrwürdig erschienen und dem Papstthum zur Behauptung seiner Ansprüche so nothwendig war. Jetzt kam es endlich dahin, daß man die Einheit der Kirche wieder in den Concilien zu sehen begann und in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung konnte der gelehrte Gerson zu Paris die Nothwendigkeit einer Reformation an Haupt und Gliedern aussprechen. Aber durch das Concil zu Pisa 1409 wurde nur ein dritter Papst gewählt, und auch zu Kostnitz (1414—1418), wo freilich die Päpste, unter ihnen der ruchlose Johann XXII., abgesetzt wurden, kam es zu keiner Kirchenbesserung, denn das erste, was man that, war, daß man wieder einen neuen Papst wählte, Martin V., der durch kluge Concordate sich mit den einzelnen Staaten einigte und alsbald das Concil unter dem Versprechen einer Erneuerung nach fünf Jahren auflöste. Doch erst 1431 kam es zu Basel zu Stande und obgleich die Verhandlungen bis 1448 dauerten und viele heilsame Gesetze zur Abstellung der gröbsten Mißbräuche gegeben wurden, fand es doch kein Heilmittel gegen den Hauptschaden, sondern spaltete sich schließlich in sich selbst, als Eugen IV. 1438 seine Verlegung nach Ferrara und dann nach Florenz forderte, wohin sich auch sofort ein großer Theil der Bischöfe begab. Hier feierte das Papstthum den Triumph einer vorübergehenden Vereinigung mit der griechischen Kirche, deren Abgesandte, durch die Türkennoth getrieben, die Oberhoheit des Papstes anerkannten.

Die späteren, größtentheils auch sittlich unwürdigen Päpste des Mittelalters erscheinen gar nicht mehr als Träger einer, wenn auch irrigen, religiösen Idee, sondern als politisch-kirchliche Gewalthaber, die vielfach in die Händel dieser Welt verstrickt, ihre weltlichen Interessen gegen ihre Nebenbuhler mit größerem oder geringerem Glück verfochten. An die Stelle der Herrschsucht trat bei den meisten dieser Päpste die Habsucht; durch die verschiedenartigsten Mittel suchten sie ihre Einkünfte zu mehren und ihren Schatz zu füllen. Unter ihnen erreichen den Gipfel der Verworfenheit Innocenz VIII. und Alexander VI. Leo X. wußte wenigstens den Anstand zu wahren, doch war er es ganz besonders, durch welchen selbst am päpstlichen Hofe die Verehrung des klassischen Alterthums und ein ungescheut heidnisches Wesen zur vollsten Herrschaft gelangte.

§. 20. Die Griechische Kirche.

Durch die alte Eifersucht der Bischöfe von Rom und Constantinopel war der Grund zur völligen Trennung der morgen- und abendländischen Kirche gelegt. Schon frühzeitig bildeten sich auch auf dem Gebiete des Gottesdienstes und der Lehre Verschiedenheiten heraus, die später als willkommener Vorwand gebraucht werden konnten, so namentlich in der

Lehre vom heiligen Geist, der nach der griechischen Anschauung bloß vom Vater allein, und nicht auch vom Sohne ausgehend gedacht wurde. Dazu kamen die von beiden Seiten erhobenen Ansprüche auf die um 865 bekehrte Bulgarei und die in Constantinopel selbst durch Bardas, den Oheim und Vormund Kaiser Michaels III., entstandene Spaltung, indem derselbe willkürlich an die Stelle des bisherigen Patriarchen Ignatius den Photius setzte. Von Nikolaus I. nicht anerkannt, that dieser auf der Synode zu Constantinopel 867 den Papst in den Bann und griff mehrere Lehren und Gebräuche der römischen Kirche, wie das Fasten am Sabbath und das Verbot der Priesterehe, mit großer Heftigkeit an. Zur vollendeten Thatsache wurde die Kirchentrennung 1053 durch den Patriarchen Michael Cerularius, welcher der Römischen Kirche zum Vorwurf machte, daß sie im Abendmahl ungesäuertes Brot darreiche. Gegenseitige Bannflüche waren das Ende des Streites. Später wiederholte Einigungsversuche brachten den Gegensatz in der Lehre, wie die herrschsüchtigen Absichten Roms nur noch klarer zum Bewußtsein und jede Nachgiebigkeit des kaiserlichen Hofes, der vom Abendlande Schutz gegen die Muselmänner begehrte, steigerte die Erbitterung des Volkes. Nur vorübergehend konnte sich ein lateinisches Kaiserthum in Byzanz behaupten (1203—1261) und die Union von Florenz 1439 kam nie zu thatsächlicher Vollziehung.

Das innere Leben der Griechischen Kirche im Mittelalter bietet keine bemerkenswerthen Erscheinungen und Bewegungen dar. Die Ueberzeugung von der eigenen Rechtgläubigkeit wehrte alle geistigen Einflüsse des Abendlandes ab.

§. 21. Hierarchie und Ordenswesen.

Die Geistlichkeit.

Sobald das Papstthum sich als die einheitliche Spitze der Kirche hinzustellen begann, mußte die Gliederung des Klerus einen weiteren Fortgang nehmen. Die Erzbischöfe oder Metropoliten wurden nun aus ihrer bisherigen Stellung herausgedrängt und sollten fortan als bloße Untergebene und Stellvertreter des Papstes angesehen werden, aus dessen Händen sie das Pallium, die weiße wollene Binde, als Zeichen ihrer Würde empfingen. Die nächste Stellung neben dem Papste nahm aber das Collegium der Cardinäle ein, welches durch die Geistlichen der römischen Hauptkirche (Kathedrale) und die sieben Bischöfe der römischen Diöcese gebildet wurde. Diesem wandte Nicolaus II. die Wahl des Papstes zu, was seit Innocenz III. ein ausschließliches Recht wurde; seit 1284 besteht die Einrichtung des Conclave, wodurch verhindert werden sollte, daß der päpstliche Stuhl allzulange unbesetzt bleibe. Aus den Cardinälen wählte der Papst auch die Legaten oder Nuntien,

welche mit außerordentlicher Vollmacht ausgestattet wurden, um die Angelegenheiten der außeritalischen Kirche zu beaufsichtigen und zu ordnen und dort das päpstliche Ansehen aufrecht zu erhalten. Gegen die Simonie waren manche Päpste mit Ernst und Nachdruck aufgetreten; dennoch kehrte sie immer wieder und zuletzt kam es dahin, daß selbst die Päpste sich ihr in schamloser Weise ergaben. Zu Avignon war es ganz gewöhnlich, daß die geistlichen Würden denjenigen ertheilt wurden, welche am meisten dafür zahlten. Jeder neu ernannte Bischof mußte die Einkünfte des ersten Jahres (Annaten) nach Rom senden, das Pallium mußte man mit schwerem Gelde erkaufen und der Laienwelt wußte die Kirche auf die mannigfachste Weise ihr Geld abzupressen.

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit war im allgemeinen ein sehr niedriger, die fränkischen Hausmeier verliehen Abteien und Bisthümer oft ihren Kriegsleuten zur Belohnung und noch unter den Hohenstaufen gab es Bischöfe, die sich auf dem Schlachtfelde einen furchtbaren Namen machten. Das ungeistliche Treiben des Klerus veranlaßte schon 742 den Bischof Chrodegang von Metz, die Geistlichen seiner Diöcese zu einem sogenannten geregelten oder kanonischen Leben in gemeinschaftlichen Studien und Andachtsübungen nach dem Vorbilde der Klöster zu vereinigen, wie es schon einst Augustin gethan. So entstanden die Domkapitel, die aber auch bald in Ueppigkeit ausarteten, die Bischofswahlen an sich zogen und einen immer größern Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche zu üben begannen. Bald wurden sie Versorgungsanstalten für die jüngeren Söhne des Adels, welche dann ihre geistlichen Obliegenheiten durch Vikare verwalten ließen. Dem ganzen Stande fehlte eine feste Zucht und nur wo gewissenhafte Bischöfe ihren Sprengel sorgfältig visitirten und in Seelsorge und Armenpflege mit gutem Beispiel vorangingen, pflegte es auch mit der niedern Geistlichkeit besser zu stehen.

Das Mönchthum.

Auch die Klöster hatten sich dem weltlichen Einfluß nicht entziehen können; sie waren am Anfang des Mittelalters vielfach Stätten des Müßiggangs und wilden Treibens geworden. Um 815 gelang es jedoch dem Abte Benedict von Aniane, die fränkischen Benedictinerklöster zu Zucht, Arbeitsamkeit und wissenschaftlicher Beschäftigung zurückzuführen. Der Benedictinerorden theilte sich in verschiedene neue Abzweigungen, unter denen die Cluniacenser und Cistercienser die wichtigsten waren. Den letzteren gehörte Bernhard von Clairvaux an, dessen ehrwürdige Persönlichkeit auf die ganze Kirche den größten Einfluß übte.

Neben den auf die Benedictinerregel gegründeten Congregationen entstanden auch neue, bei denen meist Alles darauf abzielte, eine strengere Zucht herbeizuführen und an die Stelle der auch bei den Mönchen eingerissenen Weichlichkeit die ursprüngliche Härte des Einsiedlerlebens zu setzen.

Hieher gehört der Orden der Karthäuser, denen ihr Stifter Bruno (1048) neben der strengsten Askese auch stetes Schweigen auferlegte, und die Prämonstratenser, gestiftet 1121 durch Norbert, deren Eigenthümlichkeit in der Verbindung des Mönchthums mit dem Priesterthum, der frommen Betrachtung mit der praktischen Wirksamkeit bestand und die sich namentlich um die Bekehrung der Wenden verdient machten, während es vorzugsweise Cistercienser waren, welche die entfernteren Ostseeländer aufsuchten. Im Gegensatz zu den älteren Orden sah man es bei den späteren auf eine Ueberspannung der Enthaltsamkeit ab, die zu einem erfinderischen Wetteifer trieb und selbst bis zur Verachtung der Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst sich steigerte.

Die geistlichen Ritterorden.

Durch die Kreuzzüge wurde eine neue Gestaltung des Ordenswesens hervorgerufen, die eigenthümliche Verbindung des Ritter- und Mönchthums. Der älteste Ritterorden, hervorgegangen aus der Vereinigung einiger Bürger von Amalfi, ist der der Johanniter oder Hospitalbrüder (1099), deren ursprünglicher Zweck die Verpflegung kranker Pilger war, die aber später auch das Gelübde des Kampfes gegen die Ungläubigen auf sich nahmen. Neben ihnen gründeten französische Ritter den Orden der Tempelherren 1118, so genannt, weil ihnen König Balduin den Theil seines Palastes einräumte, der neben dem Platz des ehemaligen Tempelgebäudes stand; Beschirmung des heiligen Landes und Geleit der Pilger war ihre Hauptaufgabe. Endlich entstand auch auf dem dritten Kreuzzuge durch Heinrich von Walpot 1190 der Deutschorden, der später nach Preußen übersiedelte und sich mit den Schwertbrüdern vereinigte. Diese Orden zerfielen in die drei Stände der Ritter, Priester und dienenden Brüder und hatten eine aristokratische Verfassung unter einem Großmeister. Auch sie verfielen allmählich der Verweltlichung und Sittenlosigkeit, die Philipp dem Schönen einen erwünschten Vorwand zur Auflösung des Templerordens gab (1312), dessen Reichthümer seine Habgier gereizt hatten.

Die Bettelorden.

Ein ganz neuer Geist kam aber durch die Bettelorden in das Mönchswesen. Eben hatte Innocenz III. auf der Lateransynode 1215 die Begründung neuer Orden verboten, da sah er sich veranlaßt, zu Gunsten der Franciscaner und Dominicaner noch eine Ausnahme zu gestatten. — Franciscus von Assisi, ein junger anfangs weltlich gesinnter Kaufmannssohn, fühlte sich plötzlich von dem Gedanken ergriffen, in seinem Leben die Armuth der Apostel nachzubilden und durch volksthümliche Predigt, noch mehr aber durch Gebet und Liebeswerke für die Zwecke des Evangeliums zu arbeiten. Anfangs als Wahnsinniger verspottet, bald aber als Heiliger verehrt, gründete er einen Verein, der auf dem Pfade der Apostel Buße predigend durch die Welt gehen, jedes Eigen-

thun und jedes Eigensein verachtend des Lebens Nothdurft erbetteln und den strengsten Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl befördern sollte. So führte er das Mönchthum aus der Einsamkeit der Klöster in das Getümmel der Welt ein, um diese mit den Kräften des Gottesreiches zu durchdringen. Der Verein der Franciskaner oder Minoriten wurde 1223 durch Honorius III. bestätigt; schon 1212 hatte sich in den Clarissinnen eine weibliche Abzweigung nach derselben Regel gebildet. — Dazu kamen noch die Tertiarier oder die dritte Ordnung, welche dem Laienstande angehörig ohne das Mönchsgelübde abzulegen nach der Regel des Franciscus lebten. Er selbst starb schon 1226 und wurde bereits nach zwei Jahren heilig gesprochen. Sein Orden zählte bald Tausende von Mitgliedern, spaltete sich jedoch bald durch eine Abweichung von der strengen Regel, indem eine mildere Partei durch mancherlei künstliche Auslegungen derselben den Besitz weltlicher Güter mit dem Gelübde der Armuth zu vereinigen bestrebt war, während die strengeren, die sogenannten Spiritualen, auch den gemeinschaftlichen Besitz verwarfen und zuletzt gegen die Kirche selbst ihren Tadel richteten, deren Pracht und Reichthum mit ihren Grundsätzen in schroffem Gegensatz stand.

War es bei Franciscus die glühende Liebe eines jugendlich begeisterten Herzens gewesen, was in seinem ganzen Leben und Wirken sich offenbarte, so sehen wir dagegen den ernsten Spanier Dominicus Guzman bemüht, den Irrgläubigen nachzugehen, um sie in die Gemeinschaft des rechten Glaubens zurückzuführen; er gründete den Orden der Predigermönche, für welchen er zugleich die Grundsätze des Franciscus annahm und der schon 1216 vom Papste bestätigt wurde. Beide Orden erhielten von den Päpsten große Vorrechte, welche ihre Bedeutung erhöhten, so das Recht, auf den Universitäten zu lehren, überall zu predigen und Beichte zu hören. Besonderen Einfluß erlangten sie durch ihre Eigenthümlichkeit beim Volke: ihre Predigten wurden am meisten besucht, ihnen beichtete man am liebsten; bald wurden sie eine Macht in der Kirche und wußten selbst auf den Universitäten eine glänzende Stellung zu erringen. Im Verlauf des Mittelalters aber verfielen sie in Entartung, vertheidigten die römischen Mißbräuche und boten Alles auf, um das Volk in der Unmündigkeit des alten Aberglaubens zu erhalten. Ihre Unwissenheit und ihr Stumpfsinn, ihre Habsucht und ihr Ketzergeschrei zog ihnen am Ende des 15. Jahrhunderts allgemeine Verachtung zu. — Zu den Bettelorden sind auch die Carmeliter und die Augustiner zu rechnen.

Freie Vereine. Neben den eigentlichen Ordensverbindungen treten in der zweiten Hälfte unserer Periode als eine neue Erscheinung die freien Vereine auf, welche ohne das Band eines strengen Gelübdes um ihre Mitglieder zu schlingen, denselben doch Gelegenheit zu gemeinsamer frommer Beschäf-

tigung und wohlthätiger Einwirkung auf das Volk gaben. Hieher gehören die Spiritualen, mit denen sich viele fromme Laien verbanden, namentlich in den Niederlanden, wo schon im 11. Jahrhundert einzelne Frauen sich zu Werken der Barmherzigkeit zusammengethan und den Namen der Beghinen oder Betschwestern erhalten hatten. Neben sie traten nun die Begharden (Betbrüder) und als eine besondere Abzweigung derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung die nach ihrem leisen Gesange benannten Lollharden. Endlich bildete sich auch in den Niederlanden die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, zunächst ein von Gerhard Groot und Florentius Radewin angeregter Verein von Geistlichen, dem sich jedoch bald viele Laien anschlossen, um ohne besondere Regel vereint der Sorge für der Seele Heil und des Herzens Frieden zu leben. Dabei übten sie durch schriftgemäße Lehre, Seelsorge und Jugendunterricht einen außerordentlich segensreichen Einfluß auf das Volk.

§. 22. Die kirchliche Wissenschaft.

Die auf den allgemeinen Concilien der alten Kirche bekenntnißmäßig ausgesprochenen Lehren wurden der mittelalterlichen als ein Stoff überliefert, den sie sich zunächst aneignen mußte. Es war daher die wissenschaftliche Thätigkeit am Anfang unserer Periode vorzugsweise eine sammelnde und aneignende. Der deutsche Geist mußte erst eine Schule alter, insbesondere römischer Bildung durchmachen, ehe er das Ueberlieferte selbstständig verarbeiten und mit dem Gedanken durchdringen konnte. Im 7. und 8. Jahrhundert waren die Benedictinerklöster Stätten stiller fleißiger Thätigkeit, die sich jedoch meist auf sorgfältiges Abschreiben und Studium der alten Kirchenväter beschränkte. Karl d. Gr. sammelte eine Anzahl namhafter Gelehrten an seinem Hofe, unter denen besonders Alkuin hervorragte, mit dessen Hilfe er Gelehrten- und Volksschulen anlegte; durch Paul Warnefried ließ er die erste Postille anfertigen, eine Sammlung von Predigten der Kirchenväter, welche beim Gottesdienste benutzt werden sollte.

Die Scholastik.

Schon im 9. Jahrhundert treten uns die Anfänge einer eigenthümlich mittelalterlichen Erscheinung, der Scholastik, entgegen, die in den Kloster- und Domschulen sich ausbildete und die Rechtfertigung der Kirchenlehre vor dem denkenden Verstande zu ihrer Aufgabe machte, wobei jedoch weniger die Uebereinstimmung mit und die Begründung aus der heiligen Schrift im Auge behalten wurde, als vielmehr eine Einigung von Glauben und Wissen, Kirchenlehre und Philosophie, bei welchem Streben ihnen der alte Aristoteles als höchstes Muster vorschwebte und sie zwar eine vielfach bewundernswerthe Schärfe der Gedanken und Tiefe der religiösen Betrachtung, nicht selten aber auch, und namentlich in der späteren Zeit

ein von der reinen Schriftlehre wie vom gesunden Menschenverstande gleich weit entferntes Haschen nach abenteuerlichem Wissen, ein willkürliches Spielen mit dem Heiligen kundgaben. Zur Zeit des den Wissenschaften geneigten Karl des Kahlen begegnen wir in dem tiefsinnigen Johannes Scotus Erigena dem ersten hervorragenden Vertreter der Scholastik, während im Uebrigen eine biblisch-praktische Richtung noch die vorherrschende war. Diesem Jahrhundert gehören auch zwei theologische Streitigkeiten an, der lebhaft geführte aber schließlich ohne Ergebniß bleibende Prädestinationsstreit (829), hervorgerufen durch den wider seinen Willen im Kloster zurückgehaltenen Mönch Gottschalk, welcher die Lehre des Augustin erneuerte und eine doppelte, auf das Vorauswissen Gottes gegründete Vorherbestimmung Einiger zur Seligkeit und der Anderen zur Verdammniß lehrte — und der wichtige tief in die Lehrbestimmungen des Mittelalters eingreifende Abendmahlsstreit. Paschasius Radbertus war es, welcher der bereits seit Gregor d. Gr. vielfach verbreiteten sinnlichen Auffassung von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im A. M. eine wissenschaftliche Begründung zu geben suchte und 831 die Verwandlungs- oder Transsubstantiationslehre aufstellte. Trotz der zahlreichen Gegner, welche diese Lehre noch unter den Gelehrten fand, gewann sie doch, auf eine Menge Legenden gestützt, beim Volke bald allgemeinen Eingang. Als Berengar von Tours nach mehr als 200 Jahren den Streit erneuerte (1050), indem er so weit ging, die Gegenwart des Leibes Christi geistig zu fassen und von dem Glauben des Empfängers abhängig zu machen, wurde er zu wiederholtem Widerruf genöthigt und endlich auf der Lateransynode zu Rom 1215 die Transsubstantiation als kirchlicher Glaubenssatz festgestellt.

Ein wichtiger Fortschritt in der Entwickelung der Kirchenlehre war es, daß Anselm von Canterbury († 1109) auf die Beantwortung der Frage, warum Gott Mensch geworden und was der Gottmensch auf Erden gewirkt habe, einging, indem er den Satz von der Nothwendigkeit einer Genugthuung aufstellte und so die Lehre von der Versöhnung wissenschaftlich begründete. Im Uebrigen aber sehen wir die gesammte Kirchenlehre unter den Händen der Scholastiker in eine bedenkliche Richtung gerathen, da bei aller Großartigkeit ihrer religiösen Anschauung doch eine äußerlich gesetzliche der h. S. widersprechende Auffassung von der Kirche und von ihrer Erscheinung im Papstthum zur Herrschaft gelangte und den Kern bildete, um welchen sich eine Menge von Irrthümern ansetzte, die sämmtlich in Widerspruch zur alleinigen freien Gnade Gottes in Christo standen und darauf ausgingen, in semipelagianischer Weise das menschliche Thun als ein zur Seligkeit nothwendiges und verdienstliches dem Glauben gegenüber zu stellen. So bearbeiteten die Scholastiker außer

der Wandlungslehre und dem mit ihr zusammenhängenden Dogma vom Opfer im Abendmahl die Lehre von den sieben Sacramenten, von dem Verdienst der Heiligen, von der Verdienstlichkeit der guten Werke, von der Buße, die bald als eine fast rein äußerliche Leistung angesehen wurde, und von den verschiedenen Zuständen nach dem Tode. Daneben aber ließen sie sich auch auf mancherlei unfruchtbare Grübeleien und spitzfindige Erörterungen über das Wesen Gottes und der Engel, über die Beschaffenheit des Himmels und der Hölle und andere Fragen ein, welche ihnen Gelegenheit zur Entfaltung ihres Witzes und Scharfsinnes boten. Unter den Scholastikern selbst treten uns übrigens bedeutende Gegensätze entgegen: während ein Anselm bei aller Gelehrsamkeit doch den Satz aufstellte, daß der Glaube die Voraussetzung und Bedingung alles wahren Erkennens sei, behauptete schon der geistreiche und beredte Abailard, man könne nur auf dem Wege des Erkennens durch den Zweifel zum Glauben gelangen, und gegen ihn trat wieder Bernhard von Clairvaux in die Schranken mit dem Satze, daß wir Gott nur soweit zu erkennen vermögen, als wir ihn lieben. Als später die hohen Schulen zu Paris, Bologna, Oxford und Köln mit Scholastikern besetzt waren, bildete sich ein neuer Gegensatz zwischen den Schulen des Dominicaners Thomas von Aquino und des Franciscaners Johannes Duns Scotus (Thomisten und Scotisten). Der erstere, durch Frömmigkeit gleich ausgezeichnet, wie durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit, schloß sich der Richtung des Augustin und Anselm an, wogegen Scotus, ein glänzender und feiner Geist, sich dem Semipelagianismus zuneigte. Fast in allen einzelnen Lehren bekämpften sich die beiden Schulen und die Päpste des Mittelalters ließen oft lieber ein Dogma unentschieden, als daß sie durch Begünstigung der einen mächtigen Partei sich die Feindschaft der andern zugezogen hätten.

Die Mystik.

Bei dem einseitig auf verstandesmäßiges Denken hingewandten Wesen der Scholastik konnte eine Gegenwirkung von Seiten des religiösen Gefühls nicht ausbleiben; hatte erstere den gegebenen Inhalt des Dogmas begrifflich darzustellen und zu rechtfertigen gesucht, so wollte das Gemüth in unmittelbarer Anschauung nur das Wesentliche der Lehre erfassen und im Leben sich aneignen. So entstand die Mystik, welche eine im Herzen wurzelnde Gemeinschaft des Menschen mit Gott erstrebte und eine wohlthätige Ergänzung zur Scholastik bildete. Ihr erster hervorragender Vertreter ist Bernhard von Clairvaux, der, frei von jeder Einseitigkeit, das Berechtigte beider Richtungen in sich zu vereinigen wußte und eben deßhalb von so besonders tiefgreifendem Einfluß auf seine ganze Zeit werden konnte. Als später die Scholastik sich in dürre Untersuchungen und nutzlose Streitigkeiten verirrte, versenkte sich die Mystik in das Ge-

heimniß des Glaubens, führte den Menschen wieder in das Innere zurück, trieb zu praktischer Reinigung und Heiligung des Herzens und zu frommer Uebung, artete aber auch hin und wieder in ein falsches müßiges Brüten und in geistlichen Hochmuth aus. Das Sichversenken in die Tiefen der Gottheit blieb nicht immer frei von pantheistischen Ideen, die uns gleich bei dem Begründer der späteren sogenannten *speculativen Mystik*, Meister *Ekkart* (um 1300) in aller Klarheit entgegentreten. Dieser Richtung stand jedoch eine *praktische Mystik* zur Seite, welche vom segensreichsten Einfluß war und hervorragende Vertreter hat in dem gewaltigen Prediger *Johann Tauler* zu Straßburg († 1361) und in *Thomas Hamerken von Kempen* († 1471), dem Verfasser des Büchleins von der Nachfolge Christi, sowie überhaupt in den Brüdern des gemeinsamen Lebens, zu denen auch der letztere gehörte.

Der Humanismus.

Während des Mittelalters war die Theologie die Alles beherrschende Wissenschaft und nur sehr vereinzelt machten die Andern hie und da den Versuch, sich neben ihr eine selbständige Stellung zu erringen. Erst gegen das Ende unserer Periode sehen wir den Bann gebrochen und die Naturwissenschaft und Sprachkunde zu größerer Bedeutung gelangen. Insbesondere aber die Fortschritte auf dem Gebiete der letztern mußten eine bedeutende Rückwirkung auf die kirchliche Wissenschaft ausüben. Schon um 1300 hatte der Franciscaner *Nicolaus Lyra* die Bahn eröffnet, indem er das Studium der h. S. auf die Kenntniß der Sprachen gründete, in denen sie geschrieben war; und Dichter wie Dante, Petrarca und Boccacio hatten schon auf die Nothwendigkeit der klassischen Studien hingewiesen, aber es bedurfte so bedeutsamer äußerer Ereignisse, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440), die Eroberung von Constantinopel (1453), die dem Abendlande zahlreiche gelehrte Griechen zuführte, und die Entdeckung Amerikas (1492), um ein neues wissenschaftliches Streben hervorzurufen, das bald in den entschiedensten Gegensatz zur bisherigen kirchlichen Wissenschaft trat. So entstand der *Humanismus*, der die Pflege aller allgemein menschlichen Interessen zu seinem Wahlspruche machte und um so siegreicher auftreten konnte, als er die Waffen, welche bisher die Scholastik zum Dienst der Kirche verwendet, gegen dieselbe zu kehren und mit scharfer Kritik die Nichtigkeit ihrer Stützen zu erweisen wußte. Während bei den *italienischen Humanisten*, zu denen viele der angesehensten Würdenträger der Kirche gehörten, die Ueberschätzung der heidnischen Vorbilder, welche sie in den alten Klassikern entdeckten, einen Unglauben bewirkte, der nicht selten die allgemeinsten Wahrheiten der Religion anzweifelte, oder sich doch zu Religion und Christenthum völlig gleichgiltig verhielt, faßten die *deutschen* sogleich den Gewinn der neuen Bildung für die Religionserkenntniß ins Auge und förderten das Studium der h. S. durch ihre

Forschungen auf dem Gebiete der hebräischen und griechischen Sprachkunde; an ihrer Spitze standen der edle Reuchlin († 1522) und der geistreiche aber weniger charakterfeste Desiderius Erasmus († 1536), um die sich Männer aus allen Ständen, wie Ulrich von Hutten und Wilibald Pirkheimer schaarten, die auch mit den Waffen des Spottes, wie in den berühmten Briefen der Dunkelmänner das Verderben der Kirche, wie es grade im geistlichen Stande seinen Sitz hatte, ans Licht stellten.

§. 23. Das christliche Leben.

Das ganze Mittelalter erhält seinen eigenthümlichen Charakter durch den Gegensatz zweier Gewalten: des altgermanischen naturwüchsigen Heidenthums und des im Gewande römischer Cultur auftretenden christlichen Geistes. Lebenslust und Himmelssehnsucht, sinnlichste Genußsucht und schwärmerische Weltentsagung, weltlicher Uebermuth und gewaltsame Fleischestödtung beherrschten abwechselnd in plötzlichen unvermittelten Gegensätzen das Volksleben und die Sittlichkeit blieb daher unentwickelt auf einer Stufe äußerer Gesetzlichkeit stehen, welche durch den eigenthümlichen Gang, den die kirchliche Lehrentwicklung genommen, nur befestigt wurde. Schon Gregor I. hatte dem Heidenthum gegenüber ein schonendes Verfahren anempfohlen und die Kirche trug auch später bei aller Strenge, die sie in der Ausrottung desselben walten ließ, doch kein Bedenken, sich in manchen Stücken den Regungen und Anschauungen des Volksgeistes anzubequemen, der in zahlreichen Vorstellungen und Gebräuchen seine Herrschaft auch später noch zu behaupten wußte. Der offenbaren Rohheit und Unsitte, sowie den Verstößen gegen die kirchliche Ordnung trat sie durch die Einrichtung der Sendgerichte und des Gottesfriedens entgegen, aber die anfänglich als Versuchung des Höchsten verworfenen Gottesurtheile nahm sie unter ihre eigene mildernde Aufsicht, als sich zeigte, daß der alte Glaube mächtiger sei als das Gesetz, und noch 1484 führte Innocenz VIII. den Hexenprozeß in Deutschland ein.

Die Ehe wurde zu einem Sakrament erhoben und für unauflöslich erklärt, dennoch aber durch die leiblichen und geistlichen Verwandtschaftsgrade erschwert und auch den Laien die größere Heiligkeit des ehelosen Standes empfohlen. Ueberhaupt wurde der sittliche Werth des Handelns nicht in die Gesinnung, sondern in das bloße äußere Thun gesetzt, ja ganz bestimmten Werken ein besonderes und höheres Verdienst zugeschrieben, so daß selbst die vielen milden Stiftungen und Vereine der Barmherzigkeit, welche das Mittelalter aufzuweisen hat, zum großen Theil weniger auf die christliche Nächstenliebe, als auf die ängstliche Sorge um das eigene Heil zurückgeführt werden müssen. Selbst die großen und durchgreifenden sittlichen Persönlichkeiten, an denen das Mittelalter nicht arm ist, entbehren

selten jenes krankhaften und fremdartigen Zuges, daß das rein Menschliche und wahrhaft Christliche hinter dem kirchlichen Werk und den Leistungen einer maßlosen Selbstverläugnung zurücktreten muß, wie das in edelster Weise bei einem Franciscus wahrzunehmen ist. Ja selbst die lieblichste unter den Heiligengestalten des Mittelalters, Elisabeth von Thüringen († 1232) verirrte sich in ihrer Askese bis zur Ueberwindung der natürlichsten Gefühle, wenn sie Gott bat, er möge ihr die Liebe zu ihren eigenen Kindern nehmen, damit sie andern um so mehr Liebe erweisen könne, und ihre Wohlthätigkeit mit Vorliebe der abschreckendsten Leiden zuwandte. Ein Gleiches that später die Färberstochter Catharina von Siena († 1380), die in zarter Kindheit sich dem Himmel zuwandte, aber schon bei Lebzeiten als Heilige verehrt, auch auf die Angelegenheiten der Erde den größten Einfluß übte und die Rückkehr des Papstthums von Avignon nach Rom bewirkte. Auch Ludwig der Heilige von Frankreich († 1270), so kräftig er als Fürst der Hierarchie entgegenzutreten wußte, unterwarf sich bei aufrichtiger Frömmigkeit doch den härtesten Uebungen mönchischer Selbstpeinigung. Einen mehr evangelischen Charakter tragen der fromme Einsiedler Nikolaus von der Flüe († 1487), der in der Schweiz als Rathgeber und Schiedsrichter segensreich wirkte, und der geheimnißvolle Nikolaus von Basel (um 1340), der von mystischen Einflüssen angeregt, die freie Gemeinschaft der Gottesfreunde gründete, eindringliche Bußmahnungen an die Zeitgenossen richtete und zu Vienne als Begharde verbrannt wurde.

Das Bußwesen.

Das Bußwesen selbst war zu einer traurigen Aeußerlichkeit entartet; nicht ohne Mitwirkung der altgermanischen Sitte der Bezahlung von Wehr- und Sühnegeldern kam es dahin, daß eine Art der Buße mit der andern vertauscht werden durfte und daß die Buße schließlich in eine Geldstrafe verwandelt werden konnte. Die Erhebung der Buße zum Sacrament und die von Innocenz III. zum Gesetz erhobene Ohrenbeichte gewährten der Bußordnung einen mächtigen Halt, aber man begnügte sich mit der thatsächlichen Anerkennung, daß die Kirche im Besitz der Binde- und Löseschlüssel sei und während der Bann Einzelne, das Interdikt ganze Städte und Länder traf, welche sich gegen die Autorität des Papstes auflehnten, kam sie mit reichem Ablaß denen entgegen, welche bei ihr um Vergebung und Sühne nachsuchten. Hatte auch anfänglich der Klerus noch gegen die Verwandlung der Kirchenstrafen in Geldbußen geeifert, so zog er doch bald seinen Vortheil daraus. Schon Petrus Damiani, der Freund Gregors VII. wendete allen Ernstes auf die sühnende Kraft der Geldbuße das Wort Spr. 13, 8. an: mit Reichthum kann Einer sein Leben erretten. Durch die Lehre vom Fegefeuer und vom Schatz der guten Werke suchte man auch wissen-

schaftlich zu rechtfertigen, was seit den Kreuzzügen gebräuchlich geworden war und wenn auch in der Theorie die Reue als wesentliche Vorbedingung der Vergebung bezeichnet wurde, so dachte man doch selten daran, das Volk in der Praxis an die Nothwendigkeit derselben zu mahnen. Durch die von Bonifaz VIII. vollzogene Einführung des Jubeljahres (1300) erhielt das Ablaßwesen noch eine besondere Weihe, bis es dann durch den Eifer, mit welchem sich die Bettelmönche der Sache annahmen, dahin kam, daß der Ablaß schließlich zu einem Handelsgegenstande und an besondere Generalpächter übertragen wurde.

Während so das Volk bald in Fasten und Kasteiungen Beruhigung des Gewissens, bald in Fastnachtspossen und der Ausgelassenheit des Narren- und Eselsfestes Entschädigung für die gehabten Entbehrungen suchte, erhoben sich auch hin und wieder kräftige Stimmen gegen das allgemeine Verderben und namentlich in Zeiten allgemeiner Heimsuchung durchzogen Stadt und Land Schaaren von Geißlern, die durch freiwillige Büßungen die Gerichte Gottes abzuwenden suchten, in deren düsteren Ernst sich aber nicht nur eine falsche Werkheiligkeit mischte, die sogar für Andere genugzuthun wähnte, sondern auch ein wilder Fanatismus, der namentlich im 14. Jahrhundert in heftigen Judenverfolgungen hervortrat.

Die kirchliche Kunst.

Daß es dem Mittelalter, wenn auch an geläuterter religiöser Erkenntniß, so doch nicht an Innigkeit und Kraft des frommen Gefühls fehlte, tritt uns wie in einzelnen Erscheinungen des Volkslebens, so ganz besonders in der kirchlichen Kunst entgegen, die grade jetzt einen bedeutenden Aufschwung nahm. Schon das neunte Jahrhundert hat als Zeugniß der Lebendigkeit, mit welcher der neue Glaube erfaßt worden, zwei poetische Bearbeitungen des Lebens Jesu in deutscher Sprache hervorgebracht, den Heliand und die Evangelienharmonie des Otfried; in Dante's († 1321) göttlicher Komödie tritt uns eine tiefsinnige Theologie in poetischer Form entgegen. Neben dem lateinischen Kirchenliede, den durch Notker von St. Gallen (912) geschaffenen, durch Bernhard, Thomas von Celano († 1260) und Jacoponus (1306) zur höchsten Vollendung gebrachten Sequenzen, entstanden in den Leisen die ersten Anfänge des deutschen Kirchenliedes, die theils Bearbeitungen weltlicher Volkslieder, theils selbstständige Dichtungen waren und namentlich seit dem 14. Jahrhundert, obgleich im Gottesdienst nicht zugelassen, doch den lateinischen Gesang immer mehr verdrängten. — Einen hohen Aufschwung nahm schon früh die Baukunst, indem der byzantinische Styl sich zum romanischen fortbildete, der mit der Basilikenform den Rundbogen- und Gewölbebau verband und seinen glänzendsten Ausdruck in der Peterskirche zu Rom fand, deren Grundstein 1506 durch Julius II. gelegt wurde, wogegen sich in Deutschland schon seit dem 12. Jahrhundert

der germanische oder gothische Spitzbogenstyl selbstständig entwickelte, in dessen himmelanstrebenden Bauwerken, wie dem Kölner Dom (1248) und dem Münster zu Straßburg (1275) das großartige Gebäude der mittelalterlichen Hierarchie ein entsprechendes Symbol und zugleich das gläubige Gemüth einen schönen und erbaulichen Ausdruck seiner Ahnungen und Gefühle fand. Die Bildhauerei entwickelte sich an den Gebäuden und Geräthschaften der Kirche und erreichte ihre höchste Blüthe in Michel Angelo (geb. 1474) und Peter Vischer (1506). Die Malerei, welche anfangs ausschließlich in den Händen der Mönche der altkirchlichen Ueberlieferung gedient hatte, erhob sich seit dem 14. Jahrhundert zu neuem Leben und fand gegen das Ende des Mittelalters in Italien (Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Rafael), wie in Deutschland (die Brüder van Eyck, Albrecht Dürer) ausgezeichnete Vertreter.

§. 24. Der Cultus.

Der Gottesdienst.

Das Wesen des mittelalterlichen Gottesdienstes ist symbolisch: hinter der bildlichen Darstellung und Handlung trat die Verkündigung des Wortes fast vollständig zurück. Neben der zum Mittelpunkt der Gottesverehrung erhobenen lateinischen Messe, die nicht bloß als Darstellung, sondern als Wiederholung des Versöhnungsopfers Christi angesehen wurde und daher in ihrem Gefolge den Unfug der Privat- und Seelenmessen, der Hostienverehrung und Kelchentziehung hatte, wurde die Predigt entweder gänzlich unterlassen oder doch vorherrschend an die Stelle des Schriftwortes die Legende gesetzt und weniger auf die Erbauung, als auf die Unterhaltung und Ergötzung der Gemeinde hingezielt (Ostergelächter). An hervorragenden Ausnahmen fehlte es jedoch nicht: namentlich unter den Bettelmönchen und Mystikern fanden sich eifrige Prediger, welche Tausende von Zuhörern um sich sammelten und durch ihr lebendiges Wort zu erschüttern wußten, so der heilige Bernhard, der Franciskaner Berthold von Regensburg (1272), Johann Tauler, Geiler von Kaisersberg (1510). Auch die Brüder des gemeinsamen Lebens waren eifrig auf die Pflege der Predigt bedacht. Im Allgemeinen aber wurde das reine Wort von einer vielfach unklaren Symbolik überwuchert, der Mangel der religiösen Erkenntniß und der ihr entsprechenden sittlichen Gesinnung durch das äußerliche gottesdienstliche Werk ersetzt und selbst das Gebet durch die Bußtheorie und die Anwendung des Rosenkranzes zu einer mechanisch abzumachenden Leistung verkehrt.

Der Festkreis.

Der Mariendienst und die Heiligenverehrung nahm unter solchen Verhältnissen nothwendig immer mehr überhand; der Mutter Gottes wurde der Samstag besonders geweiht und außerdem ihr zu Ehren zahlreiche Feste gefeiert, unter denen das Fest der unbefleckten

Empfängniß trotz vielfachen Widerspruches doch endlich seit 1387 zur Geltung gelangte. Zu den Heiligen wurden jetzt auch die großen Kirchenlehrer, die Verbreiter des Christenthums, die Ordensstifter und Asketen gerechnet, deren Geschichte um das 13. Jahrhundert in der goldenen Legende aufgezeichnet wurde. Neben das Fest aller Heiligen, welches im Abendlande am 1. November gefeiert wurde, stellte man seit 998 am folgenden Tage das Fest aller Seelen. Die Krone aller Feste aber wurde die Frohnleichnamsfeier, welche auf Anregung der Nonne Juliana von Lüttich (1246) das Verwandlungswunder im Abendmahl zu ihrem Gegenstande hat. Im 12. Jahrhundert war auch das Trinitatisfest aufgekommen.

Bilder- u. Reliquiendienst.

Ueber die Verehrung der Bilder entstand 726 in Konstantinopel ein Streit, welchen Kaiser Leo der Isaurier durch sein Verbot derselben hervorrief und der auf dem Concil zu Nicäa 787 durch den Einfluß der Kaiserin Irene und der Mönche zu Gunsten der Bilder entschieden wurde, wogegen Karl d. Gr. durch seine Theologen die Verehrung der Bilder bestritt, ohne jedoch sie aus der Kirche entfernen zu wollen. Bald darnach entstand in Griechenland durch Leo den Armenier ein zweiter Bilderstreit, der jedoch ebenfalls mit dem Siege der Bilderverehrung auf der Synode zu Constantinopel 842 endigte. Trotz der besonnenen Haltung, welche die fränkische Kirche in diesen Streitigkeiten beobachtet hatte, nahm die Verehrung der Bilder doch auch im Abendlande immer mehr überhand und mit ihr in enger Verbindung das Reliquien- und Wallfahrtswesen, gestützt auf zahlreiche Betrügereien und Fabeln, die bei der leichtgläubigen Menge willige Aufnahme fanden. Wer das gelobte Land nicht erreichen konnte, was namentlich nach dem unglücklichen Ausgang der Kreuzzüge sehr erschwert wurde, der zog nach Rom, nach San Jago di Compostella, zur Santa Casa nach Loreto und zum heiligen Rock nach Trier. Auf solche Weise meinte man seine Sünden abbüßen oder ein Verdienst erwerben zu können.

§. 25. Reformatorische Bestrebungen.

Der kirchliche Gegensatz.

All jenem Unwesen gegenüber fehlte es nicht an lauten Stimmen, welche für die Wahrheit Zeugniß ablegten, schon im 9. Jahrhundert schrieben Claudius von Turin und Agobard von Lyon gegen Wallfahrten, Bilderdienst und Heiligenverehrung, ohne jedoch mit ihrem Widerspruch durchdringen zu können. Auch Bernhard von Clairvaux und Gregor VII. können in gewissem Sinne reformatorische Männer genannt werden. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aber drangen die angesehensten Männer auf Abstellung der zahlreichen Mißbräuche, welche im Lauf der Zeit immer üppiger emporgewuchert waren. Die Uni-

versität Paris war es, wo sich die bedeutendsten Wortführer einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zusammenfanden und nach dem Vorgange Johann Gersons mit Eifer den Satz verfochten, daß die Einheit der Kirche nicht im Papste, sondern in den allgemeinen Concilien zur Erscheinung komme. Aber auch die großen Versammlungen zu Pisa, Kostnitz und Basel blieben ohne nachhaltigen Erfolg, weil man den inneren Grund des Verderbens in der Lehre nicht zu erkennen vermochte und sich nicht unbedingt auf den Boden der heiligen Schrift zu stellen wagte.

Der häretische Gegensatz.

Neben dieser Richtung, die mit der Kirche und durch sie eine Besserung der Zustände herbeizuführen hoffte, tritt schon früh eine andere auf, die in der Kirche nichts als Entartung und Verirrung erblickte und sich den alleinigen Besitz der Wahrheit und Heiligkeit anmaßte. Solche schwärmerische Ideen, wie sie in der alten Zeit von den Montanisten und Novatianern ausgesprochen wurden, zeigen sich auch jetzt wieder in zahlreichen sectirerischen Erscheinungen, bei denen sich Wahres und Falsches in seltsamer Mischung verbindet und die in ihrer Abneigung gegen alles geschichtlich Ueberlieferte und kirchlich zu Recht Bestehende oft in das ebenso irrige Extrem dessen verfielen, was sie bekämpften. Auch hier fehlte der maßgebende Einfluß der heiligen Schrift, an deren Stelle man die unmittelbaren Einwirkungen des heiligen Geistes zu setzen liebte, wofür man oft die Eingebungen der eigenen erhitzten Einbildungskraft ansah. Und doch werden wir auch hier wieder die dem Mittelalter eigenthümlichen Gegensätze gewahr, indem jene Secten entweder ein gesteigertes Maß strenger Gesetzlichkeit und Entsagung forderten, oder den Gedanken der christlichen Freiheit in sinnlich ausschweifender Zügellosigkeit zur Darstellung brachten. Der ersteren Richtung gehörten insbesondere die Katharer an, die sich als die Reinen betrachteten, im Gegensatz zu der durch Reichthum und Wohlleben verunreinigten Kirche, und einem manichäischen Dualismus anhingen, indem sie nicht bloß Armuth und Weltentsagung forderten, sondern auch von den Vollkommenen Enthaltung von der Ehe und vom Fleischessen verlangten. Trotz ihrer Feindschaft gegen die Kirche konnten sie doch auch eine gewisse Verwandtschaft mit ihr nicht verleugnen, die sich sowohl in dem großen Gewicht, welches sie auf Fasten und Gebetsübungen legten, als auch in der genau gegliederten Gemeindeordnung zu erkennen gibt. Ja 1167 hielten sie ein förmliches Concil zu Toulouse, dem ein eigener Bischof vorstand. — Eine ähnliche Richtung verfolgten die wegen ihrer übergroßen Strenge aus dem Franciskanerorden ausgeschiedenen Spiritualen und Fratricellen, sowie die Apostelbrüder, welche der Kirche ebenfalls den Grundsatz der Armuth und apostolischen Lebensweise entgegenhielten. Eine ganz entgegengesetzte Er-

scheinung bieten die Brüder und Schwestern des freien Geistes dar, welche sich über alle äußere gesetzliche Ordnung hinwegsetzten, um dem Triebe des sie beseelenden Geistes zu folgen und in ihrer Lehre Pantheisten waren.

Ein Hauptsammelplatz der verschiedenen antikirchlichen Parteien war das südliche Frankreich, wo die Troubadours ihre kühnen Rügelieder gegen die Mißbräuche der Hierarchie richteten und die vornehmsten Fürsten und Ritter zu den Gläubigen der Katharer gehörten, welche hier den Namen der Albigenser führten. Die Kirche sah sich durch sie schwer bedroht und zur Zeit ihres höchsten Glanzes unter Innocenz III. nahm die Ketzerei so überhand, daß die Selbsterhaltung der Kirche den Kampf gegen sie forderte. Dieser aber wurde nicht mit den Waffen des Geistes geführt; nur wenige Männer waren es, die wie Bernhard und Dominicus durch Liebe und durch das Wort der Wahrheit sie zu gewinnen wußten. Abt Arnold von Citeaux predigte das Kreuz gegen die Ketzer, welche den geistlichen Stand verhöhnten und den Zehnten verweigerten. Zwanzig Jahre lang (1209—1229) dauerte der vernichtende Krieg, der wohl die Secte ausrottete, aber das religiöse Bedürfniß und den Drang nach geistiger Freiheit nicht zu tilgen vermochte. Um aber das Aufkommen der Ketzerei für alle späteren Zeiten unmöglich zu machen, wurde den Bischöfen die strengste Aufsicht über ihre Gemeinden anempfohlen und die 1232 von Gregor IX. gestiftete Inquisition den Dominicanern übertragen, welche sie in Deutschland nur kurze Zeit üben konnten, während in Spanien königliche und geistliche Gewalt zusammenwirkten, um ihr die furchtbarste Macht zu verleihen.

Der religiös-politische Gegensatz.

Eine höhere reformatorische Gesinnung tritt uns in zwei Männern entgegen, welche auf italienischem Boden selbst das Verderben der Kirche bekämpften, dabei aber zugleich in den Irrthum geriethen, auch den Staat reformiren zu wollen. So Arnold von Brescia, der eifrig die Verweltlichung der Kirche bekämpfte und unter dessen Einfluß vorübergehend die alte Republik in Rom hergestellt wurde (1143). Mit ihm vielfach verwandt ist der Dominicaner Girolamo Savonarola, der 1489 als Bußprediger in Florenz auftrat, nach Vertreibung der Medici sich an die Spitze des Volkes stellte und durch Herstellung eines Gottesstaates mit strenger Sittenzucht das geistliche und leibliche Wohl desselben zu begründen strebte. Aber er vermochte sich nicht auf die Dauer zu behaupten; das Volk durch Hungersnoth und das päpstliche Interdict erregt, erhob sich gegen ihn und er wurde als Ketzer und Volksverführer zum Feuertode verurtheilt (1498). Von der Lehre der Kirche war er in den wesentlichsten Stücken nicht abgewichen und es war mehr die Vermischung des

Politischen mit dem Kirchlichen, als die allerdings auch von ihm bekannte Rechtfertigung durch den Glauben, was ihm den Tod brachte.

Der evangelische Gegensatz. Die Waldenser.

Frei von jeder politischen und überhaupt weltlichen Beimischung stehen dagegen einzig in ihrer Art die Waldenser da, welche, von der Kirche mit den Ketzern zusammengeworfen, sich doch wesentlich von ihnen unterschieden. Ihr Ursprung und Name ist auf einen Bürger von Lyon, Peter Waldus, zurückzuführen, der, ergriffen durch den plötzlichen Tod eines Freundes und bewegt von dem Gedanken evangelischer Vollkommenheit, durch befreundete Mönche die Evangelien und zustimmende Aussprüche der Kirchenväter in die romanische Volkssprache übersetzen ließ und seit 1160 als Bußprediger umherzog, dessen Worte sich hauptsächlich gegen die Mißbräuche der Kirche, gegen die Sünden der Kleriker und der Laien richteten. Bald fand er Anhänger, die mit ihm einen Verein zur Verkündigung des reinen Evangeliums unter dem Landvolk bildeten und durch den Namen Arme von Lyon, den sie sich beilegten, es aussprachen, daß mit der apostolischen Predigt auch zugleich die apostolische Armuth in ihrem Leben verbunden sein sollte. Obgleich sie die Lehre der Kirche unangetastet ließen, wollte doch diese ihnen als Laien das Recht der Predigt nicht zugestehen und verhängte daher schon 1104 auf dem Concil zu Verona den Bann über sie. Waldus selbst verließ seine Heimath und starb später in Böhmen. Der Verein aber wurde durch die Unduldsamkeit der Kirche zu gründlicherer Prüfung der Kirchenlehre getrieben und begann mit dem Papstthum auch den Vorrang des Klerus, sowie alles dasjenige zu verwerfen, was dem Geiste des Evangeliums widersprach; auch gründeten sie eine eigene Gemeindeverfassung, wonach die Thätigkeit ihrer Prediger sich mehr der inneren Seite des kirchlichen Lebens, der Predigt, Beichte und Seelsorge zuwenden sollte. Zu zweien im Lande umherziehend verbreiteten sie sich von Frankreich aus über Oberitalien und Deutschland; wo ihre Gemeinden sich bildeten, da erregten sie durch ihren christlichen Lebenswandel wie durch ihre Schriftkenntniß allgemeine Bewunderung. Innocenz III. machte 1210 einen Versuch, sie für die Kirche zu gewinnen, indem er ihnen Freiheit der Versammlungen und der Predigt gewähren wollte, falls sie sich als katholische Arme unter die Aufsicht der Bischöfe stellen wollten. Da sie hierauf nur zu einem sehr geringen Theil eingingen, begannen auch gegen sie die Verfolgungen des Albigenserkriegs, doch sie ließen lieber ihr Leben auf dem Scheiterhaufen oder wanderten aus, als daß sie die erkannte Wahrheit verleugnet hätten. In den Gebirgsthälern der Alpen haben sie sich darnach unter mancherlei Druck und Noth bis auf die Neuzeit erhalten.

Wycliffe.

In England hatten sich die Bettelmönche der Kirchenwürden und theologischen Lehrstühle bemächtigt und suchten sich den ausschließlichen Besitz derselben zu gewinnen, gaben aber durch träges, üppiges und hof-

färtiges Wesen gerechten Anlaß zur Unzufriedenheit, so daß John Wycliffe, der als Lehrer an der Universität zu Oxford wirkte, allgemeinen Beifall fand, als er in mehreren Schriften (um 1360) gegen ihre Anmaßungen auftrat. Auch sprach er sich gegen die fernere Entrichtung des Peterspfennigs aus und wurde 1374 einer Gesandtschaft an den Papst beigeordnet, die über eine freiere Besetzung der Kirchenämter unterhandeln sollte. Da er auf dieser Reise die Habgier und Verderbniß der römischen Curie noch besser kennen gelernt hatte, sprach und schrieb er fortan gegen die Unterdrückung der Kirche durch das Papstthum, gegen die Willkür der Bannflüche, gegen Mönchthum, Ohrenbeichte, Ablaß, Fegfeuer, Bilder- und Heiligenverehrung; zugleich übersetzte er die Bibel aus dem Lateinischen Texte der Vulgata ins Englische und ließ ihre Kenntniß durch seine Anhänger, von den Gegnern Lollharden genannt, verbreiten, indem sie gleich den Waldensern zu zweien umherzogen und predigten. — Er sprach es aus, daß allein in der heiligen Schrift die rechte Erkenntniß zu finden sei und daß die Rechtfertigung vor Gott allein im Glauben beruhe, aber mit diesen evangelischen Anschauungen waren manche andere verbunden, die nicht bloß der katholischen, sondern auch der biblischen Lehre widersprachen; so wollte er mit Mißachtung des geschichtlich Gewordenen und Berechtigten die Kirche nach dem Vorbilde der Apostelzeit gestalten und behauptete eine unbedingte Prädestination. Den Anklagen seiner Feinde und dem Verdammungsurtheil Gregors X. gegenüber suchte Richard II. ihn anfänglich noch zu halten; als er aber mit einer Abendmahlslehre auftrat, wonach die Einsetzungsworte beim Sacrament nur sinnbildlich verstanden werden sollten, wurde er auf einer Synode zu London 1382 abgesetzt, durfte sich jedoch auf seine Pfarre zu Lutterworth zurückziehen und starb hier 1384, nachdem er noch in seinem Hauptwerke, dem Trialog, die Summe seiner Lehre zusammengefaßt hatte. Seine Anhänger wurden hart verfolgt und das Concil zu Kostnitz beschloß, daß seine Gebeine ausgegraben und verbrannt werden sollten, was auch 1428 geschah.

Nachdem so in Italien, Frankreich und England reformatorische Stimmen sich erhoben hatten, wurde auch Böhmen Schauplatz einer Bewegung, die ganz besonders tiefgreifende Nachwirkungen haben sollte. Schon der Umstand, daß das Christenthum hier durch Cyrillus und Methodius in freierer Weise verkündigt worden war, hatte der böhmischen Kirche manche Eigenthümlichkeiten gesichert, welche sie sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu wahren wußte, wie die Predigt in der Muttersprache, die Priesterehe und den Kelchgenuß beim Abendmahl. Aber auch nachdem es Rom endlich gelungen war, einen engeren Anschluß an die allgemeinen Kirchengesetze herbeizuführen, behauptete sich hier ein unabhängiger Geist, der nicht blind gegen die Mißbräuche und Uebelstände

Hus.

der Kirche, empfänglich für alle evangelischen Bestrebungen war. Hier hatte Waldus eine Zuflucht gefunden, hier traten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Männer auf, die wie Johann Milicz, Konrad von Waldhausen, Matthias von Janow als Bußprediger und in Schriften gegen den verdorbenen Klerus ankämpften und von den Menschensatzungen der Kirche auf den Heiland, auf die apostolischen Lehren und ein allgemeines Priesterthum hinwiesen. Hier begann Johann Hus 1398 seine Wirksamkeit als Professor an der Universität zu Prag und wurde 1402 auch Prediger an der von einem frommen Kaufmann gegründeten Bethlehemskapelle. Schon früh hatte er durch eigene Erfahrung das Heil in Christo kennen gelernt und drang auch in seinen Predigten vor Allem auf ein lebendiges Christenthum. Anfänglich stand er selbst beim Erzbischof Sbynko in Gunst, der sich durch seinen Bericht bewegen ließ, die Wallfahrten nach Wilsnack im Brandenburgischen zu untersagen, wohin drei blutige Hostien große Pilgerschaaren lockten. Als aber Hus durch den Ritter Hieronymus von Prag genauer mit Wycliffes Schriften bekannt wurde und es 1408 aussprach, daß sie nicht bloß Irrthümer enthielten, als 1409 König Wenzel vorherrschend auf seine Anregung den drei deutschen Corporationen der Universität ihre bisherigen Rechte entzog und dadurch die Auswanderung derselben herbeiführte, wurde Hus den Deutschen äußerst verhaßt, und mit dem Erzbischof, der ihn als Anhänger Wycliffes beim Papste verklagte, kam nur noch mühsam eine Ausgleichung zu Stande. Doch schon 1412, als Johann XXIII. Ablaß zu einem Kreuzzuge gegen Neapel predigen ließ und Hus dagegen auftrat, Hieronymus sogar die Ablaßbulle öffentlich verbrannte, sprach der Papst über ihn den Bann, über seinen Aufenthaltsort das Interdict aus. Da er vergeblich an den besser zu unterrichtenden Papst appellirt hatte, appellirte er jetzt an Christum selbst und zog sich auf das Land zurück, wo er durch Schriften und gewaltige Predigten wirkte. Hier verfaßte er sein Hauptwerk „über die Kirche"; danach ist ihm, wie Wycliffe, dessen Abendmahlslehre er jedoch nicht annahm, die Kirche die Gesammtheit aller Prädestinirten und ihr Haupt nicht der Papst, sondern Christus. Allen menschlichen Schriften außer der Bibel, auch den päpstlichen Erlassen, geht die allein göttliche Untrüglichkeit ab. Als Kaiser Sigismund ihn 1414 vor das Concil zu Costnitz forderte, stellte er sich bereitwillig ein im Vertrauen auf seine vom päpstlichen Inquisitor selbst bezeugte Rechtgläubigkeit, den Geleitsbrief des Kaisers, und im Nothfall auf seine Todesfreudigkeit. Hier aber fand er, weil er die Deutschen aus Prag vertrieben und die Gebrechen der Geistlichen streng gerügt, zahlreiche Gegner, deren Abneigung noch wuchs, als die Nachricht eintraf, daß die Böhmen wieder den Abendmahlskelch in Anspruch nähmen, was Hus auf Grund der

heiligen Schrift billigte. Kaum angelangt wurde er gefangen genommen, als Ketzer verklagt und nach vielen Privatverhören vor das Concil gestellt, das ihn, da er keinen unbedingten Widerruf aller ihm zur Last gelegten Lehren leisten wollte, zum Feuertode verurtheilte. Bis zuletzt zeigte er fromme Geduld, Besonnenheit und warme Begeisterung für die erkannte Wahrheit. Am 6. Juli 1415, seinem Geburtstage, wurde das Urtheil vollzogen, seine Asche in den Rhein gestreut. Hieronymus, der gleichfalls gefangen genommen worden war und sich zum Widerruf hatte bewegen lassen, nahm denselben, da man ihn noch länger im Kerker festhielt, zurück und starb mit gleicher Freudigkeit wie Hus am 30. Mai 1416.

Die Hussiten.

An den Scheiterhaufen der beiden Wahrheitszeugen entzündete sich die Flamme eines blutigen Krieges. Hus' Anhänger, welche die große Mehrzahl des böhmischen Volkes bildeten, wollten sich durch den Beschluß des Concils den Kelch im Abendmahl nicht nehmen lassen, bauten die Stadt Tabor und erhoben sich wie ein Mann unter Nikolaus von Hussinez und Johann Ziska, um als das auserwählte Volk Gottes die Strafgerichte des Herrn an den umliegenden Ländern zu vollziehen. Bald jedoch spalteten sie sich in zwei Parteien, die strengeren Taboriten, welche alle nicht in der Schrift begründeten kirchlichen Satzungen als Erfindungen des Antichrists verwarfen, und die Calixtiner oder Utraquisten, welche zufrieden sein wollten, wenn man ihnen außer dem Laienkelch noch drei Forderungen bewillige: freie Predigt des göttlichen Wortes, Entäußerung der Geistlichen vom weltlichen Besitz, und strenge Kirchenzucht auch unter dem Klerus. Diese vier Punkte wurden ihnen nach langen Verhandlungen auf dem Baseler Concil 1433 endlich gewährt, und mit ihrer Hilfe gelang es denn auch, die Taboriten gänzlich zu schlagen und zur Unterwerfung zu bringen. Nur kurze Zeit jedoch blieben die Hussiten im Besitz der gewonnenen Rechte, welche ihnen von der zur Macht gelangten Kirche allmählig wieder ganz entzogen wurden. Aus einem kleinen, durch die Trübsal geläuterten Ueberreste der Taboriten gingen die Böhmischen und Mährischen Brüder hervor, welche sich eine eigene Verfassung gaben, indem sie ihre ersten Bischöfe von Waldenserbischöfen weihen ließen, damit die Gültigkeit ihrer kirchlichen Handlungen nicht bestritten werden könne. In Armuth und Zurückgezogenheit bewahrten sie sich einen reinen Bibelglauben und eine strenge Kirchenzucht und harrten unter aller Anfechtung getrost einer besseren Zukunft.

Deutsche Vorreformatoren.

In Deutschland wurde eine Läuterung der Kirche von innen angebahnt durch eine gelehrte Richtung auf das biblische Christenthum, die ohne auf den Kampfplatz der Oeffentlichkeit hinauszutreten, in Augustins Schriften reiche Nahrung fand und in der Stille die Reformation vor-

bereitete. Ihr gehörte an Johann von Wesel, der als Professor zu Erfurt und Prediger zu Worms die Irrthümer der Hierarchie bekämpfte und auf die heilige Schrift als Quelle des Glaubens hinwies. Weil er Papst, Kirche und Concilien verachtete und Christum lobte, mußte der Greis zu Mainz widerrufen und endete in Klosterhaft 1482. Dagegen durfte Johann von Goch, Prior eines Nonnenklosters zu Mecheln, Aehnliches unangefochten lehren, obgleich er, gegen äußere Gesetzlichkeit eifernd, die christliche Freiheit als Seele aller Tugenden geltend machte. Beide werden durch den von seinen Freunden als Licht der Welt gepriesenen Johann Wessel († 1489) überragt, der, durch mächtige Gönner gegen die Inquisition geschützt, auf die heilige Schrift als alleinigen Grund des Glaubens und auf Innerlichkeit des ganzen religiösen Lebens drang. Er lehrte, Gott allein könne Sünden vergeben, Ablaß sei nur Erlaß kirchlicher Strafen, Reinheit des Herzens die einzig vollkommene Buße, die brennende Sehnsucht nach der Gemeinschaft mit Gott das Fegefeuer, nur dem rechtgläubigen Papste sei zu glauben, denn oft sei der wirkliche Papst ein falscher Apostel. An jener Sehnsucht aber, von der er redete, fehlte es nicht: in tausend Herzen lebte sie und Alles wartete nur auf den Mund, der das befreiende Wort aussprechen sollte. Als das geschah, da vollzog sich die Reformation.

Fünfter Abschnitt.

Die Zeit der Reformation und ihrer Ausbreitung bis zum Westphälischen Frieden 1517—1648.

§. 26. Martin Luther.

Was bisher so oft vergeblich ersehnt und erstrebt worden war, das sollte, als endlich alle Vorbedingungen vorhanden waren, auf eine Weise zur Wirklichkeit werden, wie Niemand es geahnt hatte. Nicht durch wissenschaftliche Aufklärung, obwohl mit derselben verbündet, nicht im Kampfe wider das Papstthum, obwohl durch seine Anmaßungen, wie durch seinen Verfall gefördert, ging die Reformation aus der Mitte des Volkes hervor, aus der Angst des frommen Herzens, daß durch die Mißbräuche des Ablasses und der Werkheiligkeit die wahre Buße und Seligkeit verloren gehen möchte. Die eigene persönliche Erfahrung war es, die Luther zum

Reformator befähigte, die ihn, ohne daß er an das Werk der Kirchenbesserung hätte Hand anlegen wollen, in dasselbe hineintrieb.

Luthers Jugend.

Geboren zu Eisleben am 10. Nov. 1483 als Sohn eines Bergmanns wuchs Martin Luther in ärmlichen Verhältnissen und unter strenger Zucht auf. Nachdem er die Schulen in Magdeburg und Eisenach besucht, an welch letzterem Orte die würdige Frau Cotta sich des als Currendschüler vor den Thüren singenden Knaben annahm, zog er 1501 auf die Universität Erfurt, um nach dem Wunsche seines Vaters das Studium der Rechte zu ergreifen. Rasch erwarb er sich die ersten akademischen Würden, aber eine Bibel, die er auf der Universitätsbibliothek fand, erweckte in ihm den Wunsch, dieses Buch zu besitzen und zog ihn zu stets erneutem Studium an. Sie lenkte seinen ohnehin ernsten Geist noch mehr auf das Ewige hin, und als der plötzliche Tod seines Freundes Alexius, bald darauf ein in furchtbarem Gewitter neben ihm in die Erde fahrender Blitz ihn in erschütternder Weise an das Ende mahnte, da trat er gegen seines Vaters Willen 1505 in das Augustinerkloster, um hier Ruhe für seine Seele und die rechte Bereitung für das Gericht zu finden. Das Bewußtsein der Sünde drückte ihn nieder und in harten Kasteiungen, in demüthiger Ausübung der niedrigsten Dienste suchte er lange vergeblich den Frieden, der ihm erst zu Theil wurde, als ein alter Mönch ihn auf das Wort des apostolischen Bekenntnisses hinwies: ich glaube an eine Vergebung der Sünden, und sein wohlwollender Ordensprovinzial, Johann Staupitz, der selbst durch das Studium der Bibel und Augustins zum Heilande geführt worden war, ihn an Christi Blut und Wunden mahnte. Staupitz war es auch, der den wissenschaftlich emsig fortarbeitenden, dabei aber zaghaften Luther, der 1507 die Priesterweihe empfangen hatte, zum Professor der Philosophie an der von Kurfürst Friedrich dem Weisen eben neugestifteten Universität Wittenberg empfahl (1508) und ihn auch zum Predigen nöthigte. Als er in Angelegenheit seines Ordens 1510 nach Rom wanderte, vollzog er hier andächtig alle Uebungen der Pilgerfrömmigkeit, fühlte sich aber in seinem Herzen stets an das Prophetenwort gemahnt, daß der Gerechte seines Glaubens lebe, und fand die Christen je näher nach Rom, um so ärger. Nach seiner Rückkehr wurde er 1512 Doktor der heiligen Schrift und sein Herz wurde fester durch den Eid, den er auf die biblischen Bücher hatte ablegen müssen. Der Rath wählte ihn auch zum Prediger an der Pfarrkirche, und so konnte er jetzt eine vielseitige tiefgreifende Thätigkeit entfalten, in der er immer größeren Einfluß gewann, ohne daß er noch irgend daran gedacht hätte, gegen die Macht, die Ordnungen und Lehren der Kirche aufzutreten.

Die Thesen 1517.

Als aber der Unfug des Ablaßhandels, den Leo X aufs Neue zu treiben begann und für Deutschland dem Kurfürsten Albrecht von Mainz übertragen hatte, in seine nächste Nähe vordrang und der Dominikaner Tezel in Jüterbok nahe bei Wittenberg Vergebung für alle Sünden um Geld feil bot, da konnte Luther nicht schweigen, und ohne die Bedeutung seines Schrittes zu ahnen, schlug er am 31. Oktober 1517 seine 95 lateinischen Thesen an das Portal der Schloßkirche zu Wittenberg, in welchen er noch nicht den Ablaß selbst angriff, sondern nur den Mißbrauch desselben bekämpfen und das Schädliche und Verwerfliche darin nachweisen wollte. Des Christen ganzes Leben müsse eine stete Buße und diese eine innerlich empfundene sein, ob sie gleich in allerlei äußerlichem Werk sich zeigen könne. Bald waren die Streitsätze durch ganz Deutschland und über Europa verbreitet, überall erregten sie Aufsehen und Beifall; vergeblich waren die Vertheidigungsversuche, wie die Angriffe Tezels und seiner Freunde. Der Papst, dem Luther selbst geschrieben und den Stand der Sache vorgelegt hatte, forderte ihn nach Rom, willigte aber auf des Kurfürsten Friedrich Verwendung ein, daß zunächst eine Unterredung mit dem Cardinal-Legaten Cajetan zu Augsburg stattfinden solle, um die ganze Angelegenheit gütlich beizulegen. Luther stellte sich ein (1518), war aber bei aller Demuth fest entschlossen, keinen Widerruf zu leisten, es sei denn, daß er aus der Schrift seines Irrthums überführt würde. So blieben mehrere Gespräche vergeblich und zuletzt wies der stolze Prälat den unbeugsamen Mönch, der ihn in manche Verlegenheit gebracht, mit Erbitterung von sich. Luther, der jetzt nicht mehr sicher war, ließ einen Protest und eine Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst zurück und verließ auf den Rath seiner Freunde heimlich die Stadt. Die Forderung Cajetans an den Kurfürsten, dieser solle den Bruder Martin ausliefern oder wenigstens aus seinen Landen treiben, wurde von Friedrich abgewiesen, da noch Niemand den Beweis geführt habe, daß Luther ein Ketzer sei. — Noch einen Versuch machte man, den gefährlichen Mann zum Schweigen zu bringen: der feine und gewandte päpstliche Kämmerling Karl von Miltitz überbrachte dem Kurfürsten eine goldne Rose, überzeugte sich von dem großen Anhang, welchen Luther bereits gefunden und wußte ihn zu Altenburg 1519 durch freundliche Vorstellungen über das Bedenkliche und Unheilvolle eines fortgesetzten Streites zu einem demüthigen Schreiben an den Papst und zu dem Versprechen zu bewegen, daß er schweigen wolle, wenn auch seine Gegner schwiegen.

Leipziger Disputation 1519.

Aber schon war eine Disputation zu Leipzig zwischen dem angesehenen und gelehrten Johann Eck und dem lebhaften, aber unklaren Andreas Bodenstein von Carlstadt verabredet worden, in die auch

Luther durch Ecks unmittelbar gegen ihn gerichtete Thesen hineingezogen wurde. Zwanzig Tage lang dauerte unter lebhafter Theilnahme einer zahlreichen Versammlung die Unterredung und führte Luther zu dem Ergebniß, daß der römische Primat eine bloß menschliche Einrichtung sei, daß unter den zu Constanz verdammten Lehren des Hus sich auch grundchristliche und evangelische befänden und daß auch ein Concil irren könne. So durch seine Gegner selbst zu immer neuen Entdeckungen fortgedrängt begann Luther jetzt erst das Uebel in seiner ganzen Größe zu erkennen und sich frei zu machen von der Abhängigkeit, in welcher die Autorität des Papstthums ihn bisher noch gefesselt hatte. Hier war es auch, wo der Genosse sich an seine Seite stellte, dessen Milde und Sanftmuth zu Luthers feurigem Wesen, dessen wissenschaftliche Bildung zu seinem unmittelbar das Praktische ergreifenden Geiste die schönste Ergänzung bildete, und der so sein bedeutendster Mitarbeiter an dem Werk der Reformation wurde, Philipp Melanchthon, geboren 1497 zu Bretten in der Pfalz und seit 1518 Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, der von Allen gefeierte Lehrer Deutschlands. Auch von andern Seiten her erfolgte immer zahlreicher der Anschluß an Luther: die Humanisten, vor Allen Hutten begrüßten ihn mit Begeisterung, die Ritter Sickingen und Schaumburg stellten ihm ihre Burgen und ihr Schwert zur Verfügung. Er aber wollte von keinem andern, als dem Schwert des Geistes wissen und schrieb im Jahre 1520 drei Werke, in denen bereits die Grundzüge der ganzen Reformation enthalten sind; in dem Buche „an kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" wirft er die Bollwerke der Romanisten nieder durch die Grundsätze des allgemeinen Christenthums und der Glaubensfreiheit, in dem lateinisch geschriebenen Buche „von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" bestreitet er die Lehre von den sieben Sacramenten, in dem Büchlein „von der Freiheit eines Christenmenschen", das er auch dem Papste mit einem ehrfurchtsvollen Begleitschreiben übersandte, legt er die Lehre von dem rechtfertigenden Glauben und der aus ihm entspringenden Liebe mit dem Feuer der innigsten Ueberzeugung dar. Unterdeß war Eck nach Rom geeilt und kehrte von dort mit einer Bulle zurück, die Luther für einen Ketzer erklärte, seine Schriften zum Feuer verurtheilte und ihn selbst mit dem Banne bedrohte, falls er nicht binnen 60 Tagen widerrufe. Aber der Bann hatte seine Schrecken verloren; die Bulle, obgleich an einigen Orten vollzogen, erfuhr an den meisten Gleichgiltigkeit und Verachtung. Luther selbst schrieb „wider die Bulle des Antichrists" und lud zum 10. December die Wittenberger Studenten vor das Elsterthor, wo er die Bulle sammt den Decretalen der Päpste dem Feuer überantwortete. Damit erklärte er thatsächlich, daß er aller päpstlichen Gerichtsbarkeit wolle los

und ledig geachtet sein. Nun wurde der angedrohte Bannstrahl wirklich gegen ihn geschleudert und damit der letzte Faden zerrissen, der ihn noch an Rom knüpfte.

Reichstag zu Worms 1521.

Eben wurde der erste Reichstag unter dem neuen Kaiser Karl V. zu Worms eröffnet; die deutschen Stände hatten ihm 101 Beschwerden gegen die Mißbräuche des römischen Hofes überreicht, und obgleich persönlich, wie aus politischen Gründen der päpstlichen Partei zugewandt, obgleich von dem Legaten Aleander bestürmt, mit einem Excommunicirten nicht weiter zu verhandeln, mußte er doch dem Wunsche der Reichsstände nachgeben und lud Luther unter sicherem Geleit nach Worms, damit er hier von verständigen und gelehrten Leuten verhört werde. Nachdem er sich furchtlos eingestellt und bei seinem ersten Erscheinen vor dem Reichstag um Bedenkzeit bis auf den folgenden Tag gebeten hatte, beantwortete er am 18. April die Frage, ob er widerrufen wolle, in ausführlicher Rede, und als man eine runde und einfache Antwort von ihm verlangte, gab er dieselbe dahin ab, daß er nicht widerrufen könne, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen überwunden und überwiesen werde. Sein freudiges Bekenntniß wandte ihm viele Herzen zu; vergeblich versuchte der Erzbischof von Trier nochmals, ihn auf andere Gedanken zu bringen — er gab zur Antwort, er wisse nichts Besseres, als den Rath Gamaliels, und verließ Worms unangefochten am 26. April. Nachdem schon viele Stände abgereist waren, erfolgte erst am 26. Mai das Wormser Edict, das auf den 8. Mai zurück datirt wurde, damit es unter Genehmigung des ganzen Reichstags erlassen zu sein schiene. In demselben wurde Luther mit allen seinen Anhängern für einen offenbaren Ketzer erklärt, in des Reiches Acht und Aberacht gethan, alle die ihn schützen würden, mit derselben Strafe bedroht, und seine Bücher verboten. Kurfürst Friedrich hatte indessen schon, um Luther der drohenden Gefahr zu entziehen, ihn auf der Rückreise mit verstellter Gewalt seinen Begleitern entführen und auf die Wartburg bringen lassen. Hier lebte er als Junker Georg, von seinen Freunden als todt beklagt, selbst von mancherlei Anfechtungen heimgesucht und unzufrieden mit der unfreiwilligen Zurückgezogenheit, zu der man ihn genöthigt, die aber von den segensreichsten Folgen für ihn und sein Werk war, indem er nun zu stiller Einkehr und Selbstprüfung Muße fand und die Arbeit beginnen konnte, welche für den positiven Ausbau der Reformation von der größten Wichtigkeit war, seine deutsche Bibelübersetzung. — Melanchthon gab 1521 die erste evangelische Glaubenslehre heraus.

§. 27. Zwingli.

Beinahe gleichzeitig mit Luther trat in der Schweiz Ulrich Zwingli als Reformator auf. Geboren am 1. Januar 1484 zu Wildhaus in Toggenburgischen, wo sein Vater Amman war, hatte er eine gute Erziehung ohne beengende Schranken genossen und wurde, in Wien und Basel humanistisch und theologisch freisinnig gebildet, 1506 Pfarrer in Glarus. Durch das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter, sowie der griechischen Klassiker, die er seit seinem Aufenthalte als Feldprediger in Italien 1512 eifrig studirte, kam er dahin, daß er seinen Predigten eine einfach biblische Gestalt gab. Im Jahre 1516 nach Einsiedeln berufen studirte er in Verbindung mit mehreren Gleichgesinnten in Erasmischer Weise fort und predigte gegen die hohe Verehrung, welche man dem wunderthätigen Marienbilde daselbst darbrachte. Auch in der Schweiz erschien 1518 ein Ablaßkrämer, der Franziskaner Bernhardin Samson, der es an Unverschämtheit mit Tezel aufnehmen konnte. Zwingli erhob seine Stimme gegen dieses Treiben, blieb aber bei dem Legaten Pucci in Gnaden, durch den er sogar ein päpstliches Jahrgeld von 50 Gulden bezog, damit er in den Wissenschaften weiter kommen könne.

Nachdem er aber als Pfarrer an den Münster zu Zürich berufen worden war, begann er gleich in seiner Antrittspredigt am 1. Januar 1519 für die Reformation der Kirche und der Sitten aufzutreten; auch verließ er die althergebrachte Perikopenordnung und fing an, die heilige Schrift im Zusammenhange zu erklären. Der Rath von Zürich weigerte dem Ablaßkrämer den Einlaß und verordnete 1520, daß alle Geistlichen frei das Evangelium verkündigen und nichts vortragen sollen, was sich nicht aus der heiligen Schrift darthun lasse. Als von Seiten römisch gesinnter Geistlichen Widerspruch erhoben wurde, ordnete der Rath ein Religionsgespräch an, das am 29. Januar 1523 stattfand und in welchem Zwingli gegen den bischöflichen Vikar von Constanz, Johann Faber, der sich auf die Ueberlieferung und die Concilien berief, 67 gegen das Unevangelische in Lehre und Leben der Kirche gerichtete Artikel auf Grundlage des Satzes von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift siegreich vertheidigte. Nach einem zweiten Religionsgespräch wurden die Processionen, die Hostienverehrung, das Frohnleichnamsfest, viele Ceremonien, ja selbst der Gebrauch der Orgeln verboten, denn Zwingli wollte im Gottesdienst die evangelische Einfachheit hergestellt wissen. Das Volk begann Bilder und Kreuze zu zerstören und im Jahre 1524, in welchem zu Zürich das Neue Testament in Luthers Uebersetzung gedruckt wurde, während neben Zwingli Leo Judä an einer Bibelübersetzung ins Schweizer- Zürich.

deutsch arbeitete, die 1529 vollendet wurde, erschien das Reformationsmandat, wonach Bilder und Messe abgeschafft wurden und in Glaubenssachen gegen Niemand Zwang ausgeübt werden sollte; die Klöster wurden aufgehoben, ihre Güter für Schulen und Arme verwendet, und die Umgestaltung des Gottesdienstes dadurch vollendet, daß am Gründonnerstage 1525 das Abendmahl in möglichst ursprünglicher Einfachheit und in beiderlei Gestalt begangen wurde.

Die andern Cantone.

Auch in anderen Cantonen waren gleichzeitig reformatorische Bewegungen entstanden. In Basel, wo Erasmus sich aufhielt, der jedoch zur Reformation eine schwankende Stellung einnahm, wirkte Capito, später Oekolampadius und Farel durch Predigten und Religionsgespräche. Da der Magistrat noch keine entscheidenden Schritte wagte, bewaffneten sich die Bürger beider Parteien und es kam 1529 zu einem allgemeinen Bildersturm, der ein Reformationsmandat und neue Einrichtung des Gottesdienstes zur Folge hatte. Ein gleiches war 1528 zu Bern geschehen nach einer Disputation, bei der auch Zwingli anwesend war. Auch in Mühlhausen, Schaffhausen, St. Gallen fand die Reformation Eingang, während in Glarus, Appenzell, Graubündten beide Parteien neben einander bestanden. Die vier Urkantone dagegen, sowie Luzern, Wallis, Freiburg blieben dem alten Glauben zugethan und suchten mit Gewalt jeden Keim der Reformation zu ersticken. Auf Ecks Vorschlag fand schon 1526 zu Baden im Aargau zwischen ihm und Oekolampadius eine Disputation statt, die jedoch erfolglos blieb. Zur Beschirmung des Glaubens schlossen die katholischen Kantone 1529 ein Bündniß mit Ferdinand von Oestreich; Zwingli selbst rieth zum Kriege, der zu Gunsten der Reformirten ausfiel: der Bundesbrief mußte zerrissen und Glaubensfreiheit zugestanden werden.

Zwinglis Ausgang.

Aber der Friede war nicht von Dauer. Die Katholischen dachten nicht an Erfüllung ihrer Zugeständnisse und als man ihnen zur Strafe die Zufuhr abschnitt, griffen sie rasch zum Schwerte. Bei Kappel kam es zur Schlacht, welche die Zürcher verloren und in der Zwingli den Tod fand (11. Oktober 1531). Bald darnach wurde jedoch ein Religionsfriede geschlossen, in welchem die katholische wie die reformirte Kirche als zu Recht bestehend anerkannt wurde. An vielen Orten jedoch wurde die alte Kirche gewaltsam wiederhergestellt.

§. 28. Die deutsche Reformation bis 1532.

Die Schwärmer.

Während in der republikanischen Schweiz die Sache der Reformation einen schnellen Fortgang nahm, indem man sofort alle bestehenden Formen und Gebräuche entfernte, wurde die deutsche Reformation durch

eine ähnliche Bewegung in große Gefahr gebracht. Während Luther auf der Wartburg weilte und durch einen kräftigen Brief den Kurfürsten Albrecht zur Abstellung des wiederbegonnenen Ablaßhandels nöthigte, hatten die Augustiner auf einem Convent zu Wittenberg die Messe und das klösterliche Leben abgeschafft, ja einige von ihnen verheiratheten sich bereits. Aber noch weiter ging der excentrische Carlstadt, der die Mißbräuche des Papstthums auf einmal abgethan wissen wollte, mit einem aufgeregten Volkshaufen in die Schloßkirche einbrach, die Bilder zerstörte und durch Niederreißung der Altäre das fernere Abhalten der Messe unmöglich machte. Dazu kamen schwärmerische Männer aus Zwickau, deren Haupt der Tuchmacher Claus Storch war, die sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen rühmten, die Kindertaufe verwarfen und Carlstadt ganz für sich gewannen, so daß er jetzt seine Bilderstürmerei erneute und die Nutzlosigkeit aller Gelehrsamkeit verkündete. Da brach Luther trotz Kurfürstlicher Abmahnung von der Wartburg auf, predigte in Wittenberg acht Tage mit Weisheit nnd Schonung gegen die Schwarmgeister, zeigte, daß man auch in Abstellung von Mißbräuchen nicht mit Gewalt verfahren dürfe, sondern die Schwachen schonen müsse, und bewog die Zwickauer Propheten zum Abzug. Doch der Gedanke, der diese Schwärmer geleitet hatte, daß der von Christo ausströmende Geist eine Vergeistigung des Kirchlichen und Weltlichen zugleich herbeiführen müsse, machte sich auch noch ferner geltend und verbreitete sich nun vom Bürgerstande aus auch über den gedrückten Bauernstand. Der begabte und unternehmende Thomas Münzer hielt der Gelehrtenreformation Luthers, wie er sie nannte, eine Massenreformation entgegen, eine Verbesserung fürs Volk durchs Volk, und stellte den Grundsatz der Gütergemeinschaft auf. Im Jahre 1524 brach in Schwaben ein Aufstand der Bauern aus, die in zwölf Artikeln für die Aufrichtung des Evangeliums und die Abstellung des bisherigen Druckes zu streiten erklärten. Luther selbst mahnte auf Grund dieser Artikel zu friedlichem Vergleich. Als aber der Aufstand sich immer weiter ausbreitete, Münzer an die Spitze desselben trat und von den Bauern die ärgsten Gewaltthätigkeiten begangen wurden, da erließ Luther ein Schreiben „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" und forderte die Fürsten auf, dem Unwesen mit Gewalt ein Ende zu machen. Bei Frankenhausen wurden die Empörer 1525 völlig geschlagen und zerstreut, Münzer selbst wurde gefangen und enthauptet. Der oberdeutsche Adel, welcher seine Auflehnung gegen das geistliche Fürstenthum ebenfalls auf Gedanken der Reformation gestützt hatte, war unter Sickingen und Hutten bereits 1523 erlegen.

Da der Kaiser durch seinen Krieg mit Frankreich an der strengen Ausführung des Wormser Edictes gehindert wurde und die Reichstage zu

Einführung d. Reformation.

Nürnberg 1523 und 1524 nur bestimmten, daß nichts als das lautere Evangelium gelehrt werden und das Wormser Edict soviel als möglich zur Ausführung gebracht werden solle, war die Zeit von 1521 bis 1525 trotz des auf dem Convent von Regensburg zwischen Ferdinand von Oestreich und den süddeutschen Bischöfen zur Aufrechthaltung des alten Glaubens geschlossenen Bundes der Reformation besonders günstig. Nicht bloß in Kursachsen wurde sie jetzt immer entschiedener durchgeführt, sondern auch zahlreiche Fürsten und Reichsstädte schlossen sich ihr an, so Frankfurt a. M., Straßburg, Nürnberg, Magdeburg. In Preußen bekannte sich Bischof Polenz von Samland zur evangelischen Lehre; der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, verwandelte 1525 auf Luthers Rath das Ordensland in ein weltliches Herzogthum; in Hessen erklärte sich der Landgraf Philipp mit großem Eifer für die Reformation. Dagegen begannen jetzt auch heftige Verfolgungen in Schwaben, Oestreich und dem Herzogthum Sachsen, wo Herzog Georg die Bekenner der neuen Lehre mit Kerker und Verjagung strafte; in den Niederlanden besiegelten zwei junge Augustiner Voes und Esch ihren Glauben auf dem Scheiterhaufen. Als nun Karl V. 1525 den Sieg bei Pavia erfochten hatte und in drohenden Briefen auf die Ausführung des Wormser Edictes drang, forderte Landgraf Philipp den Kurfürsten Johann von Sachsen, der 1525 seinem Bruder Friedrich gefolgt war, zu einem Bündnisse auf, welches auch 1526 in Torgau zum Schutz gegen jeden Angriff auf die Kirchenverbesserungen in ihren Landen geschlossen wurde. Bald traten auch die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, die Städte Magdeburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm und Straßburg dem Bündnisse bei und die Evangelischen nahmen so eine Achtung gebietende Stellung ein. Daher, und weil der Kaiser wieder mit dem Papste zerfallen war, kam es auf dem Reichstage zu Speier 1526 zu dem Beschluß, daß bis zu einem künftigen Concil jeder Stand in Ansehung des Wormser Edicts sich halten möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe. Durch diese Bestimmung begünstigt konnte die Reformation neue Fortschritte machen. Luther richtete eine „Vermahnung an alle Rathsherrn in Deutschland, daß sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen" und bewirkte 1528 die Anordnung einer Kirchen- und Schulvisitation in Kursachsen, für die Melanchthon seine Visitationsartikel schrieb, welche den Gottesdienst und Volksunterricht gleichmäßig regelten. Luther selbst aber, bewogen durch die bei diesen Visitationen offenbar gewordene Unwissenheit und Sittenlosigkeit bei Geistlichen und Laien, verfaßte 1529 seinen großen und kleinen Katechismus. Auch wurde eine Kirchenordnung aufgestellt, welche fast

alle späteren evangelischen Landeskirchen zu ihrem Vorbilde nahmen und durch welche die Beaufsichtigung des Kirchen- und Schulwesens auf Superintendenten übertragen wurde.

Die Protestation.

Unterdessen hatte sich die politische Lage der Dinge für den Kaiser günstiger gestaltet. Er schrieb nun 1529 einen neuen Reichstag nach Speier aus, auf welchem die katholische Mehrheit den Beschluß faßte, daß diejenigen, welche bisher bei dem Wormser Edict geblieben, auch hinfort bei demselben bleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten sollten; bei den andern Ständen aber, bei denen die neue Lehre entstanden sei und nicht ohne merkliche Gefahr abgewendet werden möge, solle keine weitere Neuerung vorgenommen, kein geistlicher Stand in seinen Rechten verletzt und die Messe Niemand verwehrt werden. Als die Beschwerden und Gegenvorstellungen der Evangelischen ohne Wirkung blieben, vielmehr die Aufforderung an sie erging, sich der Mehrheit zu fügen, legten die evangelischen Stände am 20. April eine entschiedene Protestation ein, in welcher sie erklärten, daß in Sachen, welche Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit angingen, die Stimmenmehrheit nicht entscheiden könne, und an den Kaiser, ein allgemeines Concil und eine deutsche Nationalversammlung appellirten.

Marburger Colloquium.

Bei solcher Lage der Dinge mußte es wünschenswerth erscheinen, daß sämmtliche Anhänger der Reformation sich einmüthig zusammenthaten, um mit vereinten Kräften dem gemeinschaftlichen Feinde entgegen zu treten. An solcher Einheit aber fehlte es, ja es war zwischen Luther und Zwingli zu einem lebhaften Streit gekommen, denn obgleich sie sich auf den Boden der heiligen Schrift als alleiniger Glaubensautorität stellten, so gingen doch in der Anwendung dieses Grundsatzes beide auch in ihrer ganzen Entwicklung und Geistesanlage so verschiedene Männer weit auseinander. Während Luther Alles in der Tiefe des Gemüths bewegte, faßte Zwingli es vielmehr mit der Schärfe und Klarheit des Verstandes auf und ließ sich mehr durch die Rücksicht auf das Praktische, für das Leben Brauchbare bestimmen; Luther verwarf, was mit der heiligen Schrift unvereinbar, Zwingli, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt war. Dieser Gegensatz kam im Abendmahlsstreit zur Erscheinung, welchen Carlstadt bereits 1524 eröffnete, indem er gegen Luthers Lehre von einer wirklichen, wenn auch ohne Verwandlung von Brod und Wein stattfindenden Gegenwart des Leibes und Blutes Christi das heilige Mahl als eine bloße Gedächtnißfeier hinstellte. Da Luther diese Ansicht um so ernstlicher bekämpfte, als er in ihr, wie in der Verwerfung der Kindertaufe, ein hochmüthiges Hinausgehen der Vernunft über die Schrift erblickte und Carlstadt mit den wieder auftretenden Wiedertäufern in enger Verbindung stand, traten gegen ihn Oekolampadius und Zwingli

auf, die in der Hauptsache mit Carlstadt übereinstimmten, obschon ihre Auslegung der Einsetzungsworte eine andere war, als die seine. So entstand ein Streit, der dem Landgrafen Philipp für die Einheit der Evangelischen höchst bedenklich erschien, da auch mehrere deutsche Städte sich der Zwinglischen Anschauung angeschlossen hatten, und daher veranstaltete er zur Beilegung desselben ein Religionsgespräch in Marburg zwischen den schweizerischen und sächsischen Theologen (1—3. Dec. 1529). Ueber die Hauptstücke des gemeinsamen Glaubens einigte man sich in 14 Artikel, aber in der Abendmahlslehre wollte kein Theil von seinem Sinne weichen; darum kam eine vollständige Verbindung nicht zu Stande, doch versprach man sich christliche Liebe zu erzeigen, soweit das Gewissen eines Jeden es erleiden könne.

Reichstag zu Augsburg 1530.

Zu Anfang des Jahres 1530 schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg zur Beilegung der Religionsstreitigkeit aus. Um zur Darlegung und Vertheidigung der evangelischen Lehre gerüstet zu sein, verlangte Kurfürst Johann zu Torgau von seinen Theologen eine kurze und gründliche Zusammenfassung derjenigen Artikel, welche die Grundlehren des Glaubens ausmachten und welche bisher streitig gewesen waren. Luther selbst, auf dem des Kaisers Acht lag, blieb in Koburg zurück, Melanchthon aber verfaßte noch in Augsburg auf Grund der Torgauer und der noch vor diesen von Luther zusammengestellten Schwabacher Artikel eine klar und versöhnlich gehaltene Vertheidigungsschrift, die Augsburger Confession, die von Luther gebilligt und von den Fürsten von Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und Mark Brandenburg, sowie von den Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen unterschrieben wurde. Am 25. Juni wurde die Confession vor dem Kaiser und dem versammelten Reichstage in deutscher Sprache verlesen und übte eine bedeutende Wirkung auch auf viele Gegner, die sich bisher ganz andere Vorstellungen von der neuen Lehre gemacht hatten und nun mit Staunen einen so trefflichen Inbegriff des ältesten christlichen Glaubens vernahmen, denn Melanchthon hatte es sich angelegen sein lassen, vor Allem gerade diese Uebereinstimmung mit der altkatholischen Lehre hervorzuheben. Die protestantischen Stände aber fühlten sich durch ihr gemeinschaftliches offenes Bekenntniß gehoben und fester denn je mit einander verbunden. Doch der Kaiser, der mit rascher Entschiedenheit verfahren wollte, ließ von mehreren katholischen Theologen, unter denen auch Eck und Faber waren, eine Widerlegungsschrift anfertigen, die Confutation, die er den Protestanten mit der Forderung vorlegte, daß sie sich hiemit als überwunden ansehen sollten. Eine eingehende Entgegnung Melanchthons, die ausführliche Apologie der Augsburgischen Confession, wurde vom Kaiser nicht entgegengenommen, und am 19. November

ein Reichstagsabschied erlassen, der die evangelische Reform für ungesetzlich und eine römisch-katholische für den alleinigen Gegenstand einer künftigen Kirchenversammlung erklärte, den Protestanten sollte bis zum 15. April des folgenden Jahres noch eine Bedenkzeit vergönnt sein, innerhalb deren sie sich jedoch jeder fernern Neuerung zu enthalten hätten. Auch die oberländischen Städte und Zwingli hatten besondere Bekenntnisse überreichen lassen, die jedoch keiner Erwiederung gewürdigt wurden.

Schmalkaldischer Bund u. Nürnberger Friede.

Jetzt sahen die evangelischen Stände die Nothwendigkeit ein, sich der drohenden Gefahr gegenüber in Vertheidigungszustand zu setzen; auch die Theologen, welche bisher von solchen Maßregeln nichts hatten wissen wollen, bezweifelten nicht mehr die Zulässigkeit eines Waffenbundes gegen den Kaiser, wo es sich um die Vertheidigung der Religionsfreiheit handelte. Und so kam es schon im März 1531 zum Abschluß des Bündnisses von Schmalkalden, durch welches 9 Fürsten und 11 Reichsstädte sich verbindlich machten, einander mit allen Kräften beizustehen, wenn sie der Religion wegen angegriffen würden. Da dieser Bund sich fortwährend verstärkte und außerdem der Sultan Soliman mit einem ungeheuren Heere die Ostgrenzen des Reichs bedrohte, entschloß sich der Kaiser zu Unterhandlungen, deren Resultat ein einstweiliger Nothvertrag war, der Nürnberger Friede 1532, in welchem beide Theile sich verpflichteten, bis zu einem künftigen Concil sich gegenseitig aller Feindseligkeiten zu enthalten. So war der Reformation, wenn auch kein neuer Gewinn, doch eine Zeit ruhiger Fortentwicklung gesichert, und die evangelischen Fürsten, von Luther selbst aufgefordert, nöthigten den Feind der Christenheit zu schleunigem Rückzuge.

§. 29. Die deutsche Reformation von 1533—1546.

Nun hatten die Protestanten länger als ein Jahrzehnt hindurch vollkommene Ruhe und die Reformation konnte sich ungestört über alle Gebiete von Norddeutschland ausbreiten, wo nur der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, die Herzoge Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen sich noch streng zur katholischen Partei hielten. Auch im Süden gewann sie immer mehr Raum, da der durch den Schwäbischen Bund vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg, durch Landgraf Philipp in sein Land zurückgeführt, sofort die Reformation in demselben vollzog (1534). Auch einigten sich die oberländischen Städte 1536 in der Wittenberger Concordia mit den Augsburgischen Confessionsverwandten.

Unterdessen war man am päpstlichen Hofe zur Einsicht gekommen, daß mehr als alles Andere die ungeistliche Sinnesart der Curie den Ab-

fall von Rom gefördert hatte; in Italien selbst fanden sich einige Kreise frommer und gelehrter Männer, welche im Hauptpunkte der reformatorischen Lehre — von der Rechtfertigung durch den Glauben — unzweifelhaft evangelische Gesinnungen hegten. Aus diesen Männern wählte der kluge Papst Paul III. (1534—1549) seine Rathgeber und ging mit ihrer Hilfe an eine Umgestaltung des römischen Hofes, an dem nun wieder ein ehrbar kirchliches Wesen zur Herrschaft kam, während sich freilich zugleich auch zeigte, daß die Behauptung der päpstlichen Würde von einer Anzahl arger Mißbräuche und schlimmer Einrichtungen unzertrennlich war. Als der Papst zur Beilegung allen Zwistes ein allgemeines Concil nach Mantua für das Jahr 1537 ausschrieb, faßte Luther in den Schmalkaldischen Artikeln den Gegensatz gegen die römische Kirche aufs Schärfste zusammen, und die protestantischen Fürsten einigten sich dahin, daß ein Concil auf italienischem Boden abgelehnt werden müsse. Dennoch hoffte der Kaiser noch immer, eine Einigung herbeizuführen und veranstaltete mehrere Religionsgespräche zu Speier, Hagenau, Worms und Regensburg, zu welchen man absichtlich statt Luthers den nachgiebigeren Melanchthon einlud. Aber selbst zu Regensburg (1541), wo man sich mit dem milden Contarini auch in der Rechtfertigungslehre einverstanden wußte, scheiterten die Verhandlungen an dem Dogma von der Transsubstantiation; der tiefere Grund freilich lag nicht in der einzelnen Lehre, sondern in der ganzen Stellung beider Kirchen zu Christo und zum Worte Gottes. Dagegen wuchs die Zahl der Evangelischen immer mehr: schon 1539 war der junge Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zur evangelischen Lehre übergetreten, ohne sich jedoch dem Schmalkaldischen Bunde anzuschließen; auch Herzog Georgs Bruder Heinrich führte, als er ihm in der Regierung Sachsens folgte, die Reformation in seinen Landen ein. Braunschweig nahm sie 1542 nach Vertreibung des Herzogs Heinrich durch den Schmalkaldischen Bund an, auch die Pfalz wurde evangelisch, ja der greise Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, gedachte 1543 auf Grund eines von Melanchthon und Bucer entworfenen Planes die Reformation in seinem Gebiete einzuführen.

Der Papst hatte indessen ein neues Concil nach Trient ausgeschrieben, das im December 1545 eröffnet wurde, an welchem jedoch die Protestanten keinen Theil nehmen wollten, da es auch hier ganz unter dem Einfluß des Papstes und der Curie stand. Der Kaiser aber, dem die wachsende Macht der Protestanten schon längst bedenklich erschien und der es als sein höchstes Ziel ansah, die volle Einheit des Reiches unter seiner Macht wiederherzustellen, war fest entschlossen, ihre Unterwerfung unter das Concil zu erzwingen und bereitete in Uebereinkunft mit dem Papste

in aller Stille den Kampf gegen sie vor, jedoch nicht ohne daß sie eine Ahnung von dem über sie heraufziehenden Gewitter hatten. Ehe aber der Krieg ausbrach, war der Mann dahin gegangen, der stets aufs Entschiedenste gegen alle Anwendung von Waffengewalt in geistlichen Dingen Zeugniß abgelegt hatte. Luther, der sich noch 1525 mit Katharina von Bora vermählt hatte, und unter mancherlei Anfechtungen fest im Glauben, fröhlich im Leben, unermüdlich thätig in Predigt, Schrift und Lied gewesen war, starb am 18. Februar 1546 in seiner Vaterstadt Eisleben. Es sollte ihm der Kummer eines Religionskrieges erspart bleiben, sein Werk aber auch durch den nun beginnenden unglückseligen Kampf nicht zu Grunde gerichtet werden.

§. 30. Die deutsche Reformation von 1546—1555.

Die protestantischen Fürsten, von dem Vorhaben des Kaisers in Kenntniß gesetzt, hätten seinem Angriff leicht zuvorkommen können, aber unschlüssig und unter einander nicht einig, dazu durch den Verrath des Herzog Moritz von Sachsen geschreckt, der im geheimen Einverständniß mit dem Kaiser Kursachsen besetzte, versäumten sie den rechten Augenblick. Die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) ging verloren, Kurfürst Johann Friedrich, bald auch Landgraf Philipp geriethen in des Kaisers Gefangenschaft, und nun ging Karl allen Ernstes daran, seine Einheitspläne zur Ausführung zu bringen. Da der allen weiteren Reformen abgeneigte Papst unter dem Vorwande einer Pest das Concil nach Bologna verlegt hatte, beschloß der Kaiser eine vorläufige kirchliche Ordnung im Reiche zu gründen, wodurch eine äußere Einigung der Parteien bewirkt, die innere vorbereitet, dann aber auch einer allgemeinen Kirchenform, wie er sie wünschte, die Bahn gebrochen werden sollte. Durch Julius von Pflug und Johann Agricola ließ er 1548 das Augsburger Interim abfassen, in welchem den Protestanten eigentlich nur die Priesterehe und der Laienkelch gelassen, in der Rechtfertigungslehre nur scheinbar nachgegeben wurde. Durch Gewalt und Drohungen wurde es in Süddeutschland eingeführt, alle Prediger, die es nicht annehmen wollten, vertrieben; in Norddeutschland aber und namentlich in Kursachsen, womit Moritz zum Lohn für seinen Verrath unter Zusicherung unverletzten Bekenntnisses belehnt worden war, erhob sich so allgemeiner Widerspruch, daß Moritz unter Melanchthons Mitwirkung ein neues, das Leipziger Interim herstellen ließ, in welchem hinsichtlich der Lehre Ausdrücke gewählt waren, die von jeder Partei in ihrem Sinn verstanden werden konnten, während die Verfassung und die kirchlichen Gebräuche des Katholicismus als gleichgültig und daher zulässig bezeichnet wurden. Dieses Interim aber fand

wegen seiner zweideutigen Haltung fast noch mehr Gegner als das Augsburgische, und in Magdeburg, das muthig allen Angriffen widerstand, sammelten sich alle Anhänger der reinen Lehre und ließen von hier zahlreiche Streitschriften ausgehen.

Aber bei jenen vorläufigen Anordnungen sollte es nicht bleiben; der neue Papst Julius III. gab dem Verlangen des Kaisers nach und schrieb 1551 wieder das Concil nach Trient aus; der Kaiser aber drang bei den evangelischen Fürsten so nachdrücklich auf die Beschickung desselben, daß es den Anschein hatte, als würden sie sich fügen und dem Spruch der Kirche unterwerfen müssen. Melanchthon hatte ein neues Bekenntniß, die Sächsische Confession, ausgearbeitet, in welchem die evangelische Lehre besser gewahrt blieb, und reiste selbst nach Trient. Da erhob sich Kurfürst Moritz unversehens gegen den Kaiser, der bei Nacht aus Innsbruck fliehen mußte, und nöthigte ihn zu dem Passauer Vertrag, durch welchen den gefangenen Fürsten die Freiheit wiedergegeben und den Protestanten ein ihre Gewissensfreiheit sichernder Religionsfriede verbürgt wurde.

In seiner liebsten Hoffnung, die kirchliche Einheit wiederherzustellen, getäuscht, wollte der Kaiser mit den Verhandlungen nichts mehr zu thun haben und überließ dieselben seinem Bruder Ferdinand, der 1555 den Augsburger Religionsfrieden zu Stande brachte, durch welchen den Reichsständen Augsburgischer Confession gleiche Berechtigung mit den katholischen und das Recht zu weiterer Reformation zuerkannt wurde; andersgläubigen Unterthanen solle ein freier Abzug gestattet sein. Doch bestimmte der von Ferdinand eingeschobene geistliche Vorbehalt, daß für die geistlichen Reichsstände Entsetzung von Amt und Würden nothwendige Folge des Uebertritts sein solle.

§. 31. Calvin.

Nach dem Tode Zwingli's wurde Genf der Mittelpunkt der helvetischen Reformation; hier wirkten schon seit 1526 Viret und Farel; nach langen Kämpfen wurde 1535 die Herrschaft der Savoyischen Herzoge abgeworfen und das Papstthum abgeschafft. Im folgenden Jahre trat hier der Mann auf, der für die Entwicklung der reformirten Kirche die größte Bedeutung gewinnen sollte: Johann Calvin. Geboren 1509 zu Noyon in der Picardie war er schon als zwölfjähriger Knabe im Besitz einer geistlichen Pfründe, gab diese aber, als er zu Orleans die reformatorischen Grundsätze kennen lernte, auf, studirte die Rechte und die Theologie und mußte wegen freimüthiger Aeußerungen 1533 Frankreich verlassen. Schon 1535 gab er zu Basel seinen „Unterricht über die christliche Religion" heraus, ein durch Klarheit und Consequenz der Gedanken ausgezeichnetes Werk. Als er 1536 auf einer Reise nach Genf kam, wurde er von Farel

im Namen Gottes zum Bleiben aufgefordert. Der Partei der Libertiner, die nur äußerlich das Evangelium angenommen hatten, sich einem zügellosen Leben hingaben und auf die Freiheit des Geistes pochend schriftwidrigen Lehren anhingen, trat er mit strenger Kirchenzucht entgegen, mußte aber 1538 ihrem Widerstande weichen und begab sich nach Straßburg, von welchem Orte aus er an mehreren Religionsgesprächen theilnahm und mit Melanchthon in vielfache Berührung kam. Da in seiner Abwesenheit die römische Kirche den Versuch machte, Genf wieder für sich zu gewinnen, wurde er 1541 vom Magistrat mit unbeschränkter Vollmacht zurückgerufen und ging nun eifrig daran, seine Idee von einer christlichen Theokratie zu verwirklichen. Alle kirchlichen Einrichtungen gründete er auf den durch das Presbyterium repräsentirten christlichen Gemeingeist; der Gottesdienst wurde vereinfacht, alle Prediger gleichgestellt, der Obrigkeit die Pflicht auferlegt, die Kirche zu schützen und für ihr äußeres Wohl zu sorgen, über die Sittlichkeit wachte ein strenges Gesetz mit eiserner Consequenz; zur Ausbreitung seiner Lehre trug die von ihm gegründete Universität bei.

Aufgerieben von angestrengter Thätigkeit starb Calvin schon 1564; sein Freund, der milde Theodor Beza setzte sein Werk fort; seiner Lehre schloß sich auch die deutsche Schweiz immer mehr an, namentlich in der von Bullinger verfaßten zweiten helvetischen Confession. Calvin hatte einen tieferen Geist als Zwingli, aber er vermochte sich auch nicht mit Luther auf ganz gleichen Boden zu stellen; auch er fällt, wie Zwingli bei dem Gegensatz gegen das römische Traditionswesen, in das andere Extrem eines vielfach das Schriftwort verflüchtigenden Spiritualismus, daher blieb er in der Abendmahlslehre bei der Auffassung Berengars von einem geistigen Genuß des verklärten Christus, der nur dem Gläubigen zu Theil werde. In der Lehre von der Prädestination ging er im Interesse der Alleinwirksamkeit Gottes noch über Augustin hinaus.

Das reformirte Bekenntniß fand, wenn auch ermäßigt, in Deutschland vielfachen Eingang, so 1560 in der Pfalz durch Friedrich III., der 1562 durch Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus abfassen ließ, 1581 in Bremen, 1597 in Anhalt, 1604 in Hessen-Cassel, endlich auch 1613 in Kurbrandenburg durch Johann Sigismund, der für seine Person zum Calvinismus übertrat ohne jedoch die Gewissensfreiheit seiner evangelischen Unterthanen zu verletzen.

§. 32. Die Ausbreitung und Beschränkung der Reformation bis 1648.

Die gewaltige Bewegung, welche die Christen in Deutschland und der Schweiz ergriffen hatte, konnte nicht ohne Einfluß auf die übrigen Länder

Europas bleiben. Nur die Gebiete der griechischen Kirche blieben völlig unberührt, wenn auch hier einzelne Männer, die ihre Bildung im Abendlande empfangen hatten, den Versuch einer Einigung machten. Mit den Wittenbergern war Demetrius Mysos (1559), mit den Genfern Cyrillus Lukaris in Verbindung getreten, aber selbst als Patriarch von Constantinopel konnte der letztere seine Unionsgedanken nicht zur Ausführung bringen und fand schließlich auf Befehl des Sultans 1638 ein gewaltsames Ende. Auch über die Alpen und Pyrenäen drang der Geist der Reformation nur in mehr vereinzelter Weise, doch fand er sowohl in Italien als auch in Spanien bald zahlreiche Anhänger unter den Gelehrten und Gebildeten, die dann auch auf das Volk zu wirken suchten und an einzelnen Orten die Begründung evangelischer Gemeinden zu Stande brachten. Die gewaltsamen Maßregeln der Inquisition, zu denen Kirche und Staat sich vereinigten, führten jedoch schon vor Ende des Jahrhunderts die Auflösung der Gemeinden und die Ausrottung des Protestantismus im Süden Europas herbei.

Anders gestalteten sich die Dinge im übrigen Europa: hier entstanden entweder vollständig protestantische Landeskirchen, wie in England, den Niederlanden, Skandinavien und Livland, oder der Protestantismus hatte doch eine solche Macht gewonnen, daß er selbst in denjenigen Ländern, welche ihn nicht annahmen, geduldet werden mußte. Das lutherische Bekenntniß fand Eingang in den Ländern von rein germanischer Nationalität, während bei den slavischen und magyarischen Völkern beide Bekenntnisse neben einander Eingang fanden, die romanischen Stämme aber sich mit Vorliebe dem Calvinismus zuwandten, der ihrer Hinneignng zum Extrem und zu demokratischen Formen entsprach.

Protestantische Landeskirchen.

In England war Heinrich VIII. anfangs als Vertheidiger des Glaubens in einer gelehrten Schrift gegen Luther aufgetreten und hatte die Reformation verfolgt. Als aber der Papst nicht in seine Ehescheidung willigen wollte, sprach er die Trennung der englischen Kirche von Rom aus, ließ sich 1534 vom Parlament den Supremat über dieselbe zuerkennen und begann nun auch die Katholiken zu verfolgen, welche ihn nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennen wollten. Unter seinem jungen Sohne Eduard VI. führte Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, die Reformation offener ein, mußte aber dafür unter der katholischen Maria mit dem Feuertode büßen. Erst Elisabeths Regierungsantritt 1558 machte den Verfolgungen ein Ende. Sie begründete die anglikanische Staatskirche, welche durch die Reformationsakte von 1559 ein von den andern protestantischen Kirchen verschiedenes Gepräge erhielt, indem die bischöfliche Verfassung und viele katholische Ceremonien beibehalten wurden; das Bekenntniß der 39 Artikel war, wenn auch evangelisch, doch nicht

ganz streng calvinisch. Daher erhoben sich die Anhänger der calvinischen Lehre für eine Presbyterialverfassung mit reiner Lehre und einfachem Gottesdienst, sagten sich als Puritaner (auch Nonconformisten genannt, weil sie die 1563 erlassene Uniformitätsakte nicht annehmen wollten) von der Staatskirche los und zogen sich von ihr mancherlei Bedrückungen zu. Am weitesten gingen die Independenten, welche die Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde beanspruchten. In Schottland war dagegen durch John Knox der strenge Calvinismus zur Herrschaft gekommen und als unter Jacob I. beide Reiche vereinigt wurden, dieser aber, wie auch sein Sohn Karl I. die bischöfliche Hochkirche zur allgemeinen zu erheben, ja noch mehr den katholischen Formen zu nähern suchte, vereinigten sich sämmtliche Presbyterianer zu nachdrücklichem Widerstand und führten in der englischen Revolution durch die Hinrichtung Karls II. 1649 eine Umgestaltung nicht allein der Kirche, sondern auch des Staates herbei. Doch wurde nach Herstellung des Königthums 1660 das Episkopalsystem wieder in seine Herrschaft eingesetzt. In Irland blieb die Mehrzahl der Nation dem Katholicismus ergeben.

Die heftigsten Kämpfe hatte der Protestantismus in den Niederlanden zu bestehen. Hier war schon Karl V. ernstlich auf die Unterdrückung desselben bedacht gewesen. Dennoch war er, namentlich in den nördlichen Provinzen, fast allgemein zur Herrschaft gekommen, und als Philipp II. unbedingte Annahme der Tridentiner Beschlüsse und Vollstreckung der Ketzergesetze forderte, waren Kirchen- und Bilderstürmereien die Antwort. Da erschien 1567 Herzog Alba mit einem spanischen Heere, um alle Spuren der Reformation auszurotten, aber das Volk erhob sich nach Vorgang des Adels zu bewaffnetem Widerstande und indem die nördlichen Provinzen 1579 die Utrechter Union schlossen, sagten sie dem Könige den Gehorsam auf und bildeten eine Republik, deren Unabhängigkeit 1648 von Spanien anerkannt werden mußte. In den südlichen Provinzen dagegen kam der Katholicismus wieder zur vollen Herrschaft.

In Dänemark wurde die lutherische Reformation, die hier schon früh viele Freunde gefunden hatte, durch König Christian III. unter Mitwirkung Bugenhagens eingeführt; Norwegen und Island folgten bald nach. In Schweden wirkten die zu Wittenberg gebildeten Brüder Lorenz und Olaus Peterson für die Reformation; auch der junge König Gustav Wasa war ihr zugethan und setzte sie, auf den Adel und die Bauern gestützt, mit Beibehaltung der bischöflichen Verfassung auf den Reichstagen zu Westeräs 1527—1544 durch. Die Versuche Johann's III. den Katholicismus wiederherzustellen, waren vergeblich.

In Livland war der Boden für die Reformation nicht bloß durch die Unthätigkeit und Unsittlichkeit des geistlichen Standes vorbereitet wor-

den, sondern auch durch einen aus Rostock vertriebenen Hussiten Nikolaus Ruß, der in Riga um das Jahr 1511 eine Zuflucht fand. Zehn Jahre später trat hier in dem ebenfalls vertriebenen Andreas Knöpken der erste Prediger von Luthers Lehre auf und fand bald zahlreichen Anhang. In der Petrikirche vertheidigte er 1522 seine Thesen mit Erfolg gegen die katholischen Gegner und wurde zum Prediger an dieser Kirche erwählt. Durch den gleichzeitig in Riga eintreffenden Sylvester Tegetmeyer kam es zu bilderstürmischen Bewegungen, und als der Erzbischof den Wünschen nach Besserung der kirchlichen Zustände nicht entgegenkam, entschloß sich der Magistrat unter dem Einflusse des für die neue Lehre begeisterten Stadtsekretärs Johann Lohmüller, die Reformation selbst in die Hand zu nehmen und forderte von sämmtlichen Geistlichen die Predigt des reinen Evangeliums. Auch auf der Insel Ösel, sowie in den Städten Reval und Dorpat wurde die Reformation angenommen, am letzteren Orte (1524) unter heftigen Bewegungen, die der schwärmerische Kürschner Melchior Hofmann aus Schwaben hervorgerufen hatte. In Kurland kommen ebenfalls schon um 1530 fest angestellte lutherische Prediger vor, und 1532 vereinigte sich ein Theil des kurischen Adels mit der Stadt Riga und dem Comthur von Windau zu einem Religionsbündniß. Luther selbst trat in mehrfache briefliche Verbindung mit Livland. Durch Johann Briesmann wurde eine Kirchendienstordnung ausgearbeitet und erschien 1530 in Verbindung mit einem Gesangbuche, welches letztere namentlich eine große Verbreitung fand. Während die Erzbischöfe weder ihre geistlichen, noch weltlichen Machtansprüche aufgeben wollten, beobachtete der Herrmeister Walter von Plettenberg bis an seinen Tod 1535 ein mehr neutrales Verhalten. Schon 1538 erklärte Riga sich bereit zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund, in den es auch 1541 aufgenommen wurde, und als 1539 der evangelisch gesinnte Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs Albrecht, Erzbischof geworden war, kam es nach langwierigen Verhandlungen von überwiegend politischer Art zu einem Vertrage 1547, welcher der Stadt die reine Lehre zusicherte und 1554 auf dem Landtage zu Wolmar durch die Bestimmung bestätigt wurde, daß Jeder bei seinem Glauben frei und ungehindert leben solle. Der letzte Herrmeister Gotthard Kettler, durch die Russen bedroht, folgte dem Beispiele Albrechts von Brandenburg und verwandelte Kurland in ein Herzogthum unter polnischer Oberhoheit, während Livland mit Sicherstellung des evangelischen Glaubens durch das Privilegium Sigismund Augusts 1561 ganz an Polen abgetreten wurde und Esthland unter schwedische Herrschaft kam. Herzog Gotthard aber ließ sich in seinem Lande die Befestigung der Reformation angelegen sein, veranstaltete 1566 durch seinen Superintendenten Stephan

Bülow eine Kirchenvisitation, ließ durch Alexander Einhorn 1570 eine Kirchenordnung ausarbeiten, baute mehr als 70 neue Kirchen und sorgte durch Begründung einer lettischen Literatur für das geistliche Wohl des bisher fast ganz vernachlässigten Landvolkes.

In Polen, wo die Reformation in den Städten und unter dem Adel viele Anhänger gefunden hatte, vereinigten sich die Evangelischen, welche hier unter dem Namen der Dissidenten zusammengefaßt wurden, auf der Synode zu Sendomir 1570 und erhielten 1573 gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken. Doch behaupteten diese ihnen gegenüber eine feindliche Stellung und wußten den Dissidenten ihre Rechte allmählich wieder zu entziehen. Diasporakirchen.

In Ungarn und Siebenbürgen bildeten sich zahlreiche evangelische Gemeinden, welche im Wiener Frieden 1606 Religionsfreiheit erhielten, die ihnen auch später noch zu wiederholten Malen zugesichert wurde, ohne daß jedoch dadurch den Bedrückungen und Verfolgungen von Seiten der katholischen Partei Einhalt geschehen wäre.

In Frankreich mehrten sich trotz des Verdammungsurtheils der Sorbonne die Freunde der Reformation, namentlich seitdem die mächtige Partei der Bourbons sich ihr angeschlossen hatte und in Genf ein geistiger Mittelpunkt entstanden war, von dem immer neue Ermuthigung und Unterstützung ausging. Auf einer allgemeinen Synode zu Paris 1559 faßten die Reformirten, hier Hugenotten genannt, ein Glaubensbekenntniß und eine Kirchenordnung ab. Von politischer Eifersucht und religiösem Fanatismus getrieben führten die Herzoge von Guise die blutigen Religionskriege herbei und veranstalteten, als der Friede von St. Germain 1570 den Hugenotten eben eine freiere Stellung gewährt hatte und zur Bestätigung derselben Heinrich von Navarra mit Margarethe von Valois vermählt worden war, die furchtbare Bartholomäusnacht am 24. August 1572, die das Zeichen zn neuen Verfolgungen und Kämpfen wurde. Nur durch den Uebertritt zur katholischen Kirche konnte Heinrich IV. in den Besitz der Regierung gelangen, gewährte aber im Edikt von Nantes 1589 den Protestanten einen gesicherten Rechtsstand. Das politische Ansehen, das sie noch lange behaupteten, wurde ihnen von Richelieu entrissen, der ihnen jedoch im Gnadenedikt von Nismes 1629 die Freiheit der Religionsübung ließ.

In Deutschland war das Verhältniß der protestantischen und katholischen Stände ein gespanntes geblieben. Ein großer Theil der ersteren gründete 1608 die Union zur Aufrechthaltung des Protestantismus, der gegenüber von den katholischen Fürsten unter Maximilian von Baiern die Liga gebildet wurde. Im selben Jahre mußte Kaiser Rudolf II. den Böhmen den Majestätsbrief gewähren, welcher ihnen völlige Rechts- Der dreißigjährige Krieg.

gleichheit mit den Katholiken zusprach. Neun Zehntel von Deutschland waren schon protestantisch, da führte die Verletzung der im Majestätsbrief gegebenen Zusagen unter Kaiser Matthias den Ausbruch des Religionskrieges 1618 herbei, der dreißig Jahre lang Deutschland verwüsten sollte. Ferdinand II. konnte 1629 das Restitutionsedikt erlassen, kraft dessen alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen der katholischen Kirche zurückgestellt, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen, die katholischen Stände an der Bekehrung ihrer Unterthanen nicht verhindert werden sollten. Die Ausführung derselben wurde jedoch durch Gustav Adolf von Schweden verhindert, der 1630 der protestantischen Sache zu Hilfe kam und für sie bei Lützen 1632 sein Leben ließ. Nun trat Frankreich, das bisher schon im Einverständniß mit dem Papste der spanisch-österreichischen Uebermacht insgeheim entgegengearbeitet, offen auf die Seite der Protestanten und führte so die Verlängerung des Krieges herbei. Erst 1648 kam der westphälische Friede zu Stande, welcher sämmtlichen Protestanten die Gleichberechtigung mit den Katholiken zugestand und als Normaljahr für den streitigen Besitzstand den 1. Januar 1624 festsetzte. So vollendete der westphälische Friede in Deutschland die kirchliche und politische Trennung, welche die nothwendige Folge der Reformation war.

§. 33. Die römisch-katholische Kirche.

Das Concil zu Trient.

Die römische Kirche konnte sich der Reformation nicht anschließen, wenn sie nicht ihr Wesen aufgeben wollte, da ihr ganzes System mit der Idee von der obersten Autorität des Papstes eng verwachsen war. Daher machte das Tridentiner Concil in seinen durch achtzehn Jahre (1545—1563) sich hinziehenden Verhandlungen keine Anstalt, auch nur irgendwie auf den Standpunkt des Protestantismus einzugehen, sondern traf von vornherein Bestimmungen, durch welche eine Vereinigung unmöglich wurde, indem der alte Standpunkt grade jetzt mit der größten Schärfe seinen symbolischen Ausdruck erhielt. So wurde gegenüber den beiden Grundlagen der Reformation die Gerechtigkeit der Werke und die Unzulänglichkeit der heiligen Schrift, welcher daher die Tradition zur Seite treten müsse, behauptet; die sieben Sacramente, Ablaß, Fegfeuer, Heiligenverehrung wurden als unverbrüchliche Glaubenslehre festgesetzt, der Papst als alleiniger Bischof der Kirche anerkannt, ja die Beschlüsse des Concils wurden ihm zur Bestätigung vorgelegt und ihre Ausführung ihm übertragen. So übte auf dem Gebiet der Lehre die Reformation nur den Einfluß aus, daß der alte Irrthum aufs neue befestigt, ja manches neu und schärfer bestimmt wurde, worüber bisher eine gewisse Freiheit der Ansichten stattgefunden hatte; die vom Concil aufgestellten Glaubenslehren

wurden für unfehlbar erklärt und das Anathema über alle anders lehrenden ausgesprochen. Eine äußere Reformation der Kirche wurde dagegen allerdings beschlossen, die manche wohlthätige Einrichtung: Herstellung einer gereinigten Sittenlehre, Verbesserung der Kirchenzucht, eine verschärfte Beaufsichtigung des geistlichen Standes, mit sich führte, aber durch die Gestaltung der Lehre bedingt blieb. Selbst die katholischen Staaten erkannten die Beschlüsse des Concils, durch welche die römische Kirche zu einem Abschluß gelangte, nicht unbedingt an.

Die Gesellschaft Jesu.

Die Bestrebungen der Päpste, das römische System zu befestigen und die Reformation zu unterdrücken oder doch in ihrer Verbreitung zu hemmen, fanden eine Hauptstütze an dem durch Ignatius Loyola gestifteten Jesuitenorden. Die Einsicht, daß den verweltlichten alten Orden bessere neue an die Seite gestellt werden müßten, hatte schon 1524 Peter Caraffa (den nachmaligen Papst Paul IV.) zur Stiftung des Ordens der Theatiner bewogen, die, von vielen zeitraubenden geistlichen Uebungen befreit, sich der Predigt und der Krankenpflege widmeten und von Almosen lebten, ohne sie zu erbitten. Eine ganz neue Gestaltung des Ordenswesens wurde aber durch den Spanier Loyola (geboren 1491) hervorgerufen, der in seiner kriegerischen Laufbahn 1521 durch eine schwere Verwundung gehemmt und von Heiligenlegenden erregt, die er während seiner Heilung gelesen, den Entschluß faßte, fortan als geistlicher Ritter in dem Heerlager Jesu wider den Antichrist zu streiten und der heiligen Jungfrau seinen Dienst zu weihen. Unter Beten und Kasteien vollzog er eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, eignete sich mühsam, aber mit ehernem Fleiß und unbeugsamer Willenskraft, die erforderlichen Kenntnisse an, betrieb seine theologischen Studien in Salamanca und Paris, wo er sechs Gefährten zur Theilnahme an seinen geistlichen Uebungen gewann, und legte mit ihnen auf die geweihte Hostie den Schwur ab, nicht bloß den drei Mönchsgelübden treu zu sein, sondern auch sich von dem Papste das Ziel ihrer Wirksamkeit bestimmen zu lassen und demselben unbedingten Gehorsam zu leisten. In Vicenza fingen sie an, gleich den Theatinern auf der Straße zu predigen, in Rom erhielten sie 1540 die päpstliche Bestätigung, Ignatius wurde der erste General der Compagnie Jesu, doch erst nach seinem Tode 1556 erreichte der Orden unter seinen Nachfolgern Lainez und Borgia seine volle Entwicklung und weltgeschichtliche Bedeutung.

Im Jesuitenorden tritt uns die dritte Gestaltung des Mönchthums entgegen, da das Gelübde des unbedingten Gehorsams den Alles beherrschenden Grundgedanken bildet. Seine Macht erlangte er hauptsächlich durch die streng monarchisch-militärische Verfassung, welche eine consequente und einheitliche Durchführung seiner Pläne möglich machte. Der Orden zerfiel in verschiedene Grade und Abstufungen, welche in dem Ge-

neral ihre gemeinsame Spitze hatten; das System der gegenseitigen Ueberwachung wurde aufs sorgfältigste durchgeführt und den Aufzunehmenden ein langes Noviziat vorgeschrieben, während dessen man ihre Eigenschaften und Neigungen genau erforschen konnte, um Jedem seinen geeigneten Platz anzuweisen. Denn neben jener strengen Gebundenheit war den Ordensgliedern eine Freiheit der Bewegung gestattet, die bis zur Verweltlichung des Geistlichen ging, mit dem Zwecke, eben das Weltliche dem Geistlichen dienstbar zu machen. Die Moral der Jesuiten hat zu ihrem Grundgedanken nicht den Kampf gegen, sondern die Accommodation an die menschliche Sünde und daher hat in ihnen auch der entschiedenste Gegensatz gegen die Reformation Gestalt gewonnen. Auf den verschiedensten Wegen strebten sie diesem Ziele zu und wußten in der That nicht bloß dem Fortgange der Reformation Schranken zu setzen, sondern auch ganze von ihr bereits eroberte Gebiete für den Katholicismus zurückzugewinnen. Namentlich als Erzieher der Jugend und Beichtväter der Fürsten machten sie ihren Einfluß geltend und von ihnen ging der Anstoß zu den Verfolgungen aus, welche die Protestanten in Oesterreich und Ungarn, in Polen und Frankreich, wie auch die Waldenser in Savoyen zu erleiden hatten.

Die Mission.

Die Jesuiten begnügten sich aber nicht damit, verlorene Gebiete wieder zu gewinnen, sondern gingen zugleich auch darauf aus, die Herrschaft der Kirche nach allen Seiten durch Heidenbekehrung zu erweitern. Unter den ersten Jüngern Loyolas ist besonders Franz Xaver durch muthvollen Missionseifer berühmt geworden; 1542 traf er in Goa ein, wo bereits die Franziskaner eine Missionsthätigkeit begonnen hatten, und nahm nun mit unermüdlichem Eifer das Werk in seine Hand, indem er namentlich unter den verachteten Parias predigte und diese zu Hunderttausenden taufte. Auch nach Japan drang er vor und bereitete sich bereits China zu betreten, als ihn 1552 der Tod ereilte. Sein Werk in Ostindien wurde seit 1606 durch Robert Nobili fortgesetzt, der sich nicht ohne Erfolg an die höheren Kasten wandte, indem er sich den Gebräuchen und Anschauungen der Braminen anbequemte. Auch nach seinem Tode fuhren die Jesuiten in dieser Accommodationsmethode fort, die ihnen von Franziskanern und Dominikanern heftige Angriffe zuzog und die Ursache war, daß die Bekehrung meist eine bloß äußerliche blieb. Auch in Japan bildete sich ein glänzendes Kirchenwesen im Anschluß an den dort herrschenden Buddhismus mit seinen Forderungen der Selbstverleugnung und der guten Werke aus, konnte jedoch den seit 1587 ausbrechenden Verfolgungen nicht widerstehen, und um 1649 war jede Spur des Christenthums wieder verschwunden. In China, wo schon um 1300 der Franziskaner Johannes de Monte Corvino gepredigt hatte, fand Matthäus Ricci als Astronom und Mathematiker großen Anklang und konnte nach

20jährigem Aufenthalt durch seine Predigt, welche die christlichen Lehren mit der Moral des Confucius verschmolz, eine Gemeinde gründen, an der nach ihm Adam Schall wirkte und die bald zu einer großen Blüthe gelangte. In Westindien wurde mit den Landerwerbungen der Spanier und Portugiesen gleichzeitig die katholische Kirche begründet und durch Einführung der Inquisition gestützt, wie in Ostindien, woselbst die Thomaschristen viel von ihr zu leiden hatten. In Paraguay gründeten die Jesuiten eine patriarchalisch regierte Republik, aus der sie große Reichthümer zogen, und die sich bis 1750 erhielt. Eine gemeinschaftliche Leitung erhielten alle Missionsbestrebungen durch die 1622 von Gregor XV. gestiftete Congregation der Propaganda, mit welcher 1627 ein Collegium verbunden wurde, um Glaubensboten der katholischen Kirche für alle Völker aus deren eigenen Söhnen heranzubilden.

Inneres Leben.

Auf dem Gebiete des religiösen Lebens fand in Folge der Reformation ein bedeutender Umschwung statt, der sich besonders in der Gründung neuer Vereine offenbarte, welche das leibliche und geistliche Wohl des Volkes zum Gegenstand hatten. Carlo Borromeo († 1587) wirkte segensreich als Erzbischof von Mailand. Franz von Sales wußte durch volksthümliche Herzlichkeit in Predigt und mystischen Schriften zahlreiche Seelen zu gewinnen und stiftete durch seine Freundin, Franziska von Chantal, 1610 den Orden der Visitandinnen für Krankenpflege und Kindererziehung. Vincenz von Paula, ein Mann aus dem Volke, nach wechselvollem Leben Pfarrer zu Chatillon, war eifrig bemüht, aller Noth der Brüder abzuhelfen und begründete 1624 die Verbindung der Priester von der Mission, 1634 den Verein der barmherzigen Schwestern. Nach dem Vorbilde dieser Gesellschaften entstanden viele andere Brüder- und Schwesterschaften.

Die Kunst blühte im 16. Jahrhundert fort und fand auf dem Gebiete der Malerei in Correggio und Titian, Rubens und Murillo große Vertreter. Tasso (geb. 1544) begründete durch sein befreites Jerusalem das christliche Epos und Calderon (geb. 1601) stellt sich in seinen Dramen als den eigentlichen Dichter des Katholicismus dar. Die kirchliche Tonkunst gewann in Palestrina († 1594) den Begründer der neuen Kirchenmusik.

§. 34. Die Griechische Kirche.

Nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken blieb der Patriarch von Constantinopel zwar Oberhaupt der griechischen Kirche, war aber abhängig von der Willkür des Sultans, der die geistlichen Aemter verkaufte und von den Bischöfen Geschenke erpreßte. Da die Kirche so im türkischen Reiche unter schwerem Druck stand, sicherte der russische Herrscher Feodor Iwanowitsch die Unabhängigkeit seiner Reichskirche durch

Errichtung eines neuen Patriarchats zu Moskau 1589. Von da an treten die Zaren in die Stellung als Schirmherrn der ganzen morgenländischen Kirche ein. Zur Feststellung der Lehre gegenüber den nicht nur von protestantischer, sondern auch von katholischer Seite gemachten Einigungsversuchen, welche letzteren 1598 durch die Union von Brest den Uebertritt eines großen Theils der polnischen und westrussischen Griechen herbeigeführt hatten, stellte der Metropolit von Kiew, Peter Mogilas, ein neues Bekenntniß auf, das 1643 auf der Synode zu Constantinopel als „rechtgläubiges Bekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche" angenommen wurde.

§. 35. Innere Entwicklung des Protestantismus.

Sekten.

In der Bewegung, welche die Reformation mit sich führte, treten nothwendig auch manche Erscheinungen hervor, welche den Gegensatz gegen die römische Kirche mit ihr theilten, aber in einseitiger Gefühls- oder Verstandesrichtung die heilige Schrift mißverstehend oder mißdeutend auch mit ihr nicht auf ganz gleichem Boden standen und zu besonderen Gemeinschaftsbildungen führten, wie bei den Wiedertäufern und den Unitariern.

Die Schwärmerei der Wiedertäufer, die nach Unterdrückung des Bauernkrieges in den Niederlanden eine Zuflucht gefunden hatten, versuchte noch einmal, ein alttestamentliches Judenchristenthum als die Vollendung des ewigen Geistesevangeliums geltend zu machen und verirrte sich dabei in fanatischen Eifer und rohes Fleischeswesen. In Münster, wo 1529 die Reformation zum Siege gelangt war, erschienen 1531 die niederländischen Anabaptisten Johann Matthiesen und Johann Bockelsohn aus Leyden, gewannen den Prediger Rothmann für ihre Lehre und begründeten 1534 nach Austreibung aller Widerstrebenden das neue Jerusalem. Als der vertriebene Bischof die Stadt belagerte, fand Matthiesen bei einem Ausfall den Tod und nun stellte Johann von Leyden als König der Gerechtigkeit eine neue Verfassung auf, führte Gütergemeinschaft und Vielweiberei ein und übte in Schwelgerei und Gewaltthaten sein Regiment, bis die Stadt 1535 erobert, er selbst mit seinen Genossen grausam hingerichtet und der Katholicismus wieder vollständig hergestellt wurde. — Dieser blutige Ausgang führte eine Reformation der Wiedertäufer herbei. Auf Antrieb eines früheren Priesters aus Schleswig, Menno Simons, sammelten sich seit 1536 ihre zerstreute Ueberreste in den Niederlanden und im nördlichen Deutschland zu stillen Gemeinden (Mennoniten), die nach apostolischer Einfachheit und Reinheit strebten, Eid, Krieg, Processe und Ehescheidung verwarfen und die Fußwaschung als heilige Handlung einführten. In den Niederlanden wurden ihnen 1578 bürgerliche Rechte gewährt und auch in England fanden sie Eingang (Baptisten).

Während die Wiedertäufer hauptsächlich auf dem Gebiet der Sittenlehre eine eigenthümliche Stellung einnahmen, wichen die Unitarier auf dem des Glaubens von der allgemeinen Kirche dadurch ab, daß sie die Lehre von der Dreieinigkeit bestritten und so den alten Monarchianismus erneuerten. Schon einige Wiedertäufer hatten diese Lehre vorgetragen; zu wissenschaftlichem Ausdruck gelangte sie aber zunächst durch den spanischen Arzt Michael Servede, welcher ein Buch über die Irrthümer der Trinität schrieb und, nachdem er in Frankreich dem Ketzergericht glücklich entgangen war, in Genf eine Zuflucht suchte, wo aber Calvin ihn, da er seine Lehre nicht widerrufen wollte, 1553 verbrennen ließ. — Ein anderer bedeutender Vertreter des Unitarismus war der gelehrte Lälius Socinus aus Siena, der seit 1551 in Zürich lebte und zwar mit seiner Lehre nicht öffentlich auftrat, aber seinem Neffen Faustus Socinus ein antitrinitarisches System zurückließ, mit welchem sich dieser 1579 nach Polen wandte, wo schon Gemeinden der Unitarier bestanden, denen er festen Lehrbegriff und Kirchenwesen gab. Die Socinianer leugnen nicht bloß die Dreieinigkeit, sondern auch die Erbsünde und das Versöhnungswerk Christi, doch geben sie ihm göttliche Ehre, weil er durch Lehre und Vorbild den Menschen den Weg zur Selbsterlösung gewiesen. Aus Polen 1658 verwiesen, erhielten sich die Socinianer als Gemeinden besonders in Siebenbürgen.

Das Bekenntniß.

Nachdem der römischen Kirche gegenüber das Bekenntniß des Protestantismus in verschiedenen Schriften festgestellt war, entstanden unter den Anhängern der Reformation selbst Mißverständnisse und Zerwürfnisse der Lehre wegen, die zu heftigen Streitigkeiten Anlaß gaben und um deren willen auf Anordnung des Kurfürsten August von Sachsen nach mehreren Vorarbeiten 1577 die Concordienformel verfaßt wurde, an der sich namentlich Jakob Andreä und Martin Chemnitz betheiligten. Der Zweck dieses Werkes war die wissenschaftliche Feststellung der lutherischen Lehre und die Zurückweisung der abweichenden Meinungen, wie sie schon zu Luthers Lebzeiten bei den Anhängern Melanchthons, den Philippisten, sich geregt hatten, welche sich in manchen Stücken katholischen oder reformirten Anschauungen zuwandten und deßhalb von den strengen Lutheranern heftigen Widerspruch erfuhren. — Melanchthon hatte schon 1540 den Artikel vom Abendmahl in der Augsburgischen Confession so verändert, daß er sich der calvinischen Auffassung wenigstens näherte, und rief durch seine fortdauernde Hinneigung zu derselben den kryptocalvinistischen Streit hervor, der in Bremen und der Pfalz den offenen Uebertritt zur reformirten Kirche herbeiführte, wogegen die calvinistisch gesinnten Theologen in Wittenberg, als sie nach Melanchthons Tode 1560 die calvinische Abendmahlslehre in Sachsen einzuführen suchten, ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen wurden. Auch der synergistische Streit hatte seine erste Wurzel in einer Meinungsänderung Melanchthons, der schon

1535 die Lehre von der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens verwarf und eine Mitwirkung (Synergie) desselben bei der Bekehrung lehrte; als auch in das Leipziger Interim die Lehre von der durch den Fall nur geschwächten Willensfreiheit aufgenommen wurde, entstand ein Streit, in welchem Matthias Flacius die Behauptung aufstellte, die Erbsünde sei zum Wesen des Menschen geworden. Die Concordienformel behauptete die Allgemeinheit des göttlichen Rathschlusses zum Heil Aller und lehrte, daß der in Folge der Erbsünde nicht zum Guten, aber wol zum Bösen freie Mensch sich der Gnade verschließen kann und seine Verwerfung zwar von Gott vorhergesehen, aber durch den Menschen selbst verschuldet ist, womit zugleich auch die Prädestinationslehre Calvins zurückgewiesen war. — Auch seine Rechtfertigungslehre hatte Melanchthon dahin erweitert, daß der neue geistliche Gehorsam zum ewigen Leben nöthig sei, weil er auf die Versöhnung mit Gott folgen müsse. Im Anschluß hieran lehrte Georg Major, daß die guten Werke zur Seligkeit nothwendig seien und ihm gegenüber ließ sich Amsdorf zu der Behauptung fortreißen, die guten Werke seien schädlich zur Seligkeit. Die Concordienformel verwarf diese Lehren und stellte fest, daß die guten Werke nicht nothwendig zur Seligkeit sind, aber nothwendig aus dem Glauben folgen.

Die Concordienformel wurde nicht in allen lutherischen Ländern angenommen, da ihre Bestimmungen dem Einen zu streng, dem Andern noch zu mild erschienen. Doch wurde sie der von dem Kurfürsten August unter dem Namen des Concordienbuches veranstalteten Sammlung der lutherischen Bekenntnißschriften einverleibt und dieses 1580 mit der Unterschrift von 51 Fürsten und 35 Städten herausgegeben.

Auch in der reformirten Kirche erhob sich ein Streit, indem Arminius zu Leyden gegen die schroffe Prädestinationslehre Calvins auftrat, zugleich aber auch in einen pelagianisirenden Gegensatz zur Lehre vom menschlichen Verderben und von der alleinwirkenden Gnade Gottes gerieth. Auf der Synode zu Dordrecht, 1618, wurde der unbedingte Rathschluß Gottes in schroffster Weise festgestellt und den Arminianern die Kirchengemeinschaft aufgesagt, doch gewährte man ihnen später wieder Duldung. — Eine abgeschlossene Sammlung von allgemein gültigen symbolischen Büchern hat die reformirte Kirche nicht aufzuweisen, da fast jede Landeskirche ihr besonderes Bekenntniß aufstellte.

Auf Grundlage der verschiedenen Bekenntnißschriften bildete sich die Orthodoxie der lutherischen und reformirten Kirche aus, die namentlich auf dem Gebiete der Glaubenslehre großartige Werke zu Tage förderte, welche an Scharfsinn und Gelehrsamkeit mit der mittelalterlichen Scholastik wetteifern, an innerem Gehalt sie übertreffen und von wesentlichem Einfluß auf die Erhaltung der Einheit und Reinheit der Lehre waren. (Johann

Gerhardt, †1637.) Zugleich aber erreichte auch der Eifer und die Streitsucht der Theologen einen hohen Grad, so daß es zu einer heftigen Spannung zwischen beiden evangelischen Kirchen kam, die nicht ohne schlimme Folgen blieb, da die berechtigte Orthodoxie vielfach in starren und verknöcherten Orthodoxismus ausartete, der über dem Halten auf reine Lehre das Leben und die Liebe außer Acht ließ, die bloße Rechtgläubigkeit mit dem Glauben verwechselte und auf der Kanzel weniger die Erbauung der Gemeinde, als die Vernichtung des Gegners im Auge hatte.

Das Leben.

Dennoch konnte die Reformation nicht ohne tiefgehenden Einfluß auf das sittliche Leben des Volkes bleiben; wennschon es an Mißverständniß und Mißbrauch der Lehre von der evangelischen Freiheit nicht fehlte, so wurde doch durch die Sorgfalt, mit welcher die Reformatoren und ihre treuen Nachfolger sich der Seelenpflege annahmen, immer mehr der sittliche Ernst und die gläubige Tiefe des Christenthums gefördert, wie dieselben damals insbesondere dem deutschen Bürgerthum seinen eigenthümlichen Charakter gaben. Neben den orthodoxen Scholastikern fehlte es auch nicht an protestantischen Mystikern, die durch gediegene Schriften und volksthümliche Predigt auf weite Kreise belebend und erbauend einwirkten, wie Johann Arnd (†1621) durch seine sechs Bücher vom wahren Christenthum und Valerius Herberger (†1627) mit seiner evangelischen Herzpostille. Zum Mysticismus gestaltete sich diese Mystik in dem Görlitzer Schuhmacher Jacob Böhme (†1624), dem deutschen Philosophen der die Geheimnisse Gottes vermöge himmlischer Erleuchtung zu durchschauen meinte und in tiefsinnigen Offenbarungen eine Theosophie begründete, deren Würdigung erst einer späteren Zeit möglich war. Einen mehr volksthümlichen Ausdruck hatten die Gedanken der Reformation schon früh in dem Nürnberger Hans Sachs (†1576) gefunden und ganz besonders herrlich spiegelte sich das religiöse Leben der Reformationszeit im Kirchenliede, das von Luther begründet, in allen Ständen eifrige Pflege fand und als poetisches Bekenntniß des Protestantismus zu dessen Ausbreitung und Befestigung wesentlich mitwirkte (Speratus, Decius, Hermann, Nicolai). In der reformirten Kirche, wo das Leben einen mehr gesetzlichen Charakter annahm, zugleich aber auch eine großartige sittliche Thatkraft entfaltete, fehlte diese Blüthe der Reformation fast gänzlich, da man auf die apostolische Zeit zurückgehend, im Gottesdienste nur den Psalmengesang als zulässig erachtete.

Der Cultus.

Im Cultus trat überhaupt eine merkwürdige Verschiedenheit zwischen den beiden evangelischen Kirchen hervor. Die reformirte hatte sich von Anfang an das apostolische Zeitalter als Muster vorgestellt und wollte daher nichts von einer Verwendung der Kunst im Dienste der Kirche wissen, während der freie Sinn Luthers nicht der Meinung war, daß durchs

Evangelium die Künste sollten zu Boden geschlagen werden, sondern alle Künste, sonderlich die Musik, gerne im Dienste dessen sehen wollte, der sie geschaffen. Mit Luther machte Hans Walter die Kirchenmusik volksthümlich als Choral, in dem altkirchliche und volksthümliche Elemente sich vereinigten. Lukas Cranach wurde der Maler der Reformation, die in den lutherischen Landen den Schmuck der Kirche und die Gebräuche des Gottesdienstes beibehielt, sofern sie nicht gegen den Glauben waren. Die reformirte Kirche dagegen entfernte Alles, was an katholische Zeiten erinnern konnte, aus den Gotteshäusern, schaffte alle Ceremonien ab, führte beim Abendmahl das Brotbrechen als wesentlich ein und nahm einen übrigens nüchternen verstandesmäßigen Charakter an. Auch die Zahl der Feste wurde hier bedeutend mehr beschränkt, als in der lutherischen Kirche, welche von den Marien- und Heiligenfesten die biblisch berechtigten beibehielt. Der Gebrauch der Landessprache und eine sorgfältige Ausbildung der Predigt, die an die Stelle der Messe trat, war beiden Kirchen gemein.

Die Verfassung.

In der lutherischen Kirche ging die bischöfliche Gewalt auf die Landesherren über und wurde von diesen den aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Consistorien übertragen, welche die Aufsicht über Reinheit der Lehre, Ordnung des Gottesdienstes, Sitten der Geistlichen und der Gemeinden üben und in kirchenrechtlichen Fragen entscheiden sollten. In der reformirten Kirche dagegen bildete sich nach dem Vorgange Calvins die republikanische Presbyterialverfassung aus, nach welcher die Synoden die höchste Autorität ausübten und die einzelnen Gemeinden durch den Rath der Aeltesten geleitet wurden, dessen Hauptaufgabe die Kirchenzucht war; nur in der anglikanischen Kirche blieb die Episkopalverfassung in Geltung. Der Unterschied zwischen Klerus und Laien war in beiden Kirchen gleichmäßig aufgehoben, doch sieht die lutherische Kirche in den Geistlichen rechtmäßig berufene Diener der Kirche, die reformirte nur Prediger der Gemeinde.

Sechster Abschnitt.

Die Neuzeit 1648—1869.

§. 36. Der ungläubige Gegensatz gegen das Christenthum.

In der Reformationszeit waren die Bestrebungen des Humanismus durch die gewaltige religiöse Bewegung des Geistes zurückgedrängt worden, und indem innerhalb der Kirche selbst eine große Scheidung sich vollzog,

traten nur vereinzelte Erscheinungen auf, welche über die Grenzen des allgemein als christlich Anerkannten hinausgingen. Nachdem aber die einzelnen Sonderkirchen in ihrem äußeren Bestande sich gesichert und organisirt hatten, nachdem in dem Streite derselben unter einander eine oft todte und geistlose Orthodoxie zur Herrschaft gelangt war, begannen die Geister aufs neue sich zu regen, welche nicht zufrieden mit der durch die Reformation gepredigten evangelischen Freiheit, die sich unter den Gehorsam des Wortes Gottes beugt, keine andere Autorität als die der menschlichen Vernunft anerkannten und indem sie die Möglichkeit einer Offenbarung leugneten, entweder mit der von ihnen verkündigten natürlichen Religion sich begnügten, oder überhaupt von Religion nichts mehr wissen wollten. Vorbereitet und gestützt wurde diese immer entschiedener hervortretende Lossagung eines großen Theils der Christenheit aller Confessionen durch die mit Descartes (1650) und Spinoza († 1677) beginnende neue Philosophie, welche den ersteren, vom Zweifel ausgehend, zum Deismus führte, während in Spinozas System zum ersten Mal der Pantheismus in seiner strengen Eigenthümlichkeit sich geltend machte. Ihnen gegenüber begründete der gelehrte und scharfsinnige Leibnitz († 1716) eine christliche Philosophie, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, dieselbe zu vollständiger Durchbildung zu bringen.

Der englische Deismus.

Ihren Anfang nahm die neue Bewegung in England, wo Lord Herbert von Cherbury († 1648) zuerst den Begriff einer natürlichen Religion entwickelte und eine ganze Reihe von Schriftstellern, die unter dem Namen der Deisten oder Freidenker zusammengefaßt werden, mit den Waffen der Philosophie und Kritik die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung bestritt und das natürliche Gottesbewußtsein und Gewissen als die hinreichende und vollkommene Religion hinstellte. In Frankreich schloß sich dieser Richtung Bayle (1706) an mit seinem den Zweifel anregenden historisch-kritischen Wörterbuch, insbesondere aber Jean Jacques Rousseau († 1778), der in geist- und gemüthvollen Schriften, in einer glänzenden dichterischen Sprache die Rückkehr zu einem Naturzustand voll Unschuld und Freiheit als das wahre Heil der Menschheit verkündete.

Der französische Materialismus.

Während jene Deisten wenigstens noch eine Art Religion festhielten, erfuhren ihre Lehren auf französischem Boden, wo der Hof Ludwigs XVI. gleichzeitig eine Stätte strenger Kirchlichkeit und frecher Unsittlichkeit war, eine wesentliche Umgestaltung. Es war hier in der guten Gesellschaft Ton geworden, nicht bloß die Heuchelei, sondern auch die Religion zu verspotten und indem zahlreiche Schriftsteller Aberglauben, Vorurtheile und überlieferte Ansichten bekämpften, verwirrten sie Glauben und Gewissen, zerstörten

die Ehrfurcht vor dem Heiligen und verbreiteten die Meinung, daß nur auf den Trümmern des Bestehenden das Glück der Menschheit ersprießen könne. Allen voran stand Voltaire († 1778), der Religion, Kirche und alle durch die Geschichte geheiligten Einrichtungen mit den Waffen des Witzes und Spottes angriff. Ihm folgten die Encyklopädisten, so genannt nach dem encyklopädischen Wörterbuch, welches durch d'Alembert, der den Glauben als sechsten Sinn bezeichnete, und Diderot, dem der Glaube an Gott im Leben störend war, seit 1751 herausgegeben wurde. So ging aus dem Naturalismus der völlig atheistische Materialismus hervor, wie er seinen Ausdruck fand in des Deutschfranzosen Holbach „System der Natur." Aus dem so bereiteten Boden erwuchsen die Gräuel der französischen Revolution. Der Convent erklärte 1793 das Christenthum für abgeschafft, hob die christliche Zeitrechnung auf und richtete einen Cultus der Vernunft ein, den Robespierre jedoch schon 1794 wieder aufhob, indem er den Beschluß durchsetzte, daß die Nation das höchste Wesen und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne.

Der deutsche Rationalismus.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Verpflanzung der von England und Frankreich ausgehenden Ideen nach Deutschland ihren Anfang. Die vornehme Welt schloß sich fast ausschließlich den französischen Freigeistern an, das wissenschaftlich gebildete protestantische Deutschland dagegen wurde durch die britische Freidenkerlehre angeregt. Christian Wolf in Halle führte die mathematisch beweisende Lehrform ein und indem er diese auf die Lehren der Religion anwandte, stellte er eine natürliche Theologie auf, die scheinbar unabhängig von der Offenbarung doch wesentlich aus dem Inhalt des christlichen Glaubens geschöpft war. Friedrich Wilhelm I. verwies ihn 1723, Friedrich der Große rief ihn 1741 ehrenvoll zurück. Um 1774 gab Lessing die durch Reimarus verfaßten Wolfenbüttler Fragmente heraus, welche die evangelische Geschichte als Resultat schlauer Berechnung und absichtlicher Entstellung nachzuweisen suchten und eine lebhafte Bewegung hervorriefen. Von Rousseau begeistert begründete Basedow eine neue Pädagogik, die den Menschen zum Menschen bilden sollte, und Nikolai in Berlin gab als Organ der Aufklärung die allgemeine deutsche Bibliothek heraus, durch welche die Ergebnisse der Wissenschaft zum Eigenthum des Volkes gemacht werden sollten. Semler († 1791) in Halle stellte die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift in Frage, leugnete die Wunder und bestritt die Aechtheit der apostolischen Ueberlieferungen. Durch ihn gelangte auch in der Theologie der Rationalismus oder Denkglaube zur Herrschaft, dessen oberster Grundsatz war, daß in Glaubenssachen die Vernunft die höchste Richterin sei. Ihm gegenüber behauptete sich mühsam im Supranaturalis-

mus eine Richtung, welche den Glauben an übernatürliche Offenbarung aufrecht erhalten wollte. Friedrich Wilhelm II. erließ durch seinen Minister Wöllner 1788 ein Religionsedikt, wonach ein jeder Lehrer des Christenthums lehren sollte, was der bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner Kirche mit sich bringe. Aber das Gesetz blieb unausgeführt. Denn der alte Glaube war einmal untergraben.

Der moderne Unglaube.

Bis in die neueste Zeit hat sich der Rationalismus fortgesetzt und allmälig unter dem Volke weite Verbreitung gefunden; 1840 thaten sich die vom Pfarrer Uhlich angeregten Lichtfreunde zur sogenannten freien Gemeinde zusammen und auf dem Boden der katholischen Kirche nahm der durch Ronge und Czerski 1844 begründete Deutschkatholicismus einen ähnlichen Character an. Die Wissenschaft dagegen ging über die bisherige Aufklärung hinaus, indem die Philosophie Kants, obschon auf gleichem Boden stehend, doch die Unmöglichkeit einer Erkenntniß übersinnlicher Dinge vermittelst der Vernunft eingestand, die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als in der praktischen Vernunft begründet hinstellte, und das Sittengesetz zum Inhalt aller Religion machte. Die auf Kants Ideeen fortarbeitende neuere Philosophie nahm ebenfalls keine unmittelbar feindliche Stellung zum Christenthum ein, suchte vielmehr eine Vermittlung zwischen Glauben und Wissen anzubahnen, bei welcher sie jedoch nicht weiter als zu einem mehr oder weniger ausgeprägten Pantheismus gelangte, der sich hinter christlich klingenden Formeln nur nothdürftig verbarg, wie sich dieses in dem Idealismus Fichte's, in der Naturphilosophie Schellings, besonders aber in der Geistesphilosophie Hegels darstellte, dessen Gottesbegriff alles Dasein Gottes als ein Sichentwickeln vom Nichtsein zum Sein im Denken und Thun des Menschengeistes ansah. Einzelne seiner Schüler suchten die Uebereinstimmung seiner Philosophie mit der heiligen Schrift festzuhalten und zu erweisen, die meisten aber bildeten den thatsächlich vorhandenen Gegensatz zu einem bewußt feindseligen fort, und Feuerbach ging so weit, alle Religion als Selbsttäuschung, als ein unwürdiges Spiel darzustellen, das der Mensch mit sich treibe, indem er das als Gott verehre, was der Spiegel seines Innern ihm vorgaukle. Aus der Hegel'schen Schule ging auch D. F. Strauß hervor, der in seinem „Leben Jesu" (1835) die evangelische Geschichte als christlichen Mythus nachzuweisen suchte und in seiner Glaubenslehre sämmtliche Dogmen kritisch auflöste. F. Chr. Baur in Tübingen dagegen suchte in gelehrt theologischer Forschung die neutestamentlichen Schriften als unecht und die Urgeschichte des Christenthums als natürlichen Entwickelungsproceß der Menschheit zu erweisen, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Thatsache der Auferstehung Christi aus dem Wege zu räumen. Ein neuer Gegner erwuchs dem Chri-

stenthum aus der Naturwissenschaft, deren glänzende Resultate und Entdeckungen nicht wenige ihrer Jünger in den modernen Materialismus hineinrissen, für den nach Feuerbach nur das Sinnliche wirklich ist und der, die Existenz des Geistes schlechthin leugnend, den Willen als an das Naturgesetz gebunden und den Stoff als ewig betrachtet. Doch zeigten Männer, wie Steffens und Schubert, daß man ein großer Naturforscher und zugleich ein gläubiger Christ sein kann.

§. 37. Der gläubige Gegensatz gegen die todte Orthodoxie.

Nicht bloß der Unglaube erhob sich bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts gegen die bestehenden kirchlichen Satzungen, sondern auch der Glaube fühlte sich getrieben, in mehr oder weniger entschiedener Weise gegen das todte Buchstabenwesen zu reagiren, das durch den Orthodoxismus in einem bedeutenden Theile der Kirche zur Herrschaft gelangt war. Und zwar begegnen wir dieser Gegenwirkung gleichermaßen in den drei Hauptconfessionen der Christenheit.

Der Jansenismus.

Auf dem Gebiete der katholischen Kirche war es der Jansenismus, der gegen die herkömmliche semipelagianische Lehre auftrat. Cornelius Jansen, Bischof von Ypern, hatte in seinem Werke „Augustinus" die Ergebnisse, welche sein Studium des großen Kirchenvaters gehabt, niedergelegt und den Nachweis geliefert, wie groß der Widerspruch zwischen der herrschenden Theologie und der des Augustin war. Erst nach seinem Tode wurde das Buch durch Freunde herausgegeben, aber auch sofort von den Jesuiten 1642 ein Verbot gegen dasselbe beim Papste ausgewirkt, der im Verlauf des hieraus entstandenen Streites, den die ersten Geister Frankreichs nun gegen die Jesuiten eröffneten, fünf Sätze Jansens über Gnade und Prädestination als ketzerisch verdammte. Aber die Anhänger des Augustinismus, unter denen der gelehrte Arnauld und der durch seine gegen die Jesuiten gerichteten Briefe aus der Provinz berühmte Pascal hervorragten, leugneten, daß diese Sätze sich in dem angeführten Sinne im Augustinus befänden und richteten nun ihre Polemik nicht nur gegen die Jesuiten und den kirchlichen Leichtsinn, sondern auch gegen die päpstliche Autorität, der sie die höhere Macht Gottes, wie sich dieselbe in der heiligen Schrift offenbart, entgegenstellten. Das Kloster Port Royal zu Paris wurde der Mittelpunkt der tiefern religiösen Bestrebungen, aber auch die Staatsgewalt erhob sich gegen die Jansenisten, sie mußten nach den Niederlanden fliehen, Port Royal wurde 1709 aufgehoben und zerstört. — Aber schon nach wenig Jahren brach der Streit von Neuem aus, abermals hervorgerufen durch die Jesuiten, welche 1713 den Papst Clemens XI. bewogen, 101 Sätze aus einem von Paschasius Quesnel mit erbaulichen Anmerkungen herausgegebenen Neuen Testament, darunter Aussprüche

der Kirchenväter und der heiligen Schrift selbst, als ketzerisch zu verdammen, weil sie jansenistisch gedeutet werden könnten. Selbst der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, protestirte gegen diese Entscheidung, mußte sich aber doch endlich 1728 derselben unterwerfen. Jetzt nahm der Jansenismus einen schwärmerischen Charakter an in den sogenannten Convulsionairs, die durch Verzückungen, Weissagungen und Wunder allgemeine Aufregung hervorriefen, bis ihrem Treiben in den Gefängnissen ein Ende gemacht wurde. Der Jansenismus erhielt sich in den Niederlanden als ein eigenes von Rom getrenntes Kirchenwesen unter einem Erzbischof von Utrecht, hat aber auch als theologische Gesinnung einen nicht geringen Theil der katholischen Geistlichkeit in Frankreich, Deutschland und Italien durchdrungen.

Der Quietismus.

Wie der Jansenismus gegen die verfälschte Lehre, so richtete sich gegen die Aeußerlichkeit des ganzen kirchlichen Lebens eine neu erwachte katholische Mystik. Der spanische Priester Michael Molinos (†1697) empfahl in seinem „geistlichen Wegweiser" als höchste Seligkeit die unbedingte Hingabe der Seele an Gott, um im Gebetsverkehr mit ihm volle Ruhe zu finden. Er wurde zum Widerruf gezwungen und mit Klosterhaft belegt, doch fand seine quietistische Richtung noch stärkere Ausbildung in der Frau von La Mothe Guyon (†1717), die, mit der Welt auch ihre Pflichten in der Welt vergessend, ihre Begeisterung für die uneigennützige Liebe zu Gott Vielen mittheilte.

Der Synkretismus.

Neben der streng orthodoxen Schultheologie des deutschen Protestantismus hatte sich auch eine freiere Richtung erhalten, die namentlich auf der Universität Helmstädt gepflegt wurde und in Georg Calixt (†1656) ihren bedeutendsten Vertreter fand. Durch vielseitige Studien und persönliche Bekanntschaft mit den würdigsten Repräsentanten der verschiedenen Confessionen war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben einander eigentlich gar nicht so fern ständen, als man gewöhnlich meinte. Er suchte daher eine Befreundung und gegenseitige Anerkennung derselben anzubahnen, indem er auf das allen Confessionen gemeinsame Wesen des Christenthums hinwies, das er nicht blos im Bibelworte, sondern auch in der Uebereinstimmung der ersten fünf Jahrhunderte fand. Seine Meinung, die einen heftigen Streit hervorrief, wurde von den strengen Lutheranern als Synkretismus oder Religionsmengerei bezeichnet.

Der Pietismus.

Erfolgreicher als diese Einigungsbestrebungen Calixts waren die Bemühungen frommer Männer, wie H. Müller, Chr. Scriver, J. V. Andreä, von innen heraus die in Rechtgläubigkeit todte Kirche neu zu beleben, doch tiefer drangen diese Bestrebungen erst durch den Pietismus ein, eine auf praktische Frömmigkeit und einfaches biblisches Christenthum dringende Richtung, die von dem tiefen Gefühl der Sündhaftigkeit des

Menschen und der Verdorbenheit seiner natürlichen Kräfte ausgehend vorzüglich die Nothwendigkeit der Wiedergeburt und Heiligung betonte und nach diesem Maßstabe Alles messen wollte, woraus sich denn eine gewisse Strenge in Beurtheilung äußerlicher Dinge ergab, die später in Einseitigkeit und übergroße Aengstlichkeit ausartete. Der Vater des Pietismus ist Philipp Jakob Spener, geboren 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß, seit 1666 oberster Pfarrer in Frankfurt a. M. Sein Streben war darauf gerichtet, die Religion aus dem Kopfe ins Herz zu bringen, darum drang er in seinen einfachen Predigten vor Allem auf gänzliche Erneuerung des Menschen und rief dadurch eine solche Wirkung hervor, daß 1669 eine Anzahl seiner Zuhörer zu besonderen Erbauungsstunden zusammentraten, deren Leitung er selbst übernahm (collegia pietatis). Auch machte er in einer Schrift, die er 1678 unter dem Titel pia desideria herausgab, Vorschläge zur Besserung der evangelischen Kirche, ohne jedoch sich selbst zum Reformator aufzuwerfen. Sein Wirkungskreis erweiterte sich, da er 1686 als Oberhofprediger nach Dresden berufen wurde, doch fiel er bei dem Kurfürsten, dem er in der Beichte ernste Vorstellungen machte, bald in Ungnade und folgte daher 1691 einem Rufe Friedrichs III. von Brandenburg als Propst nach Berlin, wo er 1705 starb. Doch auch in Sachsen, dem Hauptsitze der strengen lutherischen Orthodoxie, war sein Wirken nicht vergebens gewesen: gleich 1686 begannen drei Universitätslehrer zu Leipzig, unter ihnen August Hermann Francke, Vorlesungen in deutscher Sprache zur Erklärung der Bibel zu halten und riefen dadurch den Anfang der pietistischen Streitigkeiten hervor, die namentlich von den Wittenberger Theologen gegen die Facultät zu Halle geführt wurden, deren Besetzung Spener übertragen worden war und an die er auch Francke berufen hatte. Dieser erhielt zugleich auch ein Pfarramt und gab sich mit warmem Eifer der Armenpflege und Seelsorge hin; mit sieben Gulden begann er die Gründung eines Waisenhauses, das bald zu einer segensreichen und weitberühmten großen Stiftung heranwuchs, mit welcher der Freiherr von Canstein 1710 die Hallesche Bibelanstalt vereinigte, welche die wohlfeile Verbreitung der heiligen Schrift zum Zweck hatte. — Der spätere Pietismus verlor bald nach dem Tode seiner Begründer deren Energie und erschien als mattherzige Gefühlsreligion, welche das Christenthum nur unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Sündenelends auffaßte und dabei vielfach in bloßes Formenwesen ausartete. Bei den Streitigkeiten mit den Orthodoxen, deren würdigster Vertreter J. B. Löscher war, handelte es sich besonders um die Wiedergeburt, welche von den Pietisten mit der Bekehrung verwechselt wurde, um die Rechtfertigung, die ihnen mit der Heiligung zusammenfiel, auf welche sie ein großes Gewicht legten, indem sie alle Berührungen mit der Welt

mieden, welche zum Bösen verleiten, vom Guten abziehen oder die Kraft dazu schwächen könnten. Deßhalb sahen sie auch viele von den Orthodoxen als Mitteldinge gestattete Vergnügungen und Beschäftigungen als sündlich an. Auch warf man ihnen eine Erneuerung des Chiliasmus vor, da sie lehrten, daß die Kirche nach dem Sturze des Papstthums und Ueberwindung des Unglaubens eine tausendjährige Zeit friedlicher Herrschaft als Vorsabbath der Ewigkeit feiern werde.

Der Methodismus.

In ähnlicher Weise, wie in Deutschland der Pietismus, wenn auch in einzelnen Zügen von ihm verschieden, bildete in England der Methodismus ein Gegengewicht gegen die Erstarrung und Lauheit der Kirche, wie gegen das überhandnehmende weltliche Treiben der großen Menge. Zwei Brüder, John und Carl Wesley, traten 1729 an die Spitze eines Studentenvereins zu gemeinschaftlichem Bibellesen und wohlthätigen Werken. Wegen ihrer pedantisch strengen Uebung der Frömmigkeit erhielten sie den Namen der Methodisten, doch erweiterten sie ihre Wirksamkeit durch den Beitritt des begabten Georg Whitfield 1732 und breiteten sich nicht nur über England, sondern auch über Nordamerika aus, indem sie sich mit gewaltigen Bußpredigten an das von der Geistlichkeit vielfach vernachlässigte Volk wandten und in demselben eine mächtige Bewegung hervorriefen. Ihr Grunddogma war die Lehre von der heilbringenden Gnade, welche erst ängstliches Erschrecken über die Sünde, dann freudige Zuversicht der Vergebung wirkt und in ekstatischen oder gar krampfhaften Zuständen zur Erscheinung kommt. Der Methodismus hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, aber in seinen Zusammenkünften auf freiem Felde und gewaltsamen Erweckungen namentlich in Nordamerika einen vielfach krankhaften Charakter angenommen.

§. 38. Separatistische Erscheinungen.

Während die Pietisten und Methodisten nicht gesonnen waren, von der allgemeinen Kirche auszuscheiden, fehlte es auch nicht an solchen Richtungen, die von religiöser Erregung ergriffen, das bestehende Kirchenwesen überhaupt als verderbt und verweltlicht ansahen, sich daher zu besonderen Religionsgemeinschaften zusammenthaten und meist einen sectirerischen Character annahmen.

Die Quäker.

So trat um 1649 der Schuster Georg Fox dem Verderben des kirchlich religiösen Lebens mit einer an Fanatismus gränzenden Heftigkeit entgegen, da er sich in Folge von Visionen zum Verkünder der verachteten evangelischen Wahrheit berufen glaubte. Er gründete die Gesellschaft der Freunde, die vom Volke Quäker oder Zitterer genannt wurden und von dem Glauben ausgehend, daß Jeder durch das innere Licht unmittelbarer Offenbarungen theilhaft werden könne, alles Aeußerliche der

Kirche verwarfen und in der heiligen Schrift nur ein Zeugniß des in den Gläubigen noch fortwirkenden Geistes sahen. Die anfangs, weil sie von Kriegsdienst, Eid und Zehnten nichts wissen wollten, gegen sie erhobenen Verfolgungen nahmen ein Ende, als der angesehene William Penn sich ihnen anschloß und in Nordamerika 1681 den Staat Pennsylvanien gründete, in dem Religionsfreiheit herrschen sollte. Im bürgerlichen Leben wußten sich die Quäker durch Fleiß und Zuverlässigkeit allgemeine Achtung zu erwerben.

Herrnhut. Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist die Herrnhuter Brüdergemeinde, die 1722 durch den Grafen Nikolaus von Zinzendorf aus den Ueberresten der böhmischen und mährischen Brüder gebildet wurde. In Halle erzogen konnte er auch in glänzender Weltstellung den Gedanken seines Pathen Spener nicht los werden, daß durch kleine Kirchlein in der Kirche dieser möchte aufgeholfen werden und zeigte sich in der Organisation der Gemeinde, der sich auch lutherische und reformirte Glieder anschlossen, ganz besonders für die Ausbildung der Verfassung begabt, die er 1727 im Anschluß an altmährische Formen und Namen herstellte. Von der Regierung aus Sachsen verwiesen durchreiste er Europa und Amerika, stiftete an vielen Orten Seelensammlungen, die in ein Tochterverhältniß zur Muttergemeinde traten und wirkte zugleich eifrig für die Mission unter den Heiden. Er selbst leitete als Bischof die Angelegenheiten der Gemeinde und gewann ihr durch Bekenntniß zur Augsburgischen Confession 1749 in Sachsen die staatliche Anerkennung. Nach der Verfassung sollte Christus selbst als Oberältester die Gemeinde durch das Loos regieren; die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfe, Presbyter, Diakonen und Akoluthen, die Gemeinde zerfällt in die Chöre der Verheiratheten, Verwittweten, ledigen Brüder, Jungfrauen und Kinder. Von Zeit zu Zeit treten Deputirte aller Gemeinden zur Synode zusammen, welche im Namen der Brüder-Unität Beschlüsse faßt und die Aeltesten-Conferenz einsetzt. In der Lehre ist das Hervorheben des Sohnes und insbesondere seines Versöhnungstodes oder die sogenannte Bluttheologie merkwürdig, aus welcher ein gefühlsmäßiges, des Besitzes der Gnade gewisses Christenthum hervorging, das nicht selten einen weichlichen tändelnden Charakter annahm und sich im Cultus mit seinem lieblichen Gesange, seinen Agapen, Fußwaschungen und Losungen ausdrückte. Im Gegensatz zu den Pietisten gehen die Brüder nicht auf Erregung der Buße aus, sondern auf die Sammlung von bereits Erweckten zur Gemeinschaft der Erwählten, so daß ihre Zurückhaltung vom öffentlichen Leben bei aller äußeren Demuth doch nicht frei von geistlichem Hochmuth ist. — In der Zeit des Unglaubens war die Gemeinde ein Salz der Kirche, da sie das Bekenntniß von Christo festhielt, gläubigen Herzen Nahrung und Pflege bot und durch Bibelver-

breitung und Mission zur Verherrlichung des Namens Christi thätig war. Zinzendorf starb 1760 und sein besonnener Nachfolger Spangenberg stellte manches Anstößige ab, was in Ausdrucks- und Lebensformen vom Stifter auf die Gemeinde übergegangen war.

Die Inspirirten.

In verschiedenen Gegenden Deutschlands traten Schwärmer auf, die sich höherer Offenbarungen rühmten; sie fanden besonders günstige Aufnahme in der Wetterau in Oberfranken bei dem Grafen Wittgenstein, wo der aus Würtemberg vertriebene Sattler Rock eine Inspirationsgemeinde gründete, die sich längere Zeit behauptete.

Die Swedenborgianer.

Eine eigenthümliche Mischung von rationalistischen und phantastisch-mystischen Elementen bildete den Grundzug der Lehre Swedenborgs. Emanuel Swedenborg, Rath im Bergwerks-Collegium zu Stockholm, hatte sich von naturwissenschaftlichen plötzlich zu religiösen Forschungen gewendet und fühlte sich seit 1743 durch eine Offenbarung des Herrn berufen, das Christenthum aus seinem Verfall zu retten und mit der Kirche des neuen Jerusalem ein drittes Testament zu begründen. Seine ganze Lehre wurzelte in der Ueberzeugung von einem Verkehr mit der Geisterwelt, durch welchen er genauen Aufschluß über das Jenseits und die Zustände nach dem Tode erhalten zu haben meinte. Die Bibel ließ er als Gottes Wort gelten, deutete sie aber in willkürlicher Weise aus und verwarf die Lehren von der Dreieinigkeit, der Rechtfertigung durch den Glauben, der Auferstehung des Fleisches und der Wiederkunft Christi, welche letztere ihm mit dem neuen Jerusalem zusammenfiel. Nach Swedenborgs Tode 1772 wurden seine seit 1747 herausgegebenen Schriften von seinen Anhängern als heilige gesammelt, die sie den biblischen Büchern gleichstellten und 1788 vereinigten sie sich zu Gemeinden in England und Schweden; auch in Nordamerika und Frankreich, sowie in einzelnen Gegenden Deutschlands fanden sie Anhänger.

Die Irvingianer.

Um 1830 erregte Eduard Irving durch seine Predigten in der presbyterianischen Kirche zu London großes Aufsehen und trat mit der Behauptung auf, daß die Geistesgaben der apostolischen Zeit durch gläubiges Gebet erneuert werden müßten. Als nun in seinen Gemeinden wirklich Erscheinungen eintraten, die an das apostolische Zungenreden erinnerten und er die Lehre vortrug, daß die menschliche Natur Christi der Erbsünde theilhaft gewesen und diese erst durch die Kraft der göttlichen getilgt worden sei, wurde er 1832 seines Amtes entsetzt, doch gelang es ihm durch Unterstützung reicher Freunde eine neue Kirche zu begründen, die nach seinem Tode 1835 sich unter der Leitung von Propheten, Aposteln und Evangelisten für die allein wahre ausgab und auch auf dem Festlande Eingang fand.

Die Mormonen.

Eine Sekte endlich, welche die ganze Christenheit zu den Heiden zählt

und sich selbst als die Heiligen der letzten Tage bezeichnet, ist die um 1825 von Joseph Smith in Nordamerika gestiftete Gesellschaft der Mormonen, so genannt nach dem angeblich von ihm aufgefundenen Buche des alten Propheten Mormon, welches Nachrichten von den nach Nordamerika verschlagenen und von Christo persönlich bekehrten zehn Stämmen Israels enthalten sollte. Die neue Lehre, obgleich erwiesenermaßen aus einem verloren gegangenen Roman entnommen, fand dennoch zahlreiche Anhänger, die sich erst in Missouri, dann in Illinois niederließen, wo sie eine Stadt Nauvoo mit einem prächtigen Tempel gründeten. Auch von hier vertrieben zogen sie 1844 unter Smiths Nachfolger Brigham Young weiter nach Westen und gründeten am Salzsee ein neues Jerusalem, von wo sie ihre Evangelisten aussenden, um immer neue Anhänger zu sammeln. In ihrem Gemeinwesen haben sie eine feste bürgerliche Ordnung begründet, die Vielweiberei als religiöse Pflicht eingeführt und durch rastlosen Fleiß einen blühenden Wohlstand erlangt.

Neben diesen hervorragenden Erscheinungen existiren noch zahlreiche größere und kleinere Sekten, die besonders in den vereinigten Staaten einen empfänglichen Boden finden.

§. 39. Der Protestantismus.

Aeußere Stellung.

Auch nach dem dreißigjährigen Kriege hörten die Bedrückungen der Protestanten keineswegs völlig auf. In Frankreich ließ sich Ludwig XVI. durch den Einfluß seiner jesuitischen Beichtväter bewegen, die Protestanten mit Gewalt wieder zum Katholicismus zurückzuführen und hob 1685 das Edikt von Nantes völlig auf. Dadurch rief er zahlreiche Auswanderungen hervor, sowie den muthigen Glaubenskampf der Camisarden in den Sevennen. Erst die Revolution 1789 gewährte den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken. In England, wo durch die Testakte 1671 von jedem Beamten die Anerkennung des königlichen Supremats gefordert worden war, gewährte Wilhelm III. durch das Toleranzedikt 1689 den protestantischen Dissenters Duldung, die 1771 auch auf die Katholiken und Socinianer ausgedehnt wurde. In Polen verloren die Protestanten 1717 das Recht, neue Kirchen zu bauen und in Thorn übten die Jesuiten 1724 für einen gegen ihr Collegium gerichteten Auflauf blutige Rache. In Salzburg wollte Erzbischof Firmian seine evangelischen Unterthanen gewaltsam bekehren, doch diese schlossen zur Befestigung der Glaubenstreue den Salzbund und fanden, als sie 1731 vertrieben wurden, in Preußen freundliche Aufnahme. In Oestreich erließ Joseph II. ein Toleranzedikt 1781, durch welches den Protestanten freie Religionsübung und staatsbürgerliche Rechte gewährt wurden, doch wurden die letztern unter seinen Nachfolgern wieder beschränkt und erst seit 1859 frei-

gegeben. In Italien und Spanien blieb der Protestantismus bis in die neueste Zeit schweren Bedrückungen ausgesetzt (Madiai. Matamoros). Erst durch die Gründung des Königreichs Italien 1861 und die Staatsumwälzung in Spanien 1868 wurde diesen Ländern Glaubensfreiheit gewonnen, nachdem in Turin schon 1848 eine Waldensergemeinde hatte begründet werden können. Durch die Gründung eines evangelischen Bisthums in Jerusalem, welche 1841 von Preußen in Verbindung mit England ausging, erhielten die evangelischen Christen im Morgenlande ein kirchliches Oberhaupt und gesetzliche Vertretung.

Gegenseitiges Verhältniß der protestantischen Confessionen.

Auch noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dauerte der Kampf der lutherischen und reformirten Kirche so heftig fort, daß der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der eine Annäherung beider Confessionen gerne gesehen hätte, 1666 ein Edikt erließ, daß Reformirte und Lutherische sich aller Schmähreden und Anzüglichkeiten, namentlich auf den Kanzeln enthalten sollten. Die Forderung, daß sämmtliche Prediger einen darauf bezüglichen Revers unterschreiben sollten, gab Paul Gerhard Anlaß zur Niederlegung seines Amtes. Durch den Einfluß aber, welchen auf der einen Seite der Pietismus, auf der andern Deismus und Rationalismus übten, wurde die Schroffheit des Gegensatzes zwischen beiden Kirchen allmählich abgeschwächt, ja schließlich das Bewußtsein desselben fast völlig verwischt. Als daher unter der französischen Gewaltherrschaft und den Stürmen der Freiheitskriege ein neues religiöses Leben erwacht war, meinte der fromme König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Zeit sei gekommen für die Vereinigung der beiden Confessionen zu einer evangelischen Kirche auf dem Grunde der gemeinschaftlich anerkannten Grundlehren des Protestantismus und erließ daher am 27. Sept. 1817 einen Aufruf an die Kirche in Preußen zur Begründung einer calvinisch-lutherischen Union, die dann am Reformationsfeste desselben Jahres durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen und bald auch in anderen deutschen Staaten, Nassau, Weimar, Baden, Hessen, Rheinbaiern gesetzlich eingeführt wurde. Aber grade durch diese Einigungsbestrebungen war der kirchliche Sinn wieder lebendiger erweckt und der Unterschied des Bekenntnisses zum Bewußtsein gebracht worden. Darum erhob sich auch an verschiedenen Orten Widerspruch gegen die Union, die, wie sich bald zeigte, kein einheitliches Bekenntniß zur Grundlage hatte, die vorhandenen Unterscheidungslehren für unwesentlich ansah und sich mit der äußeren Einheit der Verfassung und des Cultus, wie diese in der 1822 eingeführten Agende oder Gottesdienstordnung ihren Ausdruck fand, zufrieden erklärte. Seit 1830 galt die Agende als Gesetz und wo man die Annahme derselben verweigerte, wie in Schlesien, wurden Gewaltmaßregeln angewandt. Erst 1840 wurde durch Friedrich Wilhelm IV. der

lutherischen Kirche die Freiheit des Bekenntnisses und Gottesdienstes wiedergegeben und sie nahm fortan der Staatskirche gegenüber eine selbständige Stellung ein. Auch in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und den baltischen Ostseeländern bewahrte die lutherische Kirche ihre Sonderstellung. Durch die Machterweiterung Preußens kam es seit 1866 in Hannover und Schleswig zu neuen Wirren wegen der kirchlichen Verfassung, die noch zu keinem gesetzlichen Abschluß gelangt sind.

Das innere Leben.

Der Geist der Reformation hatte eine neue kräftigere sittliche Thätigkeit erweckt; und wenn auch die Freiheit, deren man sich bewußt geworden war, nicht selten bis zur Ungebundenheit mißbraucht wurde, wußte sich doch im Allgemeinen ein religiös sittlicher Ernst zu behaupten. Namentlich unter den Presbyterianern in England war die Religion Gegenstand des allgemeinsten Interesses und Norm der täglichen Lebensordnung; auch als unter Karl II. eine auffallende Veränderung eintrat, Unglaube und Sittenlosigkeit überhand nahm, behauptete sich dennoch dieser Geist im Nationalcharacter der Engländer und äußert sich noch in manchen Eigenthümlichkeiten ihres kirchlichen Lebens. In Deutschland zog der 30jährige Krieg eine furchtbare Verwilderung nach sich: Rohheit, Unwissenheit und crasser Aberglaube, der besonders in den damals überhandnehmenden Hexenprozessen und Goldmacherschwindeleien hervortrat, waren weit verbreitet. Doch wurde auch durch die Trübsal des Krieges der Glaube und die Liebe in vielen Gemüthern wieder belebt und nicht wenige der von den Heimsuchungen Betroffenen tiefer in die Schätze des göttlichen Wortes hineingeführt. Zeugniß davon sind die zahlreichen gehaltvollen Erbauungsschriften jener Zeit, von denen Heinrich Müllers geistliche Erquickstunden und Gottholds zufällige Andachten von Scriver die weiteste Verbreitung fanden, wie auch die hohe Blüthe des Kirchenliedes, das in Paul Gerhard seinen bedeutendsten Vertreter hat (Rist, Neumark, Johann Hermann). Als edle evangelische Gestalten unter den damaligen Fürsten treten uns entgegen Herzog Ernst der Fromme von Gotha († 1675) und die Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg (1627–1667). Zur Verbreitung christlicher Erkenntniß trug ein sorgfältiger Jugendunterricht bei, doch konnten die Bewegungen im Gebiete der Wissenschaft für die Dauer nicht ohne Einfluß auf das christliche Leben sein. Die moderne Aufklärung bahnte sich ihren Weg aus den Stuben der Gelehrten und den Palästen der Großen auf die Kanzeln und von da in das Volk. Nun gelang es wohl, den Aberglauben erfolgreich zu bekämpfen, und Thomasius († 1728) wußte endlich seine Zeit von der Nichtigkeit des Hexenwesens zu überzeugen, aber auch der Glaube schwand vielfach aus den Herzen und man begann ihn durch eine nüchterne verstandesmäßige Sittenlehre zu ersetzen. Fast nur im Landvolke und bei den kleinen Bürgern

erhielt sich noch die alte Frömmigkeit unberührt von dem Geiste der Zeit, doch fehlt es auch nicht an hervorragenden Zeugen der Wahrheit; der ehrwürdige Gellert (†1769) wurde Vielen ein Führer zum Leben, Klopstock (†1803) machte den Messias zum Helden seines großen Gedichts, Herder (†1803) wußte die vielfach vergessene und verachtete heilige Schrift wieder zu Ehren zu bringen, und wenn auch die Hauptvertreter der am Schlusse des 18. Jahrhunderts aufblühenden deutschen Literatur, Lessing, Göthe und Schiller, nicht auf dem Boden des Glaubens standen, so bekämpften sie doch wenigstens mit scharfen Waffen alles Oberflächliche und Gemeine und neben sie traten Andere, die das offene Bekenntniß des Glaubens nicht scheuten, sondern mit Wort und Leben für dasselbe eintraten. Hamann, Claudius, Oberlin in der lutherischen, Lavater und Jung Stilling in der reformirten Kirche waren ehrwürdige Zeugen der Wahrheit. Am wenigsten wurde Schweden von der Aufklärung berührt, wo sich grade damals der weit verbreitete Verein der Läsare (Leser) zur gemeinschaftlichen Erbauung aus der heiligen Schrift bildete. Die Brüdergemeinde nahm in ihre stillen Räume Viele auf, denen die scharfe Luft der Außenwelt empfindlich war, und in religiösen Kreisen, wie dem der katholischen Fürstin Galizin zu Münster, fanden sich gleichgestimmte Seelen aus allen Kirchen zusammen. So erhielt sich in den Zeiten der Dürre ein kräftiger Kern lebendigen Christenthums und erstarkte immer mehr unter dem schweren Druck der französischen Zwingherrschaft, die von Vielen als göttliche Heimsuchung erkannt, einen ernsten Sinn der Buße und gläubige Hinkehr zu Gott erweckte.

Schon 1799 hatte Schleiermacher mit seinen „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" eine weitgehende Anregung geübt, und als das dritte Jubelfest der Reformation gefeiert werden sollte, forderte nicht bloß Preußens König zur Union auf, sondern auch der Pfarrer Klaus Harms in Kiel mahnte in seinen „neuen 95 Thesen" in Luther's Weise an die Rückkehr zum alten Glauben. Seit dieser Zeit der allgemeinen Erweckung hat aber die Scheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen sich immer deutlicher zu vollziehen begonnen. Während auf der einen Seite die Lehren des Materialismus und der Demokratie den Geist des Unglaubens und der Unsittlichkeit auf erschreckliche Weise in den Massen des Volkes verbreitet haben, wurden auf der andern die kräftigsten Anstrengungen gemacht, die Schwankenden zu halten, die Verlorenen zu retten und das Reich Gottes nach allen Seiten zu fördern durch die Werke der inneren und äußeren Mission. Schon 1801 bildete sich zu London die große britische und auswärtige Bibelgesellschaft, die mit zahlreichen Zweiggesellschaften verbunden das Werk der Bibelverbreitung mit unermüdlichem Eifer betreibt und von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der An-

stalten, welche die Jugenderziehung, die Armen- und Krankenpflege, die Rettung der Verwahrlosten zu ihrer Aufgabe machen. Die bedeutendsten dieser Anstalten sind das 1833 von Wichern bei Hamburg begründete Rauhe Haus und die 1836 von Fliedner gestiftete Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Edle Frauen, wie Amalie Sieveking und Elisabeth Fry widmeten ihre ganze Lebensthätigkeit der Pflege der Armen und Gefangenen. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden, besonders in katholischen Ländern, wurde 1841 der Gustav-Adolph-Verein gegründet und 1846 entstand in England die evangelische Allianz, die den Zweck hat, durch innige Verbindung evangelischer Christen aller Confessionen einen kräftigen Gegensatz zur römischen Kirche zu bilden. Aber auch an mancherlei Spaltungen fehlt es nicht unter den Gliedern des Protestantismus. Die Union hat nicht die Einheit, sondern eine Dreitheilung der Kirche zur Folge gehabt und seit 1865 besteht neben der unionistischen und der confessionellen Richtung im Protestanten-Verein eine neue Verbindung, welche die Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit erstrebt, dabei aber bis zur Verneinung der Thatsachen des apostolischen Glaubensbekenntnisses gelangt ist und daher als die neueste Ausprägung des alten Rationalismus angesehen werden muß.

Auch auf dem Gebiete der Kunst hat sich zu allen Zeiten der Charakter des religiösen Lebens wiedergespiegelt. Nachdem die Reformation das eigentliche Kirchenlied, den poetischen, objectiv gehaltenen Ausdruck des Bekenntnisses hervorgebracht, tritt mit Paul Gerhard neben das evangelische Gemeindebewußtsein bereits das persönliche Gefühlsleben, die subjective Seite mehr hervor; mit dem Ende des 17. Jahrhunderts verstummt das eigentliche Kirchenlied und an seine Stelle tritt überwiegend das moralische Lied, welches meist jedes protestantischen Gehalts entbehrt; aus jener Zeit haben wir fast nur noch von Gellert und Tersteegen geistliche Lieder. Eine seltsame Geschmacksverwirrung trat ein mit der durch Klopstock betriebenen sogenannten Gesangbuchsverbesserung. Erst die religiöse Erweckung des 19. Jahrhunderts lehrte die alten Schätze wieder würdigen und zugleich begann auch ein neuer Aufschwung der religiösen Poesie, die in Novalis, Knapp, Spitta u. a. ihre Vertreter fand. Einen großartigen Aufschwung nahm die geistliche Musik in Sebastian Bach (†1750) und G. F. Händel (†1759), die in neuerer Zeit durch Felix Mendelssohn-Bartholdy wieder zu Ehren gebracht worden sind. Auch ging der wiedererwachte Glaube mit Eifer an die Herstellung und den Ausbau der großen mittelalterlichen Kunstwerke (Kölner Dom). In der bildenden Kunst, die den confessionellen Gegensatz am meisten überwunden hat, stehen Dannecker und Thorwaldsen als Plastiker, Kaulbach als Maler ausgezeichnet da.

Auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft hat es seit Schleiermacher nicht an Männern gefehlt, die für Kirchengeschichte, Glaubenslehre und Schriftforschung Bedeutendes wirkten, so Neander, Tholuck und Hengstenberg, die Unionstheologen Nitzsch, Müller, Dorner und Rothe, unter den Vertretern der streng lutherischen Richtung Thomasius und Philippi, Hofmann und Delitzsch.

§. 40. Der Katholicismus.

Das Papstthum.

Nachdem alle Versuche, die Einigkeit der Kirche wieder völlig herzustellen, vergeblich gewesen waren und der Protestantismus im westphälischen Frieden eine erweiterte Anerkennung gefunden hatte, konnte das Papstthum seine frühere Machtstellung nicht mehr behaupten, gab aber dennoch nichts von seinen alten Ansprüchen auf und gerieth daher nicht selten in feindliche Berührung selbst mit den katholischen Staaten, welche nicht gesonnen waren, ihre politischen Interessen den kirchlichen zu opfern und unter denen insbesondere Frankreich mit aller Entschiedenheit dahin strebte, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat genau zu bestimmen und die päpstliche Macht in immer engere Schranken zurückzuweisen. So entschieden Ludwig XIV. die Gebräuche und Lehren der Kirche aufrechterhielt, unternahm er doch im Interesse der königlichen Kirchengewalt einen Angriff auf die päpstliche Autorität, indem er 1682 durch eine Versammlung des französischen Klerus zu Paris die berühmten vier Propositionen aufstellen ließ, wonach die Gewalt der Päpste sich nur auf geistliche, nicht aber auf weltliche Dinge erstrecke, durch die Bestimmungen der allgemeinen Concilien, wie auch durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche beschränkt sei und die Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen nur in Uebereinstimmung mit der gesammten Kirche als unfehlbar gelten können. Die Weigerung des Papstes, den neugewählten Bischöfen fortan die erforderliche Bestätigung zu ertheilen, veranlaßte den König zur Zurücknahme jener Propositionen 1691, doch sind sie von der öffentlichen Meinung in Frankreich nie aufgegeben worden. — In eine neue Bedrängniß gerieth das Papstthum, als um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich, Spanien, Portugal und Neapel durch die Aufklärung für Reformen begeisterte Minister ans Ruder kamen, die das hierarchisch-kirchliche Wesen möglichst zu beschränken suchten und ihre Angriffe besonders gegen die Jesuiten richteten, die wegen ihrer Umtriebe allgemein verhaßt und den Regierungen verdächtig geworden waren. Nachdem bereits verschiedene Staaten die Ausweisung derselben vollzogen hatten, sah sich Clemens XIV., um weiteren Reformen zu entgehen, in die Nothwendigkeit versetzt, den Orden 1773 völlig aufzuheben. Nur Friedrich d. Gr. und Katharina II. verboten die Vollziehung der Bulle in ihren Ländern.

Auch Kaiser Joseph II. bestrebte sich, der katholischen Kirche seiner Erblande eine von Rom möglichst unabhängige Stellung zu gewähren und innerhalb derselben einen aufgeklärten Priesterstand heranzuziehen, der vernünftige Religiosität unter dem Volke und mehr Bildung unter der Jugend verbreiten sollte. Daher löste er die Verbindung der geistlichen Orden mit auswärtigen Obern, verbot die Bekanntmachung päpstlicher Verordnungen ohne kaiserliche Bestätigung, hob viele Klöster auf, deren Einkünfte zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurden und arbeitete auf Vereinfachung des Gottesdienstes hin. Vergeblich suchte Pius VI. durch einen Besuch in Wien den Kaiser zur Sinnesänderung zu bewegen, doch konnte sich die Reform Josephs nicht auf die Dauer behaupten, da Geistlichkeit und Volk dem altväterlichen Herkommen anhingen. Der Weihbischof Hontheim von Trier mußte 1778 seine 15 Jahre früher unter dem Namen Justinus Febronius herausgegebene Schrift widerrufen, in der er die oberste Autorität der Concilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe vom Papste gelehrt hatte. An dem Widerstande der Bischöfe scheiterte auch die 1786 von den Erzbischöfen von Köln, Mainz, Trier und Salzburg unter dem Namen der Emser Punktation getroffene Vereinbarung, die den Zweck hatte, die Unabhängigkeit der deutsch-katholischen Nationalkirche vom römischen Stuhl festzustellen. In demselben Jahre fand zu Pistoja in Toskana eine Kirchenversammlung statt, die auf Anregung des Bischofs Scipio Ricci die Grundsätze der gallicanischen Kirche annahm, das Halten des Gottesdienstes in der Landessprache, Verbreitung der heiligen Schrift und Abschaffung der übrigen Ceremonien beschloß. Auch diese Beschlüsse blieben unausgeführt, doch brachten alle jene Versuche den Unterschied zwischen dem freisinnigen und dem sogenannten ultramontanen Katholicismus, der die unbedingte Autorität des Papstes nach allen Seiten hin festhalten wollte, zu einem deutlicheren Bewußtsein. Die tiefste Erniedrigung mußte Rom aber in Folge der französischen Revolution erfahren. Die Nationalversammlung beseitigte die Hierarchie und machte die Geistlichen zu besoldeten Staatsbeamten; ja als nach den Schreckenszeiten des Convents vom Directorium der Cultus 1795 wieder frei gegeben worden war, Pius VI. aber sich den Fortschritten der Republik entgegenstellte, wurde der Kirchenstaat selbst zur Republik erklärt und der Papst gefangen nach Frankreich geführt, wo er 1799 starb. Mit seinem Nachfolger Pius VII. schloß Napoleon als Consul 1801 ein Concordat, das dem Papste seine kirchlichen und weltlichen Rechte zurückgab, ließ sich 1804 von ihm zum Kaiser salben, entzweite sich aber mit ihm und hielt ihn seit 1809 gefangen. Nach dem Sturze Napoleons 1814 wurde er von den verbündeten Fürsten in seine alten Rechte wieder eingesetzt. Der erste große Akt seiner Amtsführung war die Wiederherstellung der Jesuiten durch die Bulle vom

7. Aug. 1814, als Wahrzeichen, daß der Papst [seine geistliche Autorität nicht in der Beschränkung des 18. Jahrhunderts, sondern in dem Sinne seiner früheren Vorgänger auszuüben gedenke. Die Inquisition wurde wieder eingeführt, die Bibelübersetzungen verboten und die Bibelgesellschaften verdammt. Doch ließ sich der Wiener Congreß auf die Anforderungen des römischen Stuhls nicht ein den geistlichen; Fürsten wurden ihre unter Napoleon sekularisirten Besitzungen nicht zurück gegeben. Leo XII. feierte 1825 das Jubeljahr mit reichem Ablaß, Gregor XVI. drückte mit östreichischem Beistande alle Freiheitsbestrebungen nieder und hoffte von dem Schutz der h. Jungfrau die Rettung der Kirche. In einen langwierigen Streit gerieth Rom unter ihm mit Preußen wegen der gemischten Ehen, da es die Zusicherung der katholischen Erziehung aller Kinder forderte. Die Bischöfe von Köln und Posen wurden 1837 von der Staatsgewalt gefangen genommen, doch führte Friedrich Wilhelm IV. 1840 eine friedliche Ausgleichung herbei. Pius IX. (seit 1840), anfänglich seiner Freisinnigkeit wegen als Reformator des Kirchenstaats begrüßt, konnte doch den an ihn gerichteten Anforderungen nicht genug thun und mußte 1849 vor der neu errichteten römischen Republik fliehen; 1850 durch französische und östreichische Hilfe wieder eingesetzt, wandte er sich einer völligen Restauration des Alten zu, brachte den Marien-Cultus zum dogmatischen Abschluß durch Aufstellung des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß 1854, suchte die Macht der Kirche durch Concordate mit Oestreich und Baden zu sichern, die jedoch keinen dauernden Bestand hatten und hat, obgleich durch den Verlust des größten Theiles des Kirchenstaates seine weltliche Macht vernichtet und auch die geistliche immer mehr bedroht ist, im Bewußtsein seiner bleibenden Würde ein allgemeines Concil ausgeschrieben, das am 8. Dec. 1869 eröffnet werden und die Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erheben soll.

Das innere Leben.

Neben den Gegensätzen eines mit der modernen Bildung sich immer weiter ausbreitenden Unglaubens und eines Aberglaubens, in dem nicht bloß die große Menge des Volks befangen blieb, sondern der auch in die höheren Regionen sich Eingang zu verschaffen wußte, fehlte es auch der katholischen Kirche nicht an solchen, die dem alten Glauben aufrichtig ergeben waren und die Kraft desselben in wirksamer Weise zu bezeugen wußten. In Deutschland findet die Mystik einen hervorragenden Vertreter an Angelus Silesius, der 1653 zur katholischen Kirche übertrat und Priester derselben wurde; in Frankreich ragt der fromme Bischof Fenelon von Cambray (†1715) als eine der edelsten Erscheinungen hervor, allen Regungen eines religiösen Lebens ein freundliches Verständniß entgegen bringend und doch zugleich im strengsten Gehorsam gegen die Autorität der Kirche verharrend. Bossuet, der berühmte Kanzelredner, vertheidigte gegen den Papst die gallicanische Kirchenfreiheit, für denselben die Lehre des Katholi-

cismus. In Wien trat Abraham a Santa Clara (†1707) mit seinen Predigten in humoristischem Gewande gegen die Verkehrtheiten der Welt auf. Die Zeit der Aufklärung brachte neben vielen Niederlagen auch manchen Triumph durch den Uebertritt vieler Protestanten, die nicht immer aus bloß äußerlichen Rücksichten sich ihr zuwandten, wie Friedrich August von Sachsen (1697) und später Winckelmann (1754), sondern auch weil der damalige Protestantismus ihrem Herzen oder ihrer Phantasie keine Befriedigung gewährte, wie Fr. L. von Stolberg und Fr. Schlegel. In England steigerte der Professor Pusey zu Oxford das katholische Element in der anglikanischen Lehre und begründete dadurch um 1835 den Puseyismus. In Baiern übte Sailer (†1832), in Baden Wessenberg (†1860) eine gesegnete Wirksamkeit, in Bonn suchte Hermes, in Wien Günther den Katholicismus durch die Philosophie zu stützen und einen Vernunftglauben auf Grundlage der Offenbarung herzustellen, in Frankreich forderte Lamennais, daß die Kirche aller Hilfe, aber auch aller Einmischung des Staats entsagend wieder arm und frei werde. Aber allen freieren geistigen Regungen trat die Kirche mit Absetzungen und Verdammungsurtheilen entgegen und noch immer verhält sie sich feindselig gegen die höheren Anforderungen der Zeit, indem sie auch zweckmäßige Neuerungen entweder gar nicht oder nur gezwungen anerkennt. Mit der Wiederherstellung der Jesuiten hatte auch ihr verderblicher Einfluß wieder begonnen, ihre Umtriebe führten in der Schweiz zur Gründung eines katholischen Sonderbundes 1845, aber auch zu einem Kriege, der 1847 mit ihrer völligen Vertreibung endete. Auch von anderen Staaten wurden sie ausgewiesen, wußten jedoch bald wieder Eingang zu finden. — Das Vereins- und Versammlungswesen hat in der katholischen Kirche Nachahmung gefunden, besonders in den Pius vereinen, die seit 1848 für Befestigung des Katholicismus wirken.

§. 41. Die griechische Kirche.

Am wenigsten wurde die griechische Kirche von den Bewegungen der Neuzeit berührt. In Rußland gestaltete sie sich immer mehr in selbstständiger Weise; hier stellte der Patriarch Nikon 1659 die im Laufe der Zeit namentlich dnrch Unwissenheit verunstaltete alte Liturgie wieder her, rief aber dadurch in den Anhängern der von Alters her eingebürgerten Gebräuche eine solche Unzufriedenheit hervor, daß diese sich von der Kirche lossagten und während sie sich selbst Altgläubige nannten, von ihr als Raskolniken (Abtrünnige) bezeichnet wurden. Unter den gleichen Namen wurden zahlreiche Sekten zusammengefaßt, welche im Gegensatz zu den Altgläubigen nichts von äußeren Kirchengebräuchen wissen wollten und meist eine schwärmerische, mystische Geistesrichtung haben. Nach dem Tode

des Patriarchen Hadrian 1702 ließ Peter d. Gr. dessen Stuhl unbesetzt, erklärte sich selbst zum Oberhaupt der russischen Kirche und setzte als höchste Kirchenbehörde 1721 ein Collegium von Prälaten unter dem Namen der heiligen Synode ein. Unter Alexander I. wurde Petersburg 1813 ein Hauptsitz der Bibelgesellschaft, welche die h. Schrift in den Sprachen des Reichs verbreitete, aber 1836 wieder durch Nikolaus I. aufgehoben wurde. Unter diesem Kaiser, der in seinem weiten Reiche Einheit der Sprache und des Glaubens erstrebte, wurden 1839 die unirten Griechen, 1845 zahlreiche Letten und Esthen in den Schooß der griechischen Kirche aufgenommen. Alexander II. hat die Verbreitung der Bibel in der Landessprache wieder gestattet.

In den türkischen Ländergebieten ist unter dem Schutz der europäischen Großmächte die gesetzliche Duldung im Ganzen aufrecht erhalten worden, doch hat es auch nicht an blutigen Ausbrüchen des Muhammedanischen Fanatismus gefehlt (so in Damaskus 1865). In Griechenland wurde 1833 eine selbstständige Landeskirche, unabhängig vom Patriarchen zu Constantinopel, begründet, unter der Oberhoheit des Königs in Verbindung mit der heiligen Synode zu Athen.

Die Lehre der griechischen Kirche stimmt im allgemeinen mit der katholischen überein, doch hat sie sich von manchen Verbildungen des Dogma's frei gehalten, auch ist in ihr den Geistlichen mit Ausnahme der Bischöfe die Ehe gestattet und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gebräuchlich. Im Gottesdienste, der in der alterthümlichen Kirchensprache gehalten wird, bildet die Messe den Hauptbestandtheil, die eine Verbindung von symbolischen Ceremonien, Gebet, Abendmahlsgenuß und schönem Chorgesang ist.

§. 42. Die Ausbreitung des Christenthums.

Die griechische Kirche hat in der neueren Zeit eine eifrige Missionsthätigkeit entfaltet; im Jahre 1860 wurde die Gesellschaft zur Aufrichtung des griechisch-orthodoxen Christenthums im Kaukasus, 1866 die Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden innerhalb der Grenzen des gesammten Kaiserreichs begründet.

Die katholische Kirche hat ihre Missionsthätigkeit eifrig fortgesetzt, besonders durch das 1663 zu Paris begründete Missionsseminar gefördert. Als den Jesuiten 1742 die Ausscheidung aller heidnischen Sitten und Gebräuche anbefohlen wurde, endete das Gedeihen der Mission in China und Ostindien. 1820 bildete sich die Glaubensgesellschaft zu Lyon, welche bedeutende Mittel für die Mission herbeischafft, die jetzt namentlich in Südasien und Nordamerika betrieben wird.

So lange die evangelische Kirche für ihren eigenen Bestand zu

kämpfen hatte, konnte sie nicht wohl daran denken, ihre Lehre auch schon zu den Heiden hinauszutragen. Dennoch nahm die evangelische Mission frühzeitig ihren Anfang, indem 1556 von der reformirten Gemeinde in Genf 14 Sendboten nach Brasilien abgeordnet wurden und Gustav Wasa 1559 eine Mission für die Lappländer stiftete, die von Gustav Adolph eifrig fortgesetzt wurde und durch Thomas von Westen (1716—1727) eine festere Begründung erhielt. Die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts war der Missionsthätigkeit nicht günstig. Doch begann John Elliot (1646—1690) erfolgreich unter den nordamerikanischen Indianern zu wirken, denen er auch eine Bibelübersetzung gab. Durch ihn angeregt bildete sich 1650 die erste Missionsgesellschaft zu London. Erst durch den Pietismus wurde das Missionswerk lebendig angeregt und fand einen eifrigen Beförderer an Friedrich IV. von Dänemark (1690—1730). Dieser begründete die ostindische Mission unter Mitwirkung Franckes, der ihm 1705 in Ziegenbalg und Plütschau zwei tüchtige Männer zusandte, die in Trankebar eine gesegnete Thätigkeit unter den Tamulen eröffneten und an C. F. Schwartz (1750—1796) einen Nachfolger erhielten, der bald weitgehenden Einfluß gewann. Unterdeß war seit 1721 auch den Grönländern durch Hans Egede das Evangelium gebracht worden und die Brüdergemeinde begann auf den verschiedensten Gebieten, in Westindien, Nordamerika und Südafrika ihre Missionscolonien anzulegen. Auch die Baptisten und Methodisten sandten Glaubensboten zu den Heiden. Ihr Eifer veranlaßte 1792 die Gründung der allgemeinen Londoner Missionsgesellschaft, zu welcher sich Christen von den verschiedensten Kirchenparteien Englands vereinigten. Bald entstanden nun auch viele andere Gesellschaften, durch welche Mittel zur Ausbildung und Ausrüstung von Missionaren herbeigeschafft wurden und die Mission bald einen großartigen Aufschwung nahm, so in Basel 1816, Berlin 1823, Barmen 1829, Dresden 1836. Die letztere Gesellschaft trägt einen streng lutherischen Charakter, verlegte ihr Seminar 1848 nach Leipzig und richtete ihre Thätigkeit speciell nach Ostindien, wo die Dänische Mission durch sie erneuert wurde. Ueber alle Theile der Erde breitete sich die evangelische Mission aus und selbst in China wußte sich Gützlaff († 1851) Eingang zu verschaffen. Einer besonderen Förderung erfreut sich die Mission durch die Londoner Bibelgesellschaft, durch welche die h. Schrift bereits in mehr als 160 Sprachen verbreitet wird. Auch für das besonders seit 1728 durch Kallenberg angeregte Werk der Judenmission bildeten sich zahlreiche Gesellschaften.

So findet das Wort vom Senfkorn seine fortgehende Erfüllung, aber noch sind 600 Millionen dem Christenthum fremd, noch muß sich die

Christenheit selbst immer völliger vom göttlichen Sauerteig durchdringen lassen, damit ein jedes ihrer Glieder an seinem Theil daran arbeite, daß die Kirche des Herrn je mehr und mehr erbaut werde und das Gottesreich seine Herrschaft ausbreite über die Reiche dieser Welt.

Die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen.

§. 43. Die Bekenntnißschriften.

Symbole.

Die Bekenntnißschriften sind aus dem Bedürfniß der Kirche hervorgegangen, ihrem Glauben im Bekenntniß einen allgemein gültigen Ausdruck zu geben. In der ältesten Zeit gründete sich die Uebereinstimmung des Glaubens auf das mündlich überlieferte Taufbekenntniß oder die Glaubensregel, welche im Anschluß an den Taufbefehl des Herrn Matth. 28,19. entstanden war. In den schriftlichen Bekenntnissen hat die Kirche ihre Auffassung der Lehren der heiligen Schrift niedergelegt, theils zur Befestigung des Glaubens der eigenen Glieder, theils zur Abwehr abweichender Lehrmeinungen. Die Bekenntnißschriften zerfallen in ökumenische oder allgemeine, und in Sonderbekenntnisse. Die ersteren stellen den Glauben der gesammten Christenheit im Gegensatz zu den als unchristlich erkannten Lehren der heidnisch oder jüdisch gefärbten Häresie dar; die andern enthalten den Lehrbegriff der einzelnen Kirchen im Unterschied von anderen gleichfalls christlichen Glaubensgemeinschaften. Den Namen Symbole haben die Bekenntnisse schon in früher Zeit erhalten, weil sie gleichsam als Feld- und Kennzeichen betrachtet wurden, an denen die Angehörigen eines Glaubens sich erkannten.

I. Die ökumenischen oder allgemeinen Symbole.

Allgemeine Symbole.

1. Das apostolische Symbol hat seinen Namen nicht daher, weil es von den Aposteln selbst verfaßt ist, sondern weil es in kürzester Weise den Inhalt der apostolischen Lehre darstellt. Seinem Inhalte nach war es schon im 2. Jahrhundert vollständig ausgebildet. Doch hat es seine gegenwärtige Form erst nach dem Concil von Nicäa erhalten. Seit den ältesten Zeiten ist ihm in der Kirche stets eine hohe Wichtigkeit beigelegt worden, als dem eigentlichen Grundbekenntnisse, in welchem alle Christen mit einander übereinstimmen.

2. Das Nicänische Symbol wurde auf der Synode zu Nicäa 325 aufgestellt, um dem Arianismus gegenüber die wahre Gottheit Christi zu behaupten. Es schließt sich in der Form ebenfalls an das Taufbekenntniß an und erhielt 381 zu Constantinopel eine Erweiterung, durch welche auch die göttliche Natur des heiligen Geistes bekannt wurde.

3. Das Athanasianische Symbol verdankt seine Entstehung den christologischen Streitigkeiten und handelt in seinem ersten Theil von der Dreieinigkeit und dem Verhältniß der Personen in Gott; in seinem zweiten stellt es die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo dar und fügt dann noch kurz die Artikel von Tod, Höllenfahrt, Auferstehung, Himmelfahrt und Gericht hinzu. Es kann nicht vor dem 5. Jahrhundert und daher auch nicht von dem großen Athanasius verfaßt sein. Von ihm sagt Luther: „Ich weiß nicht, ob seit der Apostel Zeit in der Kirche des Neuen Testamentes etwas wichtigeres und herrlicheres geschrieben sei."

Nachdem so die Hauptlehren des Christenthums festgestellt waren, brachte erst die mit der Reformation eintretende Spaltung der Kirche die Bildung neuer Bekenntnisse zu Stande.

II. Die Sonderbekenntnisse

1. Der lutherischen Kirche.

Lutherische Symbole.

a. Die Augsburgische Confession wurde 1530 von Melanchthon auf Grundlage der Schwabacher und Torgauer Artikel abgefaßt und mit den Unterschriften von sieben Fürsten und zwei Städten (Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Herzog Franz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Städte Nürnberg und Reutlingen) auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530 vor Kaiser Karl V. verlesen und übergeben. Sein Hauptzweck war, die Uebereinstimmung der protestantischen Lehre mit der heiligen Schrift und der altkatholischen Kirche zu erweisen. Die Confession zerfällt in zwei Theile: Der erste behandelt in 21 Artikeln die Glaubenslehre, der zweite in 7 Artikeln die abgestellten kirchlichen Mißbräuche. Später wurde sie von Melanchthon heraus gegeben und zwar 1540 mit mehreren Erweiterungen und einer wesentlichen Veränderung im 10. Artikel vom Abendmahl zu Gunsten einer Annäherung an die Lehre Calvins.

b. Die Apologie der Confession wurde ebenfalls von Melanchthon verfaßt, um die Confutation zurückzuweisen. Sie schließt sich an die einzelnen Artikel der Confession an und gibt eine ausführliche wissenschaftliche Vertheidigung und Begründung derjenigen, welche von den

Gegnern verworfen worden waren. Schon 1532 wurde sie von den evangelischen Ständen als ein Bekenntniß ihres Glaubens anerkannt.

c. Die Schmalkaldischen Artikel sind von Luther 1536 verfaßt worden um als Grundlage für die Verhandlungen des Concils zu Mantua zu dienen. Er hat in ihnen den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus zu scharfem Ausdruck gebracht. Sie wurden von den 1537 zu Schmalkalden anwesenden Theologen, von Melanchthon mit dem Zusatze unterschrieben, er sei der Meinung, daß man dem Papste seine Superiorität lassen möge, so jener nur das Evangelium zulassen wolle.

d. e. Die beiden Katechismen Luthers entstanden ursprünglich im Interesse des Jugendunterrichts 1529. Der kleine sollte ein Handbüchlein für die Jugend, das Gesinde und den gemeinen Mann sein, der größere gereifteren Christen und den Lehrern selbst zu einem Hand- und Lehrbuche dienen. Ihrer Vortrefflichkeit wegen wurden sie auch in die symbolischen Schriften aufgenommen.

f. Die Concordienformel wurde nothwendig durch die im Schooße der lutherischen Kirche entstandenen Streitigkeiten. Nach vielfachen Vorarbeiten kam sie 1577 zu Kloster Bergen zu Stande durch die gemeinschaftliche Arbeit mehrerer Theologen, unter denen der Tübinger Kanzler Jakob Andreä eine hervorragende Stellung einnahm. Im Jahre 1580 wurden sämmtliche Bekenntnißschriften vereinigt als Concordienbuch herausgegeben.

2. Die Bekenntnisse der reformirten Kirche.

Reformirte Symbole.

In der reformirten Kirche sind eine große Anzahl von Symbolen entstanden, doch ist keins derselben zu allgemeiner Anerkennung gekommen, da die einzelnen Landeskirchen ihre besonderen Bekenntnisse aufstellten und eine Gesammteinigung um eine symbolische Urkunde nicht möglich war. Die wichtigsten reformirten Symbole sind folgende:

a. Die erste helvetische Confession, 1536 zu Basel von Bullinger und Anderen verfaßt, enthält in 27 Artikeln die zwinglische Lehre mit lutherischer Färbung.

b. Die zweite helvetische Confession wurde 1562 ebenfalls von Bullinger verfaßt, enthält in 30 Capiteln die wesentlich calvinische Lehre und wurde von den reformirten Kantonen der Schweiz mit Ausnahme Basels, sowie den reformirten Kirchen in Polen, Ungarn, Schottland und der Pfalz angenommen.

c. Der Heidelberger Katechismus wurde im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von den Heidelberger Theologen Ursinus und Olevianus 1563 herausgegeben. Ausgezeichnet durch volks-

thümlichen Ausdruck, Wärme und Klarheit, wurde er bald das allgemeinste Symbol der reformirten Kirche. Seine drei Hauptstücke handeln von des Menschen Elend, von der Erlösung und von der Dankbarkeit. Sein Charakter ist calvinisch, doch enthält er nichts von der Prädestinationslehre.

d. Die Beschlüsse der Dordrechter Synode 1618. In ihnen ist im Gegensatz zu den Arminianern ein streng calvinistisches Bekenntniß niedergelegt.

3. Die Sonderbekenntnisse der römisch-katholischen Kirche.

Römische Symbole.

a. Die Beschlüsse des Tridentiner Concils (1545—1563) zerfallen in Lehr- und Reformationsbeschlüsse. In den ersteren wird das katholische Dogma positiv bestimmt und die entgegenstehende Lehre verdammt.

b. Der römische Katechismus erschien 1566 unter Autorität Pius V. und enthält in vier Hauptstücken 1) das apostolische Glaubensbekenntniß, 2) die Lehre von den Sacramenten, 3) die zehn Gebote, 4) das Gebet des Herrn.

4. Die Sonderbekenntnisse der griechisch-katholischen Kirche.

Griechische Symbole.

Auf einer Synode zu Jerusalem 1672 faßte die morgenländische Kirche im Gegensatz zu dem durch Cyrillus Lukaris eingeschwärzten Calvinismus ihren Glauben zusammen

a. in dem „Schild der Rechtgläubigkeit", einer durch den Patriarchen Dositheus von Jerusalem verfaßten Schrift. Außerdem erkannte die Synode als Hauptbekenntniß der gesammten griechischen Kirche an:

b. Das rechtgläubige Bekenntniß (confessio orthodoxa), ein schon 1640 durch den Metropoliten von Kiew, Peter Mogilas, ausgearbeitetes Symbol. Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte: 1. vom Glauben, 2. von der Hoffnung, 3. von der Liebe.

Die einzelnen Unterscheidungslehren.

§. 44. Die Lehre von den Erkenntnißquellen der Offenbarung.

In Bezug auf die Erkenntnißquelle der göttlichen Offenbarung hat sich ein scharfer Gegensatz herausgebildet, indem auf der einen Seite die katholische Kirche in eine Ueberschätzung des menschlich geschichtlichen Verlaufs der Kirche gerathen ist, auf der andern dagegen eine Ueberschätzung des unmittelbar göttlich Gegebenen mehreren Erscheinungen namentlich der reformirten Kirche zu Grunde liegt.

Die katholische Kirche hat zwei Erkenntnißquellen, das geschriebene und das ungeschriebene Wort Gottes.

Röm. Lehre von der Schrift.

1. Die katholische Lehre von der Schrift:

a. Die Apokryphen des A. Ts. sind den kanonischen Büchern gleichzuachten.

b. Die lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus, genannt Vulgata, ist ebenso berechtigt und unverwerflich, wie der Grundtext.

c. Die Auslegung der h. S. ist gebunden an das Urtheil der allein wahren Kirche, da sie der Kirchenlehre gemäß sein muß. Sie steht daher nur den Vertretern der Kirche, den Bischöfen, oder auch dem Papste allein zu.

d. Das Bibellesen der Laien ist zwar in den Symbolen nicht gradezu verboten, thatsächlich haben es aber die Päpste entweder völlig untersagt, oder doch von der Erlaubniß der Priester abhängig gemacht, oder den Gebrauch der Uebersetzungen verpönt.

Von der Tradition.

2. Die katholische Lehre von der Tradition. Diese ist die durch besondere Wirksamkeit des heiligen Geistes überlieferte unentbehrliche Ergänzung der h. S., weil ohne sie zwischen den verschiedenen Auslegungen nicht unterschieden und die rechtgläubige herausgefunden werden kann, denn

a. Die h. S. beruht selbst auf Tradition.

b. Die h. S. enthält nicht alle zur Seligkeit nothwendige Offenbarung.

c. Die h. S. ist an vielen Stellen dunkel und ohne die Tradition unverständlich.

In den Apokryphen, der Vulgata und der Tradition findet die römische Kirche eine Begründung für diejenigen ihrer Lehren und Satzungen, welche sich aus der h. S. nicht rechtfertigen lassen. Die griechische Kirche stimmt im wesentlichen mit der römischen überein, nur daß sie die Vulgata nicht anerkennt, die Beschlüsse der sieben allgemeinen Concilien als

Erkenntnißquelle mehr betont und auch den Laien die h. S. nicht vorenthält.

Schrift und Geist.

Dieser katholischen Auffassung gegenüber hat man an die Stelle des Wortes den unmittelbar wirkenden Geist gesetzt, wobei die Gefahr nahe liegt, daß göttlicher und menschlicher Geist leicht mit einander verwechselt werden.

1. Die Wiedertäufer lehren die Wirksamkeit des heiligen Geistes ohne Wort.

2. Die Socinianer sagen, daß Alles, was der Vernunft widerspreche, nicht als göttlich gegebene Lehre der h. S. angesehen werden dürfe und daß auch wohl Irrthümer in der Bibel sein können. Besonders das A. T. hat nur untergeordneten Werth. Aehnlich lehren auch die Arminianer, die gleichfalls nur das Wesentliche in der h. S. als inspirirt ansehen.

3. Die Quäker stellen neben und daher über die h. S. das innere Licht. Die Offenbarung durch den h. Geist ist Hauptquelle der Wahrheit, die h. S. nur Offenbarung untergeordneter Art.

4. Die Swedenborgianer unterscheiden in der h. S. den natürlichen und geistlichen Sinn.

Auch in der reformirten Kirche selbst hat man zuweilen das Wort dem Geiste untergeordnet und bei der Auslegung der h. S. eine gewisse Willkür bewiesen, während andererseits eine starre buchstäbliche Auffassung und die Lehre von der buchstäblichen Inspiration eine Verwandtschaft mit der römischen zeigt. Doch erklärt sie die h. S. für die alleinige inspirirte Quelle der religiösen Erkenntniß und hat die Apokryphen gänzlich von ihr ausgeschlossen.

Luth. Lehre von der Schrift.

Jenen beiden Gegensätzen gegenüber hält die lutherische Kirche die h. S. A. und N. T's. als alleinige und ausreichende Quelle der Offenbarung fest, an der auch alle unmittelbaren Geisteswirkungen gemessen und geprüft werden müssen.

Ihre Grundsätze sind:

1. Das Wort Gottes allein stellt Glaubensartikel fest.

2. Nichts wider die Schrift, wenn auch nicht Alles aus der Schrift, womit die Zulässigkeit der Tradition unter gewissen Bedingungen verkannt wird.

3. Die Tradition ist nicht nothwendig, denn die h. S. ist eine vollkommen ausreichende Offenbarungsquelle, sie ist in ihren Grundgedanken wie in ihrem Zusammenhange vollkommen klar und verständlich; sie ist auszulegen nach der Analogie des Glaubens und indem die dunkleren Stellen nach den klareren zu erklären sind, denn die h. Schrift legt sich selbst am besten aus. 2. Tim. 3, 15—17. 2. Petr. 1, 21. Joh. 5, 39.

§. 45. Die Lehre von Gott und Gottesverehrung.

In der Lehre von der Dreieinigkeit stimmen sämmtliche christliche Confessionen mit einander überein, nur lehrt die griechische Kirche, daß der heilige Geist nach Joh. 15, 26. nur vom Vater und nicht auch vom Sohn ausgehe. Dreieinigkeit.

Nur die Socinianer halten die Einheit Gottes im strengsten Sinne fest; nach ihnen ist die Lehre von der Trinität vernunft- und schriftwidrig: Christus ist ein vergöttlichter Mensch, der h. Geist bloß eine göttliche Kraft und Wirksamkeit. Nur durch willkührliche und gekünstelte Auslegung der h. S. vermögen sie diese Sätze zu begründen. Vgl. für die Dreieinigkeit Matth. 28, 19, 2. Kor. 13, 13., für die Gottheit Christi besonders 1. Joh. 5, 20. Tit. 2, 13, Röm. 9, 5. Joh. 1, 1—14., für die Persönlichkeit und Gottheit des h. Geistes Joh. 14, 16. 26. 16, 8. 13. Apostelg. 5, 3. 4.

Was die Gottesverehrung anlangt, so stimmen alle Kirchen darin überein, daß die Anbetung Gott allein gebührt. Die römische und griechische Kirche fordern aber daneben auch die Anrufung und Verehrung anderer Wesen, nämlich der Engel und Heiligen (wogegen Offb. 19, 10. Apostelg. 10, 26.), sowie der Jungfrau Maria (aber vgl. Matth. 12, 47—50. Luc. 11, 27. 28). Auch den Bildern der Heiligen soll man Achtung und Verehrung erweisen (vgl. Eph. 4, 10. Joh. 4, 20—24., auch 3. Mos. 26, 1. Ps. 97, 7.), desgleichen den Reliquien der Märtyrer und Heiligen. Heiligen- und Reliquiendienst.

Dem gegenüber lehrt die reformirte Kirche, daß Bilder in den Kirchen nicht geduldet und die Heiligen in keiner Weise verehrt werden dürfen. Die lutherische Kirche erklärt, daß Bilder zum Schmuck der Kirche und zur Beförderung der Andacht zulässig sind und man der Heiligen zur Stärkung des Glaubens gedenken soll.

§. 46. Die Lehre vom Menschen.

Vom Urzustande lehrt die römische Kirche, daß zwischen dem Wesen des Menschen und der als besonderes Gnadengeschenk hinzugekommenen Gottähnlichkeit unterschieden werden müsse: zu ersterem gehört die Freiheit des Willens, zu letzterer die Heiligkeit, das Gleichgewicht der Triebe, die Herrschaft der Vernunft und die Unsterblichkeit; ähnlich lehrt auch die griechische Kirche. Nach den Socinianern ist der Mensch sterblich geschaffen und das göttliche Ebenbild besteht nur in der Herrschaft über die Thiere. Dagegen lehren die evangelischen Kirchen: der Mensch besaß eine anerschaffene, zu seiner Natur gehörige ursprüngliche Gerechtig- Urzustand.

keit, den freien Willen, die Lust und Kraft Gott zu lieben und die Möglichkeit der Unsterblichkeit. (Vgl. 1. Mos. 1, 26. 1. Kor. 11, 7. Eph. 4, 24. Kol. 3, 10.)

Erbsünde. Ueber die Erbsünde lehrt die römische Kirche und ähnlich die griechische:

1. Die Erbsünde ist nur ein fortdauernder Mangel der übernatürlichen Gnadengaben; 2. Die sinnliche Lust ist etwas Indifferentes und kann ebensogut als zum Bösen, auch zur höheren Tugend Veranlassung geben; 3. Die Freiheit des Willens, zwischen Gut und Böse zu wählen, ist dem Menschen geblieben. Besondere Lehre der römischen Kirche ist noch die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Socinianer und Arminianer, auch Zwingli lehren: 1. Der Mensch verlor durch den Sündenfall die ihm zugedachte Freiheit vom Tode; 2. Folge der ersten Sünde ist eine Neigung zum Bösen, welche jedoch den freien Willen nicht aufhebt und nicht als Sünde, sondern als Erbübel anzusehen ist; 3. Eine Zurechnung der Sünde Adams an seine Nachkommen würde mit der Gerechtigkeit Gottes streiten.

Die evangelischen Kirchen lehren: 1. Die Erbsünde ist eine wirkliche Verderbniß; 2. Die sinnliche Lust selbst ist sündlich; 3. Nach dem Falle besitzt der Mensch in geistlichen Dingen nur noch die Freiheit zum Bösen. Vgl. Matth. 5, 28. Gal. 5, 24. Röm. 5, 12. 7, 14—24. Joh. 3, 6. Röm. 3, 11. 12. 23. Luc. 6, 43. 44.

§. 47. Die Lehre vom Gottmenschen.

Christi Person. Von Christi Person lehren die Socinianer: Christus ist ein vom heiligen Geist empfangener und als Sohn Gottes geborener Mensch in einer Natur, welche zur göttlichen Majestät erhoben ist. Aber vergl. Joh. 1, 14. Kol. 2, 9. Die reformirte Kirche lehrt: 1. Der erhöhte Christus ist seiner menschlichen Natur nach nicht auf Erden gegenwärtig, vgl. dagegen Eph. 4, 10. Hebr. 7, 26. Matth. 28, 18—20. 2. Die menschliche Natur Christi ist der göttlichen Eigenschaften nicht fähig; vgl. Matth. 16, 27. Apg. 17, 31. Nach der lutherischen Lehre kommen durch die gegenseitige Mittheilung die Eigenschaften der einen Natur auch der anderen zu; die menschliche Natur hat durch Uebertragung göttliche Eigenschaften. Joh. 3, 34. 35. 5, 27. 6, 39. Eph. 1, 22. Hebr. 2, 8.

Christi Werk. Ueber das Werk Christi lehren die Socinianer: Das Hauptverdienst Christi besteht in der vollkommenen Lehre, welche er durch seinen Tod nur besiegelte. Die katholische Kirche lehrt: 1. Das Verdienst Christi als des Gottessohnes ist mehr als zureichend für die Vergebung der Sünden; 2. Aber andrerseits auch nur zum Theil zureichend, weil Gott zur Vergebung der Thatsünde noch eine persönliche Genugthuung

fordert. Vgl. 1. Joh. 1, 7. 9. 2, 2. Röm. 8, 1. Aehnlich lehren die Arminianer, welche behaupten, das eigentlich nur theilweise zureichende Verdienst Christi werde durch die göttliche Gnade für zureichend erklärt. Die evangelischen Kirchen stimmen darin überein, daß die Genugthuung Christi vollkommen war und bei Gott zureichende Geltung hatte. Nur nach der strengen Prädestinationslehre ist sie nicht für alle Sünder zureichend.

§. 48. Die Lehre vom Heil.

Vom Glauben. Der Unterschied der Confessionen hängt eng zusammen mit der abweichenden Lehre über die natürliche Beschaffenheit des Menschen und das Verdienst Christi. Letzteres wird übereinstimmend als der einzige objective Grund des menschlichen Heils und der Glaube an Christum als der Anfangspunkt, von welchem die Bekehrung ausgehen muß, angesehen. Dann aber gehen katholische und protestantische Lehre auseinander. Glaube.

1. Nach katholischer Lehre ist die Rechtfertigung eine Gerechtmachung, nach protestantischer eine Gerechterklärung. Röm. 4, 3—8. 7, 23. 8, 1. Gal. 5, 17. 1. Joh. 1, 8. 9.

2. Nach katholischer Lehre ist der Glaube eine Ueberzeugung von der Wahrheit der göttlichen Offenbarung der Gnade, nach protestantischer ist er das vertrauensvolle Ergreifen der Gnade. Hebr. 11, 1. Jac. 2, 19.

3. Nach katholischer Lehre genügt der Glaube allein nicht zur Rechtfertigung, sondern es bedarf der damit zusammenhängenden Besserung sammt den guten Werken und Satisfactionen, nach protestantischer macht der Glaube allein gerecht. Joh. 3, 16. Apg. 10, 43. Röm. 3, 28. 10, 10.

4. Nach katholischer Lehre ist die Heilsgewißheit eine schwankende, weil Niemand zuversichtlich wissen kann, ob er zu den Begnadigten gehört; nach protestantischer Lehre ist die Heilsgewißheit, auf Christum gesehen, eine feste und zuversichtliche.

5. Nach katholischer Lehre ist die Rechtfertigung nicht gleich vollständig, sondern es findet ein Fortschreiten in derselben statt; nach protestantischer ist sie ein für allemal abgeschlossen und vollständig.

6. Nach katholischer Lehre kann der Mensch das Gesetz nicht nur verdienstlich, sondern sogar überverdienstlich erfüllen, nach protestantischer ist die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung nicht vorhanden, doch gehen aus dem lebendigen Glauben mit innerer Nothwendigkeit die guten Werke hervor.

Von der Gnade. Die katholische Kirche lehrt: der göttlichen Gnade tritt das menschliche Verdienst zur Seite, demzufolge die Seligkeit als Gnadenlohn anzusehen ist. Gnade.

1. Die durch den h. Geist angeregte Fähigkeit, die Gnade anzunehmen, wird von Gott als verdienstlich angesehen und belohnt. Vgl. dagegen Joh. 15, 5. Röm. 3, 24. 27. 1. Cor. 2, 14. 2. Cor. 3, 5. Phil. 2, 13.

2. Der also wirklich gerecht gemachte Mensch empfängt damit das Vermögen, gute Werke zu thun, durch welche er das ewige Leben verdient. Vgl. Joh. 1, 16. Römer 11, 6. Gal. 2, 21. Eph. 2, 8. 9.

3. Gewissen Arten von Werken (den evangelischen Rathschlägen: Fasten, Almosen, Gebet) kommt eine überschüssige Verdienstlichkeit zu, denn nachdem die Erbsünde durch die Taufe getilgt ist, kann der Mensch mehr gute Werke thun, als zur Tilgung seiner persönlichen Schulden nöthig ist. Vgl. Matth. 15, 9. 19, 20. 21. 1. Joh. 1, 8. 2, 1.

Prädestination.

Die reformirte Lehre spannt den Gegensatz zur römischen Kirche bei Calvin so weit, daß sie in verstandesmäßiger Weiterbildung der Lehre von der unbedingten Freiheit Gottes und von der Unfreiheit des Menschen die Liebe Gottes und die menschliche Widerstandsfähigkeit ignorirt. Calvins eigenthümliche Sätze sind:

1. Ueber die Bestimmung des Menschen zur Seligkeit entscheidet der unbedingte Rathschluß Gottes. Vgl. Röm. 9, 9—22, 32. 33. 11, 32. 2. Petr. 3, 9.

2. Berufung und Erwählung sind zu unterscheiden, indem erstere nicht an alle Menschen in gleicher Weise, sondern an die Einen bloß äußerlich und darum unwirksam, an die Andern in Kraft des heiligen Geistes herantritt. Vgl. Joh. 3, 16. 6, 63. Röm. 1, 16.

3. Wo letzteres der Fall ist, da wirkt die Gnade unwiderstehlich. Vgl. 1. Mos. 6, 3. Lu. c 13, 34. Apg. 7, 51.

4. Wer die Gnade einmal empfangen hat, kann derselben nicht mehr verlustig gehen. Vgl. Hebr. 6, 4. 10, 26—29.

5. Die Auserwählten können ihrer Seligkeit völlig gewiß sein. Vgl. 2. Petr. 1, 10. Phil. 2, 12.

Die lutherische Kirche lehrt: Die Freiheit des Menschen zum Guten ist völlig verloren, daher kann das neue Leben in ihm nur durch Gottes Gnade, ohne ein verdienstliches Mitwirken seinerseits gewirkt werden (gegen die kathol. Kirche), doch vermag er zufolge seiner Freiheit zum Bösen die Wirksamkeit der Gnade zurückzuweisen (gegen Calvin).

Die Arminianer: die natürlichen Kräfte des Menschen reichen zu seiner Besserung hin und werden durch das Evangelium höchstens gestärkt und angeregt.

Die Socinianer: Die Gnade Gottes kommt dem freien Willen des Menschen äußerlich durch Drohung und Verheißung, innerlich durch Erleuchtung und himmlischen Vorschmack zu Hülfe.

§. 49. Die Lehre von den Sacramenten.

Diese Lehre steht in wesentlichem Zusammenhange mit der Geltung, welche man dem Worte Gottes zuspricht.

1. Allgemeines. a. Das Wesen der Sacramente. Die römische, griechische und lutherische Kirche lehren gemeinschaftlich: Sacramente sind äußere von Christo selbst eingesetzte Handlungen, welche unter sichtbaren Zeichen eine unsichtbare Gnadengabe mittheilen. Wesen.

In der reformirten Kirche erklärt Zwingli sie für Bekenntnißacte oder Ceremonien, durch welche der Mensch seinen Glauben zu erkennen giebt, während sie nach Calvin heilige Handlungen sind, welche die göttliche Gnade abbilden und den Gläubigen mit und neben den Zeichen wirklich zuführen. Nach den Arminianen sind die Sacramente Bundeszeichen; die Quäker erklären sie für gar nicht nothwendig: sie sind nur zeitweilig nütze gewesen; sie waren Ceremonien, welche die inneren Vorgänge der Wiedergeburt abbildeten.

b. Die Wirkung der Sacramente. Hinsichtlich des Empfangenden lehrt die römische Kirche: Sie wirken in jedem Empfangenden, der nur keinen Riegel vorschiebt, lediglich durch den Empfang des äußeren Zeichens die Mittheilung der Gnade. Zwingli, die Socinianer und Arminianer lehren dagegen: Die Sacramente haben keinerlei Beziehung zur Wiedergeburt, sondern sind lediglich Bekenntnißhandlungen. Nach Calvin empfängt nur der Gläubige die Gnade, der Ungläubige bloß die äußern Zeichen. Die lutherische Kirche lehrt: Die Sacramente sind in jedem Empfänger wirksam, theilen aber die Gnade zum Segen nur den Gläubigen mit. Wirkung.

Hinsichtlich des Darreichenden stimmen diejenigen Kirchen, welche überhaupt eine Wirkung annehmen, darin überein, daß die Sacramente dieselbe Kraft äußern, ob sie von frommen oder gottlosen Geistlichen, wenn nur der Einsetzung gemäß verwaltet werden, doch fügt die römische Kirche beschränkend hinzu, daß der Geistliche das Sacrament mit der bestimmten Absicht es zu spenden, verwalten muß.

c. Die Zahl der Sacramente. Evangelische Kirche: Auf Grund der Schrift giebt es nur zwei Sacramente: Taufe und Abendmahl. Katholische Kirche: Auf Grund der Tradition und der heiligen Schrift giebt es sieben Sacramente, welche jedoch verschiedenen Werth haben, nämlich: Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, Priesterweihe, Ehe, letzte Ölung. Zahl.

2. Die allgemein anerkannten Sacramente:

Die Taufe. a. Ihre Nothwendigkeit. Die katholische und lutherische Kirche lehren: sie muß an Christenkindern vollzogen werden, weil sie mit der Erbsünde behaftet sind, deßhalb ist die Die Taufe.

Nothtaufe durch Jedermann gestattet und geboten. Die Reformirten, Socinianer und Arminianer: sie darf an Christenkindern vollzogen werden, ist aber (calv). für die Prädestinirten nicht unbedingt erforderlich, daher die Nothtaufe nur gestattet. Die Mennoniten: Die Taufe darf nicht an Kindern vollzogen werden. (Vgl. Apg. 16, 15. 33. Matth. 19, 13 ff.)

b. Die Wirkung der Taufe. Nach katholischer Lehre wirkt sie Tilgung aller (vorher begangenen) Schuld und Austilgung der Erbsünde; nach der evangelischen Lehre tilgt sie nicht die Erbsünde, wohl aber die Schuld derselben (calv. außer bei den zur Verdammniß Prädestinirten). Doch wirkt sie nach der reformirten Lehre nicht die Wiedergeburt, sondern bildet sie blos ab und versiegelt sie. Nach den Socinianern bezeichnet die Taufe den Eintritt in die christliche Gemeinde. (Vgl. Gal. 3, 26. Röm. 6, 3. 4. Tit. 3, 5 f.)

Abendmahl. Das Abendmahl. a. Die Art des Genusses. In der griechischen und evangelischen Kirche werden Brot und Wein, in der römischen wird den Laien nur das Brot dargereicht; in der griechischen Kirche ist die Kindercommunion zulässig und wird gesäuertes Brot gegessen.

b. Das Wesen des Abendmahls. In der reformirten Kirche wird nur eine rein geistige Gegenwart Christi angenommen, indem Zwingli es bloß als eine symbolische Danksagungs- und Bekenntnißceremonie ansieht, nach Calvin aber der Gläubige zwar etwas Höheres, jedoch nur in geistiger Weise und nur gleichzeitig mit dem Genuß der äußeren Zeichen durch ein Emporheben des menschlichen Geistes empfängt.

Die katholische und lutherische Kirche lehren gemeinschaftlich eine reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, jedoch die katholische so, daß die äußeren Zeichen durch die Conseration verwandelt werden (Transsubstantiation), womit die Verehrung der Hostie als des leibhaftig anwesenden Christus gegeben ist und die Messe zu einer unblutigen Wiederholung des Opfers Christi wird (Meßopfer, Stillmesse), wogegen die lutherische Kirche den Glauben an das Vorhandensein von Leib und Blut in, mit und unter den äußeren Zeichen bekennt und die segensreiche Wirkung vom Glauben des Empfängers abhängig macht. Gegen die Verwandlung spricht 1. Cor. 10, 16. 11, 23. 27. 28., gegen das Meßopfer Hebr. 9, 28. 10, 12. 14., gegen die reformirte Lehre 1. Cor. 10, 16. 11, 27. 29.

3. Die fünf katholischen Sacramente.

Firmelung. a. Die Firmelung. In der römischen Kirche empfängt der Getaufte durch Salbung und Handauflegung des Bischofs eine neue Kraft zur Tugend und beginnt ein vollkommener Streiter Christi zu werden; in der griechischen fällt sie mit der Taufe zusammen und wird daher

von jedem Priester vollzogen. Nach lutherischer Lehre ist die Confirmation eine heilsame, aber keineswegs nothwendige Bestätigung des Taufbundes vor dem ersten Genuß des Abendsmahls, nach reformirter eine nothwendige Ergänzung der Taufe.

b. Die Buße. Zur Buße gehört nach römischer Lehre neben der Reue des Herzens und dem Bekenntniß des Mundes auch die Genugthuung des Werkes, welche in gewissen Strafen und Bußübungen besteht, die der sittlichen Beschaffenheit des Büßenden entsprechen müssen und den Zweck haben, theils für begangene Sünden zu züchtigen, theils vor zukünftigen zu bewahren. Diese Genugthuung ist so nothwendig, daß, wenn der Sünder sie im gegenwärtigen Leben nicht vollkommen leistet, er nach dem Tode gewisse Reinigungsstrafen erdulden muß, da ohne Genugthuung wol die ewige, aber nicht die zeitliche Sündenstrafe erlassen ist. So entstand die Lehre vom Fegefeuer, in welchem die abgeschiedenen frommen, nur nicht vollkommen geläuterten Seelen vollständig gereinigt werden, auf welchen Zustand die Kirche übrigens auch noch einwirken kann durch die Todtenmesse und den Ablaß. Dieser ist der Nachlaß der kirchlichen Strafen und Büßungen durch Zurechnung der überschüssigen Verdienste Christi und der Heiligen, welchen die Kirche durch ihr Oberhaupt, den Papst ausüben kann. Die griechische Kirche stimmt hinsichtlich der Buße mit der römischen überein, verwirft aber den Ablaß und läßt nur eine geistige Läuterung gelten. Nach evangelischer Lehre gehört zur Buße herzliche Reue, womit das Bekenntniß verbunden ist und der Glaube an die Gnade Gottes; die Werke sind dann nothwendige Früchte der Buße, die nicht durch das Gesetz erzwungen, sondern durch die Erfahrung des Evangeliums in freier Weise hervorgerufen werden.

Buße. Fegefeuer. Ablaß.

c. Die Priesterweihe ist nach katholischer Lehre erforderlich als Vollmacht zum Vollzug des Opfers im Abendmahl. Als Sacrament ertheilt sie einen unauslöschlichen Charakter, so daß kein ordentlich geweihter Priester in den Laienstand zurücktreten kann. Nach protestantischer Lehre ist die Ordination ein heilsamer kirchlicher Brauch, doch ohne ausdrücklichen göttlichen Befehl.

Priesterweihe.

d. Die Ehe. Die römische Kirche lehrt: als von Christo geordnet ist die Ehe Sacrament, daher die Ehescheidung unstatthaft; Priester sind von ihr ausgeschlossen. In der griechischen Kirche ist sie nicht unauflöslich, auch den Priestern der niederen Grade gestattet. Nach evangelischer Lehre ist die Ehe ein göttliches Institut, das durch kirchliche Einsegnung geehrt wird; Scheidung wird auf Grund der heiligen Schrift geduldet. Vgl. Matth. 19, 9.

Ehe.

e. Die letzte Oelung. Römische Lehre: Sie ist im N. T. angeordnet Marc. 6, 13. Jak., 5. 14. 15., wirkt die Gnade des heiligen

Letzte Oelung.

Geistes, welche die Reste der Sünde tilgt, die Seele stärkt und auch den Leib heilen kann. Nur Todtkranken darf sie ertheilt werden. In der griechischen Kirche darf sie an allen Kranken vollzogen werden, in der evangelischen ist an ihre Stelle das Abendmahl getreten.

§. 50. Die Lehre von der Kirche.

Wesen. a. Das Wesen der Kirche. Die römische Kirche lehrt: Die Kirche ist die äußere Gemeinschaft der Getauften, verbunden durch die Einheit in Lehre, Verfassung und Gottesverehrung, und so sichtbar und greifbar, wie das französische Reich und der Staat von Venedig. Außer der Einheit gehört zu ihren wesentlichen Eigenschaften:

1. daß sie heilig ist, nicht nur weil Gott geweiht, sondern auch weil sie allein den wahren Gebrauch der Sacramente und den rechten Opfercultus hat; sie ist ferner

2. irrthumlos, weil vom heiligen Geiste geleitet,

3. apostolisch, weil ununterbrochen von der Apostelzeit her im Besitz des apostolischen Geistes,

4. katholisch, sofern sie allein und für Alle das Heil vermitteln kann,

5. allein seligmachend: wer nicht zu ihr gehört, gehört zum Reich des Teufels.

Reformirte Lehre: die Kirche ist die unsichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, nach Calvin die Versammlung der Auserwählten, wobei jedoch hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung nicht nur Wort und Sacrament, sondern auch eine kirchliche Disciplin erforderlich ist.

Lutherische Kirche: Die Kirche ist die geistliche Gemeinschaft der Gläubigen, welche überall da sich sichtbar darstellt, wo das Evangelium lauter gepredigt und die Sacramente schriftgemäß verwaltet werden. So bringt sie nach der einen Seite die evangelische Freiheitsnatur, nach der andern die heilige, gottgesetzte, von den Weltmächten unabhängige Objectivität der Kirche zur Geltung. Vgl. 1. Cor. 12, 12. ff. Eph. 2, 13. ff.

Ordnung. b. Die Ordnung der Kirche. Römische Lehre: Der Klerus bildet einen höheren Stand, zerfällt in verschiedene Grade und hat seine Spitze im Papst, als dem sichtbaren Stellvertreter Christi.

Protestantische Lehre: Unter den Christen ist kein Unterschied der Würde, sondern bloß des Amtes. Vgl. 1. Petr. 2, 9. Eph. 4, 11—21. 2. Cor. 1, 24.

Im Verlage von Bacmeister & Brutzer in Riga erschien ferner:

Christiani, Dr. **A.**, General-Superintendent. Ein Wort über die Judenmission. 6 Sgr. = 25 Kop.

——— Bemerkungen zur Auslegung der Apocalypse, mit besonderer Rücksicht auf die chiliastische Frage. $7\frac{1}{2}$ Sgr. = 30 Kop.

Helmsing, **J. Th.**, Oberlehrer. Die Reformationsgeschichte Livlands, in ihren Grundzügen dargestellt. 10 Sgr. = 40 Kop.

Holst, **J. E.**, Pastor, Leitfaden zum Religions-Unterricht für Elementarschule und Haus. geb. 15 Sgr. = 60 Kop.

——— Eins ist Noth, Eine Evangelien-Postille über die neuen Perikopen. 1 Thlr. 20 Sgr. = 2 Rbl.
eleg. geb. 2 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. = 2 Rbl. 50 Kop.

Müller, **W.**, Pastor. Die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland nach ihrem gegenwärtigen Stande und ihrer Ausdehnung. 4 Sgr. = 16 Kop.

Weyrich, **J.**, Pastor, Emil Sokolowski, Pastor zu St. Gertrud in Riga. 4 Sgr. = 15 Kop.
Feine Ausgabe mit Portrait 10 Sgr. = 40 Kop.

Commissions-Verlag:

Berkholz, Dr. **C. A.**, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger Riga's. Erste Abtheilung: Geschichte der einzelnen Kirchen nebst chronologischem Verzeichniß der Prediger und statistischen Auszügen aus den Kirchenbüchern. 1 Thlr. = 1 Rbl.

Luther an die Christen in Livland. 17 Briefe Luthers. $7\frac{1}{2}$ Sgr. = 30 Kop.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.